



Entwicklungsplan Inklusion

Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Artikel 7 und 24) im Bildungswesen bis 2020

Inhalt

Vorwort	5
1 Einführung	7
1.1 Auftrag, Arbeitsweise und Entstehungsprozess des Entwicklungsplans	7
1.2 Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)	9
1.3 Integration – Inklusion	11
1.4 Gemeinsamer Unterricht im Freistaat Thüringen	13
1.5 Die Struktur des Entwicklungsplans	15
2 Das Thüringer Schulsystem auf dem Weg zur Inklusion	17
2.1 Grunddaten zum Freistaat Thüringen	17
2.2 Sonderpädagogische Förderung und Gemeinsamer Unterricht im Bundesländervergleich	19
2.3 Daten und Fakten für die Bereiche des Bildungssystems	22
2.3.1 Frühkindliche Bildung	22
2.3.2 Grund- und weiterführende Schulen	28
2.3.3 Förderzentren und Gemeinsamer Unterricht	42
2.3.4 Berufsbildende Schulen	56
2.3.5 Schulen in freier Trägerschaft	62
3 Mindestvoraussetzungen für die Realisierung eines inklusiven Bildungssystems	66
3.1 Harmonisierung von Leistungsansprüchen	66
3.2 Personelle Mindestvoraussetzungen	68
3.3 Räumliche und sächliche Mindestvoraussetzungen	71

4	Die Regionen Thüringens auf dem Weg zur Inklusion	73
4.1	Schulamtsbereich Mittelthüringen	73
4.1.1	Daten zur frühkindlichen Bildung	73
4.1.2	Daten zur allgemeinen schulischen Bildung	76
4.1.3	Daten zu berufsbildenden Schulen im Kontext inklusiver Bildung	81
4.1.4	Empfehlungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Schulamtsbereichs Mittelthüringen	83
4.2	Schulamtsbereich Nordthüringen	110
4.2.1	Daten zur frühkindlichen Bildung	110
4.2.2	Daten zur allgemeinen schulischen Bildung	111
4.2.3	Daten zu berufsbildenden Schulen im Kontext inklusiver Bildung	116
4.2.4	Empfehlungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung in den Kreisen und kreisfreien Städten des Schulamtsbereichs Nordthüringen	118
4.3	Schulamtsbereich Westthüringen	161
4.3.1	Daten zur frühkindlichen Bildung	161
4.3.2	Daten zur allgemeinen schulischen Bildung	163
4.3.3	Daten zu berufsbildenden Schulen im Kontext inklusiver Bildung	167
4.3.4	Empfehlungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung in den Kreisen und kreisfreien Städten des Schulamtsbereichs Westthüringen	169
4.4	Schulamtsbereich Südthüringen	199
4.4.1	Daten zur frühkindlichen Bildung	199
4.4.2	Daten zur allgemeinen schulischen Bildung	200
4.4.3	Daten zu berufsbildenden Schulen im Kontext inklusiver Bildung	206
4.4.4	Empfehlungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung in den Kreisen und kreisfreien Städten des Schulamtsbereichs Südthüringen	207
4.5	Schulamtsbereich Ostthüringen	243
4.5.1	Daten zur frühkindlichen Bildung	243
4.5.2	Daten zur allgemeinen schulischen Bildung	245
4.5.3	Daten zu berufsbildenden Schulen im Kontext inklusiver Bildung	250

4.5.4	Empfehlungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung in den Kreisen und kreisfreien Städten des Schulamtsbereichs Ostthüringen	251
5	Die Entwicklung der Lehrerbildung im Kontext inklusiver Bildung	293
5.1	Die erste Phase der Lehrerbildung	293
5.2	Die zweite Phase der Lehrerbildung	294
5.3	Die dritte Phase der Lehrerbildung	295
	Ausblick	299

Vorwort

Im Juli 2012 fasste der Thüringer Landtag den Beschluss, die Landesregierung mit der Erstellung eines Entwicklungsplans zur Realisierung eines inklusiven Schulsystems zu beauftragen (DS 5/4768). Anlass war die Inkraftsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) im März 2009 und die Verabschiedung des „Thüringer Maßnahmeplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ durch die Landesregierung 2011. Der Auftrag des Landtages gab die Richtung vor: Der „Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Art. 7 und 24) bis 2020“ bezieht die Landes-, die kommunale und die Schulebene sowie wissenschaftlichen Sachverstand und die Beiträge aus der Zivilgesellschaft mit ein. Auf Grundlage des Landtagsbeschlusses wurden **Akteure auf allen Ebenen** um Mitarbeit gebeten:

- die Schulen des Landes beteiligten sich mittels eines Fragebogens an einem Meinungsbild zur inklusiven Bildung,
- die Förderzentren werteten die Fragebögen in ihren Netzwerken aus,
- die Steuergruppen zur Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts (WFG) in allen Landkreisen und kreisfreien Städten haben ihre Entwicklungsvorschläge eingebracht und die verschiedenen Verwaltungen und Gremien auf Landesebene haben Inhalte und Textbausteine zugeliefert und
- zwei externe Sachverständige aus Wissenschaft und Verwaltung waren an der Erstellung des Entwicklungsplans maßgeblich beteiligt.
- Der „Beirat inklusive Bildung“ mit seinen verschiedenen Arbeitsgruppen hat sich mehrfach mit Themen des zukünftigen Entwicklungsplans auseinandergesetzt. Teilergebnisse sind in den vorliegenden Entwicklungsplan eingeflossen.

Innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums intensiver und partizipativer Arbeit ist es gelungen, einen „Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Art. 7 und 24) bis 2020“ zu erstellen, der es dem Land Thüringen ermöglicht, schrittweise und transparent ein inklusives Bildungswesen auf allen Ebenen zu entwickeln. Dieses Vorhaben stellt Thüringen in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen. Es gilt, gewachsene Förderstrukturen, erfolgreiche Konzepte und neue Ideen zu einer einheitlichen Rahmenstruktur zusammen zu fassen. Kern des „Thüringer Entwicklungsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Art. 7 und 24) bis 2020“ sind Aussagen und Positionen der Landkreise und kreisfreien Städte zu unterschiedlich regional differenzierten Ausgangslagen und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen für Infrastruktur und pädagogische Praxis. Diese bilden die Grundlage für die in nächster Zeit zu erarbeitenden regionalen Entwicklungspläne der Gebietskörperschaften.

Mit diesem Mehrebenenverfahren der Erstellung des Entwicklungsplans wurde ein Prozess der harmonisierten Schul-, Regional- und Landesentwicklung angestoßen und in Gang gesetzt, der durch die Beteiligung so vieler Akteure und Institutionen die Chance hat, nachhaltig zu wirken.

Der Entwicklungsplan liegt dem Landtag vor.

Allen, die daran beteiligt waren, sei es durch Mitdenken, Konzepterstellung und durch Textbeiträge für den „Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Art. 7 und 24) bis 2020“, sei herzlich gedankt im Namen der Thüringer Landesregierung und im Namen der Kinder und Jugendlichen, für die es zukünftig normal sein wird, gemeinsam zu leben und miteinander zu lernen.

1 Einführung

1.1 Auftrag, Arbeitsweise und Entstehungsprozess des Entwicklungsplans

Der Thüringer Landtag hat mit Beschluss vom am 19. Juli 2012 (DS 5/4768) die Landesregierung aufgefordert, bis Juni 2013 einen Entwicklungsplan zur Realisierung eines inklusiven Bildungssystems im Sinne der Artikel 7 und 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) vorzulegen.

Zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens bestehen erhebliche regionale Unterschiede bei der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht sowie beim Stand der Umsetzung der UN-BRK. Somit können mögliche Entwicklungsperspektiven nicht allein auf den gesamten Freistaat Thüringen bezogen werden, sondern erfordern auch eine regionale Differenzierung. Ein Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-BRK muss deshalb auf eine regional differenzierte Analyse der Ausgangslage und auf eine regional differenzierte Bestimmung von Entwicklungszielen (jeweils auf Kreisebene) fokussiert sein.

Durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) wurde im September 2012 die zweite Fortschreibung der Expertise „Voraussetzungen und Rahmenbedingungen des Gemeinsamen Unterrichts an den allgemein bildenden Schulen Thüringens“¹ den Schulamtsbereichen zur Kenntnis gegeben und mit Vertretern des jeweiligen Staatlichen Schulamtes, der Amtsleitung und den Schulträgern diskutiert. Diese Expertise enthält die Beschreibung der regionalen Unterschiede im Gemeinsamen Unterricht in Thüringen. Im Oktober und November 2012 wurden diese empirischen Befunde in den Steuergruppen zur Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts (WFG) aller Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte diskutiert.

Auf dieser Grundlage wurden in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens seit November 2012 Perspektivpapiere zur Umsetzung der UN-BRK (Artikel 7 und 24) erarbeitet. Diese regionalen Perspektivpapiere sind in den vorliegenden Entwicklungsplan eingeflossen. Die Erarbeitung des Entwicklungsplans war außerdem mit den folgenden Aktivitäten verbunden:

- a) Zur Unterstützung bei der Erstellung des Entwicklungsplanes konnten zwei einschlägig ausgewiesene externe Sachverständige gewonnen werden. Diese repräsentieren zum einen die Perspektive der Wissenschaft (Frau Prof. Dr. Monika A. Vernooij) und zum anderen die Perspektive der Politikberatung mit Erfahrungen aus vergleichbaren administrativen Prozessen im Bundesland Schleswig-Holstein (Frau Christine Pluhar).
- b) Unter Federführung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde eine Arbeitsgruppe zur Erstellung des Entwicklungsplans gebildet, in deren Rahmen auch Sachverständige aus verschiedenen Ressorts der Landesregierung in den Arbeitsprozess eingebunden werden konnten.

1 Erstellt durch „Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für den Gemeinsamen Unterricht“.

- c) Im November 2012 wurde an alle Schulleiterinnen und Schulleiter der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen Thüringens ein „Formblatt zur Erarbeitung regionaler Entwicklungspläne zur Umsetzung der UN-BRK an Thüringer Schulen“ verschickt, mit der Bitte, dies in Kooperation mit dem Leiter des zuständigen Förderzentrums auszufüllen und bis zum 15. Februar 2013 an den Leiter des Förderzentrums weiterzuleiten. Diese Vorgehensweise bot die Möglichkeit, die Intentionen und Entwicklungsperspektive der jeweiligen Einzelschule einzubeziehen.
- d) In jeder Gebietskörperschaft Thüringens arbeitet seit September 2012 eine Steuergruppe zur Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts (WFG) unter Einbeziehung von Vertretern der Staatlichen Schulämter, der Leiter der Förderzentren, der Jugend- und Sozialämter, der Schulverwaltungsämter sowie des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes. Diese wird geleitet von einem Mitarbeiter des zuständigen Staatlichen Schulamtes. Die zentrale Aufgabe dieser Steuergruppen besteht in der Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und personellen Bedingungen für den Gemeinsamen Unterricht sowie der Weiterentwicklung der regionalen Förderzentren zu regionalen Kompetenz- und Beratungszentren. Im Dezember 2012 wurde den Leitern der Steuergruppen WFG ein „Formblatt zur Erarbeitung regionaler Entwicklungsperspektiven für die Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen“ übergeben, erstellt von den externen Sachverständigen. Dieses Formblatt wurde in den Sitzungen der Steuergruppen WFG vorgestellt und besprochen mit dem Ziel, die nächsten Entwicklungsschritte für die jeweilige Region in drei Handlungsfeldern zu beschreiben und diese in dem jeweiligen Formblatt festzuhalten. Schulen in freier Trägerschaft wurden in dieser Phase zu den Beratungen der Steuergruppen WFG zur Kooperation eingeladen und erhielten die Möglichkeit, sich in den Prozess aktiv einzubringen.
- e) Die Auswertung der „Formblätter zur Erarbeitung regionaler Entwicklungspläne zur Umsetzung der UN-BRK an Thüringer Schulen“ erfolgte im Februar 2013, die Auswertung der „Formblätter zur Erarbeitung regionaler Entwicklungsperspektiven für die Landkreise und kreisfreien Städte“ erfolgte im März 2013 durch Mitarbeiter des TMBWK sowie durch die beiden externen Sachverständigen. Mit diesem Verfahren wurde gesichert, dass für jede Gebietskörperschaft in Thüringen unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes der Region eigene und den Erfordernissen der UN-BRK entsprechend spezifische Entwicklungsziele bestimmt werden konnten: zum einen durch die jeweiligen Verantwortlichen selbst und zum anderen aus der Perspektive der externen Sachverständigen auf der Grundlage einer empirisch abgesicherten Datenbasis.
- f) Im November 2011 wurde außerdem in Thüringen vom Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Thüringer Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen ein Beirat „Inklusive Bildung“ berufen. Seine Aufgabe besteht darin, den Prozess der Umsetzung der Intentionen der UN-BRK im Bereich des Bildungswesens beratend zu begleiten sowie Lösungsvorschläge und Empfehlungen zu erarbeiten. Dies erfolgt sowohl im Rahmen des Gesamtbeirates als auch in sechs verschiedenen Unterarbeitsgruppen. Für die Arbeit des Beirats „Inklusive Bildung“ ist ein Zeitraum von drei Jahren angesetzt worden. Mit dem Beschluss des Thüringer Landtages vom 19. Juli 2012, einen Entwicklungsplan zur Realisierung eines inklusiven Bildungssystems im Juni 2013 vorzulegen, wurde somit ein zeitlicher Rahmen vorgegeben, der die Landesregierung auffordert, den Empfehlungen des Beirats „Inklusive Bildung“ insofern vorzugreifen, als dessen Arbeitsergebnisse mit dem aktuellen Arbeitsstand im Beirat „Inklusive Bildung“ Berücksichtigung finden kann.

1.2 Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)

Seit 2009 ist die UN-BRK auch für Deutschland rechtlich bindend. Sie hat als völkerrechtliche Norm dadurch Eingang in die deutsche Rechtsordnung erhalten, dass der Bundestag unter einstimmiger Zustimmung des Bundesrates ein sogenanntes Vertragsgesetz verabschiedet und Deutschland die Ratifikation erklärt hat (Bundesgesetzblatt Teil II, Nr.35). Die Konvention wird damit nicht in Gesetzesrecht überführt, sondern bleibt Völkerrecht und hat lediglich in ihrer Gesamtheit – als Normkomplex – den Rang von Bundesrecht erhalten.

Die Ausführungen der UN-BRK erfassen in 50 Artikeln alle Aspekte des individuellen, gesellschaftlichen und politischen Lebens. Bezogen auf Bildung enthalten die Artikel 7 und 24 die wesentlichen Aussagen:

Artikel 7 der UN-BRK (Kinder mit Behinderungen)²

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.

(2) Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(3) Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen das Recht haben, ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten gleichberechtigt mit anderen Kindern frei zu äußern, wobei ihre Meinung angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt wird, und behinderungsgerechte sowie altersgemäße Hilfe zu erhalten, damit sie dieses Recht verwirklichen können.

Artikel 24 der UN-BRK (Bildung)

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;

b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;

c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund

von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;

b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;

c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;

d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;

e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem

a) erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;

b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;

c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Übergeordnetes Ziel der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist es, „... den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, zu fördern, zu schützen und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“ (Art.1).³

Dabei sind alle Träger öffentlicher Gewalt und damit der Bund, die Länder und die Kommunen in der Pflicht. Auf Grund der Gesetzgebungskompetenz der Länder im Schulbereich sind diese dafür verantwortlich, die auf das Schulwesen bezogenen Bestimmungen der UN-BRK schrittweise umzusetzen. Aufgabe der **Bildungspolitik** ist es, ein Schulsystem so zu gestalten, dass allen Schülern die notwendige individuelle Förderung und damit eine spezifische Bildung ermöglicht wird, deren Ziel es ist, „den bestmöglichen Lernerfolg bei allen Kindern und Jugendlichen zu sichern“.⁴

Bei den **Bildungsstudien 2012**, international und national (IGLU–Lesekompetenz; TIMSS–mathematisch-naturwissenschaftliche Kompetenz von Viertklässlern) zeugen die Thüringer Ergebnisse von einer sehr guten Qualität der Bildung und Förderung in den Grundschulen Thüringens, die sich in den weiterführenden Schulen fortsetzen muss. Im **Gemeinsamen Unterricht** werden die pädagogischen und didaktisch-methodischen Aufgaben komplexer, vielschichtiger und deutlich stärker multiprofessionell. Darauf muss sich ein Bildungssystem umfänglich ausrichten und gezielt gestufte Unterstützungs- und Förderkonzepte entwickeln bzw. fortentwickeln. Insofern bezieht sich der vorliegende Entwicklungsplan wesentlich auf die professionelle Ausgestaltung und Optimierung eines inklusiven Bildungssystems, vom Bereich der frühkindlichen Bildung bis hin zum berufsbildenden Bereich.

1.3 Integration – Inklusion

Der Begriff der „Inklusion“ hat den Begriff der „Integration“ nicht nur in der Fachdiskussion, sondern auch in der Öffentlichkeit abgelöst. Das aktuelle Ziel der inklusiven Ausrichtung des Bildungssystems erschließt sich im Kontext der bisherigen integrativen Vorgeschichte. Integration und Inklusion sind die beiden Begriffe, die in der aktuellen Bildungssituation präsent sind, die aber in unterschiedlicher Akzentuierung benutzt werden. Auch wenn der Begriff Inklusion den der Integration sowohl in Fachdiskussionen als auch in öffentlichen Debatten weitgehend abgelöst hat, sind beide, historisch gesehen, nicht unabhängig voneinander zu betrachten. Die vor ca. 40 Jahren begonnene Diskussion um die Integration von Kindern mit Behinderungen setzte sich in den 1980-er Jahren als sogenannte „Integrationsbewegung“ in der schulpädagogischen Theorie und Praxis in Deutschland fort.

So erfolgte in den vergangenen vier Jahrzehnten – nach der praktischen Erprobung und wissenschaftlichen Begleitung – die Verankerung der vorschulischen und schulischen Integration in der pädagogischen Praxis und in den Gesetzen der Bundesländer.

Insgesamt vier Jahrzehnte Integrationspraxis haben nun gezeigt, dass sich die in jeder Kindergruppe, in jeder Schulklasse und in jeder Gruppe von Auszubildenden vorhandene Vielfalt allein mit den zwei Begriffen „behindert“ oder „nicht behindert“ keinesfalls hinreichend beschreiben lässt. Die Verschiedenheit von Kindern bzw. Jugendlichen, die in einer Gruppe gemeinsam lernen, hat seit den 1970-er Jahren, also seit dem Beginn der Integrationsbewegung, durch die Pluralisierung von Lebenslagen und die Individualisierung der Lebensführung, durch ungleiche Zugänge zu kulturellen und sozialen Angeboten sowie durch

3 Bundesgesetzblatt 2008 Teil II Nr. 35.

4 Christoph Matschie in: Vorwort zum Thüringer Schulgesetz, hrsg. vom TMBWK, 2011, S. 2.

Zuwanderung erheblich zugenommen. Die pädagogischen Konzepte und empirischen Befunde der Integrationspädagogik sind um eine neue, die inklusive Perspektive zu erweitern.

Inklusion meint, dass alle Kinder und Jugendlichen von Anfang an – unabhängig davon, unter welchen Bedingungen sie aufwachsen – ein umfassendes Recht auf Bildung, auf soziale und gesellschaftliche Partizipation haben. Zur Durchsetzung dieses Rechts haben sie Anspruch auf Unterstützung. Diese Unterstützung ist so anzulegen, dass Kinder und Jugendliche **nicht** von ihren Altersgleichen getrennt werden, sondern sich mit ihnen gemeinsam, verankert in ihrer Generation entwickeln können. In inklusiven Bildungseinrichtungen können sie von Anfang an miteinander lernen. Ihre soziale, emotionale und kognitive Verschiedenheit ist hier nicht Randbedingung oder Störfaktor, sondern der zentrale Bezugspunkt des pädagogischen Handelns, von dem aus gemeinsame Bildungsangebote geplant, realisiert und reflektiert werden. In der Auseinandersetzung mit Verschiedenheit entwickeln sie nicht nur eigene Identitäten, sondern auch Kompetenzen für das Zusammenleben mit anderen.

Dass die heranwachsenden Generationen es lernen, andere Formen der Lebensgestaltung und andere Formen von Leistungsfähigkeit und Können zu akzeptieren als die je eigenen, ist nicht nur für ihre Gegenwart, sondern auch für die Zukunft relevant. Akzeptanz von Verschiedenheit bedeutet auch, die Konsequenzen eigener Entscheidungen und Handlungen auf das Leben anderer Menschen, die weit entfernt und unter anderen Bedingungen leben, in Betracht ziehen zu können.

So wenig wie die Akzeptanz von Verschiedenheit in einer globalisierten Welt lokal oder regional begrenzt werden kann, so wenig lässt sie sich auf die eigene Generation beschränken. Der künftige soziale Zusammenhalt in einer alternden Gesellschaft wird bereits jetzt fundiert mit den Möglichkeiten, die Kinder und Jugendliche heute schon haben, um grundlegende Kompetenzen in der Begegnung mit Verschiedenheit zu erwerben. Die Gestaltung eines gelingenden und guten Lebens wird zunehmend auch davon abhängen, wie Verschiedenheiten (z. B. des Alters, der Herkunft, der Religion, des Geschlechts, des Einkommens, der Interessen, der Handlungsmöglichkeiten) durch jeden Einzelnen wahrgenommen und wie gut verschiedene Menschen bei der Bewältigung der genannten Herausforderungen zur Kooperation in der Lage sein werden.

Der Gemeinsame Unterricht als wesentliche Voraussetzung für umfassende Inklusion realisiert die Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf gleichberechtigte Bildung, auf soziale und gesellschaftliche Teilhabe. Dabei sind vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten und –formen zu entwickeln, um für alle Kinder und Jugendlichen die umfängliche Nutzung bzw. Ausschöpfung individueller Ressourcen zu gewährleisten. Der **Paradigmenwechsel** „Teilhabe anstatt Fürsorge“, der bereits vor Jahren im Sozialbereich begonnen wurde und eine Veränderung der Einstellungen zu Behinderung und zu Beeinträchtigungen einleitete, erreicht nun den pädagogisch-professionellen Raum und stellt sich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Skepsis und Widerstände in diesem Veränderungsprozess müssen ernst genommen und behutsam abgebaut werden, sowohl im Bildungsbereich als auch und in der Gesellschaft. Hierfür ist eine kontinuierliche und umfassende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, wie es auch die UN-BRK in Artikel 8 „Bewusstseinsbildung“ differenziert darlegt, erforderlich. Aus diesem Anspruch heraus hat das TMBWK im März 2013 das Themenjahr „Gemeinsam leben. Miteinander lernen.“ unter der Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission e. V. eröffnet. Zahlreiche Unterstützer und Kooperationspartner gestalten bis zum März 2014 verschiedene Veranstaltungen und Aktivitäten unter dem Dach des Themenjahres.

1.4 Gemeinsamer Unterricht im Freistaat Thüringen

Im Freistaat Thüringen hat seit der Novellierung des Förderschulgesetzes im Jahre 2003 der Gemeinsame Unterricht Vorrang vor der Beschulung in einer Förderschule. Für Kinder mit Behinderungen und mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen die Formen des gemeinsamen Lernens in Kindertageseinrichtungen in der Schule fortgesetzt werden. Im Gemeinsamen Unterricht, der einen zentralen Schritt in Richtung eines inklusiven Bildungssystems darstellt, sollen behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche ihre individuellen Fähigkeiten ausschöpfen, Talente entwickeln, Lebenserfahrungen austauschen und den selbstverständlichen Umgang miteinander erlernen. Gemeinsamer Unterricht erfüllt den Anspruch, dass **alle** Kinder in ihrem sozialen Umfeld, an der wohnortnahen Schule, in einer barrierefreien Umgebung von Anfang an gemeinsam lernen können. Von gelingendem Gemeinsamen Unterricht wird dann gesprochen, wenn alle Schüler in ihr soziales Umfeld eingebunden sind und Anerkennung und Wertschätzung erfahren; dies unterstützt sie, ihre Persönlichkeit zu entfalten. Umfangreiche Erfahrungen in Thüringen zeigen, dass die auf Heterogenität ausgerichtete pädagogische Grundhaltung die Basis für die Entwicklung einer inklusiven Schul- und Unterrichtskultur darstellt.

Die wesentlichen **Entwicklungsschritte** bei der Implementierung des Gemeinsamen Unterrichts in Thüringen zeigt die nachfolgende Aufstellung:

- Einführung der veränderten Schuleingangsphase (1997) als Grundlage, allen Kindern das Lernen in einer Grundschule zu ermöglichen.
- Thüringer Förderschulgesetz (Bekanntmachung vom 30. April 2003): § 1 Abs. 2 beschreibt den Vorrang des Gemeinsamen Unterrichts, der nun auch zielfähig für Schüler im Bildungsgang zur Lernförderung und im Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung möglich ist.
- Durchführung des jährlichen landesweiten Integrationstages (seit 2004) mit jeweils einer zentralen öffentlichen Veranstaltung; ausgerichtet von der „Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für den Gemeinsamen Unterricht“ in Kooperation mit der „Friedrich-Ebert-Stiftung“ und der Landesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Thüringen e. V.“.
- Gesetz zur Integration und Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vom 16.12.2005, §12, Recht auf Gemeinsamen Unterricht
- Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG): betont in der Fassung vom Dezember 2005 in § 7 das Recht von Kindern mit Behinderungen/Beeinträchtigungen auf die gemeinsame Erziehung und Förderung mit Kindern ohne Beeinträchtigungen (zuletzt geändert Mai 2010).
- Berater für den Gemeinsamen Unterricht (Koordinatoren für Gemeinsamen Unterricht seit 2012) arbeiten seit dem Schuljahr 2005/2006 in jedem Staatlichen Schulamt.
- Gemeinsame Konferenz aller Schulleiter staatlicher Förderzentren (November 2007) zum Thema: „Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts“.
- Expertise der Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für den Gemeinsamen Unterricht „Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für das Gelingen des Gemeinsamen

Unterrichts an den allgemein bildenden Schulen in Thüringen“ (Sasse/Schulzeck 2/2008), anschließende Diskussion der Ergebnisse in Regionalkonferenzen in allen Schulamtsbereichen⁵.

- 1. April 2008: Gründung der „Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für den Gemeinsamen Unterricht“.
- Pilotprojekt „Optimist“ zur Erprobung eines veränderten Verfahrens der optimierten Zuweisung von Lehrerwochenstunden im Gemeinsamen Unterricht (Schuljahr 2007/08) in zwei Thüringer Förderzentren.
- Bildung von Steuergruppen (2008) für die Weiterentwicklung von Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts (WFG) in jedem Schulamtsbereich (insgesamt elf), welche professions- und ämterübergreifend die Bereitstellung der personellen, räumlichen und sächlichen Bedingungen für den Gemeinsamen Unterricht sowie die Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts unterstützen und koordinieren.
- Vernetzung von Grundschulen, Regelschulen, Gymnasien mit Förderzentren (2008/2009) zum Transfer sonderpädagogischer Kompetenzen (MSD-Leistungen, Beratung, Fortbildung), zunehmender Einsatz von Förderschullehrkräften im Gemeinsamen Unterricht.
- Veränderung der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Organisation des Schuljahres 2008/2009 hinsichtlich der Zuweisung von Lehrerwochenstunden zur sonderpädagogischen Förderung; diese Stunden werden nun für alle Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (im Gemeinsamen Unterricht und am FÖZ) dem Förderzentrum zugewiesen.
- Einrichtung des Schulversuchs zur „Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen im Gemeinsamen Unterricht nach den Lehrplänen der Grund- und Regelschule“ (Laufzeit 2009 – 2015).
- Auswertung der 1. Fortschreibung der Expertise „Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für das Gelingen des Gemeinsamen Unterrichts an den allgemein bildenden Schulen in Thüringen“ (Sasse/Schulzeck 2009) in Regionalkonferenzen in allen Staatlichen Schulämtern; Fortschreibung der regionalen Konzepte der Steuergruppen WFG.
- Expertise (im Auftrag des TMBWK): „Zur Situation und Weiterentwicklung der (sonderpädagogischen) Förderzentren in Thüringen“ (Vernooij 1/2010).
- Novellierung des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG vom 20. Dezember 2010); Verpflichtung der Schulen zur individuellen Förderung der Schüler ist als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens in § 2 Abs. 2 sowie in der Thüringer Schulordnung (ThürSchulO zuletzt geändert vom 7. Juli 2011) festgeschrieben. In diesem Kontext ist Gemeinsamer Unterricht eine spezielle Form von Individualisierung, die immer dann vorliegt, wenn Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Schule lernen.

5 Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für den Gemeinsamen Unterricht – jährliche Fortschreibung der (quantitativen) Expertise bis heute (letzte Fortschreibung Mai 2013).

- Nach zweijähriger Erprobungsphase im Schuljahr 2011/2012 strukturelle Entkopplung der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und der Trägerschaft der Förderung in allen Staatlichen Schulämtern; Einsetzen der „Teams zur Qualitätssicherung bei der sonderpädagogischen Begutachtung“ (TQB) mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität sonderpädagogischer Begutachtung zunächst in fünf Schulamtsbereichen; im Schuljahr 2012/2013 Ausweitung auf alle Schulamtsbereiche.
- Veränderung der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2011/12 des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur hinsichtlich der Zuweisung von Lehrerwochenstunden für sonderpädagogische Förderung; Zuweisung mindestens einer halben Vollzeitstelle sonderpädagogischer Kompetenz an jede Grund-, Regel-, Gemeinschafts- und Gesamtschule; Planung und Koordination der Stundenvergabe innerhalb des Netzwerkes obliegt dem Leiter des Förderzentrums in Kooperation mit den Leitern der Netzwerkschulen.
- Angleichung der Stundentafel für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen im Gemeinsamen Unterricht an die Stundentafeln der Grund- und Regelschule.
- Bildung des Beirates „Inklusive Bildung“ (November 2011) durch den Minister für Bildung Wissenschaft und Kultur und den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Thüringen als partizipatives und beratendes Gremium mit Vertretern aller im Kontext inklusiver Bildung Beteiligten; Vorschläge und Empfehlungen durch sechs Arbeitsgruppen erarbeitet.
- Entwicklung eines Diagnostikkonzeptes (Vernooij 2012), welches vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ausprägungsgrade von Beeinträchtigungen die Feststellung je individueller Bedarfsprofile beinhaltet und auf dessen Grundlage individuell spezifische Förderpläne (inhaltlich, methodisch, zeitlich) zu erstellen sind, mit dem Ziel, die Platzierungsdiagnostik⁶ zu überwinden.
- Bildung von Steuergruppen zur Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts (WFG) in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt Thüringens (insgesamt 23) unter Leitung eines Verantwortlichen des jeweils zuständigen Staatlichen Schulamtes (insgesamt fünf) im Schuljahr 2012/2013.
- Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 vom 31. Januar 2013 GVBl. S. 22 ff.; Artikel 4, Artikel 5 Nr. 2 und Artikel 6 mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft getreten; Einsatz der Sonderpädagogischen Fachkräfte über die Mobilien Sonderpädagogischen Dienste im Gemeinsamen Unterricht und in der Schuleingangsphase der Grund- und Gemeinschaftsschulen ist möglich.

1.5 Die Struktur des Entwicklungsplans

In dem nun folgenden **Abschnitt 2** werden Grund- und Vergleichsdaten zum Freistaat Thüringen sowie zur sonderpädagogischen Förderung/inkluisiven Bildung (Vorschuleinrichtungen, Förderschwerpunkte, Schularten, Schulträger, etc.) dargestellt. Darüber hinaus

6 Die Evidenzbasierung der Maßnahmen ist während des Förderprozesses regelmäßig zu überprüfen (Lernprozessdiagnostik).

werden Aussagen zum Grundverständnis von inklusiver Bildung, zur Weiterentwicklung des gesamten Bildungssystems, zu Empfehlungen für einzelne Bereiche des Bildungssystems und zu notwendigen Strukturen für die Realisierung inklusiver Bildungsangebote getroffen. Die Perspektiven und Empfehlungen werden bezogen auf den zeitlichen Rahmen in kurzfristig, mittelfristig und langfristig differenziert. Als kurzfristig wird ein Zeitraum von drei Jahren (bis 2016), als mittelfristig ein Zeitraum von sechs Jahren (bis 2019) angesehen. **Das heißt, dass es sich um einen regionalen zeitlich offenen Prozess handelt.** Ebenso wird in diesem Abschnitt näher beschrieben, welche Perspektiven es in einem inklusiven Bildungssystem auch zukünftig für Förderzentren gibt. Hier wird aufgezeigt, dass Förderzentren mit einer veränderten Ausrichtung und Fokussierung unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips auch zukünftig fester Bestandteil der Bildungslandschaft sein werden. In **Abschnitt 3** werden räumliche, sächliche und personelle Mindestvoraussetzungen für die Realisierung eines inklusiven Bildungssystems definiert. Darüber hinaus werden Empfehlungen für die Harmonisierung von Leistungsansprüchen betroffener Schüler sowie deren Eltern auf der Grundlage der Sozialgesetzbücher und für die Überwindung rechtlicher Hürden formuliert. Bei der Datenanalyse für die einzelnen Thüringer Gebietskörperschaften werden in **Abschnitt 4**, ausgehend von den Grund- und Verwaltungsdaten der Landkreise und kreisfreien Städte, deren Bildungslandschaft beschrieben. Hier schließt die Darstellung konkreter Maßnahmen und Entwicklungsschritte auf dem Weg zu einer kommunalen bzw. regionalen Bildungslandschaft an. Empfehlungen für alle drei Phasen der Lehrerbildung folgen in **Abschnitt 5**. Der Entwicklungsplan schließt mit einem Ausblick auf die inklusive Thüringer Bildungslandschaft in einem Jahrzehnt.

2 Das Thüringer Schulsystem auf dem Weg zur Inklusion

Es empfiehlt sich, ausgehend von den Thüringer Bildungsinstitutionen für Kinder und Jugendliche, ein Gesamtkonzept vorzulegen, das allen Kindern und Jugendlichen im Lebensverlauf gerecht wird, alle Bildungsbereiche einbezieht und diese bestmöglich miteinander vernetzt. In den Blick genommen werden die Bereiche der

- frühkindlichen Bildung,
- Grund- und weiterführenden Schulen,
- Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts,
- berufsbildenden Schulen sowie
- Schulen in freier Trägerschaft.

2.1 Grunddaten zum Freistaat Thüringen

Der Freistaat Thüringen gehört mit einer Gesamtfläche von 16.172 km² zu den kleineren Flächen-Bundesländern in Deutschland (ca. 5 % der deutschen Gesamtfläche, vergleichbar mit Schleswig-Holstein – 15.789 km²). Die Einwohnerzahl von 2,214 Mio.⁷ ergibt eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 137 Einwohnern pro km². Dies liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (229 Einwohner pro km²)⁸.

Daraus folgt für die Etablierung eines inklusiven Bildungssystems:

- Thüringen ist ein Flächenland mit teilweise dünn besiedelten ländlichen Regionen sowie mit städtischen Verdichtungsräumen entlang der Autobahn A 4.
- Während in ländlichen Regionen für eine inklusive Bildungslandschaft auch kleine wohnortnahe Schulen erhalten werden müssen, wird in größeren Städten möglicherweise der Neubau von Schulen erforderlich sein.
- Unabhängig davon, wo Schule stattfindet, soll in jeder Grund- und weiterführenden Schule sonderpädagogische Kompetenz vor Ort vorhanden sein.
- Um die sonderpädagogische Kompetenz flächendeckend sicherzustellen, sind vorhandene Förderzentren weiterzuentwickeln und bezogen auf vorhandene sonderpädagogische Qualifikationen auszubauen.

7 Stand: 30. Juni 2012.

8 Zum Vergleich: Schleswig-Holstein 180 Einwohner pro km², Sachsen – 224 Einwohner pro km², Hessen – 289 Einwohner pro km², Baden-Württemberg – 302 Einwohner pro km², Nordrhein-Westfalen – 522 Einwohner pro km².

- Die Struktur dieser Zentren ermöglicht die Regionalisierung sonderpädagogischer Kompetenz im Gemeinsamen Unterricht sowie in zeitlich befristeten sonderpädagogischen Lerngruppen vor Ort.

Im Kontext der demografischen Entwicklung ist es notwendig, die ländlichen Räume zu stärken und hinsichtlich der Gesellschafts- und Verwaltungsstrukturen funktionsfähig zu halten. Die Einwohnerzahl in Thüringen wird bis **2030** um voraussichtlich **ca. 17,5 %** zurückgehen. **Damit gehört Thüringen zu den Bundesländern mit dem höchsten prognostizierten Bevölkerungsschwund** in diesem Zeitraum.⁹ Für das Bildungssystem sind die Prognosen zur Entwicklung der Kinder- bzw. Schülerzahlen bedeutsam. Bei der nun folgenden Darstellung des Ist-Standes der sonderpädagogischen bzw. inklusiven Beschulung sowie bei der Bestimmung von Maßnahmen und Entwicklungszielen zur Umsetzung der UN-BRK muss dieser erhebliche Rückgang der Bevölkerung Berücksichtigung finden.

Der Freistaat Thüringen gliedert sich in 17 Landkreise und sechs kreisfreie Städte. Da für die Bildungslandschaft in den Kreisen die Flächengröße und die Bevölkerungsdichte eine erhebliche Rolle spielen, wird hier zunächst eine Tabelle präsentiert, der die entsprechenden Daten zu entnehmen sind:

Tabelle 1: Fläche und Bevölkerungsdichte der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen

Landkreise und kreisfreie Städte	Fläche nach Größe in km ²	Bevölkerungsdichte pro km ²
Wartburgkreis	1305	99
Schmalkalden	1210	106
Saale-Orla-Kreis	1148	76
Saalfeld-Rudolstadt	1035	112
Kyffhäuserkreis	1035	78
Unstrut-Hainich-Kreis	976	111
Eichsfeld	940	111
Hildburghausen	937	71
Gotha	936	145
Ilm-Kreis	843	132
Greiz	834	127
Saale-Holzland-Kreis	817	106
Sömmerda	804	90
Weimarer Land	803	105
Nordhausen	714	125
Altenburger Land	569	171
Sonneberg	433	137
Erfurt	269	767

9 Demografiebericht 2011 – Teil 1, „Bevölkerungsentwicklung des Freistaats Thüringen und seiner Regionen“, Thüringer Ministerium für Bau, Landsentwicklung und Verkehr, Erfurt, Oktober 2011, S. 38.

Landkreise und kreisfreie Städte	Fläche nach Größe in km ²	Bevölkerungsdichte pro km ²
Gera	152	650
Jena	114	923
Eisenach	104	411
Suhl	103	372
Weimar	84	778

Bezogen auf die institutionelle öffentliche Bildung ergeben sich nach der Neustrukturierung der Staatlichen Schulämter (Januar 2012) fünf Schulamtsregionen:

- Mittelthüringen (mit zwei Landkreisen und zwei kreisfreien Städten),
- Nordthüringen (mit vier Landkreisen),
- Westthüringen (mit drei Landkreisen und einer kreisfreien Stadt),
- Südthüringen (mit vier Landkreisen und einer kreisfreien Stadt),
- Ostthüringen (mit vier Landkreisen und zwei kreisfreien Städten).

2.2 Sonderpädagogische Förderung und Gemeinsamer Unterricht im Bundesländervergleich

Auch wenn Bundesländervergleiche aufgrund der unterschiedlichen schulrechtlichen Rahmenbedingungen und aufgrund der verschiedenen Strukturen nicht vollständig möglich sind, wird in ihnen doch für jedes Bundesland die relative Position innerhalb der 16 Bundesländer deutlich. Hierzu werden die Daten der bildungspolitischen Analyse der Bertelsmann Stiftung (2012/2013)¹⁰ herangezogen, die auf den Daten der Statistiken der KMK basieren.

Förderquote: Schüler¹¹, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, werden sowohl in allgemein bildenden Schulen als auch in Förderzentren unterrichtet. Der prozentuale Anteil dieser Schüler eines Schuljahrganges (Klassenstufen 1 – 10 aller Schularten) ergibt die Förderquote. Tabelle 2 enthält die Förderquoten aller Bundesländer der Schuljahre 2007/2008 bis 2011/2012:

10 Klaus Klemm: Inklusion in Deutschland – eine Bildungsstatistische Analyse, im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2013, mit der Datenbasis 2011 ergänzt durch die Daten der KMK Statistik für die Schuljahre 2007/08 bis 2009/10.

11 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personengruppen die männliche Form benutzt, die jeweils die weibliche einschließt.

Tabelle 2: Förderquoten im Bundesländervergleich für die Schuljahre 2007/2008 bis 2011/2012

Bundesländer	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	Differenz 2007/08 zu 2011/12 in Prozent- punkten
Baden-Württemberg	6,2	6,3	6,7	6,8	6,9	+0,7
Bayern	5,3	5,5	6,3	5,8	6,0	+0,7
Berlin	6,9	7,1	7,5	7,5	7,5	+0,6
Brandenburg	8,6	8,5	8,5	8,5	8,4	-0,2
Bremen	7,3	7,5	7,3	7,5	6,3	-1,0
Hamburg	5,7	5,7	5,8	6,1	6,6	+0,9
Hessen	4,8	4,8	5,0	5,2	5,4	+0,6
Mecklenburg-Vorpommern	11,6	11,3	1,4	10,9	10,9	-0,7
Niedersachsen	4,5	5,1	4,8	4,8	4,9	+0,4
Nordrhein-Westfalen	5,8	6,0	6,2	6,5	6,6	+0,8
Rheinland-Pfalz	4,5	4,5	4,7	4,7	4,9	+0,4
Saarland	5,9	6,2	6,5	6,8	7,3	+1,4
Sachsen	8,0	8,3	8,2	8,4	8,4	+0,4
Sachsen-Anhalt	9,6	9,6	9,5	9,7	9,4	-0,2
Schleswig-Holstein	5,3	5,3	5,4	5,6	5,8	+0,5
Thüringen	9,2	9,0	8,4	7,8	7,2	-2,0
Bundesdurchschnitt	5,9	6,0	6,2	6,4	6,4	+0,5

Im Gegensatz zum Bundestrend ist die Förderquote in Thüringen rückläufig. Dies bedeutet, bei prozentual weniger Förderschülern wird sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der Schüler mit pädagogischem Förderbedarf gestiegen. Diese Entwicklung ist insofern positiv zu bewerten, als leichtere Formen von Beeinträchtigungen, die einen **pädagogischen Förderbedarf** geltend machen, erkennbar häufiger auftreten als schwere Beeinträchtigungen, die einen **sonderpädagogischen Förderbedarf** nach sich ziehen.

Inklusionsquote: Eine deutlichere Dynamik, aber auch größere Unterschiede als die Förderquote weist die Inklusionsquote auf. Sie bezeichnet den Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die außerhalb von Förderschulen an allgemein bildenden Schulen lernen:

Tabelle 3: Inklusionsanteile im Bundesländervergleich für die Schuljahre 2007/2008 bis 2011/2012¹²

Bundesländer	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	<i>Differenz 2007/08 zu 2011/12 in Prozent- punkten</i>
Baden-Württemberg	25,7	26,0	26,6	27,4	27,7	+2,0
Bayern	16,8	16,1	15,7	20,2	22,4	+5,6
Berlin	35,8	38,8	41,3	43,9	47,3	+11,5
Brandenburg	34,1	36,4	36,5	38,8	40,0	+5,9
Bremen	39,2	39,0	36,9	41,2	55,5	+16,3
Hamburg	14,0	14,5	16,2	24,4	36,3	+22,3
Hessen	10,6	11,0	12,3	14,8	17,3	+6,7
Mecklenburg-Vorpommern	22,7	21,7	25,4	26,8	30,4	+7,7
Niedersachsen	6,3	6,6	7,2	8,5	11,1	+4,8
Nordrhein-Westfalen	11,1	12,4	14,0	16,1	19,2	+8,1
Rheinland-Pfalz	15,2	16,9	19,9	20,5	23,0	+7,8
Saarland	28,7	31,2	33,1	36,1	39,1	+10,4
Sachsen	14,1	16,4	17,9	20,9	23,7	+9,6
Sachsen-Anhalt	7,0	8,6	12,7	16,9	20,5	+13,5
Schleswig-Holstein	36,7	40,9	45,5	49,9	54,1	+17,4
Thüringen	14,8	16,9	21,1	25,2	27,8	+13,0
Bundesdurchschnitt	17,5	18,4	19,8	22,3	25,0	+7,5

In allen Bundesländern ist die Inklusionsquote seit 2007/2008 in unterschiedlichem Maße gestiegen. Der Anstieg mit 13,0 Prozentpunkten von Thüringen liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt (7,5 Prozentpunkte). Betrachtet man die prozentuale Höhe der Inklusionsquote 2011/2012, so liegt Thüringen mit 27,8 % über dem Bundesdurchschnitt von 25 % und reiht sich damit im Mittelfeld der deutschen Länder ein.

Nach dieser ersten Einordnung Thüringens in die bundesweite Entwicklung inklusiver Bildungslandschaften wird der Blick nun auf Thüringen gerichtet, und zwar auf die Bildungsinstitutionen von der Kindertageseinrichtung bis zur berufsbildenden Schule.

12 Siehe Fußnote 19.

2.3 Daten und Fakten für die Bereiche des Bildungssystems

2.3.1 Frühkindliche Bildung

a) Grunddaten zur frühkindlichen Bildung¹³

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für viele Eltern ein existenzielles Anliegen. Der Freistaat Thüringen unterstützt dieses Anliegen durch ein flächendeckendes Betreuungsangebot sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege. Es gibt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ab dem ersten Geburtstag mit einer täglichen Betreuungszeit von zehn Stunden (§ 2 ThürKitaG). Auf den Start kommt es an: Nur wenn Kinder frühzeitig angeregt und bestmöglich gefördert werden, lässt sich Chancengleichheit im Bildungssystem realisieren.

Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen familienunterstützenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag und ermöglichen Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus.

Der Bereich der frühkindlichen Bildung ist fester Bestandteil der Thüringer Bildungslandschaft. Wesentliche Grundlagen für spätere Lernerfolge werden in den ersten Lebensjahren gelegt. Als pädagogischer Orientierungsrahmen für Bildungsprozesse im ersten Lebensabschnitt dient der „Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre“ (TBP-10). Das im Bildungsplan beschriebene abgestimmte erzieherische Handeln aller Personen, die die kindliche Entwicklung begleiten, ermöglicht die gleichberechtigte Einbeziehung aller Kinder, ungeachtet ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder besonderer Handicaps. Erzieher, Tagespflegepersonen, Frühförderfachkräfte sowie die Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe verfolgen das Ziel, jedes Kind individuell bestmöglich zu fördern und dabei seine besonderen Fähigkeiten und Begabungen zur Entfaltung zu bringen.

Kinder, die im Sinne des Achten, Neunten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII, SGB IX; SGB XII) behindert oder von Behinderung bedroht sind, haben gemäß § 7 Abs. 1 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) das Recht, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen gefördert zu werden.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Anzahl, die regionale Verteilung (nach Schulamtsbereichen) sowie über die Verteilung nach freien und öffentlichen Trägern der Einrichtungen im Bereich der frühkindlichen Bildung:

13 Werden Daten zum innerthüringischen Vergleich herangezogen, so werden als Grundlage nicht die Schüler eines Schülerjahrgangs 1 bis 10 aller Schularten verwendet (vgl. KMK), sondern der Vergleich wird mit den jeweiligen Schularten oder mit allen allgemein bildenden Schulen in Thüringen vorgenommen.

Tabelle 4: Kindertageseinrichtungen (nach Schulamtsbereichen)

Regionen (nach Schulamtsbereichen)	Kindertageseinrichtungen Stand: 01.03.2012¹⁴
Staatliches Schulamt Mittelthüringen	246
Staatliches Schulamt Nordthüringen	252
Staatliches Schulamt Westthüringen	245
Staatliches Schulamt Südthüringen	226
Staatliches Schulamt Ostthüringen	345
Thüringen gesamt	1.314

Die in den Schulamtsbereichen vorhandenen Kindertageseinrichtungen verteilen sich auf öffentliche und freie Träger wie folgt:

Tabelle 5: Kindertageseinrichtungen in Thüringen nach Trägern

Kindertageseinrichtungen¹⁵	öffentliche Träger	freie Träger
1.314	500	814

Nicht nur in Kindertageseinrichtungen, auch durch Kindertagespflegepersonen werden Bildungsangebote im frühkindlichen Bereich angeboten, die in einzelnen Schulamtsbereichen unterschiedlich häufig sind:

Tabelle 6: Kindertagespflegepersonen in Thüringen

Regionen (nach Schulamtsbereichen)	Kindertagespflegepersonen Stand: 01.03.2012¹⁶
Staatliches Schulamt Mittelthüringen	116
Staatliches Schulamt Nordthüringen	37
Staatliches Schulamt Westthüringen	59
Staatliches Schulamt Südthüringen	23
Staatliches Schulamt Ostthüringen	103
Thüringen gesamt	338

Da die Hilfen umso wirksamer sind, je früher sie ansetzen, kommt der Früherkennung solcher Entwicklungsrisiken eine besondere Bedeutung zu.

14 Statistisches Landesamt Thüringen, Stand: 01.03.2012.

15 Statistisches Landesamt Thüringen, Stand: 01.03.2012.

16 Statistisches Landesamt Thüringen, Stand: 01.03.2012.

b) Gegenwärtige Situation im Bereich der frühkindlichen Bildung

Zum Stichtag 1. März 2012 wurden in den 1.314 Kindertageseinrichtungen in Thüringen insgesamt 85.298 Kinder betreut und gebildet. Von diesen 85.298 Kindern waren 15.933 Kinder im Alter zwischen 5 bis 6 Jahren. Im Vergleich zum Stichtag 1. März 2011 (83.421 betreute Kinder in 1.314 Kindertageseinrichtungen) erhöhte sich die Anzahl der in Thüringer Kindertageseinrichtungen betreuten und gebildeten Kinder um 1.877.

Alle Kinder, die Thüringer Kindertageseinrichtungen oder Angebote der Kindertagespflege besuchen, haben die Möglichkeit, ihre Handlungsoptionen zu erweitern: Die Bedingungen und Prozesse kindlicher Bildung sind so zu gestalten, dass Kinder mit Behinderungen als gleichwertige Personen in ihrem sozialen Umfeld teilhaben können. Kinder mit und ohne Behinderung sollen sich als Partner bei der Bewältigung von Lern- und Entwicklungsaufgaben zur Seite stehen, miteinander und voneinander lernen, sich respektieren und das Leben in der Kindertageseinrichtung gemeinsam gestalten.

Die gemeinsame Förderung erfolgt gemäß § 7, Abs.2 ThürKitaG in allen Kindertageseinrichtungen (integrative Einrichtungen und Regeleinrichtungen), wenn eine dem Bedarf entsprechende Förderung gewährleistet werden kann.

Grundlage für die Förderung ist die jeweilige Vereinbarung nach § 75 SGB XII auf Basis der Beschlüsse der Gemeinsamen Kommission nach § 29 des Landesrahmenvertrages gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII.

Maßgabe der Förderung ist der vom Träger der Sozialhilfe erarbeitete Gesamtplan nach § 58 SGB XII, an dessen Aufstellung und Durchführung der örtliche Träger der Sozialhilfe mit den Eltern oder Sorgeberechtigten des behinderten Kindes und den sonst im Einzelfall Beteiligten, insbesondere mit dem behandelnden Arzt, dem Gesundheitsamt und dem Jugendamt zusammenwirkt. Der Gesamtplan beschreibt und regelt den besonderen Betreuungs- und Förderbedarf zur erfolgreichen Inklusion im Sinne der Teilhabe ausgehend von einer personenzentrierten Feststellung des individuellen Hilfebedarfs des Kindes (§ 7, Abs.3 ThürKitaG).

Gemäß § 3 Abs. 3 Thüringer Kindertageseinrichtungsverordnung (ThürKitaVO) ist für Kinder nach § 7, Abs.1 ThürKitaG der behinderungsbedingte personelle Mehraufwand entsprechend dem jeweils anzuwendenden Leistungstyp für Leistungen der Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte und von wesentlichen Behinderungen bedrohte Kinder in Kindertageseinrichtungen durch Erhöhung des Personalschlüssels oder Reduzierung der Kinderzahl der Gruppe um den Faktor des Personalschlüssels zu berücksichtigen.

Daneben muss gemäß § 1, Abs.2 ThürKitaVO in Kindertageseinrichtungen, in denen behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder im Sinne von SGB VIII bzw. SGB XII gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut werden, die Ausstattung und Größe der Räume der Besonderheit der Behinderung der Kinder entsprechen. Hierbei sind insbesondere die Vorgaben des jeweils anzuwendenden Leistungstyps für Leistungen der Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte und von wesentlichen Behinderungen bedrohte Kinder in Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen. Wenn es die besondere Situation erfordert, sind für die individuelle Förderung gesonderte Räumlichkeiten vorzuhalten.

Die Verankerung der Integration von Kindern mit (drohender) Behinderung in der Konzeption einer Einrichtung erfordert, allen Kindern das Maß an Unterstützung zu geben, welches sie zu ihrer individuellen Entwicklung benötigen. Dabei sind die Besonderheiten der Kinder mit Behinderung zu akzeptieren. Dies gilt auch für Kinder mit besonderem Förderbedarf (§ 7,

Abs. 4 ThürKitaG), die keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben. Für diese Kinder sind geeignete Fördermaßnahmen in der Einrichtung zu schaffen. Hilfe und Unterstützung erhalten die Einrichtungen hierbei durch die Fachberatung.

Zur Abklärung der Möglichkeit der bedarfsgerechten Förderung in der (Regel-) Kindertageseinrichtung ist das Sozialamt auf die Unterstützung durch die Fachberatung des Jugendamtes angewiesen. In der Praxis haben sich unterschiedlichste Varianten der Kooperation entwickelt. So gibt es gemeinsame Beratungen zwischen den Verantwortlichen, in denen sich über den notwendigen Bedarf oder Möglichkeiten zur Erbringung von evtl. notwendigen ergänzenden Fördereinheiten der regionalen bzw. überregionalen Frühförderstellen bzw. medizinisch-therapeutischer Behandlungen verständigt wird.

Zur Sicherstellung der Qualität der Kindertageseinrichtung schafft der Träger die personellen, räumlichen und sächlichen Bedingungen für die Bildung, Betreuung und Erziehung aller Kinder. Der Träger fordert von den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung, die Kinder fortlaufend zu beobachten und deren Entwicklung zu dokumentieren. Die verwendeten Beobachtungsinstrumente müssen dazu geeignet sein, den individuellen Entwicklungsstand des Kindes abzubilden (z. B. Portfolio, Bildungs- und Lerngeschichten o. ä.). Um allen Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, verlangt der Träger für Kinder mit einem besonderen Entwicklungsverlauf entsprechend der Forderung des zuständigen Sozialamts zusätzlich den Einsatz eines Beobachtungsinstrumentes, das den individuellen Zusatzbedarf des Kindes dokumentieren kann. Der Träger kennt alle Dienste und Fachkräfte im Sozialraum, insbesondere die Fachberatung des Jugendamtes bzw. des freien Trägers und die Fachkräfte des Sozialamtes. Bei Bedarf nutzt er deren Beratung.

Der Träger der Kindertageseinrichtung verhandelt das entsprechende Entgelt für die Erbringung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs mit dem örtlichen Sozialamt und trifft darüber eine Vereinbarung. Träger und Eltern sollen nach Abschluss der Entgeltverhandlungen das Betreuungsverhältnis vereinbaren. Hierbei muss geklärt werden, ob und wie gegebenenfalls der zwischen Träger und Eltern bestehende Betreuungsvertrag geändert bzw. ergänzt werden muss. Kinder mit manifesten Behinderungen¹⁷ werden in der Kindertagespflege nicht betreut.

c) Frühförderung als unterstützende Säule im Bereich der frühkindlichen Bildung¹⁸

Frühförderung ist ein Angebot an Familien mit dem Ziel, für Kinder mit Behinderungen oder Entwicklungsrisiken die Teilhabemöglichkeiten am Leben in der Familie oder am gesellschaftlichen Leben zu verbessern und Unterstützung bei der Bewältigung von belastenden Alltagssituationen und Verarbeitungsprozessen zu leisten.

Damit diese Kinder gleichberechtigte Chancen haben, ist es Aufgabe der **Frühförderung**, die Entwicklungspotenziale der Kinder zu stärken und eventuellen Risiken entgegenzuwirken.

17 Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe nach §§ 39/40 BSHG.

18 Frühförderung in Thüringen, Fachliche Empfehlung des Facharbeitskreises Interdisziplinäre Frühförderung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung (FrühV) in den Frühförderstellen des Freistaates Thüringen, TMSFG, August 2012

Frühförderung als ganzheitliches, familienorientiertes und interdisziplinäres System von Hilfen beinhaltet medizinische, pädagogische, therapeutische und psychologische Leistungsangebote, die auch die Beratung, Anleitung und Unterstützung der Eltern sowie die Erzieherinnen der Kindertageseinrichtungen einschließt.

Die Thüringer Landesregierung hat in den letzten Jahren auf der Grundlage der §§ 30 und 56 SGB IX zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen sowie der Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder i. V. m. der Frühförderungsverordnung (FrühV) die Weiterentwicklung einer gelingenden Frühförderung unterstützt. Die Umsetzung dieser Vorgaben wurde durch das TMSFG aktiv begleitet. So konnte in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Krankenkassenverbänden in Thüringen im Mai 2010 die Rahmenvereinbarung für den Freistaat Thüringen zur Umsetzung der FrühV verabschiedet werden. Diese Vereinbarung regelt die Erbringung der interdisziplinär angelegten Komplexleistung aus einer Hand.

In Thüringen besteht inzwischen ein nahezu flächendeckendes Netz an Frühförderstellen. 46 Einrichtungen haben dazu mit dem örtlich zuständigen Sozialhilfeträger eine Vereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII zur Erbringung von Frühförderleistungen abgeschlossen.

Davon sind

- 29 interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF),
- 11 heilpädagogische Frühförderstellen,
- sechs überregionale Frühförderstellen (drei für Kinder mit Hör- und drei für Kinder mit Sehschädigung).

Der Unterschied zwischen den drei Ausrichtungen besteht darin, dass die IFF aufgrund ihrer personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung sowohl diagnostische, medizinisch-therapeutische und heilpädagogische Leistungen entsprechend der Landesrahmenvereinbarung als Komplexleistung erbringen. Die sechs überregionalen Frühförderstellen sind speziell für die Förderung von hör- und sehgeschädigten Kindern, von Kindern mit zentralen Störungen der auditiven und visuellen Wahrnehmung und Verarbeitung sowie von Behinderung bedrohten Kindern sinnesgeschädigter Eltern zuständig.

In Thüringen erhalten jährlich durchschnittlich bis zu 3.000 Kinder heilpädagogische und/oder medizinisch-therapeutische Leistungen durch die Fachkräfte der Frühförderstellen. Davon werden ca. 60 % der Leistungen in Kindertageseinrichtungen erbracht.

Moderne Frühförderung kann sich mit einer isolierten Betrachtung des Kindes und seiner möglichen Beeinträchtigungen nicht begnügen, sondern muss ihren Fokus auch auf die entwicklungsfördernden oder -hemmenden Lebens- und Alltagsbedingungen des Kindes richten. Daher hat eine mobile Frühförderung im Lebensumfeld, also in der Familie und der Kindertageseinrichtung, Priorität vor isolierten Therapie- und Trainingsprogrammen in speziellen Therapieräumen. Unumstritten ist dabei, dass sich die Frühförderstellen verbandsübergreifend über eine konzeptionelle Neuorientierung mit Blick auf die Herausforderung der inklusiven Bildung verständigen müssen. Die Frühförderung in Kindertageseinrichtungen erfordert dabei ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz vor allem in Hinblick auf die Beratungsfunktion. Die Frühförderfachkraft muss dabei u. a.

- fachlich kompetente Erklärungen für die pädagogischen und/oder therapeutischen Förderansätze und Schwerpunkte geben können,
- kooperationsbereit und -fähig sein, unterschiedliche Ansätze und Überlegungen des Fachpersonals der Kindertageseinrichtung zum Umgang mit dem Kind in der täglichen Gruppensituation erfassen sowie verstehen und in die eigene Förderarbeit einbeziehen sowie
- beratend und anleitend in den fachlichen Austausch mit dem Fachpersonal der Kindertageseinrichtung treten.

Mobil-ambulante Frühförderung durch Frühförderstellen und teilstationäre Leistungen in Kindertageseinrichtungen schließen sich nicht gegenseitig aus. Die Leistungen sind bedarfsgerecht im Förder- und Behandlungsplan des Kindes festzulegen und ggf. kooperativ miteinander abzustimmen. Frühförderung in Kindertageseinrichtungen bedeutet immer auch den fachbezogenen Austausch zu aktuellen entwicklungspsychologischen Erkenntnissen und schließt Fachgespräche, gemeinsame Fallbesprechungen und familienorientierte Unterstützungsangebote ein.

Durch das gleichberechtigte Zusammenwirken der verschiedenen Professionen kann ein interdisziplinäres Handlungskonzept zur Entwicklungsförderung in der Lebenswelt des Kindes erstellt werden.

d) Maßnahmen zur frühkindlichen Bildung

Aus den dargestellten Sachverhalten werden folgende **Maßnahmen** abgeleitet:

Maßnahme	Zeitraum	Verantwortlichkeit
Inhaltliche Umsetzung und Prüfung der Umsetzung des Familien unterstützenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages (Thüringer Bildungsplan)	kurzfristig	TMBWK, Träger, Einrichtungen, TMSFG
Prüfung und ggf. Verbesserung der entwicklungs-fördernden Rahmenbedingungen von Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kindertagespflege	kurzfristig	TMBWK, Träger der Einrichtungen
Erstellung einer Fachlichen Empfehlung zur Gestaltung des gelingenden Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule	kurzfristig	TMSFG, TMBWK, Träger der Einrichtungen
Erstellung eines einheitlichen Handlungskonzeptes zur Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Frühförderstellen bei der Entwicklungsförderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen unter Zusammenführung der entsprechenden Fachlichen Empfehlungen des TMBWK und TMSFG	kurzfristig	TMSFG, TMBWK, Träger der Einrichtungen

2.3.2 Grund- und weiterführende Schulen

a) Grunddaten zu Grund- und weiterführenden Schulen

Im Flächenland Thüringen hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten im Kontext des demografischen Wandels eine Ausdünnung des Schulnetzes vollzogen. Im Schuljahr 2012/2013 wies das Thüringer Schulsystem das folgende Angebot auf:

Tabelle 7: Anzahl der Schulen im Freistaat Thüringen nach Schulart und Schulträger

Schulart	gesamt	staatlich	frei
Grundschule	464	429	35
Regelschule	224	214	10
Gemeinschaftsschule	24	15	9
Gesamtschule/Sonstige	14	6	8
Gymnasium	96	85	11
Förderschule	82	59	23
Kolleg	2	2	--
berufsbildende Schule	114	47	67
Gesamtzahl	1.020	857	163

Im Rahmen eines langfristig angelegten Planes zur Weiterentwicklung der inklusiven Erziehung, Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist es sinnvoll, von statistischen Grunddaten für die staatlichen Schulen auszugehen bzw. Daten für Schulen in staatlicher und Schulen in freier Trägerschaft getrennt auszuweisen. Bei einer differenzierten Bundesland-Analyse mit dem Ziel, die Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts zu steuern, ist es notwendig, die Inklusionsquoten in den staatlichen Schulen der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte als Ausgangsdaten zu betrachten. Die Schulen in freier Trägerschaft müssen stärker in die Inklusionsentwicklung einbezogen werden. Allerdings ist die direkte ministerielle Weisungsbefugnis bezogen auf Schulen in freier Trägerschaft eingeschränkt:¹⁹

„Schulen in freier Trägerschaft sind im Rahmen der Gesetze frei in der Schulgestaltung, insbesondere der Entscheidung über eine besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägung, über Lehr- und Unterrichtsmethoden, über Lehrinhalte und die Organisation des Unterrichts.“ (§ 2, Abs.3 ThürSchfTG)

Zum Verständnis regionaler Förder- bzw. Integrationsquoten ist die Unterscheidung nach staatlicher und freier Trägerschaft jedoch sinnvoll, wie sich im Weiteren zeigen wird.

19 Dies gilt für alle genehmigten Schulen in freier Trägerschaft, auch für staatlich anerkannte Ersatz- bzw. Ergänzungsschulen, vgl. ThürSchfTG, Dez. 2010.

Die Entwicklung der Förderquote in Thüringen in ihrem zeitlichen Verlauf nach Förderschwerpunkten soll nun diskutiert werden. Tabelle 8 enthält die Quoten bezogen auf den sonderpädagogischen Förderbedarf (insgesamt sowie nach Förderschwerpunkten und die Quote des pädagogischen Förderbedarfs in den Schuljahren 2010/2011 bis 2012/2013:

Tabelle 8: Entwicklung der Förderquoten in Thüringen nach Förderschwerpunkten (ohne Schulträgerdifferenzierung), bezogen auf alle Schüler inkl. gymnasiale Oberstufe

Förderschwerpunkt	Förderquote in % 2010/2011	Förderquote in % 2011/2012	Förderquote in % 2012/2013
ohne Förderbedarf	90,3	89,5	89,8
Lernen	2,5	2,4	2,3
geistige Entwicklung	1,6	1,5	1,5
emotionale u. soziale Entwicklung	1,4	1,2	1,2
körperl.-motorische Entwicklung	0,3	0,3	0,3
Sprache	1,1	0,9	0,8
Hören	0,1	0,1	0,1
Sehen	0,1	0,1	0,1
Förderquote gesamt	7,0	6,6	6,3
pädagogischer Förderbedarf	2,7	3,9	3,9

Wie Tabelle 8 verdeutlicht, ist die Förderquote von 2010/11 bis 2012/13 gesunken. Ein deutlicher Zuwachs von 1,2 Prozentpunkten von 2010/11 bis 2012/13 ist hingegen beim pädagogischen Förderbedarf zu verzeichnen. Hier kann davon ausgegangen werden, dass Schüler mit leichten Lernschwierigkeiten und Entwicklungsverzögerungen heute eher einen pädagogischen und keinen sonderpädagogischen Förderbedarf attestiert bekommen. Im zeitlichen Verlauf zeigen sich die Förderquoten der Förderschwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören stabil.

Bei der Analyse der Förderquoten im zeitlichen Verlauf lohnt eine Differenzierung der Förderquoten nach staatlicher und freier Trägerschaft, wie die folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 9: Entwicklung der Förderquoten in Thüringen nach Förderschwerpunkten und Schulträgern bezogen auf alle Schüler

Förderschwerpunkt	Förderquote in % 2010/2011		Förderquote in % 2011/2012		Förderquote in % 2012/2013	
	staatlich	frei	staatlich	frei	staatlich	frei
kein Förderbedarf	91,3	77,9	90,4	78,7	90,6	79,7
Lernen	2,5	1,6	2,4	1,6	2,4	1,5
geistige Entwicklung	0,7	13,5	0,6	12,7	0,6	12,0
emotionale u. soziale Entwicklung	1,2	3,1	1,1	2,7	1,1	2,7
körperl. u. motorische Entwicklung	0,3	0,8	0,3	0,8	0,3	0,9
Sprache	1,0	2,2	0,8	2,1	0,7	1,7
Hören	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Sehen	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Förderquote gesamt	5,9	21,4	5,5	20,1	5,2	19,0
pädagogischer Förderbedarf	2,8	0,8	4,1	1,3	4,1	1,3

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass

- die Förderquote in Schulen in freier Trägerschaft erheblich höher liegt als in staatlichen Schulen;
- bei beiden Trägergruppen die Förderquoten in den letzten drei Schuljahren rückläufig sind;
- in staatlichen Schulen Schüler im Förderschwerpunkt Lernen, bei den freien Trägern Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung die jeweils größte Gruppe bilden;
- die Quote der Schüler mit pädagogischem Förderbedarf bei beiden Trägergruppen in den letzten drei Schuljahren gestiegen ist.

Mit Blick auf die Inklusionsquote in Thüringen ist eine Differenzierung nach Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft sinnvoll wie sie in Tabelle 10 enthalten ist:

Tabelle 10: Inklusionsquoten in Thüringen 2012/2013 nach Förderschwerpunkt und Schulträger

Förderschwerpunkt	Inklusionsquote staatliche Schulen in %	Inklusionsquote Schulen in freier Trägerschaft in %	Inklusionsquote gesamt in %
Lernen	18,5	29,2	19,1
emotionale u. soziale Entwicklung	62,0	27,7	56,0
Sprache	50,7	14,2	44,4
geistige Entwicklung	10,2	4,0	6,4
körperl. und motorische Entwicklung	37,5	82,4	46,4
Hören	48,9	93,3	51,6
Sehen	54,3	66,7	55,0
Gesamt	32,9	14,7	28,7

Zunächst kann festgestellt werden, dass sich die Inklusionsquoten in den einzelnen Förderschwerpunkten in staatlicher bzw. freier Trägerschaft deutlich voneinander unterscheiden. In den Förderschwerpunkten Lernen, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Sehen weisen Schulen in freier Trägerschaft eine erheblich höhere Inklusionsquote als staatliche Schulen auf. Staatliche Schulen liegen jedoch in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und geistige Entwicklung mit ihrer Inklusionsquote vor den Schulen in freier Trägerschaft. Als Schülergruppe mit besonderen Anforderungen an die Gestaltung einer entwicklungsförderlichen Schul- und Unterrichtskultur gelten Schüler mit besonderem Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Sie lernen überwiegend im Gemeinsamen Unterricht an staatlichen Schulen.

Um die Thüringer Daten in den bundesweiten Zusammenhang einordnen zu können, zeigt die nachfolgende Tabelle einen Vergleich der Daten für das Schuljahr 2011/2012 (sowie in Spalte 3 die Thüringer Quoten für das Schuljahr 2012/2013):

Tabelle 11: Inklusionsquoten in Thüringen nach Förderschwerpunkt im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt für das Schuljahr 2011/2012

Förderschwerpunkt	Inklusionsquote Deutschland 2011/12 in %	Inklusionsquote Thüringen 2011/12 in %	Inklusionsquote Thüringen 2012/13 in %
emotionale u. soziale Entwicklung	43,2	54,3	56,0
Sehen	33,2	55,6	55,0
Hören	33,6	52,7	51,6
körperlich-motorische Entwicklung	24,3	44,2	46,4
Sprache	34,0	44,6	44,4
Lernen	26,8	17,4	19,1
geistige Entwicklung	5,4	5,6	6,4

Der unmittelbare Vergleich der Thüringer Inklusionsquoten mit den Bundesdaten im Schuljahr 2011/2012 zeigt, dass die Inklusionsquoten in den Förderschwerpunkten Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sprache, geistige Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung über dem Bundesdurchschnitt liegen. Darüber hinaus ist erkennbar, dass Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen zwar zunehmend im Gemeinsamen Unterricht beschult werden, die Gesamtquote jedoch unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

Die Implementierung des Gemeinsamen Unterrichts in den staatlichen Schulen Thüringens ist insgesamt ein kontinuierlicher Prozess, wie die Entwicklung der Inklusionsquoten in den staatlichen Schulen nach Schulamtsbereichen in der folgenden Tabelle verdeutlicht:

Tabelle 12: Entwicklung der Inklusionsquote in staatlichen allgemein bildenden Schulen nach Schulamtsbereichen

Schulamtsbereich	Inklusionsquote 2010/2011 in %	Inklusionsquote 2011/2012 in %	Inklusionsquote 2012/2013 in %
Mittelthüringen	29,6	32,3	33,5
Nordthüringen	28,2	32,0	35,6
Ostthüringen	34,7	38,8	39,3
Westthüringen	31,6	29,2	30,1
Südthüringen	20,9	24,7	21,7
Thüringen gesamt	29,7	32,2	32,9

Auch Schulen in freier Trägerschaft beteiligen sich an der Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts. Bei einer Zusammenfassung der Inklusionsquoten von staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 13: Entwicklung der Inklusionsquoten in den allgemein bildenden Schulen in Thüringen nach Schulamtsbereichen

Schulamtsbereich	Inklusionsquote 2010/2011 in % staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft	Inklusionsquote 2011/2012 in % staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft	Inklusionsquote 2012/2013 in % staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft
Mittelthüringen	25,7	27,8	28,8
Nordthüringen	22,3	25,9	29,0
Ostthüringen	31,8	35,8	36,6
Westthüringen	27,5	26,8	27,8
Südthüringen	16,4	19,5	17,3
Thüringen gesamt	25,5	27,9	28,7

Festzuhalten ist auf der Grundlage dieser statistischen Daten, dass

- in den *staatlichen Schulen* in vier Regionen die Inklusionsquoten in den letzten drei Jahren teilweise erheblich gestiegen sind (z. B. Schulamtsbereich Nord um 6,7 %);
- im Schuljahr 2012/2013 in Thüringen die Inklusionsquote in staatlichen allgemein bildenden Schulen 32,9 %, in allen allgemein bildenden Schulen ohne Trägerberücksichtigung 28,7 % beträgt;
- die Inklusionsquote in den staatlichen Schulen der Schulamtsbereiche erhebliche Unterschiede aufweisen (zwischen 21,7 % – im Schulamtsbereich Südthüringen und 39,3 % – im Schulamtsbereich Ostthüringen).²⁰

Die gesamte Spannweite der Inklusionsquoten wird erst bei der Betrachtung auf Kreisebene sichtbar. In den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten an *staatlichen* allgemein bildenden Schulen liegt diese im Schuljahr 2012/2013 zwischen 68,0 % und 7,9 %, wie nachfolgende Tabelle verdeutlicht:

²⁰ Genauere Analysen für das Schuljahr 2012/2013 bezogen auf die Kreise und kreisfreien Städte finden sich unter 4.

Tabelle 14: Inklusionsquoten in staatlichen Schulen der Landkreise und kreisfreien Städte 2010/2011 - 2012/2013

Landkreise und kreisfreie Städte	Inklusionsquote in %	
	2010/2011	2012/2013
Altenburger Land	18,8	22,5
Eichsfeld	37,7	52,5
Eisenach	19,2	24,2
Erfurt	25,3	32,6
Gera	40,8	39,4
Gotha	16,5	15,1
Greiz	37,7	39,9
Hildburghausen	35,7	33,0
Ilm-Kreis	57,8	56,8
Jena	63,5	68,0
Kyffhäuserkreis	24,8	31,7
Nordhausen	27,0	32,3
Saale-Holzland-Kreis	21,7	33,1
Saale-Orla-Kreis	31,3	39,3
Saalfeld-Rudolstadt	40,0	43,0
Schmalkalden-Meiningen	9,4	9,7
Sömmerda	50,4	65,6
Sonneberg	19,8	19,0
Suhl	8,5	7,9
Unstrut-Hainich-Kreis	24,0	23,2
Wartburgkreis	38,6	34,3
Weimar	19,9	18,5
Weimarer Land	40,0	36,3
Thüringen gesamt	29,7	32,9

Die Inklusionsquote hat sich in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten durchaus divergent entwickelt: In drei kreisfreien Städten und zwölf Landkreisen hat die Inklusionsquote zugenommen – zwischen 0,3 % im Kreis Schmalkalden-Meiningen und 15,2 % im Kreis Sömmerda. In drei kreisfreien Städten und fünf Landkreisen ist die Inklusionsquote jedoch rückläufig. Am geringsten fiel dieser Rückgang mit 0,6 % in Suhl und am höchsten mit 3,7 % in Weimar aus.

Nach Einführung der **Schuleingangsphase** an den Thüringer Grundschulen und der damit verbundenen Einschulung möglichst aller Schüler in die Grundschule, konzentrierten sich die Bemühungen in den Folgejahren auf diese Schulart und den dort zu leistenden Gemeinsamen Unterricht. Inzwischen ist es jedoch wichtig, auch die Entwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in den weiterführenden Schulen zu betrachten, denn die ersten Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung, die im Schuljahr 2003/2004 in die Grundschule eingeschult wurden, lernen nun in den oberen Klassen der Regelschule. Seit 2012 gibt es die Thüringer Gemeinschaftsschule. Hier wird auf die Vielfalt der Schülerschaft und somit auf gelingenden Gemeinsamen Unterricht pädagogisch-konzeptionell besonderer Wert gelegt. Wie sich die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die einzelnen Schularten verteilen, kann Tabelle 15 entnommen werden:

Tabelle 15: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in staatlichen Schulen in Thüringen 2012/2013 nach Schulart sowie Anteil an der Gesamtzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf des Jahrganges

Schulart	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf absolut	Anteil an der Schülerschaft dieser Schulart in %	Anteil an Gesamtzahl Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in %
Gesamtzahl Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	8.709	--	100,0
Grundschule ²¹	1.069	1,7	12,3
Regelschule	1.474	3,3	16,9
Thür. Gemeinschaftsschule	152	3,7	1,7
Gesamtschule/Sonstige	85	2,2	1,0
Gymnasium	88	0,2	1,0
Förderschule	5.841	99,9	67,1

Die Zahlen machen deutlich, dass sowohl bezogen auf die Schülerschaft der Schulart als auch bezogen auf die Gesamtzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf des Schuljahres 2012/2013 in den staatlichen Regelschulen sowie in den Gemeinschaftsschulen die Anteile der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf höher liegen als in den Grundschulen. Dieses ist ein Zeichen dafür, dass inzwischen Gemeinsamer Unterricht alle Klassenstufen dieser Schularten erreicht hat. Unter Berücksichtigung der Schüler mit potentiell sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen in der Schuleingangsphase ist davon auszugehen, dass sich der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Grundschule erhöht.

21 Zu lesen: In den Grundschulen sind 1.069 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf; das sind 1,7 % aller Grundschüler und 12,3 % aller Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf des Jahrganges 2012/2013.

Wird nicht regional nach Schulträgern unterschieden und betrachtet man gleichzeitig die staatlichen und die Schulen in freier Trägerschaft, ergibt sich folgende Verteilung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht auf die einzelnen Schularten:

Tabelle 16: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemein bildenden Schulen in Thüringen 2012/2013 nach Schulart und Trägerschaft

Schulart	alle Schulen		staatliche Schulen		Schulen in freier Trägerschaft	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Grundschule	1.272	2,0	1.069	1,7	203	6,3
Regelschule	1.542	3,3	1.474	3,3	68	4,5
Thür. Gemeinschaftsschule	193	3,8	152	3,7	41	3,9
Gesamtschule/Sonstige	142	2,6	85	2,2	57	3,4
Gymnasium	101	0,2	88	0,2	13	0,3
Förderschule	8.056	99,8	5.841	99,9	2.215	99,6

b) Gegenwärtige Situation der Grund- und weiterführenden Schulen

Kinder, die in die **Grundschule** eingeschult werden, verfügen in ihrem Umfeld und in ihren Familien über unterschiedliche Entwicklungsanreize und Entwicklungsmöglichkeiten. Deshalb werden sie mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen eingeschult. Thüringen hat sich mit Unterstützung durch Wissenschaftler und Praktiker seit den 1990-er Jahren der Aufgabe der Bewältigung der zunehmenden kognitiven, motorischen und sozialen Heterogenität der Schüler durch die Etablierung der Schuleingangsphase an den Grundschulen gestellt. Die Weiterentwicklung in den sieben Dimensionen der Schuleingangsphase (Didaktik, Leistungsdokumentation, Mehrpädagogensystem, Jahrgangsmischung, Elternarbeit, Rhythmisierung, Öffentlichkeitsarbeit) bildet dabei die entscheidende Grundlage für die Entwicklung jeder Grundschule zu einer inklusiven Schule.

Aufgabe der Schuleingangsphase ist es, die Heterogenität der Kinder beim Übergang aus dem frühkindlichen Bereich in die Schulzeit anzunehmen und als Chance für die individuelle Entfaltung jedes Kindes zu begreifen. Die Unterschiedlichkeit der Entwicklungsprozesse und der Lernmotivationen der Schulanfänger muss für das Zusammenleben und das Lernklima als Bereicherung verstanden werden. Die rechtliche Grundlage für eine flexible Verweildauer ist ebenso im Schulgesetz verankert wie das Recht auf individuelle Förderung. Für diese pädagogische Herausforderung bieten schulbesuchsjahrübergreifende Lerngruppen sowohl organisatorisch als auch methodisch-didaktisch die flexibleren Rahmenbedingungen. Kooperation und Teamarbeit werden von zentraler Bedeutung für einen inklusiven Unterricht.

Entscheidend für den gelingenden Umgang mit Heterogenität sind die Haltung der Lehrenden zur Unterschiedlichkeit der Lernenden und die Kompetenz der Lehrkraft, hohe und differenzierte Anforderungen an alle Lernenden zu stellen.

Nicht nur in der Schuleingangsphase, sondern auch im Gemeinsamen Unterricht aller Klassenstufen der Grundschule kooperieren Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer sowie Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer intensiv miteinander. Sie sorgen dafür,

dass Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bestmöglich miteinander lernen können. Der Gemeinsame Unterricht in der Grundschule zeichnet sich durch individuelles und niveaudifferenziertes Arbeiten mit allen Schülern aus. Die Schüler erhalten die Möglichkeit, sich eigene Lernwege zu eröffnen. Fächerübergreifendes Arbeiten, Lernen an Stationen, Arbeit mit Werkstätten und mit Tages- und Wochenplänen werden als Methoden, die allen Kindern individuelle Lernchancen ermöglichen, eingesetzt. Alle Kinder erhalten ihrem Entwicklungsstand entsprechende Materialien und Herausforderungen, um erfolgreich lernen zu können. Dies gilt für leistungsstarke Schüler gleichermaßen.

Die **Thüringer Gemeinschaftsschule** ist eine innovative Schulart, die es den Schülern und den Eltern ermöglicht, eine Entscheidung hinsichtlich des angestrebten Schulabschlusses nicht vor Ende der Klassenstufe 8 treffen zu müssen. Das bedeutet, dass in der Gemeinschaftsschule durchgängig auf drei verschiedenen Anspruchsebenen unterrichtet werden muss. Die Schüler können entsprechend ihrer Befähigung und Leistung entweder den Hauptschulabschluss, den Qualifizierenden Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss, den schulischen Teil der Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife erwerben. Schüler mit einem sonderpädagogischen oder pädagogischen Förderbedarf können zielgenau entsprechend ihrer individuellen Leistungsfähigkeit zum höchstmöglichen Schulabschluss geführt werden.

Schulen der Schulart Thüringer Gemeinschaftsschule müssen zwingend ein pädagogisches Konzept entwickeln und dies methodisch-didaktisch in den Schulalltag überführen. Grundlage des Konzeptes sind erziehungswissenschaftlich fundierte Vorstellungen über Unterricht und Erziehung, insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen Heterogenität der Schülerschaft. Im Konzept werden pädagogisch begründete Arbeitsformen und Organisationsstrukturen sowie Lern- und Erziehungsansätze aufeinander bezogen und unter Berücksichtigung der konkreten Bedingungen vor Ort dargestellt. Der pädagogische Grundkonsens eines Kollegiums kommt im Schulkonzept zum Ausdruck.

Die **Regelschule** als weiterführende Schule nach Klassenstufe 4 der Grundschule wird von den Schüler in allen Schulamtsbereichen besucht, die nicht das Gymnasium, eine Gesamtschule oder eine Gemeinschaftsschule besuchen. Die verschiedenen, teilweise flexiblen Organisationsformen in der Regelschule ermöglichen, bei entsprechender Beratung und Unterstützung, eine problemlose Fortsetzung des in der Grundschule praktizierten Gemeinsamen Unterrichts.

Um für diese Schüler sicherzustellen, dass sie „das Optimum ihrer persönlichen Begabung und ihres Leistungsvermögens“²² erreichen können, bedarf es

- der vorbehaltlosen Akzeptanz von Verschiedenheit aufseiten der Lehrkräfte,
- didaktisch-methodisch flexibler Unterrichtsmethoden (Konzepte),
- ausreichender Ressourcen zur sonderpädagogischen Förderung und Unterstützung der Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Hinsichtlich der Einstufung von Schülern bezogen auf die jeweiligen Klassen oder Kurse heißt es im § 6 Abs. 3 ThürSchulG unter anderem:

22 Thüringer Lehrpläne für die Regelschule und für die Förderschule mit dem Bildungsgang der Regelschule, Vorwort S. 1.

„Die Einstufung in einen Kurs oder eine Klasse, die auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des Realschulabschlusses vorbereiten, erfolgt nach Befähigung und Leistung des Schülers bei Erfüllung bestimmter Leistungsvoraussetzungen.“

Bei Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist hier besondere Sorgfalt geboten, das heißt, die Einstufung kann sich nicht nur auf die gezeigten schulischen Leistungen beziehen, sondern muss ebenso individuelle Stärken und Interessen – bezogen auf mögliche spätere Berufsfelder – diagnostisch umfassen. In der Regelschule rückt die individuell gezielte Förderung zur Berufswahlentscheidung mit fortschreitender Entwicklung in den Vordergrund der pädagogischen Bemühungen. Diesem Bereich muss bei Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowohl in der Diagnostik als auch in der individuellen Förderung spezifisch Rechnung getragen werden. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung bzw. Lernen müssen zudem bezogen auf sozial-, alltags- und arbeitsrelevante Verhaltens- und Teilhabekompetenzen bedarfs- und situationsangemessene Hilfen im Sinne von Anbahnung eines umfangreichen und flexibel handhabbaren Verhaltensrepertoires gegeben werden. Die systematische Berufsorientierung ist in der Regelschule eine wesentliche Aufgabe, nicht nur bei Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Für sie ist der Übergang in die Berufsbildung so zu gestalten, dass ihre individuellen Talente, Interessen und ggf. Einschränkungen und Beeinträchtigungen angemessen berücksichtigt werden.

Als besondere Form der individuellen Förderung wurde an Thüringer Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Förderschulen mit dem Bildungsgang Regelschule eine **individuelle Abschlussphase (IAP)** festgeschrieben (§ 6 Abs. 5a ThürSchulG). Sie wird auf Antrag der Eltern durchgeführt und ermöglicht es dem Schüler, in längerer Lernzeit (zwei Schulbesuchsjahre) und mit erhöhtem Praxisanteil die für den Hauptschulabschluss notwendigen Kompetenzen zu erlangen. Die Stundentafel für die IAP (Anlage 2a ThürSchulO) bildet die rechtliche Grundlage für die Gestaltung des Unterrichts. Sie ermöglicht Freiräume für die individuelle Förderung und für die Realisierung kontinuierlicher Praxiserfahrungen, die durch intensive Kooperationen mit außerschulischen Partnern sowie durch die Verzahnung der praktischen Arbeit und fächerübergreifendem Unterricht ausgestaltet werden. Das Lernen erfolgt handlungs- und projektorientiert unter Einbeziehung individueller Fördermaßnahmen. Auf der Basis einer individuellen stärken- und kompetenzorientierten Lernstandsanalyse ergeben sich Entwicklungsschwerpunkte und (Lern-)Ziele für die jeweiligen Schüler. Nach dem Erreichen des Hauptschulabschlusses sind alle damit möglichen weiteren Bildungswege offen.

Das **Gymnasium** vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird oder auf eine sonstige berufliche Ausbildung vorbereitet. Die am Gymnasium erworbene, vertiefte allgemeine Bildung erfährt ihre Spezifik durch eine wissenschaftspropädeutische Komponente und die Entwicklung von Studierfähigkeit, zu der jedes Fach einen Beitrag leistet. Dabei wird der Erwerb fachspezifischer und überfachlicher Kompetenzen mit einer möglichst umfassenden Persönlichkeitsentwicklung verbunden. Die Klassenstufen 5 und 6 des Gymnasiums richten sich vornehmlich an schulartübergreifenden Zielstellungen aus und schließen an die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Thüringer Grundschule an. In den Klassenstufen 7 bis 9 werden an zunehmend komplexeren Inhalten grundlegende Kenntnisse, Methoden, Einstellungen und Haltungen erworben und herausgebildet. Sie sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewältigung der gymnasialen Oberstufe. Am Ende der Klassenstufe 10 müssen sich alle Gymnasiasten einem zentralen Leistungsnachweis unterziehen, der die Versetzung in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe wesentlich mitbestimmt. Die Vertiefung grundlegender Kompetenzen, der erhöhte Anspruch an die Selbstständigkeit der Schüler sowie die Vervollkommnung

der Methoden wissenschaftspropädeutischen Lernens kennzeichnen die Klassenstufen 10 bis 12 bzw. 13.

Im Freistaat Thüringen gibt es auch Spezialgymnasien und Spezialklassen mit vertiefter mathematisch-naturwissenschaftlicher (Erfurt, Jena, Ilmenau), musikalischer (Weimar, Gera), sportlicher (Erfurt, Jena, Oberhof) und sprachlicher (Schnepfenthal bei Gotha) Ausrichtung. Für diese Gymnasien stehen vor Ort Internate zur Verfügung.

Die Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Gymnasium war bereits von Beginn an zielgleich in den Förderschwerpunkten Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung in Thüringen möglich. Insbesondere Gymnasien sind aufgerufen, ihre Schulkonzepte weiter zu entwickeln im Hinblick auf die zunehmende Vielfalt und Heterogenität der Schülerschaft. Durch veränderte Lernformen, durch individuelle Förderung und durch gezielte Krisenintervention in einem inklusiv arbeitenden Gymnasium profitieren alle Schüler. Insbesondere die Kinder und Jugendlichen, die vom sogenannten „drop out“ (d. h. dem Abbrechen der gymnasialen Laufbahn) bedroht sind, können in einer inklusiven Schule besser aufgefangen und früher gefördert werden, zumal schulisches Versagen gerade in den kritischen Klassenstufen 7 bis 9 häufig nicht durch unzureichende kognitive Fähigkeiten, sondern durch fehlende Motivation, durch Konflikte und durch individuelle Krisen im Pubertätsalter verursacht sind. Erfahrungen wie Kompetenz- und Autonomieerleben sowie Eingebundenheit sollten für jeden Schüler ermöglicht werden.

Perspektiven für die Grund- und weiterführenden Schulen

Aufgabe eines inklusiven Bildungswesens ist es, allen Kindern und Jugendlichen bestmögliche Bildung zu garantieren. Entscheidend sind dabei anregungsreiche, flexible und vielfältig differenzierende, zur Selbstständigkeit ermunternde Lernangebote, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre Potenziale und Fähigkeiten zu entfalten. Hier sind Erwachsene auch Lernende, so wie Kinder und Jugendliche auch Lehrende sind. So lernen Pädagogen durch ihre Schüler häufig Lebenswirklichkeiten kennen, zu denen sie in ihrer eigenen Biographie und in ihrem eigenen persönlichen Umfeld kaum einen Zugang gewinnen konnten. Dies betrifft beispielsweise unterschiedliche Sprachen und Kulturen, ungleiche soziale und ökonomische Voraussetzungen der Lebensgestaltung und die damit verbundene Bewältigung von existenziellen Schwierigkeiten. Kinder und Jugendliche ermöglichen den Erwachsenen beispielsweise Zugänge zu den technischen und sozialen Innovationen, die in der Kinder- und Jugendkultur fest verankert, Erwachsenen aber manchmal fremd sind. Hierzu gehören zum Beispiel die umfassenden Möglichkeiten der Information und der Kommunikation, die mit der Nutzung neuer Medien verbunden sind.

In inklusiven Schulen finden Kinder und Jugendliche eine anregende und zugleich sorgfältig strukturierte Lernumgebung vor, in der sie sich Wissen und Handlungsmöglichkeiten durch Experimente und Beobachtungen, durch Lektüre und Gespräche, durch Recherche und Diskussion sowie auf weiteren Wegen erarbeiten können. Hierbei sind sie in Partner- und Kleingruppenarbeit, allein oder in größeren Gruppen tätig. Indem sie thematische Schwerpunkte, Kooperationsformen und Zeitpunkte wählen können, übernehmen sie für das eigene Lernen Verantwortung.

Pädagogen übernehmen für die gesamte Vielfalt der Lernausgangslagen und Entwicklungspotenziale in einer Gruppe auch dann die Verantwortung, wenn sie verschiedenen Professionen angehören. So schaffen beispielsweise Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer sowie Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gemeinsam die Voraus-

setzungen dafür, dass sich Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf im Lernen gemeinsam ein Verständnis für physikalische Phänomene erarbeiten können. Die Jugendlichen dieser Lerngruppe haben Gelegenheit, am gemeinsamen Thema zu arbeiten – aber auf verschiedenen Anspruchsniveaus, die ihren Lernausgangslagen und ihren Entwicklungspotenzialen entsprechen.

In inklusiven Schulen sind Pädagoginnen und Pädagogen unterschiedlicher Professionen daran interessiert, Lernumgebungen und Bildungsangebote so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche sich – mit der verbindlichen und zugewandten Unterstützung durch Erwachsene – bedeutsame Wissensbestände und Handlungsmöglichkeiten selbst und in Kooperation mit anderen Kindern und Jugendlichen erarbeiten können. Die Unterrichtskultur in inklusiven Schulen orientiert sich an den Bildungsstandards: Pädagogen reflektieren Lernprozesse sorgfältig und begleiten sie durch entwicklungsförderliche Feedbacks. In Gesprächen, durch Rückmeldungen im Kontext konkreter Unterrichtsvorhaben und Projekte bzw. auf der Grundlage von Entwicklungsberichten verständigen sich Pädagoginnen und Pädagogen mit den Kindern und Jugendlichen über Lernfortschritte und darüber, welche die nächsten Lern- und Entwicklungsschritte sein könnten. Diese Feedbacks unterstützen alle Schüler darin, ihr Leistungspotenzial auszuschöpfen.

Da Bildungseinrichtungen als Systeme unterschiedlich entwickelt sind und in unterschiedlichen Regionen und den verschiedensten regionalen Gegebenheiten in den Blick genommen werden müssen, empfiehlt es sich, eine Handreichung zu entwickeln, die die Erarbeitung bildungseinrichtungsinterner pädagogischer Konzepte zur individuellen Förderung unterstützt.

Die Qualitätsentwicklung im Bereich des Unterrichts ist angewiesen auf das systemische Zusammenwirken der Elemente der Schulentwicklung. In diese Überlegungen ordnet sich auch das Startprojekt des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) im Rahmen der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Schwerpunkt der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ein. Im Rahmen des Startprojekts des TMBWK „Entwicklung inklusiver und innovativer Lernumgebungen“ werden mit wissenschaftlicher Begleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena, beteiligte Ressorts der Landesregierung (TMSFG, TMLFUN), dem Beirat für Nachhaltige Entwicklung, dem Beirat „Inklusive Bildung“, dem ThILLM und der OECD die bereits existierenden Lernumgebungen in ihren inklusiven und innovativen Ansätzen weiterentwickelt. Dabei soll die Entwicklung von innovativen Lernumgebungen unterstützt werden, welche sich durch spezifische pädagogische Konzeptionen der Inhalte, der Formen des Lehrens und Lernens sowie der Leistungsdokumentation auszeichnen. Sie führen Lernende aus überlicherweise getrennten Lernräumen zusammen und weisen spezifische räumliche Gestaltungsformen auf. Es werden lernunterstützende Technologien eingesetzt und es liegt eine regionale Verankerung vor. Die Lernumgebung selbst geht dabei über die Bildungseinrichtung hinaus und öffnet sich unter anderem in das kommunale Umfeld. Das Kernstück innerhalb des Startprojekts stellt die Arbeit mit Referenzschulen dar, die in ausgewählten Bereichen der Inklusion bzw. der innovativen Lernumgebungen beispielhaft arbeiten. Sie geben anderen Schulen durch einen möglichen Besuch den Einblick in ihre Schulpraxis und haben großes Interesse daran, kontinuierlich ihre Qualität bezüglich ihres Referenzschwerpunktes weiterzuentwickeln.

c) Maßnahmen für Grund- und weiterführende Schulen

Aus den dargestellten Sachverhalten werden folgende Maßnahmen abgeleitet:

Maßnahme	Zeitraum	Verantwortlichkeit
Entwicklung eines Qualitätsrahmens für inklusive Schule (Kriterien)	kurzfristig	TMBWK
Erstellen einer Empfehlung zur individuellen pädagogischen Unterstützung und Begleitung	kurzfristig	TMBWK
Erstellen eines Konzepts zur Weiterentwicklung des Unterstützersystems	kurzfristig	TMBWK
Weiterentwicklung der Schuleingangsphase in den sieben Dimensionen	kurzfristig	TMBWK, Grundschulen
Erstellung einer Fachlichen Empfehlung zur Schuleingangsphase	kurzfristig	TMBWK, ThILLM
Professionalisierung des individuellen Lehrens und Lernens in allen Klassenstufen	kurzfristig	TMBWK, ThILLM, Schulen
Startprojekt des TMBWK im Rahmen der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie „Entwicklung inklusiver und innovativer Lernumgebungen“	kurzfristig	TMBWK, ThILLM, Schulen
Implementierung und inhaltliche Umsetzung des Bildungsplanes bis 18 Jahre	kurzfristig	TMBWK, ThILLM, Schulen,
Gestaltung von Übergängen von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in individuellen Berufsorientierungskonzepten (Berufspraxis erleben; Praxisnahe Berufswahlorientierung; Coaching)	kurzfristig	Schulen
Professionalisierung des Zusammenwirkens im Mehrpädagogensystem und der Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen im Sozialraum	kurzfristig	Schulen, Träger, TMBWK, Gemeinden, Landkreise, kreisfreien Städte, TMFSG
Verbesserung der Verzahnung von Erfahrungen der beruflichen Praxis mit dem schulischen Lernen	kurzfristig	TMBWK
Überarbeitung von Thüringer Lehrplänen unter Berücksichtigung des lernzieldifferenten Unterrichts	mittelfristig	TMBWK, ThILLM
Entwickeln einer Fachlichen Empfehlung zur Leistungsbewertung im lernzieldifferentem Unterricht	mittelfristig	TMBWK, ThILLM
Erarbeiten einer Handreichung zur individuellen Unterstützung und Begleitung (§ 2 Abs. 2, ThürSchulG)	mittelfristig	TMBWK, ThILLM in Zusammenarbeit mit Schulen

2.3.3 Förderzentren und Gemeinsamer Unterricht

Gegenwärtig gibt es in Thüringen 59 staatliche Förderschulen (davon 13 Förderzentren mit Schwerpunkt geistige Entwicklung und zwei überregionale Förderzentren Hören und Sehen) und 23 Förderzentren in freier Trägerschaft (davon 18 mit Schwerpunkt geistige Entwicklung). Thüringen verfügt damit über ein großflächiges Angebot an Förderschulen.

a) Grunddaten zu Förderzentren und Gemeinsamen Unterricht

Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) an Förderzentren sind vorschulische Einrichtungen, in denen Kinder mit unterschiedlichem pädagogischem Förderbedarf nach dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in spezifischer Weise gefördert und auf die Schule vorbereitet werden.²³ Seit der Novellierung des ThürKitaG (2005) hat sich die Anzahl der SVE an Förderzentren deutlich verringert.

Tabelle 17: Kinder in SVE an staatlichen Förderzentren in Thüringen 2009/2010 und 2012/2013 nach Schulamtsbereichen

Schulamtsbereich	2009/2010	2012/2013
Mittelthüringen	70	31
Nordthüringen	84	58
Westthüringen	89	45
Südthüringen	20	11
Ostthüringen	58	4
Thüringen gesamt	321	149

Die Gesamtzahl der Kinder in SVE hat sich zwischen 2009/2010 und 2012/2013 um mehr als die Hälfte reduziert (53,6 %). Insbesondere im Schulamtsbereich Ostthüringen reduzierte sich die Anzahl erheblich (um 93,1 %). Eine Differenzierung nach Förderschwerpunkten und Regionen zeigt die nachfolgende Übersicht:

23 § 9 Abs.1 ThürFSG.

Tabelle 18: Kinder in SVE an staatlichen Förderzentren nach Förderschwerpunkt

Förder- schwer- punkt	Mittelthür.		Nordthür.		Westthür.		Südthür.		Ostthür.	
	2009/10	2012/13	2009/10	2012/13	2009/10	2012/13	2009/10	2012/13	2009/10	2012/13
geistige Entw.	--	--	--	--	10	6	3	3	7	4
emot.-soz. Entw.	13	15	13	28	41	10	1	2	19	--
körp.-mot. Entw.	8	5	4	4	8	5	--	--	--	--
Sprache	13	4	29	25	17	21	16	6	9	--
Hören	10	6	3	--	1	--	--	--	--	--
Sehen	5	1	--	1	--	--	--	--	--	--
Gesamtzahl	49	31	49	58	77	42	20	11	35	4

Hier wird ersichtlich, dass den höchsten Anteil von Kindern in SVE der Förderschwerpunkt Sprache einnimmt (56 Kinder), unmittelbar gefolgt vom Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (55 Kinder). Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Zahl der Kinder in SVE gering ist. Im frühkindlichen Bereich findet in Kindertageseinrichtungen eine umfangreiche Dokumentation der Lern- und Entwicklungsstände von Kindern ggf. unter Einbeziehung der interdisziplinären Frühförderung statt, auf deren Grundlage Lern- und Entwicklungspläne sowie interdisziplinäre Handlungskonzepte entstehen. Bei weiterem Rückgang der Schülerzahlen wird sich mit erhöhter Dringlichkeit die Frage stellen, ob eine Aufrechterhaltung von SVE an Förderzentren sinnvoll und erforderlich ist.

Forschungsergebnisse aus der Entwicklungspsychologie, der Hirn- und Gedächtnisforschung belegen, dass eine frühzeitige und zielgerichtete vorschulische Lern- und Entwicklungsförderung in vielen Fällen zu erheblichen Fortschritten führen und damit einen unbelasteten Schulstart ermöglichen kann. Wenn die konzeptionelle und professionelle Qualität im Zusammenhang mit spezifischen Förderangeboten in den Kindertagesstätten sichergestellt ist, kann auf SVE verzichtet werden.

Gemäß § 8 Abs.1 ThürFSG können Kinder, für die ein sonderpädagogisches Gutachten vorliegt, an **Förderzentren** eingeschult werden. Vom Schuljahr 2010/2011 zu 2012/2013 sind die Einschulungen am Förderzentrum trotz rückläufiger Gesamtschülerzahlen leicht angestiegen wie folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 19: Anzahl der Einschulungen in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 in Thüringen

Schuljahr	Einschulungen gesamt staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft	Einschulungen in Förderzentren		
		staatlich	freie Träger	insgesamt
2010/2011	16.720	189	104	293
2011/2012	16.809	194	114	308
2012/2013	16.292	215	104	319

Bei einer Aufschlüsselung nach Förderschwerpunkten ohne den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ergibt sich bei den Einschulungen an staatlichen Förderzentren und Förderzentren in freier Trägerschaft für das Schuljahr 2012/2013 folgendes Bild:

Tabelle 20: Einschulung in staatlichen Förderzentren 2012/2013 nach Förderschwerpunkten

Förderschwerpunkt	Anteil		Anteil von Förderzentren in freier Trägerschaft	
	in %	absolut	in %	absolut
Sprache	42,0	71	66,7	20
emotionale u. soziale Entwicklung	34,9	59	23,3	7
körperl.-motorische Entwicklung	15,4	26	6,7	2
Hören	5,9	10	--	
Sehen	1,8	3	3,3	1
Gesamt	100,0	169	100,0	30

Wie Tabelle 20 verdeutlicht, verteilen sich in den Förderzentren in freier Trägerschaft (2012/2013) die 30 eingeschulten Kinder auf die einzelnen Förderschwerpunkte ohne die Förderschwerpunkte Lernen und geistige Entwicklung ähnlich wie in den staatlichen Förderzentren. Hinsichtlich der Einschulung an Förderzentren bestehen auch regionale Unterschiede. Sie sind in Tabelle 21 für das Schuljahr 2012/2013 zusammengefasst:

Tabelle 21: Anzahl der Einschulungen in staatlichen Förderzentren und in Förderzentren in freier Trägerschaft 2012/2013 nach Förderschwerpunkten und Schulamtsbereichen

Schulamtsbereich / Förderschwerpunkt	Mitte		Nord		West		Süd		Ost		gesamt	
	staatl.	frei	staatl.	frei	staatl.	frei	staatl.	frei	staatl.	frei	staatl.	frei
emotionale u. soziale Entwicklung	11		22	1	13	6	11		2		59	7
Sprache	13		19		11	10	24	10	4		71	20
körperl.-motorische Entwicklung	12		2		1	2	4		7		26	2
Hören	7		3								10	
Sehen	2				1	1					3	1
Gesamtzahl	45		46	1	26	19	39	10	13		169	30

Die Zahlen bezogen auf Einschulungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten zeigen, dass die Anzahl der eingeschulten Kinder in Förderzentren teilweise so gering ist, dass selbst bei Altersmischung die Bildung von Lerngruppen kaum möglich ist.

b) Gegenwärtige Situation der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts

In Thüringen gibt es regionale Förderzentren mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung. Diese Förderzentren vernetzen sich mit allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen ihres Einzugsbereiches mit dem Ziel der Kooperation zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts. Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bringen sich je nach regionalem Bedarf zunehmend in die Netzwerkarbeit ein ebenfalls mit dem Ziel der Regionalisierung sonderpädagogischer Kompetenz in diesem Förderschwerpunkt zur Unterstützung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts. Mit der Zuständigkeit für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung gibt es in Thüringen ein Förderzentrum in Erfurt. In diesem Förderzentrum werden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der körperlichen und motorischen Entwicklung aus dem Schulamtsbereich Mittelthüringen beschult.

Darüber hinaus gibt es in Thüringen zwei überregionale Förderzentren mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt

- Hören in Erfurt und
- Sehen in Weimar.

Perspektiven für Förderzentren und den Gemeinsamen Unterricht

Thüringen bekennt sich zur Existenz von Förderzentren. Sie sind Bestandteil des inklusiven Bildungssystems und enthalten in der Regel einen Schulteil. Den bisherigen Vorschlägen aus der Arbeit des Beirats „Inklusive Bildung“ und der bundesweiten Entwicklung folgend verändern sich jedoch Auftrag und Struktur der Förderzentren im Sinne eines Paradigmenwechsels von der „Fürsorge“ zur „Teilhabe“.

Zukünftig werden in Thüringen drei Formen von Förderzentren unterschieden:

- regionale Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die verstärkt inklusionsorientiert arbeiten, z. B. durch die Entwicklung von Kooperationsmodellen mit allgemein bildenden Schulen sowie durch die Unterstützung von Schülern mit Förderbedarf in diesem Förderschwerpunkt im Gemeinsamen Unterricht,
- regionale Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung, die als Netzwerkförderzentren im Rahmen der inklusiven Bildung wesentliche Aufgaben bei der Unterstützung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen wahrnehmen (fachliche und personelle Sicherung und die Koordinierung der sonderpädagogischen Förderung im Gemeinsamen Unterricht, Unterrichtung und sonderpädagogische Förderung von Schülern mit komplexem sonderpädagogischem Förderbedarf in temporären Lerngruppen, Beratung von Lehrkräften bezogen auf Unterricht und Förderung, Beratung von Eltern und Schülern hinsichtlich schulischer und beruflicher Perspektiven, sonderpädagogische Diagnostik)
- überregionale Förderzentren für die Förderschwerpunkte Sehen und Hören, zuständig für die Bildung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in diesen Förderschwerpunkten, die Unterstützung dieser Schüler im Gemeinsamen Unterricht sowie für die Sicherung der sonderpädagogischen Fachlichkeit in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hören und Sehen in Thüringen.

Jedes regionale Förderzentrum kooperiert mit den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen der Region, koordiniert in diesem Netzwerk alle Maßnahmen zur sonderpädagogischen Förderung und unterstützt die allgemein bildenden Schulen personell und fachlich. Die Förderschullehrkräfte beraten und unterstützen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Netzwerkschulen. Sie sind Spezialisten für die Gestaltung sonderpädagogischer Fördermaßnahmen in den einzelnen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und für das gemeinsame Lernen aller.

Damit zeichnet sich gleichzeitig ein grundsätzlich verändertes sonderpädagogisches Arbeiten in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern ab, was auch mit gravierenden Auswirkungen auf das professionelle Selbstverständnis der Lehrkräfte verbunden ist. Je mehr Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf allgemein bildende oder berufsbildende Schulen besuchen und dort durch die Lehrkräfte des Förderzentrums unterstützt werden, umso weniger Schüler besuchen das Förderzentrum. Hat dieses nur noch wenige eigene Schüler, so muss der Schulträger in Abstimmung mit der Schulaufsicht die Entscheidung treffen, ob das Förderzentrum mit einer allgemein bildenden oder berufsbildenden Schule des Netzwerkes gemeinsam oder in einem geeigneten öffentlichen Gebäude Räumlichkeiten nutzt. Jedem bisherigen Landkreis und jeder bisherigen kreisfreien Stadt muss mindestens ein staatliches Förderzentrum angehören. Die **Obergrenze für die Größe von Netzwerken**

staatlicher regionaler Förderzentren liegt in der Regel bei **25 allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen**.

Da sonderpädagogische Förderung zunehmend in den wohnortnahen allgemein bildenden Schulen stattfinden wird, verändern sich die Aufgaben für regionale Förderzentren. Die Arbeit der staatlichen Förderzentren fokussiert sich auf die Unterstützung der Netzwerkschulen und dort auf die Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts. Damit wird die *temporäre* Förderung von Schülern an Förderzentren für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung mit dem Ziel der Reintegration in ihr gewohntes soziales Umfeld²⁴ für Förderzentren ein Entwicklungsschwerpunkt. Temporäre Beschulungen beinhalten **die akute Krisenüberwindung in Einzelsituationen** sowie für die intensive Förderung von Schüler mit ausgeprägtem Unterstützungsbedarf.²⁵

Lehrkräfte und Eltern beklagen immer wieder, dass die Möglichkeit der Gewährung von Hilfeleistungen oft auf Grund getrennter Zuständigkeiten Kostenträger (Schule, Jugendhilfe, Krankenkasse Sozialamt, Gesundheitsamt, ...) real begrenzt sind. In seinem „Gutachten zum Stand und zu den Perspektiven inklusiver sonderpädagogischer Förderung in Sachsen und Thüringen“ vom Januar 2011 empfiehlt Professor Preuss-Lausitz die Schaffung rechtlicher Grundlagen für die Einrichtung von Inklusions-Bürgerbüros in den Regionen. Eine vergleichbare Institution ist in Thüringen bereits etabliert. Seit Schuljahresbeginn 2012/2013 arbeiten in allen Gebietskörperschaften Thüringens ämterübergreifend Steuergruppen zur Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts (WFG) mit dem Ziel der Bereitstellung der räumlichen, sächlichen und personellen Bedingungen für den Gemeinsamen Unterricht. Zukünftig sollen auf der Grundlage der WFG-Arbeit in der Mitverantwortung der Leiter der Förderzentren ganzheitlich aufeinander abgestimmte Hilfepläne in multiprofessionellen Teams und gemeinsam mit den Eltern entwickelt werden. Im Rahmen der Steuergruppe zur Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts (WFG) kann die notwendige kommunale Vernetzung innerhalb der Gebietskörperschaft erfolgen.

Netzwerkförderzentren können temporäre Lerngruppen bilden mit einer maximalen Schülerzahl von sieben Schülern. Die Verweildauer der Schüler in diesen Lerngruppen ist abhängig von ihrem Wohl und ihrem individuellen Förderbedarf. Die interdisziplinäre ämter- und professionsübergreifende Zusammenarbeit von multiprofessionellen Teams im Rahmen der temporären Beschulung wird vom Leiter des Förderzentrums koordiniert. Regelmäßige Beratungen der Förderschullehrkräfte finden in Verantwortung der regionalen Förderzentren statt. In den Netzwerken ist die Sicherung der Fachlichkeit eine der wesentlichen Aufgaben des Netzwerkförderzentrums.

Ein Förderzentrum ist nach einem oder mehreren Förderschwerpunkten organisiert. Es verfügt über ein multiprofessionelles Team, das die Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen seines Zuständigkeitsbereiches sowie die Eltern und die Lehrkräfte berät und unterstützt, den Gemeinsamen Unterricht gemeinsam gestaltet, sonderpädagogische Diagnostik und Förderung durchführt, sich an der Förderplanung beteiligt, Lehrkräfte auf den Einzelfall bezogen fortbildet und Kurse in Form von Intensiv- oder Intervallförderung für Kinder und Jugendliche anbietet. Auch die präventive Förderung ist in den Blick zu nehmen.

24 Gemäß §3 Abs.1 ThürFSG.

25 UN-BRK Art.5 Abs.4: „Besondere Maßnahmen, die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind, gelten nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens.“

Die Lehrkräfte des Förderzentrums leisten, wenn sie in den anderen Schulen arbeiten, Dienst am anderen Ort, d. h. sie werden weder dorthin abgeordnet, noch versetzt. Dies ist in einem Flächenland mit vielen kleinen Schulen notwendig, damit das Förderzentrum in Absprache mit den Schulen im Zuständigkeitsbereich das Personal den Erfordernissen entsprechend flexibel einsetzen kann. Ein Förderzentrum ist auch dann eine Schule, wenn die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den wohnortnahen Schulen und nicht am Förderzentrum lernen, weil sich seine Dienstleistung auf Unterricht und Erziehung sowie auf individuelle Förderung in den Schulen seines Zuständigkeitsbereiches bezieht.

Im Kontext der erheblichen regionalen Unterschiede in Thüringen ist es ratsam, keinen einheitlichen Plan für die Weiterentwicklung aller Förderzentren vorzugeben, sondern aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Regionen Thüringens innerhalb eines strukturellen und zeitlichen Rahmens unterschiedliche Variationen zuzulassen. Die für das einzelne Förderzentrum bzw. für die einzelne Region passende strukturelle und zeitliche Entwicklung ist mit allen Beteiligten mit einem größtmöglichen Konsens auszuhandeln und zu gestalten. Getragen ist dieser Entwicklungsplan von der Perspektive des Kindeswohls und der fachlichen (sonder)pädagogischen Kompetenz.

Zur Evaluation des Entwicklungsprozesses sind Beratung und Fortbildung sowie eine Dokumentation einschließlich einer Statistik auf der Ebene des einzelnen Förderzentrums jährlich erforderlich.

Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache sind flächendeckend mit regionaler Zuständigkeit vorzuhalten.

In den **Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache** werden 2013 landesweit mit 7.649 rund 4,5 % aller Schüler gefördert. Für die nächsten zehn Jahre werden 5 % aller Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 aller Schularten den Berechnungen der Ressourcen zu Grunde gelegt.

Die Förderschullehrkräfte dieser Förderzentren unterstützen die präventive Arbeit bei pädagogischem Förderbedarf, beraten, unterstützen und unterrichten die Schüler mit dem entsprechenden sonderpädagogischen Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht in den allgemein bildenden Schulen. Beim Übergang vom Bereich der frühkindlichen Bildung zum **Schulanfang** arbeiten die Förderzentren Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung eng mit den Kindertageseinrichtungen und der Grundschule zusammen. Insbesondere in der **Schuleingangsphase** der Grundschule leisten sie intensive präventive Förderung. Das Förderzentrum verfügt über Expertise in allen Fragen des **Lernens** und der Entwicklung unter erschwerten Bedingungen. Seine Lehrkräfte bieten Beratung für Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen in Bezug auf das Lernverhalten von Schülern mit hohem Unterstützungsbedarf sowie Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen wie z. B. im Schriftspracherwerb und im Erwerb mathematischer Kompetenzen an. Als größte Hürde bei der Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts wird von Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern der Umgang mit schwierigem Verhalten beschrieben. Fragen der individuellen Förderung im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung betreffen alle Bereiche des Bildungssystems. **Verhaltensauffälligkeiten** (erheblich anderes Verhalten als die meisten Kinder ähnlichen Alters in gleichen oder ähnlichen Situationen) sind nicht gleichzusetzen mit Verhaltensstörungen. Unter beiden Begriffen wird eine Vielzahl von abweichenden Verhaltensweisen zusammengefasst. Ergeben sich bei manifestierten Verhaltensstörungen schwerwiegende Auswirkungen auf das schulische Lernen, spricht man von sonderpädagogischem Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung.

Welches Verhalten als normal und welches als auffällig bezeichnet wird, kann sich somit durchaus verändern. Für alle Verhaltensauffälligkeiten gilt, dass sich betroffene Kinder damit selbst in ihrer Entwicklung beeinträchtigen oder ihre Verhaltensweisen zu umfangreichen Konflikten mit ihrer sozialen Umwelt führen.

Um Handlungsfähigkeit zu gewährleisten und um in Krisensituationen schnell und professionell handeln zu können, ist das Erstellen von Stufenplänen zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten notwendig. Hier sollten unter Einbeziehung multiprofessioneller Teams Vernetzungs- und Hilfsmöglichkeiten für die einzelne Region dargestellt werden. In diesem Prozess kommt dem Förderzentrum eine Schlüsselstellung zu. Die Förderzentren steuern diesen Prozess, stellen die benötigte Kompetenz zur Verfügung und übernehmen die Ausgestaltung der Unterstützungsmaßnahmen. Das Förderzentrum arbeitet im Schwerpunkt **emotionale und soziale Entwicklung** zusammen mit den allgemein bildenden Schulen im Rahmen eines gestuften Förderkonzepts. Dieses beginnt damit, dass sich die allgemein bildende Schule ein Erziehungskonzept mit allen Beteiligten einschließlich der Schüler erarbeitet, das für Schüler, Lehrkräfte und Eltern Orientierung im Miteinander in der Schule sowie bei der Lösung von Konflikten gibt. In diesem Zusammenhang können die Fachleute für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung des Förderzentrums auf Wunsch schulinterne Fortbildung anbieten. Reicht diese Primärprävention im konfliktbeladenen Einzelfall nicht aus, so beraten die Lehrkräfte der allgemein bildenden Schule und des Förderzentrums ggf. unter Hinzuziehung der Jugendhilfe das weitere Vorgehen und vereinbaren passgenau, welche Angebote des Förderzentrums und ggf. der Jugendhilfe genutzt werden sollen. Reicht dieses in seltenen Ausnahmen nicht aus, kann über zeitlich befristete Förderung in einer temporären Lerngruppe entschieden werden. Erst in dieser Stufe ist sonderpädagogischer Förderbedarf regelhaft festzustellen. Im Rahmen des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens werden die Sorgeberechtigten eingebunden. Je besser das System auf den ersten Stufen der Prävention ausgebaut und wirksam ist, umso geringer ist der Bedarf für Plätze in temporären Lerngruppen. Von entscheidender Bedeutung ist dabei die Einstellung aller Beteiligten zum Schüler. Dieser behält seinen Platz in der wohnortnahen allgemein bildenden Schule und gehört weiterhin zu seiner Klasse, auch wenn er zeitweilig eine andere Gruppe besucht.

Für den Förderschwerpunkt Sprache ist zu prüfen, die **sprachheilpädagogische Förderung in den vorschulischen Bereich** vorzulegen, denn frühzeitige intensive Förderung kann gerade im Bereich der sprachlichen Entwicklung in vielen Fällen zur Überwindung von Sprachentwicklungsverzögerungen und Sprachauffälligkeiten führen und damit einen unbelasteten Schulstart ermöglichen. Hierbei wird angeknüpft an die erfolgreiche Arbeit der Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Sprache (Sprachheilschulen). Eine Kooperation mit den Einrichtungen der Frühförderung und den Kindertageseinrichtungen ist zu empfehlen. Hierzu ist ein Fortbildungsprogramm durch das ThILLM in Zusammenarbeit mit im Personalbestand vorhandenen Fachkräften aufzulegen.

Die Förderung im sonderpädagogischen **Förderschwerpunkt geistige Entwicklung** wird bundesweit mit 1,0 % aller Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 10 aller Schularten statistisch nachgewiesen. In Thüringen beträgt dieser Wert 1,5 % (rd. 2.500 Schüler), das ist nach Sachsen-Anhalt der zweithöchste Wert aller Bundesländer. Die Gründe für diese überproportional hohe Förderquote sind vielfältig, sie liegen z. B. in unterschiedlichen Wegen der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und seiner Lernortfeststellung. Es ist erforderlich, das Thüringer Konzept zur Qualitätssicherung bei der sonderpädagogischen Begutachtung (bislang nur gültig für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung) auf alle Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auszuweiten und u. a. durch die Sicherung der Qualität im

Bereich der sonderpädagogischen Begutachtung eine Annäherung an den bundesdeutschen Durchschnitt in der Förderquote zu erreichen.

Die **Förderzentren geistige Entwicklung** unternehmen alle Anstrengungen, mehr und mehr Schüler mit entsprechendem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht in allgemein bildenden Schulen zu unterstützen und zu unterrichten. Sie entwickeln sich weiter in dem Maße, in dem es gelingt, dass allgemein bildende Schulen Schüler mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit Unterstützung der Förderzentren qualitativ hochwertig fördern. Bei Erfordernis ist eine dauerhafte Beschulung am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung möglich. Für vorhandene Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, die weiterhin niedrige bzw. sinkende Schülerzahlen aufweisen, sollen Schulträger prüfen, ob diese Förderzentren räumlich mit anderen Schulen zusammengefasst werden können. Aus dieser räumlichen Nähe können sich pädagogische Konzepte für Inklusion ergeben. Dies würde einen flexibleren und effizienteren Personaleinsatz und pädagogische Synergieeffekte ermöglichen.

Die **Förderung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung** ist in Thüringen auf 0,3 % aller Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 10 aller Schularten ausgerichtet, im Durchschnitt der Bundesländer sind es 0,4 %. Die Förderung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich körperliche und motorische Entwicklung erfolgte **2013** in Thüringen zu 46,4 % im Gemeinsamen Unterricht in allgemein bildenden Schulen und zu 53,6 % in Förderzentren, die diese Förderung anbieten. Die Vergleichswerte im Durchschnitt der Länder sind mit 24 % im Gemeinsamen Unterricht und zu 76 % in Förderzentren deutlich niedriger. In Thüringen lernt somit bereits jetzt ein hoher Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung in den wohnortnahen allgemein bildenden Schulen. Ziel ist es, Schüler mit diesem sonderpädagogischen Förderbedarf zunehmend im Gemeinsamen Unterricht zu beschulen und den allgemein bildenden Schulen sonderpädagogische Kompetenz in diesem Förderschwerpunkt zur Verfügung zu stellen. Diese Entwicklung hat einen Rückgang der Schülerzahlen im Förderschwerpunkt körperlichen und motorischen Entwicklung an den Förderzentren zur Folge. Deshalb wird eine veränderte Struktur dieses Förderzentrums erforderlich, da der Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung regional abgedeckt wird.

Als Organisationsstruktur wird ein fachliches Netz von Förderschullehrkräften für Beratung und Unterstützung in diesem Förderschwerpunkt in jedem heutigen Landkreis und in jeder heutigen kreisfreien Stadt benötigt. Die Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer sollen jeweils an einem regionalen Förderzentrum angesiedelt sein. Der erforderliche fachliche Austausch, förderschwerpunktspezifische Fortbildungen und somit die Entwicklung landeseinheitlicher Standards für Beratung und Unterstützung werden durch die Schulaufsicht, das ThILLM sowie einen Fachberater mit der Zuständigkeit für Thüringen in diesem Bereich sichergestellt. Dazu gehören fallbezogene Fortbildungen für betroffene Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen, z. B. für Grundschullehrkräfte, die im kommenden Schuljahr Kinder mit Körperbehinderungen in der 1. Klassestufe unterrichten werden, sowie bei Bedarf 200-Stunden-Programme für interessierte Lehrkräfte aller Schularten. Es wird ein Kursangebot erarbeitet, das es diesen Schülern erlaubt, Peer-Group-Erfahrungen zu machen, spezifische Techniken zu erlernen und das Sorgeberechtigte z. B. mit Informationen zu Hilfsmitteln versorgt. Je besser das Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk ausgebaut wird, umso weniger Plätze werden im Förderzentrum in Erfurt benötigt. Im Jahr 2018 soll überprüft werden, ob eine Entwicklung zu einem regionalisierten Förderzentrum eingeleitet werden kann.

Empfehlungen der Sachverständigen:

1. Die Förderquote im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung liegt in Thüringen weit über dem Bundesdurchschnitt. Eine Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in diesem Förderschwerpunkt ist notwendig, um ggf. Fehlplatzierungen zu korrigieren.
2. Förderzentren unterrichten immer weniger Schüler am Förderzentrum und unterstützen stattdessen die allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen. Sie können temporäre Lerngruppen einrichten, in denen Schüler befristet gefördert werden.
3. Förderzentren sollen als Schulen bestehen bleiben, auch wenn sie keine eigenen Schüler mehr haben. Ihre Dienstleistungen beziehen sich auf Unterricht und Erziehung sowie auf individuelle Förderung in den Schulen ihres Zuständigkeitsbereiches.

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Entscheidung von Sorgeberechtigten für eine wohnortnahe Beschulung in einer inklusiven Schule verändern sich auch die Aufgaben für **Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Sehen und Hören**. Sie haben weiterhin **überregionalen Charakter** und verstehen sich als Zentren sonderpädagogischer Fachkompetenz in den jeweiligen Förderschwerpunkten für das gesamte Land Thüringen. Sie bieten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Sinnesbeeinträchtigungen und den an ihrem Bildungsprozess beteiligten Menschen individuelle Beratung in allen Bereichen an, die durch diese Beeinträchtigungen beeinflusst werden können. Es lassen sich drei **Aufgabenfelder** benennen:

1. Überregionale Förderzentren als **Beratungszentren**
2. Überregionale Förderzentren als **Bildungseinrichtung**
3. Überregionale Förderzentren als **Medienzentren**

Im Folgenden werden für beide überregionale Förderzentren jeweils die Aufgabenfelder konkretisiert.

Im **Förderschwerpunkt Hören** wurden in Thüringen 2013 rund 0,1 % der Schüler der Klassenstufen 1 – 10 unterrichtet, das ist im Bundesländervergleich die niedrigste Quote. Diese niedrige Quote erklärt sich möglicherweise damit, dass ein Teil der Kinder und Jugendlichen mit Hörschädigungen in Thüringen Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung besuchen. In Thüringen besuchen 51,6 % den Gemeinsamen Unterricht und 48,4 % Förderzentren. Im Bundesdurchschnitt sind es 34 % zu 66 %; damit liegt Thüringen deutlich besser als der Durchschnitt der Länder.

Das Förderzentrum Hören in Erfurt versorgt bisher mehrheitlich Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Hören aus Erfurt und Umgebung. Darüber hinaus gibt es qualifizierte Lehrkräfte in den Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens, die Schüler mit Hörschädigung im Gemeinsamen Unterricht beraten und unterstützen. Diese werden durch eine Lehrkraft des überregionalen Förderzentrums (Fachberater) Hören in Erfurt zu regelmäßigen Beratungen oder Fortbildungen im jeweiligen Staatlichen Schulamt zusammengeführt. Die Aufgabenfelder für das Förderzentrum Hören werden wie folgt beschrieben:

1. Beratung und Begleitung der frühkindlichen und schulischen Bildung in allen Schularten und der beruflichen Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Hörbeeinträchtigung und der an ihrem Bildungsprozess beteiligten Menschen; individu-

elle Beratung in allen Bereichen, die durch die Hörbeeinträchtigung beeinflusst werden können; ggf. die Beratung von Ämtern und Institutionen bei der Herstellung der Lernumgebung vor Ort; regelmäßige Beratung und Schulung von pädagogischem Personal zu spezifischen fachlichen Fragen im Förderschwerpunkt Hören; Kooperation mit folgenden Partnern: CI-Zentrum Thüringen, Klinikum Erfurt, Hörgeräteakustiker im Freistaat Thüringen, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Ärztekammer.

2. Unterricht sowie Fördermaßnahmen für hörbeeinträchtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Schüler des Förderzentrums sind sowie zeitlich befristete Intensivkurse für hörbeeinträchtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die an den wohnortnahen inklusiven Schulen lernen, z. B. hörtaktisches Verhalten, Umgang mit PC, Lesintensivmaßnahmen, Seminare zum Thema Identitätsfindung, Deutsche Gebärdensprache (DGS), Sprach- und Sprechkurse; Ermöglichen von Peergroup-Erfahrungen für Menschen in vergleichbaren Lebenslagen, z.B. durch Ferienkurse, gemeinsame Fahrten.
3. Ausbau der pädaudiologischen Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen; Audiometrie/Audiogramm mindestens 1 x jährlich je Schüler; Regionalisieren dieses Angebots (Hörmobil); Beratung bei der Nutzung von technischen Hörhilfen und deren Einstellung.

Lehrkräfte des überregionalen Förderzentrums Hören bilden sich regelmäßig fort und vernetzen sich mit vergleichbaren Einrichtungen anderer Bundesländer. Sie beteiligen sich in enger Kooperation mit dem ThLLM an Fortbildungen von Lehrkräften, die mit hörgeschädigten Kindern arbeiten.

Schüler mit Förderbedarf **Sehen** bilden mit 0,1 % der Gesamtschülerzahl die kleinste Gruppe der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Das Förderzentrum Sehen in Weimar versorgt bisher mehrheitlich Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sehen aus dem Schulamtsbereich Mittelthüringen. Im Schuljahr 2012/2013 wurden 55 % der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sehen im Gemeinsamen Unterricht und 45 % im Förderzentrum unterrichtet. Es soll angestrebt werden, den Gemeinsamen Unterricht auszuweiten und im gleichen Maße den Unterricht im Förderzentrum zu reduzieren.

Die Lehrkräfte des Förderzentrums Sehen in Weimar sind zuständig für alle Fragen von Sehschädigung. Darüber hinaus gibt es Lehrkräfte in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Thüringen, die blinde oder sehbehinderte Schüler im Gemeinsamen Unterricht beraten und unterstützen. Diese werden durch eine Lehrkraft (Fachberater) des überregionalen Förderzentrums Sehen in dem jeweiligen Schulamt zu regelmäßigen Beratungen oder Fortbildungen zusammengeführt. Auch im Förderschwerpunkt **Sehen** ist davon auszugehen, dass Eltern zukünftig zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch machen werden, ihre Kinder mit Beeinträchtigungen im Sehen wohnortnah im Gemeinsamen Unterricht einzuschulen. Daraus wird sich ein weiterer spürbarer Rückgang der Schülerzahlen im überregionalen Förderzentrum Sehen ergeben.

Die Aufgabenfelder für das überregionale Förderzentrum Sehen lassen sich wie folgt beschreiben:

1. Beratung von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern und den an ihrem Bildungsprozess beteiligten Personen; individuelle Beratung in allen Bereichen, die durch die Sehschädigung beeinflusst werden können; Hilfsmittelberatung, Diagnostik und Einzelfallberatung mit dem Kind, den zugehörigen Pädagoginnen und Pädagogen und Eltern; Regionalisierung dieses Angebots (mobile Beratung mit Fahrzeug, vgl. Sehmobil); Kooperation mit

regionalen Förderzentren, Hilfsmittelfirmen, Augenärzten, Augenoptikern, Orthoptisten, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Frühförderstellen.

2. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Sehbehinderung oder Blindheit besuchen in der Regel wohnortnahe Bildungseinrichtungen. Die Lehrkräfte des überregionalen Förderzentrums Sehen begleiten die vorschulische und schulische Bildung sowie berufliche Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Sehschädigung; sie ermöglichen durch den Aufbau eines Kursprogramms Peergroup-Erfahrungen für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern in vergleichbaren Lebenslagen mit dem Ziel der Überwindung von Barrieren und der besseren Bewältigung alltäglicher Lebenssituationen, (Mobilitätstraining, Lebenspraktische Fertigkeiten, Behördengänge, Einkaufen, Freizeitgestaltung, Nutzung von Medien usw. durch Intensivkurse, Ferienkurse o. ä.).
3. Adaption von Büchern, Arbeitsblättern, Abbildungen, Landkarten, etc. sehbehindertengerecht, Übertragung von Büchern, Arbeitsblättern, Abbildungen, Landkarten etc. blindengerecht in Punktschrift, Übertragung von Schwarzschrift-Lehrbüchern in E-Bücher in entsprechendem E-Buch-Standard (Anforderungen von Schulen über Förderschullehrer im GU; Erstellen eines Materialpools für das Medienzentrum); sehbehinderten- und blindengerechte Aufbereitung von zentralen Materialien, z. B. Kompetenztests, Prüfungsaufgaben; sehgeschädigtenspezifische Aufbereitung von diagnostischem Material und Erstellung von Simulationsmaterialien; Mitarbeit im bundesweiten Arbeitskreis Medienzentren.

Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache²⁶ liegt dem TMBWK seit Februar 2013 ein Konzept zur Qualitätssicherung der Diagnostik und Förderung in diesen Bereichen vor. Wesentliche Aspekte des Konzeptes sind:

- die Sicherstellung einer qualifizierten und professionellen Diagnostik als Basis für die individuell-spezifische Förderung von Kindern in der Schuleingangsphase,
- die Vermittlung fundierten diagnostischen Fachwissens als Voraussetzung für diagnostische Kompetenz,
- die Vereinheitlichung und damit Vergleichbarkeit der Sonderpädagogischen Begutachtung in Thüringen durch die verbindliche Festlegung bestimmter, standardisierter Testverfahren für unterschiedliche zu überprüfende Bereiche; die Systematisierung und Formalisierung des Gutachtenprozesses; die Entwicklung von Formblättern (z. B. Bedarfsprofilbogen, Beobachtungsbögen),
- die Aufhebung der Zuordnung zu unterschiedlichen Bildungsgängen durch die Erstellung individueller Bedarfsprofile sowie

26 Vgl. M.A. Vernooij: Sonderpädagogische Begutachtung, hrsg. vom TMBWK, Erfurt 2013, S. 34-39.

- die Erstellung von Richtkriterien für eine weitgehend präzise Formulierung von Ausprägungsgraden des Förderbedarfs, von einfachem pädagogischen bis hin zu komplexem sonderpädagogischem Förderbedarf.

Das bisherige diagnostische Verfahren in Thüringen soll auf der Grundlage dieses Konzeptes durch eine wissenschaftlich fundierte Diagnostik ersetzt werden. Durch die konsequente Umsetzung des Thüringer Konzepts „Qualitätssicherung bei der sonderpädagogischen Begutachtung in den Bereichen Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung“ (Vernooij, 2013) entstehen Bedarfsprofile, die den konkreten Unterstützungsbedarf für einzelne Schüler zielgenau beschreiben und Grundlage für die Entwicklung des entsprechenden Förderplans sind.

Eine Gruppe von 30 Förderschullehrkräften (TQB)²⁷ wurde im Sinne dieses Konzeptes insbesondere im Hinblick auf eine professionelle und für Thüringen einheitliche Diagnostik geschult (2012) und befindet sich momentan im Erprobungsstadium. Eine supervisorische Begleitung ihrer Gutachtertätigkeit ist für das zweite Halbjahr 2013 geplant.

Bei der Gestaltung eines gestuften Fördersystems wird davon ausgegangen, dass individuelle und spezifische Förderung auch im schulischen Bereich so früh und so zielgenau wie möglich einsetzen muss. Mit Aufnahme in die Schule können bei Einverständnis der Sorgeberechtigten die Lehrkräfte im Rahmen der Übergabegespräche zwischen Kindertageseinrichtung und allgemein bildender Schule umfängliche und fachlich fundierte Informationen zum Lern- und Entwicklungsstand des einzelnen Kindes erhalten. Bei der Aufnahme von Kindern mit komplexem Förderbedarf und Anspruch nach Eingliederungshilfe auf der Grundlage der SGB in der Schule ist zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Informationen ausreichen, damit im schulischen Kontext die notwendige Unterstützung gewährleistet ist. Gegebenenfalls kann danach ein sonderpädagogisches Feststellungsverfahren durch den Leiter der Schule beantragt werden, in dessen Ergebnis die Lehrkräfte der Grundschule konkrete Informationen zur individuellen Förderung des einzelnen Schülers im schulischen Kontext erhalten. Je ausgeprägter und komplexer die Schwierigkeiten eines Schülers sind, desto differenzierter und umfassender müssen die Förderkonzepte zur Unterstützung seines Lernprozesses sein.

Kinder mit komplexem sonderpädagogischen Förderbedarf (vgl. Vernooij/ TMBWK 2013, 38)

- haben umfängliche und schwerwiegende Lern- und Leistungsprobleme unterschiedlicher Genese und/oder
- zeigen häufig auftretende, gravierende Auffälligkeiten/Störungen im Verhalten und/oder
- weisen ausgeprägte Sprachbehinderungen mit negativen Auswirkungen auf die Leistung und die sozio-emotionale Befindlichkeit auf.

Diesen Formen sonderpädagogischen Förderbedarfs kann im schulischen Bereich in der Regel durch eine längerfristige, individuell-spezifische und umfassende sonderpädagogische Förderung begegnet werden.

27 TQB = Team zur Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Begutachtung im Freistaat Thüringen (6 Mitarbeiter pro Schulamtsbereich).

c) Maßnahmen für Förderzentren und Gemeinsamen Unterricht

Aus den dargestellten Sachverhalten werden folgende Maßnahmen abgeleitet:

Maßnahme	Zeitraum	Verantwortlichkeit
Überprüfen des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und ggf. Korrektur von Fehlplatzierungen	kurzfristig	TMBWK, Schulamt, TQB
Anpassen der Netzwerkgrößen für Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung an die Empfehlungen	kurzfristig	Schulamt, Schulträger, Förderzentren
Umsetzung des Thüringer Konzepts zur Qualitätssicherung bei der sonderpädagogischen Begutachtung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in staatlichen Schulen und in Schulen freier Trägerschaft	kurzfristig	TMBWK, Schulamt, Schulträger, Förderschulen in freier Trägerschaft
Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen	mittelfristig	TMBWK
Kooperationsvereinbarungen für sprachheilpädagogische Förderung im vorschulischen Bereich zwischen dem Förderzentrum, den Kitas und den Frühförderstellen	mittelfristig	TMBWK, Schulamt, Leistungsträger
Entwicklung von Stufenplänen zum Umgang mit auffälligem Verhalten	kurzfristig	Schulen, Steuergruppe WFG, Förderzentren
Konzepte der überregionalen Förderzentren ausrichten auf Erfordernisse der UN-BRK	kurzfristig	TMBWK, Schulamt
Weiterentwickeln der Konzepte der regionalen Netzwerkförderzentren	kurzfristig	Förderzentren, Schulamt
Wissenschaftliche Begleitung des Inklusionsprozesses durch die Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für den Gemeinsamen Unterricht	langfristig	TMBWK
Entwickeln eines Instruments zur jährlichen Dokumentation der Entwicklungsprozesse auf der Ebene der Förderzentren	kurzfristig	TMBWK, Staatliche Schulämter, Schulleiter der Förderzentren
Entwickeln eines Fortbildungskonzepts zur Sprachförderung	mittelfristig	TMBWK, ThILLM
Weiterentwickeln des Konzepts zur sonderpädagogischen Begutachtung für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	kurzfristig	TMBWK, ThILLM
Weiterentwickeln der Fachlichen Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung	kurzfristig	TMBWK

Maßnahme	Zeitraum	Verantwortlichkeit
Erarbeitung von Empfehlungen zur Ausgestaltung von Fördermaßnahmen in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten	kurzfristig	TMBWK, ThILLM
Professionalisierung der Leiter der Förderzentren: Kooperation, Beratung, Weiterentwicklung der Förderzentren	kurzfristig	TMBWK, ThILLM

2.3.4 Berufsbildende Schulen

a) Grunddaten zu berufsbildenden Schulen

Nicht nur der Eintritt in die Schule, auch der Eintritt in das Berufsleben stellt einen zentralen biografischen Übergang dar. Deshalb kann sich inklusive Bildung im Sinne der UN-BRK nicht nur auf die allgemein bildenden Schulen beziehen, sondern schließt berufsbildende Schulen ein (Art. 24 Abs.1, UN-BRK). Daher wird nachfolgend die Situation von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den berufsbildenden Schulen vorgestellt. Aus Tabelle 22 wird ersichtlich, wie viele Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an berufsbildenden Schulen lernen und wie hoch ihr Anteil an der dortigen Gesamtschülerschaft ist:

Tabelle 22: Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in berufsbildenden Schulen in Thüringen 2012/2013 nach Förderschwerpunkten

Förderschwerpunkt	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf absolut	Förderquote in %	Anteil Gemeinsamer Unterricht	
			absolut	in %
Lernen	1.023	1,9	88	8,6
emotionale u. soziale Entwicklung	248	0,5	49	19,8
körperl.-motorische Entwicklung	166	0,3	21	12,7
Sprache	42	0,1	32	76,2
geistige Entwicklung	9	0,02	1	11,1
Sehen	6	0,01	6	100,0
Hören	2	0,00	2	100,0
Gesamtzahl sonderpädagogischer Förderbedarf	1.496	2,8	199	13,3

Auch bei den berufsbildenden Schulen erscheint es sinnvoll, zwischen staatlicher und freier Trägerschaft zu unterscheiden:

Tabelle 23: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in berufsbildenden Schulen in Thüringen 2012/2013 nach Förderschwerpunkt und Schulträger

Förderschwerpunkt	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	
	Staatliche berufsbildende Schulen	berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft
Lernen	824	199
emotionale u. soziale Entwicklung	100	148
körperliche u. motorische Entwicklung	29	137
Sprache	42	--
geistige Entwicklung	8	1
Sehen	3	3
Hören	2	--
Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gesamt	1008	488
Benachteiligung²⁸	421	19

Wie in Tabelle 23 deutlich wurde, bilden Schüler im Förderschwerpunkt Lernen in berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft die größte Gruppe sowie den höchsten Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Gesamtschülerzahl des Jahrgangs. In den staatlichen berufsbildenden Schulen folgen mit großem zahlenmäßigem Abstand die Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung. Die Gesamtanteile der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind allerdings sehr unterschiedlich. Bei den berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft liegt der Anteil mit 5,0 % mehr als doppelt so hoch wie in staatlichen berufsbildenden Schulen. Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung finden sich bei beiden Schulträgern in berufsbildenden Schulen kaum, obwohl sie im Schuljahr 2012/2013 mit 23,6 % knapp ein Viertel der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausmachen. Dies erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass diese Jugendlichen nach dem Ende der Pflichtschulzeit nicht in ein Ausbildungsverhältnis, sondern in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen wechseln.

Auch bei den berufsbildenden Schulen soll der Blick auf Schulamtsbereiche das Bild abrunden:

28 Hier sind Schüler erfasst, die Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 241 Fünftes SGB hatten. Die Rubrik wird in künftigen Schulstatistiken nicht mehr geführt, da die Aufgaben zunehmend von den Arbeitsagenturen übernommen werden.

Tabelle 24: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in berufsbildenden Schulen nach Schulamtsbereichen und Schulträgerschaft

Schulamtsbereich	Berufsschüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Schulen in	
	staatlicher Trägerschaft	freier Trägerschaft
Mittelthüringen	161	20
Nordthüringen	233	149
Westthüringen	130	8
Südthüringen	279	--
Ostthüringen	205	311

Im Schulamtsbereich Südthüringen gibt es keine berufsbildende Schule in freier Trägerschaft. Im Schulamtsbereich Ostthüringen ist im Schuljahr 2012/2013 mit 17,3 % der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft höher als in den staatlichen berufsbildenden Schulen.

Die Verteilung auf unterschiedliche Förderschwerpunkte in den berufsbildenden Schulen der Regionen verdeutlicht nachfolgende Tabelle:

Tabelle 25: Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in berufsbildenden Schulen in den Schulamtsbereichen 2012/2013 nach Förderschwerpunkten und Schulträgern

Schulamtsbereiche / Förderschwerpunkte	Thüringen Mitte		Thüringen Nord		Thüringen West		Thüringen Süd		Thüringen Ost	
	staatl.	frei	staatl.	frei	staatl.	frei	staatl.	frei	staatl.	frei
Lernen	125	17	223	125	129	6	201	--	146	51
emotionale u. soziale Entwicklung	18	--	1	24	--	--	54	--	27	124
Sprache	8	--	1	--	--	--	18	--	15	--
geistige Entwicklung	6	--	--	--	1	1	--	--	1	--
körperl. u. motorische Entwicklung	2	--	7	--	--	1	6	--	14	136
Hören	1	--	--	--	--	--	--	--	1	--
Sehen	1	3	1	--	--	--	--	--	1	--

In allen Schulamtsbereichen Thüringens bilden Schüler im Förderschwerpunkt Lernen die größte Gruppe der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in staatlichen

berufsbildenden Schulen. Es ist anzunehmen, dass diese in der Regel im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) unterrichtet werden. Für die Schulamtsbereiche Mittel-, Nord- und Westthüringen trifft dies mit sehr unterschiedlichen Anzahlen auch für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft zu. In Ostthüringen bilden die Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung bei den berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft die größten Gruppen, gefolgt von der Gruppe der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen. In den staatlichen berufsbildenden Schulen bildet die Gruppe der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung die zweitgrößte Gruppe. In den kommenden Jahren wird sich die Zahl der Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die die Regelschule nach einer inklusiven Schullaufbahn verlässt, sprunghaft erhöhen. Ihre berufliche Integration ist bundesweit Neuland und muss verstärkt in den Blick genommen werden.²⁹

b) Gegenwärtige Situation der berufsbildenden Schulen

Die berufsbildenden Schulen in Thüringen führen zu allgemeinen und beruflichen Abschlüssen. Die jeweiligen Aufnahmevoraussetzungen für die Schulformen der berufsbildenden Schulen werden mit dem Hauptschulabschluss, dem Realschulabschluss oder gleichwertigen Abschlüssen erfüllt. Schüler, die die Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, haben die Möglichkeit, vergleichbare Abschlüsse im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) zu erlangen.

Das BVJ wird aktuell konzeptionell überarbeitet. Bis Ende des Jahres 2013 soll hier die Separierung in verschiedene Organisationsformen aufgehoben und die individuelle Förderung der Schüler noch mehr in den Vordergrund gestellt werden. Darüber hinaus wurde der Schulversuch zur „Einstiegsqualifizierung Plus“ in Thüringen gestartet. Mit diesem Schulversuch soll den Teilnehmern der Maßnahme Einstiegsqualifizierung durch zusätzlichen Unterricht und Förderung in berufsbildenden Schulen der Übergang in eine Ausbildung erleichtert werden und die betriebliche Ausbildung von Schüler mit einem erhöhten Förderbedarf gestärkt werden.

Die Berufsschule führt im Rahmen der dualen Berufsausbildung gemeinsam mit der betrieblichen oder der außerbetrieblichen Ausbildung zu beruflichen Qualifikationen.

Wahlschulformen (Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule, Fachoberschule, berufliches Gymnasium, Fachschule) ermöglichen Jugendlichen den Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit, in weiterführende schulische Bildungsgänge sowie in die Hochschulen.

Grundsätzlich erfolgt der Unterricht für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch an berufsbildenden Schulen gemeinsam mit Jugendlichen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.

Sind Betriebe und Berufsschulen jedoch nicht in der Lage, Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf so auszubilden und entsprechend individuell zu betreuen, dass die Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann und die Stabilisierung der Persönlichkeit des Jugendlichen und seine soziale Integration gelingen, bestehen je nach Art

29 Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH: Arbeitskräftepotential erschließen – Chancen nutzen. Wege in Ausbildung und Beschäftigung. Erfurt, November 2012.

und Schwere des sonderpädagogischen Förderbedarfs Berufsausbildungsmöglichkeiten in den Berufsbildungswerken bzw. Berufsförderungswerken.

Insbesondere Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind durch eine frühzeitige, vertiefte und arbeitsmarktorientierte **Berufsorientierung** verstärkt in den Blick zu nehmen. Ausgehend von ihren Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten sind deren Möglichkeiten unter Berücksichtigung ihrer eigenen Wünsche und Bedürfnisse gezielt zu erschließen und auf die Anforderungen der Arbeitswelt vorzubereiten. In Thüringen erfolgt die Gestaltung von Übergängen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in folgenden landesweiten Projekten zur Berufsorientierung:

- **Berufspraxis erleben**; gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Bundesagentur für Arbeit – Ziel des Projektes ist die praktische berufliche Orientierung auf die besonderen Bedürfnisse von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die Verbesserung deren Berufswahlkompetenz sowie die frühzeitige systematische Förderung arbeitsmarktrelevanter Schlüsselqualifikationen. Das Projekt dient der Vorbereitung möglichst individuell passender Übergänge von der allgemein bildenden Schule in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme und/oder eine Berufsausbildung oder Beschäftigung. Ausbildungsabbrüchen, die auf beruflichen Fehlentscheidungen basieren, soll so langfristig vorgebeugt werden. Beteiligt sind im Schuljahr 2012/2013 ca. 2300 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bildungsgängen Lernförderung und Regelschule, die an einem Thüringer Förderzentrum oder im Gemeinsamen Unterricht an einer Regel-, Gesamt- oder Gemeinschaftsschule lernen.
- **Praxisnahe Berufswahlorientierung**; gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales – Das Projekt „Praxisnahe Berufswahlorientierung“ (PraWo plus) zielt auf die frühzeitige und systematische Berufsorientierung von Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der geistigen Entwicklung ab. Es dient der Vorbereitung und Begleitung ihres Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt. Es geht darum, Teilhabebarrrieren frühzeitig zu erkennen und gezielt abzubauen. Die frühzeitige, vertiefte und arbeitsmarktorientierte Berufsorientierung im Rahmen von „PraWO plus“ unterstützt Schüler mit komplexem sonderpädagogischen Förderbedarf bei ihrer Berufswahl und bereitet ihren möglichst passgenauen Übergang in die Arbeitswelt vor, wobei berufliche Alternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen gezielt zu erschließen sind. PraWO plus beinhaltet betriebliche und (optional) außerbetriebliche Praktika. Außerbetriebliche Praxistage dienen der Grundorientierung, dem Kennenlernen berufsfeldtypischer Handlungsabläufe, Materialien und Arbeitstechniken und der Reflexion eigener Ressourcen und Möglichkeiten sowie der Vorbereitung auf die Anforderungen betrieblicher Praxis. Im Projekt können mehr als 500 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf überwiegend in der geistigen Entwicklung, die eine Thüringer allgemein bildende Schule i. d. R. in der Vorabgangs- und Abgangsklassen besuchen, beteiligt werden.
- **Übergangsbegleitung für Thüringer „Berufspraxis erleben“ Förderschülerinnen und Förderschüler**; gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds – Die Übergangsbegleitung dient der systematischen und individuellen Vorbereitung, Unterstützung und Begleitung von Förderschülerinnen und Förderschülern (gemeint sind Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf) zu einem gelingenden Einstieg in das Berufsleben. Es kommt darauf an, bereits während der Schulzeit möglichst passgenaue nachschulische Perspektiven sowie Strategien zu deren Realisierung mit jeder Schülerin und jedem Schüler zu entwickeln. Diese sollen den Interessen, Fähigkeiten und Potenzialen des Einzelnen möglichst entsprechen und zugleich konkrete Anforderungsprofile von Ausbildungsberufen sowie die aktuelle Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt berücksichtigen. Die Übergangsbegleitung soll insbesondere dazu beitragen, die

Chancen von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf einen gelingenden Übergang in eine Berufsausbildung zu verbessern und die Jugendlichen in der Phase des Übergangs zu stabilisieren. Eine Querschnittsaufgabe der Übergangsbegleitung ist die Unterstützung der Teilnehmenden zur Überwindung sozialer, gesundheitlicher und alltagsbezogener Probleme, die ihrer gelingenden beruflichen Integration entgegenstehen könnten. Im Schuljahr 2012/2013 sind 42 Übergangsbegleiterinnen und -begleiter beteiligt. Sie betreuen landesweit ca. 1770 junge Menschen, davon 518 in Klassenstufe 8, 515 in Klassenstufe 9, 351 in Klassenstufe 10 und 386 in der Nachbetreuung.

Perspektiven für berufsbildende Schulen

Eine zielgerichtete, anschlussorientierte, individuelle und bedarfsgerechte Berufsorientierung ist in einem inklusiven Bildungssystem als eine der Übergangsbedingungen von der weiterführenden Schule in die berufliche Bildung etabliert. Ihrem Entwicklungsstand entsprechend wird Schülern die für diese Phase notwendige Zeit und Unterstützung gewährt. Diese Phase ermöglicht die praktische berufliche Orientierung, ist auf die besonderen Bedürfnisse der Lernenden abgestimmt und zielt insgesamt auf die Verbesserung der Berufswahlkompetenz sowie auf die frühzeitige systematische Förderung arbeitsmarktrelevanter Schlüsselqualifikationen ab. Sie gewinnen wichtige Informationen und Einblicke in ein Spektrum unterschiedlicher Berufsfelder und Berufsbilder. Auf der Grundlage von Lernstandsanalysen, prozessbezogener Selbst- und Fremdrelexion und ggf. der Unterstützung von geschultem Personal werden Schlüsselqualifikationen systematisch gefördert. Auf diese Weise erkunden, erleben und erfahren Schüler frühzeitig ihre Neigungen und Interessen, ihre Stärken und Schwächen, so dass sie in der Phase der Berufsorientierung einen möglichen Berufswunsch entwickeln und schließlich eine wohlbegründete Entscheidung für eine nachschulische Berufsausbildung sowie passende Alternativen treffen können. Für Schüler mit komplexem Förderbedarf geht es darum, Teilhabebarrieren frühzeitig zu erkennen und gezielt abzubauen. In der sozialen Umwelt sind inklusive Strukturen und Kulturen, Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke aller Akteure aufzubauen, die die Jugendlichen bei der Umsetzung ihrer persönlichen Berufswegepläne unterstützen. Die Umsetzung erfolgt durch die im Thüringer Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen genannten Maßnahmen für eine abschlussorientierte individuelle und bedarfsgerechte Berufsorientierung und Übergangsbegleitung die bereits frühzeitig in der weiterführenden Schule einsetzt. Teilhabebarrieren, die aus der gegenwärtigen Struktur des Bildungssystems und des Arbeitsmarktes resultieren, sind auf der Grundlage gezielter Analysen zu überwinden. Darüber hinaus besteht für berufsbildende Schulen in den nächsten Jahren die Entwicklungsaufgabe, den Gemeinsamen Unterricht weiter zu entwickeln. Insbesondere für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen und geistige Entwicklung ist die Schaffung neuer Bildungsangebote (z. B. im Rahmen unterstützter Beschäftigung) unbedingt erforderlich.

c) Maßnahmen für berufsbildende Schulen

Aus den dargestellten Sachverhalten werden folgende Maßnahmen abgeleitet:

Maßnahme	Zeitraum	Verantwortlichkeit
Entwicklung regionaler Konzepte zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts an BBS	kurzfristig	BBS, Schulamt, Schulträger, weitere Netzwerkpartner

Maßnahme	Zeitraum	Verantwortlichkeit
Erstellung und Umsetzung von individuellen Berufswegeplänen und systematische Förderung für Berufswegeplan relevanter Kompetenzen	laufend	BBS in Zusammenarbeit mit BA sowie dem Bedarf entsprechend weiteren Institutionen und Netzwerken
Intensivierung der Kooperation mit allgemein bildenden Schulen, insbesondere Regelschulen	laufend	BBS, allgemeine Schulen, Schulamt, Schulträger
Einrichtung einer flexiblen Berufsorientierungsphase	mittelfristig	BBS, allgemein bildende Schulen
Erarbeitung eines Konzepts als Grundlage für einen Schulversuch, dessen Inhalt die Beschulung und berufliche Bildung von Schülern mit Schwerpunkt geistige Entwicklung ist	kurzfristig	TMBWK (AG „Unterstützte Beschäftigung“)
Regelung des Nachteilsausgleichs für Schüler an berufsbildenden Schulen	mittelfristig	TMBWK
Erarbeitung von Konzepten, die den Übergang von der Fachpraktikerausbildung in die Ausbildung im anerkannten Ausbildungsberuf stärken und erleichtern	mittelfristig	TMBWK
Entwicklung von Bildungsangeboten im Rahmen unterstützter Beschäftigung	kurzfristig	BBS, Schulamt, Schulträger, weitere Netzwerkpartner

2.3.5 Schulen in freier Trägerschaft

a) Grunddaten zu Schulen in freier Trägerschaft

Im Freistaat Thüringen bestehen insgesamt 162 Ersatzschulen und eine Ergänzungsschule, an der die Schulpflicht erfüllt werden kann. Das sind 16 % aller Schulen in Thüringen. Insgesamt werden im Bereich freier Trägerschaft 13.670 Schüler in allgemein bildenden Schulen und 9.761 Schüler in berufsbildenden Schulen unterrichtet.

Tabelle 26: Schulen und Schüler in freier Trägerschaft sowie prozentuale Anteile an der Gesamtzahl der Schulen und Schüler in Thüringen 2012/2013 nach Schularten

Schulart	Anzahl Schulen	Anzahl Schüler abs.	Anteil Schulen in % an Gesamtzahl	Anteil Schüler in % an Gesamtzahl
Grundschule ³⁰	35	3.226	7,5	5,0
Regelschule	10	1.524	4,5	3,3
Gemeinschaftsschule	9	1.063	37,5	20,7
Gesamtschule/Sonstige	8	1.667	57,1	30,6
Gymnasium	11	3.967	11,4	7,9
Förderschule	23	2.223	28,0	27,5
berufsbildende Schule	67	9.761	58,8	18,1
gesamt	163	23.431	16,0	10,0

Die Zahlen verdeutlichen, dass Schulen in freier Trägerschaft einen wesentlichen Anteil am Thüringer Schulsystem haben, die Bildungslandschaft bereichern und vielfältiger machen. Schulen in freier Trägerschaft sind in der Schulgestaltung (z. B. pädagogisch, didaktisch-methodisch) relativ frei.³¹ Nach § 4 Abs. 1 ThürSchfTG „... sind Abweichungen in der Lehr- und Unterrichtsmethode, in den Lehrinhalten und der Organisation des Unterrichts möglich...“. Das bedeutet, dass schulische Reformen innerhalb des staatlichen Bildungssystems von den freien Trägern nur auf freiwilliger Basis übernommen werden können.

Dies verdeutlicht, dass in Grund- und weiterführenden Schulen in freier Trägerschaft der Gemeinsame Unterricht konzeptionell verankert ist und seit zwei Jahrzehnten praktiziert wird. Der Vorrang des Gemeinsamen Unterrichts, wie er in den schulgesetzlichen Regelungen Thüringens sowie in der UN-BRK verankert ist, hat auch für Förderzentren in freier Trägerschaft Gültigkeit, denn die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft wäre ohne die rechtlich abgesicherte öffentliche Förderung gar nicht möglich. Außerdem bleibt festzustellen, dass alle Schulen in freier Trägerschaft der staatlichen Aufsicht unterliegen und die inhaltlichen staatlichen Vorgaben, die in Richtlinien ihren Ausdruck finden, erfüllen müssen³². Für die Thüringer Förderzentren in freier Trägerschaft mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung besteht die Schwierigkeit, dass sie vorrangig Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der geistigen Entwicklung unterrichtet. Thüringer Schulgesetz und UN-BRK verlangen jedoch für alle Schulen eine Weiterentwicklung zu inklusiven Schulen. Förderzentren in freier Trägerschaft sind aber als Förderzentren genehmigt und können nur als solche tätig werden. Inwiefern sie sich zu inklusiven Schulen weiterentwickeln können, bedarf konzeptioneller Vorschläge nicht nur von Seiten der bildungspolitischen Akteure, sondern auch von Seiten der Träger.

Von den 23 Förderschulen in freier Trägerschaft sind 19 (82,6 %) auf den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ausgerichtet, davon vier nicht ausschließlich (mehrere

30 In Thüringen bestehen 35 Grundschulen in freier Trägerschaft mit insgesamt 3.226 Schülern. Das sind 7,5 % aller Grundschulen und 5,0 % aller Grundschüler in Thüringen.

31 § 2, ThürSchfTG 2010.

32 Rolf Wernstedt: Vorwort, in: Manfred Weiß: allgemein bildende Privatschulen in Deutschland. Bereicherung oder Gefährdung des öffentlichen Schulwesens? Berlin, Friedrich-Ebert-Stiftung, 2010, S. 5.

Förderschwerpunkte). Zum Vergleich: Von den 59 staatlichen Förderzentren sind 11 (18,6 %) ausschließlich ausgerichtet auf den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, 14 weitere (23,7 %) nehmen, neben primär anderen Formen von Beeinträchtigung, auch Kinder mit geistiger Behinderung auf.

Zur Konkretisierung dienen nachfolgende Zahlen:

Tabelle 27: Anzahl und Anteil von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderschulen in freier Trägerschaft 2012/2013 nach Förderschwerpunkten

Förderschwerpunkt	Schüler in Förderzentren in freier Trägerschaft	Anteil an allen Förderschülern in %	Schüler in staatlichen Förderzentren	Gesamtschülerzahl im Förderschwerpunkt
geistige Entwicklung	1.568	62,9	926	2.494
emotionale u. soziale Entwicklung	269	28,8	666	935
Sprache	205	26,6	565	770
Lernen	148	4,4	3.203	3.351
körperliche u. motorische Entwicklung	21	6,5	300	321
Sehen	3	4,5	64	67
Hören	1	0,8	117	118
gesamt	2.215	27,5	5.841	8.056

Fast zwei Drittel aller Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Thüringen lernen in Förderschulen in freier Trägerschaft. Jeweils ein gutes Viertel der Schüler in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und Sprache werden ebenfalls in Förderschulen in freier Trägerschaft unterrichtet. Insgesamt liegt der prozentuale Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderschulen in freier Trägerschaft bei knapp 30 %. Zweifellos nehmen die freien Träger hier eine wichtige Aufgabe und Funktion innerhalb des Thüringer Bildungssystems wahr.

b) Empfehlungen für Schulen in freier Trägerschaft

Grundschulen und weiterführende Schulen in freier Trägerschaft waren und sind in Thüringen Vorreiter des Gemeinsamen Unterrichts. Sie haben von Anfang an auch Schüler mit komplexen Behinderungen inklusiv beschult und suchen weiterhin nach innovativen Wegen der Gestaltung inklusiver Schule. Förderzentren in freier Trägerschaft sind in besonderer Weise gefordert, Formen der inklusiven Beschulung weiterzuentwickeln.

Empfohlen wird eine verstärkte Kooperation zwischen dem TMBWK und den Schulen in freier Trägerschaft bezogen auf inklusive Bildung, z. B. in Form eines Inklusionsforums, in dem gemeinsam Konzepte entwickelt und diskutiert werden können sowie Möglichkeiten aufgezeigt und Anregungen gegeben werden, um die Entwicklung des Gemeinsamen Unterrichts fortzusetzen. Dies ermöglicht, den pädagogischen Transfer zwischen Schulen in freier Trägerschaft und staatlichen Schulen.

Die sonderpädagogische Begutachtung für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sollte zudem sowohl in staatlichen als auch in freien Förderschulen/Förderzentren von unabhängigen, d. h. nicht zum jeweiligen Förderzentrum zugehörigen und damit institutionen-neutralen professionellen Mitarbeitern des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) in den Teams zur Qualitätssicherung bei der sonderpädagogischen Begutachtung unter staatlicher Aufsicht durchgeführt werden.

Um auch Träger der Förderschulen in freier Trägerschaft in das Konzept der inklusiven Bildung einzubeziehen, sollte ihnen die Möglichkeit eröffnet werden, allgemein bildende Schulen aufzubauen, anstelle oder auch neben weiterhin bestehenden Förderschulen. Dies sollte konzeptionell in Anlehnung an die Schuleingangsphase in staatlichen Grundschulen erfolgen und nicht im Sinne „umgekehrter Inklusion“.

„Umgekehrte Inklusion“ versteht die Bildung von heterogenen Lerngruppen von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an Förderschulen. Üblicherweise sind umfassende Entwicklungsstörungen und Beeinträchtigungen (im Sinne sonderpädagogischen Förderbedarfs) sehr viel seltener als leichtere und vorübergehende Auffälligkeiten. Dieser natürlichen Varianz von Behinderung/ sonderpädagogischem Förderbedarf muss auch die Zusammensetzung von heterogenen Lerngruppen entsprechen. Bei „umgekehrter Inklusion“ mit überwiegender Zahl von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist dieses natürliche Spektrum von Verschiedenheit nicht gegeben.

3 Mindestvoraussetzungen für die Realisierung eines inklusiven Bildungssystems

Einen breiten Spielraum in der Diskussion um die Etablierung eines inklusiven Schulsystems nimmt die Frage des Kostenaufwandes für die verschiedenen Kostenträger ein. Richtig ist, dass das bisherige System der doppelten sonderpädagogischen Förderung durch Förderschulen mit sieben sonderpädagogischen Förderschwerpunkten einerseits und einer zunehmenden Schülerzahl im Gemeinsamen Unterricht andererseits unter finanziellen Aspekten thematisierungsbedürftig ist.

Das Recht auf inklusive Bildung besagt, dass keine Person aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden darf (Artikel 24 Absatz 2 UN-BRK). Überdies macht die UN-BRK das Konzept der „angemessenen Vorkehrungen“ zum integralen Bestandteil des Rechts auf inklusive Bildung (Artikel 24 Absatz 2 c) UN-BRK). Angemessene Vorkehrungen definiert die UN-BRK in Artikel 2 Unterabsatz 4 UN-BRK. Im Wortlaut heißt es: *„bedeutet, angemessene Vorkehrungen‘ notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen und die, wenn sie in einem bestimmten Fall erforderlich sind, vorgenommen werden, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können.“*

In Thüringen wird die Diskussion um zu erwartende Kosten in der Öffentlichkeit aber auch unter den verschiedenen Kostenträgern zum Teil emotional auf der Basis der Argumente geführt, dass Inklusion nicht zum Nulltarif zu bekommen ist und kein Sparmodell sei. Bislang ist diese Argumentation zu wenig empirisch unterlegt. Oft werden einseitig nur Zusatzkosten des Gemeinsamen Unterrichts benannt, die häufig mit hohen Ausstattungswünschen verbunden sind. Kostenentlastende Faktoren werden bisher kaum in Betracht gezogen. Welche Be- und Entlastungen in Thüringen inklusionsförderlich und welche inklusionshinderlich sind, muss in den nächsten Entwicklungsschritten genauer untersucht und regional differenziert ausgewiesen werden. Eine Entscheidung über den Zeitplan der Umsetzung des Entwicklungsplanes und die zur Verfügung stehenden Investitionen trifft der Haushaltsgesetzgeber.

3.1 Harmonisierung von Leistungsansprüchen

Aufgabe der Schule ist es, den besonderen Belangen hinsichtlich der individuellen pädagogischen bzw. sonderpädagogischen Förderung behinderter Schüler Rechnung zu tragen und die personellen sowie organisatorischen Voraussetzungen insbesondere im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts zu schaffen.

Soweit im Einzelfall jedoch ein besonderer Hilfebedarf besteht, der nicht in den Aufgabenkreis der Schule fällt, kommen Leistungen anderer Sozialleistungsträger in Betracht. Der besondere Hilfebedarf von Schülern mit Behinderungen lässt sich wie folgt aufgliedern:

- Versorgung mit spezifischen Hilfsmitteln, die entweder in die Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers, der Krankenkassen oder des Schulträgers fallen,
- individuelle pädagogische bzw. sonderpädagogische Förderung im Aufgabenbereich der Schule,

- medizinisch-therapeutische Leistungen im Aufgabenbereich der Krankenkassen,
- pflegerische Betreuung, deren Sicherstellung dem Schulträger im Rahmen des ihm durch das Land zur Verfügung gestellten Pflegebudgets obliegt,
- Hilfebedarfe im Verantwortungsbereich der Sozialhilfe- bzw. Jugendhilfeträger (Integrationshelfer), soweit sie nicht in den Kernbereich des Aufgabenkreises der Schule fallen und auch von keinem anderen zu decken sind,
- Bereitstellung spezifischer Unterrichtsmaterialien und Ausstattung im Gemeinsamen Unterricht durch das Land bzw. den Schulträger.

Die dargestellten Zuständigkeiten und die verschiedenen Ansprechpartner für die Schüler mit Behinderungen bzw. deren Eltern resultieren aus dem gegliederten Rechts- bzw. Sozialleistungssystem. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten und der daraus resultierenden Schnittstellen bei der Leistungsgewährung ergeben sich in der Praxis immer wieder Probleme für die betroffenen Eltern. Besonders problematisch sind die Schnittstellen, die sich aus der Einbeziehung der Sozialhilfe und Jugendhilfe bei der Sicherstellung der erforderlichen Hilfen ergeben. Leistungen an Schüler mit Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und dem SGB VIII werden immer nachrangig erbracht, d. h., eine Leistung ist nur zulässig, wenn kein anderer zur Leistungserbringung verpflichtet ist. Dies führt in der Praxis regelmäßig zu Verwerfungen, wenn strittig ist, welche Leistungen durch welchen Träger zu erbringen sind. Ebenso führt die Abgrenzung der Zuständigkeit von Sozialhilfe und Jugendhilfe zu Problemen, wenn strittig ist, welche Behinderungsart den Hilfebedarf auslöst. Darüber hinaus ist über die Leistungen der Eingliederungshilfe im Einzelfall zu entscheiden. Die entsprechenden Leistungsbescheide werden in der Regel für den Zeitraum eines Jahres erteilt und der Anspruch wird dann neu geprüft. Dies ist für die Eltern der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit Aufwand verbunden, da diese den bestehenden Hilfebedarf erneut nachweisen müssen. Inwieweit sich dieser erhöhte Organisationsaufwand für Eltern von Kindern mit Behinderungen mit dem Anspruch an einen gleichberechtigten Zugang zum Bildungssystem von nichtbehinderten Kindern und Kindern mit Behinderungen vereinbaren lässt, erscheint fraglich. Bildung sollte Kindern mit Behinderungen ermöglicht werden, ohne dass diese Fürsorgeleistungen des Sozialstaates in Anspruch nehmen müssen.

Auch bei der Sicherstellung des Hilfebedarfs von Schülern mit Behinderungen beim Besuch des Hortes kommt es immer wieder zu Problemen. Diese resultieren daraus, dass der Sozialhilfe- und der Jugendhilfeträger im Einzelfall prüfen muss, inwieweit der Besuch des Hortes erforderlich ist, um eine angemessene Schulbildung zu erreichen oder ob der Besuch als Maßnahme zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft eingeordnet werden kann. Damit verbunden ist die Frage, inwieweit die Leistung einkommens- und vermögensabhängig gewährt werden können oder ob den Eltern nach den Einkommens- und Vermögensgrenzen des SGB XII zugemutet werden kann, die Leistungen selbst zu finanzieren. Die dargestellte Situation lässt sich ohne grundlegende bundes- oder landesgesetzliche Änderungen nicht beseitigen. Daher sollte auf kurze Sicht zur Gewährleistung einer einheitlichen Rechtsanwendung eine Handlungsempfehlung des Landes erarbeitet werden, die in der Praxis zu einer besseren Zusammenarbeit und Abstimmung der zuständigen Akteure führt.

Darüber hinaus ist auf Landesebene zu prüfen, welche rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit die Zuständigkeit für die Organisation und für die Finanzierung des besonderen Hilfebedarfes von Schülern mit Behinderungen während des Schulbesuches in einer Hand liegt. Die Verantwortung für diese gesamtgesell-

schaftliche Aufgabe sollte dabei sinnvollerweise im schulischen Bereich liegen. Die fachliche Zweckmäßigkeit sowie die Voraussetzungen für die beschriebenen Ziele sollten hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit geprüft werden.

Aus den dargestellten Sachverhalten werden folgende Maßnahmen abgeleitet:

Maßnahme	Zeitraum	Verantwortlichkeit
Erstellung einer Fachlichen Empfehlung zum Einsatz von Schulbegleitern	kurzfristig	TMSFG
Prüfung der rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Organisation und für die Finanzierung des besonderen Hilfebedarfs aus einer Hand	kurzfristig	TMSFG, TMBWK, TFM

3.2 Personelle Mindestvoraussetzungen

Im Mittelpunkt der Gestaltung jeder Bildungs- und Betreuungssituation stehen das Wohl des einzelnen Kindes und seine passgenaue Förderung im Rahmen individuell abgestimmter Lernarrangements. Grundvoraussetzung bilden dafür die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht. Ein Gelingensfaktor ist die Ausstattung der Schulen mit personellen Ressourcen, welche auf die Förderbedarfe der Schüler abgestimmt sein müssen. Daran muss sich die Ressourcenzuteilung orientieren, d. h. ausschließlich am Bedarf des Kindes und nicht an bestehenden Strukturen.

Angesichts der extremen Heterogenität individueller Lernvoraussetzungen und der sich daraus ergebenden differenziellen Zielsetzungen und methodischen Zugänge mussten die Standards der sonderpädagogischen Förderung neu formuliert und konkretisiert werden. Dies geschah auf den Ebenen der Vorgaben, der Ressourcen und der Prozessmerkmale spezifisch für jeden Förderschwerpunkt.

Bei dem hier beschriebenen Zuweisungsverfahren für personelle Mindestvoraussetzungen im Gemeinsamen Unterricht verlagert sich der Blickpunkt von allgemeinen Zuweisungs-faktoren für Förderung hin zum konkreten schülerbezogenen Bedarf an Unterstützung.

Die Personalressourcen für sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Unterricht umfassen die Lehrerwochenstunden für Lehrer und Sonderpädagogische Fachkräfte, die für Unterricht und Erziehung von Schülern für den Gemeinsamen Unterricht jährlich zur Verfügung gestellt werden. Hier können verschiedene Formen von Förderung (Einzel- oder Kleingruppenförderung, Doppelbesetzungen im Unterricht, Anpassung von Klassengrößen, temporäre Lernmöglichkeiten u. a.) parallel oder aufeinanderfolgend eingesetzt werden.

Alle inklusiv unterrichteten Schüler bleiben allgemeine Schüler ihrer Schulen und werden durch den Faktor der Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift in ihren Stammschulen erfasst. Die erzeugten notwendigen Bedarfe sonderpädagogischer Kompetenz kommen rechnerisch hinzu.

Alle für eine inklusive Beschulung zugewiesenen Stunden werden durch die Netzwerkschulen eigenverantwortlich vergeben, wobei sich die Schulen am pädagogischen und sonderpädagogischen Förderbedarf ihrer Schüler orientieren müssen. Somit stellt das nachfolgend beschriebene Zuweisungsverfahren die allgemeinen Berechnungsgrundlagen

vor, kann aber nicht adäquat für die Berechnung der Bedarfe der Einzelschule umgesetzt werden, weil von den Netzwerkschulen dann eine Schüler- und somit eine bedarfsbezogenen Zuweisung an die Einzelschule erfolgt.

Die in Thüringen existierenden sonderpädagogischen Förderbedarfe kann man in zwei Gruppen unterteilen:

- a. Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung,
- b. Förderschwerpunkte Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung.

Bei der Personalzuweisung wurde bisher mit zwei verschiedenen Zuweisungssystemen gearbeitet. Bei Gruppe a) ist eine systembezogene Stundenzuweisung, bei Gruppe b) eine schülerbezogene Personalzuweisung erfolgt. Diese generelle Teilung der Zuweisung in zwei Varianten bleibt bestehen, wobei in die Berechnung der Gruppe a die Stunden für pädagogischen Förderbedarf einfließen.

Für die Gruppe a wird eine systembezogene Zuweisung berechnet, die von 5 % (bisher 4,5 %) der Gesamtschülerschaft der staatlichen allgemein bildenden Schulen ausgeht. Als Berechnungsgrundlage gilt ein zu bildender Stundenpool von 4,2 Stunden. Der Wert von 4,2 Stunden ist ein rechnerischer Mittelwert, der eine ausreichende und stabile Versorgung innerhalb einer systembezogenen Zuweisung gewährt. Diese Stundenzahl wird mit der errechneten Schüleranzahl aus der 5 %-Quotierung multipliziert und ergibt den zu vergebenden Stundenpool für Förderung.

Die bisherige Praxis der Mindestverteilung einer halben Vollzeitstelle (VZB) pro Grund-, Regel- und Gemeinschaftsschule wird beibehalten, damit kleine Schulen weiterhin präventiv arbeiten können.

Die Neuprofilierung der inhaltlichen Arbeit der staatlichen Förderzentren stellt die temporäre Beschulung von Schülern an Förderzentren für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung immer mehr in den Mittelpunkt. Temporäre Beschulungen beinhalten die akute Krisenüberwindung in Einzelsituationen und die intensive Förderung mit dem Ziel der Reintegration an der wohnortnahen allgemein bildenden Schule. Dies erfolgt auf der Grundlage spezifischer pädagogischer Konzepte, welche eine Beschulung unter zeitweiser Aussetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Stundentafeln bedingen. Die Netzwerkförderzentren können hierfür Lerngruppen mit einer maximalen Schülerzahl von sieben Schülern bilden. Die Netzwerkförderzentren erhalten die personellen Ressourcen zum Einrichten der temporären Lerngruppen. Weiterhin sind für Beratungstätigkeit im zugehörigen Netzwerk zusätzliche Stunden eingeplant.

Zukünftig müssen sozioökonomische Bedingungen bei der Personalzuweisung für den Gemeinsamen Unterricht Berücksichtigung finden. Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des TMBWK erarbeitet dafür bis Ende 2015 ergänzend zum oben beschriebenen Zuweisungsverfahren ein Konzept für den schulbezogenen Einsatz von Personal im Gemeinsamen Unterricht mit einer Kostenabschätzung. Dafür müssen Sozialindikatoren bestimmt, Sozialdaten ggf. erhoben und für den Zweck der sozialindikatorengestützten Schulausstattung aufbereitet werden. Dies erfordert eine ämter- und ressortübergreifende Zusammenarbeit. Im vorgesehenen Berechnungsmodell wird für jeden Schulamtsbereich ein Stundenpool für Schulen mit schwierigen sozioökonomischen Bedingungen bereitgehalten, welche durch Grund- und Regelschullehrer abgedeckt werden.

Für die **Förderschwerpunkte Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung** ist generell eine schülerbezogene Zuweisung vom Schweregrad der Behinderung und dem sich daraus ergebenden Förderumfang abhängig. So kann dieser Förderumfang von vier bis 16 Stunden variieren.

Berechnungsgrundlage bilden für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung sieben Stunden sowie für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zwölf Stunden.

Mit der Umsetzung des an die individuellen Förderbedarfe angepassten Zuweisungsverfahrens wird eine dynamische Aktualisierung der jährlich zur Verfügung stehenden Ressourcen geplant. Somit ist auch bei einer weiteren Steigerung der Inklusionsquote die sonderpädagogische Förderung gesichert.

Durch das geänderte Zuweisungsverfahren entstehen in den Schuljahren 2015/2016 bis 2020/2021 Mehrkosten von bis zu 52,2 Millionen Euro für Lehrer und Sonderpädagogische Fachkräfte. Im Schuljahr 2015/2016 sind es voraussichtlich 6,9 Millionen Euro und steigert sich prognostisch auf 10,9 Millionen Euro im Jahr 2020/2021. Die Mehrkosten errechnen sich aus dem Vergleich des Bedarfs von bisheriger Zuweisung und dem neuen Verfahren für das jeweilige Jahr. Berücksichtigt wurden alle hier beschriebenen Bedarfe für die systemische Zuweisung, für die manifesten Förderschwerpunkte, die temporären Lerngruppen, die Netzwerkarbeit an den Förderschulen (zehn Wochenstunden pro Netzwerkschule) und drei Vollzeitbeschäftigteinheiten je Schulamt für Schulen mit schwierigen sozioökonomischen Bedingungen. Diese Mehrkosten werden im Rahmen des Personalbudgets erbracht. Das Stellenabbaukonzept der Landesregierung bleibt von den beschriebenen Maßnahmen im Bereich Inklusion unberührt.

Aus den dargestellten Sachverhalten werden folgende Maßnahmen abgeleitet:

Maßnahme	Zeitraum	Verantwortlichkeit
Bildung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Grundlagen einer sozialindexgestützten Schulausstattung	kurzfristig	TMBWK, kommunale Spitzenverbände, Landesverwaltungsamt
Berechnung der endgültigen Zuweisung auf der Grundlage der sozialindexgestützten Schulausstattung	mittelfristig	TMBWK

An Thüringer Grundschulen werden zur außerunterrichtlichen Betreuung der Schüler **Horte** geführt, die organisatorisch Teil der Grundschulen sind. Horte in Thüringen haben sich inhaltlich zu einem wesentlichen Bestandteil der Grundschule entwickelt. Sie verstehen sich als familienergänzende und schulunterstützende Einrichtung, deren Besuch freiwillig ist. Hortgebühren werden erhoben. In 429 Grundschulen in staatlicher Trägerschaft (davon 9 Thüringer Gemeinschaftsschulen) steht für Schüler eine außerunterrichtliche Betreuung im Hort zur Verfügung. 52.255 Schüler (davon 1.158 in Thüringer Gemeinschaftsschulen) nutzen den Hort (83,8 %).

Seit 2008 gibt es das **Modellvorhaben „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen“**. Ziel des Projektes ist eine engere Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Verantwortungsträgern und den Grundschulen. Am Modellvorhaben „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulschule auf der Basis von Erprobungsmodellen“ beteiligen sich: 11 Landkreise (Eichsfeld, Greiz, Sömmerda, Saalfeld-Rudolstadt, Unstrut-Hainich-Kreis, Kyffhäuserkreis, Hildburghausen, Ilm-Kreis, Wartburg-

kreis, Saale-Orla-Kreis, Nordhausen), drei kreisfreie Städte (Jena, Erfurt, Weimar) sowie fünf Städte (Apolda, Nordhausen, Rudolstadt, Saalfeld, Zeulenroda-Triebes) und eine Gemeinde (Nahetal-Waldau). Insgesamt profitieren 294 Schulen mit ca. 42.200 Grundschulern (davon ca. 34.100 Hortkinder) vom Modellvorhaben. Dies entspricht einer Quote von 67 %. Fünf Landkreise und einige Städte beteiligen sich nicht am Vorhaben (rund 140 Schulen mit ca. 20.300 Grundschulern).

Die dem Erprobungsmodell zugrunde liegende Idee einer ganztägigen Betreuung in der Grundschule wird mehrheitlich von allen Beteiligten als ausgesprochen positiv, zielführend für die Verbesserung der Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule eingeschätzt. Es stellt eine echte Weiterentwicklung der Grundschule dar. Eine Verbesserung der Angebotspalette der Grundschule, eine höhere Elternzufriedenheit und eine Verbesserung der Einschätzung der Schulqualität wurden auf verschiedenen Ebenen konstatiert. Das Modell muss aus Sicht der Befragten unbedingt beibehalten und weiter optimiert werden. Insgesamt kann das Urteil zum Modellprojekt aus allen Perspektiven nur als ausgesprochen positiv bezeichnet werden (Evaluationsbericht ThILLM 2011).

Sonderpädagogische Betreuung im Hort für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist bisher nicht vorgesehen, weil die sonderpädagogische Förderung an den Gemeinsamen Unterricht gebunden ist.

Aus den dargestellten Sachverhalten ergeben sich folgende Maßnahmen:

Maßnahme	Zeitraum	Verantwortlichkeit
Bildung einer Arbeitsgruppe zur Regelung der sonderpädagogischen Betreuung im Hort sowie zur sonderpädagogischen Ferienbetreuung	kurzfristig	TMBWK in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden
Veränderung der gesetzlichen Grundlagen	mittelfristig	TMBWK

3.3 Räumliche und sächliche Mindestvoraussetzungen

Die Schulbauempfehlungen für den Freistaat Thüringen mit **Raumprogrammempfehlungen** für allgemein bildende Schulen sind für die Schulträger ein wichtiger Ausgangspunkt für Neubau-, Umbau- und Sanierungsprojekte im Schulbereich und sollen daher zukünftig die aus der Inklusion resultierenden Anforderungen widerspiegeln. Neben dem Einbau von Aufzügen, barrierefreien Zugängen und behindertengerechten Sanitäranlagen, die allgemein für öffentliche Gebäude gefordert werden, sind folgende spezielle Konsequenzen der Inklusion für die Raumprogramme von Schulen zu nennen:

- Es muss möglich sein, nicht nur im Klassenverband, sondern auch in kleineren Gruppen zu unterrichten; dem trägt das Vorhalten von Differenzierungsräumen im Raumprogramm Rechnung.
- Eine Schulklasse, in der auch Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, hat einen größeren Flächenbedarf als eine andere Schulklasse ohne diese Schüler. Daher sollen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei der Ermittlung der Klassenstärke doppelt gezählt werden; bei vorgegebener Raumgröße sollte dementsprechend eine Klasse mit behinderten Schülern eine geringere Klassenstärke haben.

- In den Raumprogrammempfehlungen ist für jede Schule ein Raum für Pflege und ggf. medizinische Grundversorgung von Schülern mit Behinderungen und chronischen Krankheiten zu berücksichtigen, um die räumlichen Voraussetzungen für spezielle Behandlungen für behinderte Schüler zu schaffen.
- Damit Sonderpädagogen in den Schulen tätig sein können, sind die notwendigen Arbeitsmöglichkeiten sowohl im allgemeinen Unterrichtsbereich als auch im Lehrerbereich zu gewährleisten.

Die Anforderungen an die Raumprogrammempfehlungen für Thüringer Schulen, die aus der Inklusion resultieren, sind bei der ohnehin vorgesehenen Überarbeitung der Raumprogrammempfehlungen vom 10. Juli 1997 zu berücksichtigen. Diese Überarbeitung der Raumprogrammempfehlungen ist durch das TMBLV zu koordinieren und sollte im Jahre 2013 abgeschlossen werden.

Ausgehend von Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen besteht die Verpflichtung, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“. In diesem Zusammenhang besteht das Ziel, Schulen barrierefrei zu gestalten und damit die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Neubauten von Schulgebäuden sind daher **barrierefrei** zu errichten. Vorhandene Schulgebäude wurden zum Teil bereits in den letzten Jahren mit barrierefreien Zugängen, Aufzügen und behindertengerechten Sanitäreinrichtungen nachgerüstet. Aus Angaben der Schulträger, die vom Thüringischen Landkreistag und vom Gemeinde- und Städtebund Thüringens zusammengestellt wurden, geht hervor, dass derzeit 84 staatliche Schulen (9,5 % aller Schulen) barrierefrei ausgestattet sind. Bis Ende 2016 soll der Anteil der Schulen mit einer entsprechenden Nachrüstung, so die Forderung der Schulträger auf 15,2 % steigen. Dementsprechend sind in diesem Zeitraum 50 Schulen baulich nachzurüsten. Während von Grundschulen nur etwa 5,6 % barrierefrei ausgestattet sind, trifft dies für 8,3 % der Regelschulen, 18,5 % der Gymnasien, 22,7 % der Thüringer Gemeinschaftsschulen, 40 % der Gesamtschulen und 23 % der Berufsschulen zu. Bis Ende 2018 sollen weitere 50 Schulen nachgerüstet werden. Da 21,6 % der staatlichen Schulen teilweise barrierefrei ausgestattet sind, wird der Aufwand pro Schule im Durchschnitt mit ca. 150.000 Euro veranschlagt. Die Landesregierung beabsichtigt im Rahmen der jeweils vorhandenen Haushaltsansätze, zusätzliche finanzielle Mittel für die barrierefreie Nachrüstung von Schulen in Form der Investitionspauschale bereitzustellen.

Abhängig von den Förderschwerpunkten ist es nicht notwendig, dass jede Schule räumlich/sächlich umgerüstet wird. Dort, wo umfangreichere räumliche/sächliche Nachrüstungen erforderlich sind, werden Schüler mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung auf die Schulen konzentriert, die die Voraussetzungen bieten. So werden mit Augenmaß unterschiedliche Interessen harmonisiert. Die bisherigen Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung bedürfen keiner zusätzlichen baulichen Veränderungen.

Sollten die Schülerzahlen in einigen Förderzentren stark zurückgehen, ist zu prüfen, ob diese Gebäude zukünftig gemeinsam durch das Förderzentrum und eine andere Schulart, eine Kindertageseinrichtung oder ausschließlich durch eine andere Schulart genutzt werden.

4 Die Regionen Thüringens auf dem Weg zur Inklusion

Zu jeder Region finden sich Grunddaten zur Bildung³³, differenziert nach zugehörigen Kreisen und kreisfreien Städten. Für jeden Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt werden die spezifischen Struktur-, Verwaltungs- und Bildungsdaten einschließlich der offiziellen Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung auf einer Seite dargestellt. Die dortige Tabelle zur Anzahl der Schulen unterscheidet nach Schulen in staatlicher und in freier Trägerschaft. Bei den berufsbildenden Schulen (BBS) sind Berufs- und Förderberufsschulen gemeinsam erfasst.

Darüber hinaus werden in Tabellenform die Maßnahmen und Anregungen der Steuergruppen zur Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts der Landkreise und kreisfreien Städte zusammenfassend wiedergegeben, in die auch Aussagen der einzelnen Schulen eingeflossen sind. Im Zusammenhang bieten diese Informationen eine gute Grundlage für die Erarbeitung von Kreisentwicklungsplänen, die in den kommenden zwei Jahren erarbeitet und jeweils fortgeschrieben werden sollen.

Kreisspezifische Entwicklungsschritte (kurz-, mittel-, längerfristig) werden anschließend durch Sachverständige übersichtlich in Tabellenform aufgezeigt. Dabei gelten allgemeine Empfehlungen aus den Abschnitten 2, 3 und 5 für alle Kreise und kreisfreien Städte gleichermaßen, werden jedoch für die spezifischen Entwicklungspläne nicht wiederholt.

4.1 Schulamtsbereich Mittelthüringen

Kreisfreie Stadt Erfurt

Landkreis Sömmerda

Kreisfreie Stadt Weimar

Landkreis Weimarer Land

Der Schulamtsbereich Mittelthüringen umfasst zwei kreisfreie Städte und zwei Landkreise. Die Städte Erfurt und Weimar weisen eine ähnlich hohe Bevölkerungsdichte auf. Weimar hat nur ca. ein Drittel der Fläche und nur ein Drittel der Bevölkerungszahl Erfurts. Die beiden Landkreise Sömmerda und Weimarer Land weisen eine ähnliche Fläche auf und gehören zu den Landkreisen in Thüringen mit eher geringer Bevölkerungsdichte. Bevölkerungszahl und -dichte liegen im Weimarer Land jeweils um ca. 12 % höher als im Landkreis Sömmerda.

4.1.1 Daten zur frühkindlichen Bildung

In den folgenden Tabellen sind Informationen zu Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen sowie zu Schulvorbereitenden Einrichtungen im Bereich des Staatlichen

33 Für den schulischen Bereich Daten des Schuljahres 2012/ 2013; für den frühkindlichen Bereich Daten von 2011 und 2012.

Schulamtes Mittelthüringen und deren Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte enthalten:

Tabelle 28: Kindertageseinrichtungen nach Landkreisen und kreisfreien Städten³⁴

Staatliches Schulamt Mittelthüringen	Kindertageseinrichtungen Stand 01.03.2012
Stadt Erfurt	98
Landkreis Sömmerda	51
Stadt Weimar	34
Landkreis Weimarer Land	63
gesamt	246

Die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 ThürKitaG in allen Kindertageseinrichtungen (integrative Einrichtungen und Regelinrichtungen), wenn eine dem Bedarf entsprechende Förderung gewährleistet werden kann.

Tabelle 29 verdeutlicht den Stand zur Anzahl der Kindertagespflegepersonen in den jeweiligen Gebietskörperschaften:

Tabelle 29: Kindertagespflegepersonen nach Landkreisen und kreisfreien Städten³⁵

Staatliches Schulamt Mittelthüringen	Kindertagespflegepersonen Stand 01.03.2012
Stadt Erfurt	65
Landkreis Sömmerda	4
Stadt Weimar	30
Landkreis Weimarer Land	17
gesamt	116

Kinder mit manifesten Behinderungen³⁶ werden in der Kindertagespflege nicht betreut. Sie werden in Kindertageseinrichtungen vermittelt, in denen die entsprechend notwendigen Rahmenbedingungen vorhanden sind. Ein Teil von ihnen wird Schulvorbereitenden Einrichtungen in Förderzentren betreut:

34 Statistisches Landesamt Thüringen, Stand: 01.03.2012.

35 Statistisches Landesamt Thüringen, Stand: 01.03.2012.

36 Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe nach §§ 39/40 BSHG.

Tabelle 30: Kinder in SVE an staatlichen Förderzentren im Schulamtsbereich Mittelthüringen 2012/2013 nach Kreisen und Förderschwerpunkten

Landkreise und kreisfreie Städte	Absolut	Förderschwerpunkte
Erfurt	11	5 körperliche u. motorische Entwicklung 6 Hören
Weimar	12	9 emotionale und soziale Entwicklung 2 Sprache 1 Sehen
Weimarer Land	8	6 emotionale und soziale Entwicklung 2 Sprache
Mittelthüringen gesamt	31	

Im Landkreis Sömmerda gibt es seit dem Schuljahr 2012/13 keine Schulvorbereitenden Einrichtungen.

4.1.2 Daten zur allgemeinen schulischen Bildung

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt und im Gemeinsamen Unterricht verteilen sich in den einzelnen Förderschwerpunkten im Schulamtsbereich Mittelthüringen wie folgt:

Förderquoten und Inklusionsquoten im Schulamtsbereich Mittelthüringen

Tabelle 31: Schüler in allgemein bildenden Schulen im Schulamtsbereich Mittelthüringen 2012/2013 nach Förderbedarf und Förderschwerpunkt (ohne Berücksichtigung der Schulträgerschaft)

Förderschwerpunkt/ Förderbedarf	Schüler		Schüler im GU		Förderquote Thüringen in %
	absolut	%	absolut	%	
Lernen ³⁷	759	2,1	214	28,8	2,3
geistige Entwicklung	584	1,6	35	6,0	1,5
emotionale und soziale Entwicklung	351	1,0	215	61,3	1,2
Sprache	287	0,8	121	42,2	0,8
körperliche u. motorische Entwicklung	225	0,6	67	29,8	0,3
Hören	120	0,3	22	18,3	0,1
Sehen	77	0,2	18	23,4	0,1
sonderpäd. Förderbedarf gesamt	2.403	6,6	692	28,8	6,3
pädagogischer Förderbedarf	2.658	7,3			3,9
ohne Förderbedarf	31.197	86,0			89,8
Schüler gesamt Mittelthüringen	36.258	100,0	692	1,9	1,8

Die höheren Anteile in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören ergeben sich durch die beiden überregionalen Förderzentren in der Region (Sehen in Weimar und Hören in Erfurt). Die erhöhte Quote im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ist unter anderem auf das Förderzentrum am Andreasried (Erfurt) zurückzuführen, das seit Jahren auf diesen Schwerpunkt ausgerichtet ist und in dem Schüler aus dem gesamten Schulamtsbereich Mittelthüringen unterrichtet werden. An dieses Förderzentrum ist ein Internat angegliedert.

37 Zu lesen: In Schulen in Mittelthüringen sind im Schuljahr 2012/2013 759 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen. Das sind 2,1 % der Gesamtschülerschaft der Region. 28,8 % der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen in Mittelthüringen sind im Gemeinsamen Unterricht. Die letzte Spalte dient als Vergleichsmaßstab. Die durchschnittliche Förderquote Lernen liegt in Thüringen bei 2,3 %.

Tabelle 32 enthält einen Überblick über die Förderquoten und Inklusionsquoten nach Förderschwerpunkten und Schulträgern:

Tabelle 32: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemein bildenden Schulen im Schulamtsbereich Mittelthüringen 2012/2013 nach Förderschwerpunkten, Schulträgern, Förderquoten und Inklusionsquote in Prozentpunkten

Förderschwerpunkt	Förderquote		Inklusionsquote	
	staatlich	frei	staatlich	frei
Lernen	2,3	0,0	28,1	100 ³⁸
emotionale und soziale Entwicklung	1,0	0,2	60,2	100
Sprache	0,9	0,1	41,3	100
körperliche und motorische Entwicklung	0,6	0,6	22,5	100
geistige Entwicklung	0,4	12,4	16,4	3,1
Hören	0,4	0,1	16,2	100
Sehen	0,2	--	23,4	--
Quoten gesamt	5,9	13,5	33,5	10,5
Pädagogischer Förderbedarf	8,1	0,1		

Im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Unterricht ist es sinnvoll, die Förderquoten in staatlichen Schulen bezogen auf die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache in den Landkreisen und kreisfreien Städten in den Blick zu nehmen:

38 Bei den 100 %-Quoten handelt es sich um einen Schüler im Förderschwerpunkt Lernen, neun Schüler im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, vier Schüler im Förderschwerpunkt Sprache, 21 Schüler im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, drei Schüler im Förderschwerpunkt Hören. Die absoluten Zahlen verdeutlichen in diesen Fällen die tatsächliche Dimension.

Tabelle 33: Förderquoten in staatlichen Schulen 2012/2013 bezogen auf die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung nach Landkreisen und kreisfreien Städten

Schulamtsbereich Mittelthüringen	Lernen in %	emotionale und soziale Entwicklung in %	Sprache in %
Erfurt	2,1	1,0	0,5
Sömmerda	2,0	0,9	0,2
Weimar	2,5	1,1	3,2
Weimarer Land	3,0	1,3	0,3
Förderquoten Mittelthüringen	2,4	1,1	1,1
Förderquoten Thüringen	2,3	1,2	0,8

Bei der Förderquote für Thüringen werden auch Schüler von Schulen in freier Trägerschaft erfasst. Die hohe Förderquote im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache in der Stadt Weimar kann zum Teil auf die Existenz eines staatlichen regionalen Förderzentrums mit diesem Förderschwerpunkt zurückgeführt werden, in dem überwiegend Schüler aus Weimar und den umliegenden Kreisen beschult werden.

Der Gemeinsame Unterricht im Schulamtsbereich Mittelthüringen

Differenziert nach Kreisen und kreisfreien Städten ohne Beachtung der Förderschwerpunkte entspricht die Gesamtinklusionsquote im Schulamtsbereich Mittelthüringen 2012/2013 dem Landesdurchschnitt von 28,7 % (vgl. Tab.10). Die Inklusionsquote der staatlichen Schulen liegt um 4,7 % höher als die Gesamtquote im Schulamtsbereich Mittelthüringen, entspricht aber ebenfalls dem Landesdurchschnitt staatlicher Schulen von 32,9 %.

Tabelle 34: Inklusionsquoten 2012/2013 im Schulamtsbereich Mittelthüringen nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Schulträgern

Mittelthüringen	staatliche Schulen in %	Schulen in freier Trägerschaft in %	Gesamt in %
Erfurt-Stadt	32,6	20,1	30,4
Weimar	18,5	5,1	15,7
Sömmerda	65,6	1,1	36,0
Weimarer Land	36,3	100,0 ³⁹	37,3
Mittelthüringen gesamt	33,5	10,5	28,8

Tabelle 34 zeigt sehr deutlich, dass die Inklusionsquoten in staatlichen Schulen teilweise erheblich höher liegen als die Inklusionsquoten aller allgemein bildenden Schulen

39 Bei dieser 100 %-Quote handelt sich um fünf Schüler. Im Landkreis Weimarer Land gibt es kein Förderzentrum in freier Trägerschaft.

zusammen. Ebenso zeigen sich teilweise erhebliche Unterschiede der Inklusionsquoten zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten. Das erfolgreiche Bemühen um eine Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in staatlichen allgemein bildenden Schulen ist insbesondere im Kreis Sömmerda sichtbar.

Zusammenfassend zeigen die Tabellen 35 und 36 die wesentlichen schulischen Daten für den Schulamtsbereich Mittelthüringen:

Tabelle 35: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Förder- und Inklusionsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Schulamtsbereich Mittelthüringen 2012/2013

Landkreise und kreisfreie Städte im Schulamtsbereich Mittelthüringen	Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf – absolut	Förderquote in %	Inklusionsquote in %
Erfurt			
staatl. Schulen	930	6,3	32,6
alle Schulen	1.124	6,5	30,4
Weimar			
staatl. Schulen	448	8,2	18,5
alle Schulen	566	9,0	15,7
Sömmerda			
staatl. Schulen	209	3,6	65,6
alle Schulen	386	6,3	36,0
Weimar Land			
staatl. Schulen	322	5,0	36,3
alle Schulen	327	5,0	37,3

Tabelle 36: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in staatlichen Schulen im Schulamtsbereich Mittelthüringen 2012/2013 nach Schulart (ohne Förderschulen) sowie Anteil an der Gesamtzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf des Jahrganges in Prozentpunkten

Schulart	Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf absolut	Anteil an Gesamtschülerzahl	Anteil an Gesamtzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Grundschule ⁴⁰	177	1,5	9,3
Regelschule	387	4,7	20,3
Thüringer Gemeinschaftsschule	7	1,7	0,4
Gymnasium	35	0,4	1,8
Gesamtschule/Sonstige	34	2,6	1,0
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	640		33,5

Wie bereits unter Gliederungspunkt 2.3.2 dargelegt, werden Schüler mit potenziellem sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen in der Schuleingangsphase in der Schulstatistik nicht explizit ausgewiesen. Somit werden in der Tabelle 36 im Bereich Grundschule in der Schuleingangsphase nur Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung und geistige Entwicklung einbezogen. In den Klassenstufen 3 und 4 werden dann alle Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfasst. Bei der Zusammenfassung der absoluten Zahlen und unter Berücksichtigung der Schüler mit Förderbedarf in der Schuleingangsphase ist davon auszugehen, dass sich der Anteil an Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Grundschule für den Schulamtsbereich Mittelthüringen erhöht.

Der in Thüringen insgesamt außerordentlich niedrige Inklusionsanteil in Gymnasien ist in Mittelthüringen mit 0,4 % am höchsten.

Einschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderzentren

Tabelle 37 enthält einen Überblick über die Einschulungen in die staatlichen Förderzentren im Schulamtsbereich Mittelthüringen:

40 zu lesen: In den Grundschulen sind 177 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf; das sind 1,5 % aller Grundschüler der Region und 9,3% aller Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf des Schuljahres 2012/2013 im Schulamtsbereich Mittelthüringen.

Tabelle 37: Einschulungen in staatliche Förderzentren im Schulamtsbereich Mittelthüringen nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Förderschwerpunkten

Förder- schwerpunkte Landkreise u. kreisfreie Städte	emotio- nale und soziale Entw. absolut	Sprache absolut	körper- liche u. motori- sche Entw. absolut	Hören absolut	Sehen absolut	geistige Entw. absolut	gesamt
Erfurt	1	--	12	7	--	5	25
Weimar-Stadt	4	12	--	--	2	--	19
Sömmerda	--	--	--	--	--	--	--
Weimarer Land	6	1	--	--	--	--	7
Mittelthüringen gesamt	11	13	12	7	2	5	50

Insgesamt wurden 50 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderzentren eingeschult, davon etwa die Hälfte in Förderzentren mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Sprache, Hören und Sehen, die einen Einzugsbereich über die Städte Erfurt oder Weimar hinaus haben.

4.1.3 Daten zu berufsbildenden Schulen im Kontext inklusiver Bildung

Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist die professionelle Unterstützung am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt in besonderer Weise bedeutsam. Auch in den berufsbildenden Schulen sollte daher die Situation dieser Schüler unter dem Aspekt des Gemeinsamen Unterrichts betrachtet werden. Die Zahl der Berufsschüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf differiert zwischen den Kreisen des Schulamtsbereichs Mittelthüringen erheblich, wie Tabelle 38 zeigt:

Tabelle 38: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den berufsbildenden Schulen im Schulamtsbereich Mittelthüringen nach Landkreisen und kreisfreien Städten 2012/2013 ohne Differenzierung nach Schulträgern

Landkreis und kreisfreie Stadt	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf		
	absolut	in %	im Gemeinsamen Unterricht in %
Erfurt	58	0,6	44,8
Weimar	1	0,0	100,0
Sömmerda	23	4,7	17,4
Weimarer Land	99	10,0	19,2
Mittelthüringen gesamt	181	1,3	27,6

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verteilen sich auf die berufsbildenden Schulen im Schulamtsbereich Mittelthüringen nach Trägerschaft und Förderschwerpunkten wie folgt:

Tabelle 39: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in berufsbildenden Schulen im Schulamtsbereich Mittelthüringen 2012/2013 nach Förderschwerpunkten und Schulträgern

Anzahl Förder- schwerpunkt	Schüler an berufsbildenden Schulen					
	staatlich		in freier Trägerschaft		im Gemeinsamen Unterricht in %	
	absolut	in %	absolut	in %	staatliche	in freier Trägerschaft
Lernen	125	1,0	17	0,9	23,2	5,9
emotionale und soziale Entwicklung	18	0,2	--	--	38,9	--
Sprache	8	0,1	--	--	75,0	--
geistige Entwicklung	6	0,1	--	--	--	--
körperliche und motorische Entwicklung	2	0,0	--	--	100,0	--
Hören	1	0,0	--	--	100,0	--
Sehen	1	0,0	3	0,2	100,0	100,0
Mittelthüringen gesamt	161	1,3	20	1,0	28,6	20,0

Den höchsten Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in staatlichen berufsbildenden Schulen bilden Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen (125), von denen sich jedoch nur ein knappes Viertel im Gemeinsamen Unterricht befindet. Die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung (2), Hören (1) und Sehen (1) lernen im Gemeinsamen Unterricht. Dreiviertel der Schüler mit Förderschwerpunkt Sprache (8) sowie knapp 40 % der Jugendlichen mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (18) sind ebenfalls inkludiert. Die Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (6) sind nicht im Gemeinsamen Unterricht.

In berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft werden 17 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen beschult. Weiterhin lernen drei Jugendliche im Förderschwerpunkt Sehen im Gemeinsamen Unterricht.

4.1.4 Empfehlungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Schulamtsbereichs Mittelthüringen

Im Folgenden wird für die Kreise und kreisfreien Städte jeweils ein Datenblatt sowie eine Übersicht mit Vorschlägen, Maßnahmen und Anregungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Landkreis oder die kreisfreie Stadt aus Sicht der regionalen Steuergruppe WFG und der Schulen der Region vorgestellt. Anschließend folgen die Empfehlungen aus der Sicht der Sachverständigen.

Kreisfreie Stadt Erfurt (Landeshauptstadt)

Größe: 269,2 km²
Einwohnerzahl: 206.384 Stichtag 31.12.2011
Bevölkerungsdichte: 767 Einwohner pro km²
Demographie-Prognose (2030): Bevölkerungsentwicklung (+) ca. 2,5 %
Struktur: 53 Stadtteile

Schülergesamtzahl: 2012: 27.071
2020: 30.665

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 98

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	29	3
Regelschule	14	3
Thür. Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Sonstige	2	4
Gymnasium	6	2
berufsbildende Schule	6	11
Förderschulen	6	2
Summe	63⁴¹	24

41 Davon 8 Schulen barrierefrei und 7 Schulen teilweise barrierefrei.

FÖS in staatlicher Trägerschaft	Förderschwerpunkte	FÖS in freier Trägerschaft	Förderschwerpunkte
Überregionales Förderzentrum	Hören+Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache	Christophorusschule	geistige Entwicklung
Schule am Andreasried	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung	Förderschule CJD	geistige Entwicklung
Waldschule am Muldenweg	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache		
„Lutherschule“	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache		
FÖZ „Emil Kannegießer“	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache		
„Schule am Zoopark“	geistige Entwicklung		

Inklusionsquoten 2012/2013:

Quote an staatlichen Schulen: 32,6 %
Quote an Schulen in freier Trägerschaft: 20,1 %
Gesamtquote: 30,4 %

Gesamtförderquote 2012/2013:

6,5 %

Vorschläge, Maßnahmen und Anregungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für die kreisfreie Stadt Erfurt aus Sicht der Steuergruppe WFG und der Schulen

Handlungsfelder 2 und 3: Grundschule und weiterführende Schulen (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Schaffen der personellen Rahmenbedingungen für Gemeinsamen Unterricht	Personelle Kontinuität im Einsatz der Förderpädagogen, Erhöhen der Anzahl der Förderstunden an den Schulen, Sicherstellen personeller Absicherung bei Langzeiterkrankungen, Schulsozialarbeiter, Schulbegleiter, personelle Absicherung für Schüler mit besonders hohem Förderbedarf (z.B. bei selbst- und fremdverletzendem Verhalten)	Schulamt, FÖZ, Schule, Schulträger Sozialhilfeträger (Jugendamt, AfSUG)	
Schaffen räumlicher Voraussetzungen	Raumkonzepte für angemessenes Bereitstellen schulbaulicher Gegebenheiten (Gestaltung des Schulhauses und der Außenflächen) für die sonderpädagogischen, Förderbedarfe (z. B. Barrierefreiheit, Differenzierungsräume; Time-out-Räume)	Schulamt, FÖZ, Schule Schulträger	
Sensibilisierung aller schulischer Beteiligter für den Gemeinsamen Unterricht	Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals sowie durch das FÖZ für Pädagogen anderer Schularten, Weiterentwicklung von Teamstrukturen, Gemeinsamer Unterricht als Beratungsschwerpunkt in Elterngesprächen thematisieren,	Schule, FÖZ, ThILLM	
Schulinterne Entwicklungsarbeit zu Gemeinsamer Unterricht	Erarbeiten interner Schulkonzepte zu Gemeinsamen Unterricht, Unterrichtsentwicklung (z. B. Arbeit in heterogenen Lerngruppen)	Schule, FÖZ	
Inklusion von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Weiterentwicklung von Teamarbeit, Einheit von Unterricht, Förderung, Therapie und Pflege	Schule, FÖZ	

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Netzwerkförderzentrum als Kompetenz- und Beratungszentrum	Weitergabe der Fachkompetenzen der Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Netzwerkarbeit mit allen anderen Schularten intensivieren, Lernen durch Besuchen; Beratungsangebote von Förderschullehrkräften für Netzwerkschulen des Förderzentrums;	Schule, FÖZ, Schulumt	
Reintegration von Stammschülern des FÖZ	Stärkung des Selbstwertgefühles der Schüler, Vorbereiten und ermutigen der Schüler für den Gemeinsamen Unterricht, Weiterentwickeln des Leitbildes und von Konzepten	Schule	
Entwickeln der Unterrichtsqualität	Gestaltung eines rhythmisierten Tagesablaufs, Etablieren und Weiterentwickeln offener Unterrichtsformen und -methoden, Schaffen von Räumlichkeiten zur offenen Nutzung, Kooperation mit außerschulischen und schulischen Einrichtungen, Schaffung kooperativer Strukturen	Schule, Schulumt, Schulträger	
Erhöhen der fachlichen, methodischen und diagnostischen Kompetenz der Pädagogen	Fortbildung zu: sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, diagnostischer und Beratungskompetenz, rechtlichen Grundlagen, differenzierter Leistungsbewertung und Beurteilung, Individualisierung der Unterrichtsgestaltung, Elternarbeit, Lernen durch Besuchen, Vorbereiten der Lehramtsanwärter auf Inklusion und Heterogenität, Supervisionen,	Schule, Schulumt, THILLM	

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Intensivieren der Netzwerkarbeit	Einrichten multiprofessioneller Teams an jeder Schule, Öffnung der Schule für unterstützende Angebote, zunehmende Ausrichtung auf therapeutische Angebote mit allgemeinpädagogischen, heil- und sonderpädagogischen, medizinischen, therapeutischen und psychologischen Fachkräften, Bündeln von Fachkompetenzen, stärkere Vernetzung mit anderen, Entwickeln kooperativer Strukturen mit außerschulischen Einrichtungen, Förderzentren, psychiatrischen Einrichtungen, Autismuszentrum, Jugendamt und Sozialamt, Kooperationen mit Kitas, Jugendamt, Schulen, Sozialamt; Einsatz freiwilliger pädagogischer Mitarbeiter für integrative Entwicklungsaufgaben	Schule, Schulamts, Schulträger, Jugendamt, Sozialamt, Koordinator Gemeinsamer Unterricht, TQB, Jugendhilfeträger, Sozialhilfeträger	
Begleitung von Schülern im GU mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	engere Zusammenarbeit mit Schulen	Schulleitungen	
Inklusion von Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in die Gesellschaft	Regelmäßige Kontakte mit verschiedenen Personengruppen an unterschiedlichen Lernorten	Schule	
zielgerichtete Weitergabe der sonderpädagogischen Fachkompetenz im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	Anbieten von Beratungsmöglichkeiten für Eltern und Pädagogen, Netzwerkarbeit im regionalen Schulamtsbereich (regionales Beratungszentrum), Kooperation mit Förderzentren, Grundschulen, Regelschulen, Gymnasien	Schule, Schulamts	
Weiterentwicklung und Förderung der Grundeinstellung zu Inklusion	Fort- und Weiterbildungen für alle pädagogischen Mitarbeiter, Beratungsangebote; Umgang mit einer veränderten Lehrerrolle; Weiterentwicklung von Teamstrukturen;	Schule, Schulamts, THILLM	
Wahrnehmung der Schülerschaft in der Gesellschaft (Christophoruschule)	regelmäßige Kontakte mit verschiedensten Personengruppen an unterschiedlichen Lernorten	Schule, außerschulische Partner	

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Entwicklung zur Partnerschule für den Gemeinsamen Unterricht (Christophorusschule)	Christophorusschule wird inklusiver Lernort	Schulträger, Schule	

Handlungsfeld 4: Berufliche Bildung: Übergang von der Schule zur beruflichen Bildung

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Integration von Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in die Gesellschaft	Begleitung und Förderung bei der Berufsorientierung im Rahmen der Initiative Inklusion in Thüringen	Schule (Christophorusschule)	

Maßnahmen/Empfehlungen der Sachverständigen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für die kreisfreie Stadt Erfurt

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
Kontinuierliche Steigerung der Inklusionsquote der kreisfreien Stadt Erfurt (liegt bereits über dem Landesdurchschnitt); Detailanalyse der übrigen Daten	Schulamt, Steuergruppe, Netzwerkleitung	kurzfristig	Ableitung von Lösungsstrategien für den regionalen Entwicklungsplan
Entwicklung von pädagogischen Konzepten zur verstärkten Unterstützung des Gemeinsamen Unterrichts in Regelschulen	TMBWK, Steuergruppe, Netzwerkleitung ThILLM	kurzfristig, kontinuierliche Optimierung	Sicherung der Unterrichts- und Förderqualität für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
Weiterentwicklung der Förderzentren mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung	TMBWK, Schulträger, Schulamt, Förderzentrum	mittelfristig Konzepterstellung bis 2017/2018	Entwicklung von multiprofessionellen Förderzentren zur Sicherung der Inklusiven Bildung in Erfurt
Entwicklung von Konzepten für „ temporäre Lerngruppen “	Förderpädagogen	kurzfristig	Sicherung des Lernerfolgs im Gemeinsamen Unterricht
Verstärkung der Kooperation zwischen den Bildungsstufen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange	Netzwerkleitung, Steuergruppe, Schulamt,	kurzfristig	Gewährleistung des notwendigen Informationsaustausches zur Gestaltung von Übergängen; Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts
Entwicklung von regionalen Konzepten zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in berufsbildenden Schulen (insbesondere bezogen auf den Förderschwerpunkt Lernen)	Schulamt, Schulleiter BBS, Netzwerkleitung, (Einbezug der BA und außerschulischer Institutionen/ Gremien)	mittelfristig	Erhöhung der Inklusionsquoten in den berufsbildenden Schulen; Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen
Konzeptentwicklung und besondere Profilierung des überregionalen Förderzentrums Hören und des Förderzentrums körperliche und motorische Entwicklung	TMBWK, Schulamt, Schulträger, Förderzentrum	kurzfristig	Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts und besondere Profilierung; Sicherung der für den Förderschwerpunkt Hören spezifischen Beratung
Kooperation mit Schulen in freier Trägerschaft	Staatliche Schulen	kurzfristig	Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts

Kreis: Sömmerda

Größe: 804,2 km²
Einwohnerzahl: 72.345 Stichtag 31.12.2011
Bevölkerungsdichte: 90 Einwohner pro km²
Demographie-Prognose (2030): Bevölkerungsentwicklung (-) ca. 20-25 %
Struktur: 55 Gemeinden/Städte
7 VGS, 1 erfüllende Gemeinde mit insgesamt 48 Gemeinden, Kreisverwaltung Sömmerda

Schülergesamtzahl: 2012: 6.617
2020: 6.819

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	15	2
Regelschule	8	0
Thür. Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Sonstige	0	0
Gymnasium	3	0
berufsbildende Schule	1	2
Förderschulen	1	1
Summe	28⁴²	5

42 Davon 5 Schulen teilweise barrierefrei.

FÖS in staatlicher Trägerschaft	Förderschwerpunkte	FÖS in freier Trägerschaft	Förderschwerpunkte
Rothenbachschule Sömmerda	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache	Finneck-Schule „Maria Martha“ Rastenberg	Geistige Entwicklung

Inklusionsquoten 2012/2013:

Quote an staatlichen Schulen: 65,6 %
 Quote an Schulen in freier Trägerschaft: 1,1 %
 Gesamtquote: 36,0 %

Vorschläge, Maßnahmen und Anregungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Landkreis Sömmerda aus Sicht der Steuergruppe WFG und der Schulen

Die Vertreter der Landkreise haben zum Entwicklungsplan und zu folgenden Tabellen Hinweise gegeben. Diese wurden im Entwicklungsplan berücksichtigt.

Handlungsfeld 1

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
gemeinsame Qualifizierung von Fachkräften aus Kindertageseinrichtungen und Grundschule	gemeinsame Fortbildungsplanung, inklusive Bedarfserfassung für alle Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Grundschule, Durchführen gemeinsamer Fortbildungen, regelmäßige Beratungen Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Abstimmung mit dem Schulamt	Fachberatung Kindertageseinrichtungen, Regionalkoordinator Schulverwaltung, Schule, Schulamt	feste Termine im Jahresverlauf, konkrete Absprachen mit Beginn des neuen Kindergarten- und Schuljahres
Stärkung der demokratischen Strukturen und Prozesse in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sowie Stärkung von demokratischen, sozialen, interkulturellen Kompetenzen und Einstellungen unter dem Aspekt der Vernetzung der Bildungsinstitutionen und lokale Akteure	Entwickeln eines lokalen Aktionsplans für Demokratie, Toleranz, und Weltoffenheit (LAP), Beratung und Unterstützung durch Jugendamt und Schulverwaltung im Planungs- und Konzeptprozess sowie angebotsbegleitend	interne Planungsgruppe, Begleitausschuss	kontinuierlich (jeweils für ein Jahr abgestimmte Termine)
Intensivierung der bestehenden individuellen Kooperationsstrukturen zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule	Einbettung in Fachberatung der Kindertageseinrichtungen vor Ort, Festhalten an Aufgabenbestandteil der Fachberatung	Fachberatung Kindertageseinrichtungen	laufend

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
rechtzeitiges Festlegen notwendiger Maßnahmen für Kinder mit Förderbedarf vor der Einschulung	Fortsetzen der guten Zusammenarbeit zwischen Koordinator für Gemeinsamen Unterricht, Jugendamt, Schulverwaltung, Festhalten an Terminen	Koordinator für Gemeinsamen Unterricht, Jugendamt, Schulverwaltung	

Handlungsfeld 2 und 3: Grundschule und weiterführende Schulen (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Schaffen der personellen Rahmenbedingungen für Gemeinsamen Unterricht	personelle Kontinuität im Einsatz der Förderpädagoginnen, Erhöhen der Anzahl der Förderstunden an den Schulen, Sicherstellen personeller Absicherung bei Langzeiterkrankungen, bedarfsgerechte Entwicklung und Nutzung des Unterstützungssystems, Bündelung der Ressourcen	Schule, FÖZ, Schulumt, Steuergruppe WFG	je nach Haushaltslage
Schaffen räumlicher Voraussetzungen	Planung auf der Grundlage der Standardbestimmungen des Landkreises, Planung und Umsetzung von Differenzierungsräumen an jeder Grundschule, Ausbau einer Schwerpunktschule in der Übergangsphase für jede Schulart (in zentraler Lage im Landkreis, Stadt Sömmerda), Raumkonzepte für angemessenes Bereitstellen schulbaulicher Gegebenheiten (Gestaltung des Schulhauses und der Außenflächen) für die sonderpädagogischen Förderbedarfe (z. B. Barrierefreiheit)	Schulträger (Bau- und Gebäudemanagement, Schulverwaltung)	laufend bzw. nach Bedarf, haushaltsabhängig

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Schaffen materieller Voraussetzungen, Beschaffung notwendiger Hilfsmittel und Unterrichtsmaterialien	Erfassen vorhandener Materialien, Schaffung einer Sammlung an Material und Methoden zur Förderung, Materialien zu Differenzierung, entsprechende Lernsoftware, Erhöhen des Budgets für Differenzierungsmaterialien, schülerbezogene Lernhilfen und Ausstattungen, insbesondere Förderschwerpunkt Hören (z. B. notwendige technische Hilfsmittel, Mobiliar), Diagnostikmaterial, Erfassung vorhandener Materialien, die bislang am Förderzentrum vorhanden waren	Schulamt, Schulträger, Schule	kurzfristig laufend, haushaltabhängig
Erweiterung der fachlichen, methodischen und diagnostischen Kompetenz der Pädagogen	themenspezifische Fortbildung zu sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, insbesondere emotionale und soziale Entwicklung, zur Traumatisierung und zum Autismus, zu rechtlichen Grundlagen, differenzierter Leistungsbeurteilung und Beurteilung, Individualisierung der Unterrichtsgestaltung	FÖZ, Schulamt, ThILLM, Jugendamt bei Planung auf Kreisebene	
Verbesserung der Lernbedingungen durch Bildung kleinerer Klassen- bzw. Lerngruppen	Festlegen von Schülerobergrenzen für Klassen mit gemeinsamen Unterricht (Veränderung der Verwaltungsvorschrift)	TMBWK, Schulamt, Schule	
Weiterentwicklung bei der Gestaltung des Übergangs von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen	gemeinsame Fortbildungen, Erfahrungsaustausche	Grundschulen, weiterführende Schulen	
Verbesserung der Bedingungen im Ganztagsbereich, Verzahnung von Unterricht und Ganztagsbereich	zielgerichteter Einsatz von Erzieherinnen und Erziehern im Schulvormittag (entsprechend VV), veränderte Gruppengrößen, wenn Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf am Ganztagsangebot teilnehmen, Verortung von Fachkräften mit sonderpädagogischer Qualifikation im Ganztagsbereich, Einsatz von SPF am Nachmittag	Schulamt, Schule, Schulverwaltungsamt TMBWK	

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Intensivieren der Netzwerkarbeit	Einrichten multiprofessioneller Teams an jeder Schule mit Sozialpädagogen, verstärkte Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen	Schule, Schulamts, FÖZ, Jugendamt, Sozialamt, medizinische und therapeutische Einrichtungen	
Netzwerkförderzentrum als Kompetenz- und Beratungszentrum	Möglichkeiten für temporäre Beschulungen nicht nur am Förderzentrum anbieten, Weitergabe der Fachkompetenzen der Sonderpädagogen	FÖZ, Schulamts	

Handlungsfeld 4: Berufliche Bildung; Übergang von der Schule zur beruflichen Bildung

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Weiterentwicklung eines Übergangs von den weiterführenden Schulen in die berufsbildende Schulen	Stärkung vorhandener Ressourcen an Schulen, Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Kontakt- und Vermittlungspersonen zwischen Schule und Berufsschule/Universität	weiterführende Schulen, berufsbildende Schulen, Universitäten	

Maßnahmen/Empfehlungen der Sachverständigen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Landkreis Sömmerda

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitl. Rahmen	Ziele
Detailanalyse der statistischen Daten	Schulamts, Steuergruppe, Netzwerkleitung	kontinuierlich	Ableitung von Lösungsstrategien für den regionalen Entwicklungsplan
Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts mit der Fokussierung auf Qualitätsentwicklung von Unterricht	Förderpädagogogen, Netzwerkleitung, Steuergruppe	kurzfristig	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
verstärkte Kooperation mit Kindertageseinrichtungen mit dem Fokus auf frühkindliche Sprachförderung und deren Weiterführung im Grundschulbereich	Schulamts	kurzfristig	Sicherstellung bedarfsgerechter Förderung

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitl. Rahmen	Ziele
Weiterentwicklung des Förderzentrums	Schulträger, Schulamt	mittelfristig	Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in der Fläche zur Sicherung der inklusiven Bildung im Landkreis
Entwicklung von pädagogischen Konzepten zur verstärkten Unterstützung des Gemeinsamen Unterrichts in Regelschulen	Steuergruppe, Netzwerkleitung	kurzfristig	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
Entwicklung von Konzepten für „temporäre Lerngruppen“	alle Schulen	kurzfristig	Sicherung des Lernerfolgs im Gemeinsamen Unterricht
Verstärkung der Kooperation zwischen den Bildungsstufen bei der Gestaltung von Übergängen	Netzwerkleitung, Steuergruppe, Schulamt	kurzfristig	Gewährleistung des notwendigen Informationsaustausches zur Gestaltung von Übergängen
Entwicklung von regionalen Konzepten zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in berufsbildenden Schulen (insbesondere bezogen auf den Förderschwerpunkt Lernen)	Schulamt, Schulleiter berufsbildende Schulen, Netzwerkleitung (Einbezug der BA und außer- schulischer Institutionen)	mittelfristig	Erhöhung der Inklusionsquote in berufsbildende Schulen; Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen
Vertiefung der WFG-Arbeit um Empfehlungen aus Handlungsfeldern auszdifferenzieren	WFG	kurzfristig	Konkretisieren der Maßnahmen und Ziele für die Region

Kreisfreie Stadt Weimar

Größe: 84,3 km²
Einwohnerzahl: 65.542 Stichtag 31.12.2011
Bevölkerungsdichte: 778 Einwohner pro km²
Demographie-Prognose (2030): Bevölkerungsentwicklung (+) ca. 9 %

Schülergesamtzahl: 2012: 8.914
2020: 9.977

Struktur: 14 Ortsteile

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 34

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	8	1
Regelschule	3	0
Thür. Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Sonstige	1	2
Gymnasium	4	0
berufsbildende Schule	2	3
Förderschulen	3	1
Summe	22⁴³	7

43 Davon 7 Schulen teilweise barrierefrei.

FÖS in staatlicher Trägerschaft	Förderschwerpunkte	FÖS in freier Trägerschaft	Förderschwerpunkte
Diesterwegschule, überregionales Förderzentrum	Sehen, Lernen, geistige Entw.	Johannes-Landenberger-Schule	geistige Entw.
Förderzentrum Sprache, Weimar	Sprache		
Förderzentrum „Herderschule“	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung		

Inklusionsquoten 2012/2013:

Quote an staatlichen Schulen: 18,5 %
Quote an Schulen in freier Trägerschaft: 5,1 %
Gesamtquote: 15,7 %

Gesamtförderquote 2012/2013

9,0 %

Vorschläge, Maßnahmen und Anregungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für die kreisfreie Stadt Weimar aus Sicht der Steuergruppe WFG und der Schulen

Die Vertreter der Landkreise haben zum Entwicklungsplan und zu folgenden Tabellen Hinweise gegeben. Diese wurden im Entwicklungsplan berücksichtigt.

Handlungsfelder 2 und 3: Grundschule und weiterführende Schulen (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts.)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Erstellung eines Aktionsplanes für die Stadt Weimar	Diskussion über konkrete Umsetzungsmaßnahmen, Einfügen der Arbeitsergebnisse der Steuergruppe WFG in diesen Entwicklungsprozess	Stadt Weimar	
Sensibilisierung aller schulischer Beteiligten für den Gemeinsamen Unterricht	Entwickeln einer integrativen Grundhaltung bei allen Pädagogen	Schule, Schulamt	
Schulinterne Entwicklungsarbeit zu Gemeinsamen Unterricht	Weiterentwickeln von Unterrichtskonzeptionen zu offenem Unterricht, Verbessern der Zusammenarbeit bei Diagnostik, der Gutachtenerstellung und der Erarbeitung der Förderpläne, sowie der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Nutzen eines individuellen Wochenplans, Materialsammlung anlegen und nutzen	Schule, Schulamt	
Räumliche Voraussetzungen schaffen	Erstellen einer Raumprogrammempfehlung, Raumkonzepte für angemessenes Bereitstellen schulbaulicher Gegebenheiten (Gestaltung des Schulhauses und der Außenflächen) für die sonderpädagogischen Förderbedarfe (z. B. Barrierefreiheit, Differenzierungsräume)	TMBWK Schulträger	

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Schaffen der personellen Rahmenbedingungen für Gemeinsamen Unterricht	Personelle Kontinuität im Einsatz der Förderpädagogen, MSD als ganze Stelle an der Schule, Personal für Hortbetreuung, Bereitstellen eines Stundenpools für Beratungen, Erhöhen der Anzahl der Förderstunden an den Schulen, klare Richtlinien für den Verantwortungsbereich der Lehrer im Gemeinsamen Unterricht	Schule, FÖZ, Schulamts, Träger der Horte an Grundschulen	
Erhöhen der fachlichen, methodischen und diagnostischen Kompetenz der Pädagogen	Fortbildungen (schulintern und regional, auch schulartübergreifend) zu: pädagogischem und sonderpädagogischem Förderbedarf, sonderpädagogischer Didaktik, Förderdiagnostik, LRS, ADHS, Dyskalkulie, Methodentraining für offene Unterrichtsformen, Beobachtung und Dokumentation, Lernwerkstätten	Schule, FÖZ, Schulamts, ThILLM, Träger der Horte an Grundschulen	
Intensivieren der Kommunikation und Kooperation in den Netzwerken der Förderzentren	Einrichten multiprofessioneller Teams an jeder Schule mit Sozialpädagogen, Schulsozialarbeiter, Integrationshelfer (bei Bedarf), Schulpsychologen und weitere, Beratung durch das TQB auch für BBS		

Maßnahmen/Empfehlungen der Sachverständigen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für die kreisfreie Stadt Weimar

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitl. Rahmen	Ziele
Intensive Bemühungen um Erhöhung der Inklusionsquote in staatlichen Schulen; Detailanalyse der statistischen Daten	Netzwerkleitung, Steuergruppe	kurzfristig	Ableitung von Lösungsstrategien für den regionalen Entwicklungsplan
Weiterentwicklung der Förderzentren	Schulträger, Schulamts, Steuergruppe	mittelfristig	Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitl. Rahmen	Ziele
Entwicklung von pädagogischen Konzepten zur verstärkten Unterstützung des Gemeinsamen Unterrichts in Regelschulen	Steuergruppe, Netzwerkleitung	kurzfristig, kontinuierliche Optimierung	Sicherung der Unterrichts- und Förderqualität für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Entwicklung von Konzepten für „temporäre Lerngruppen“	Förderpädagogen	mittelfristig	Sicherung des Lernerfolgs im Gemeinsamen Unterricht
Verstärkung der Kooperation zwischen den Bildungsstufen unter Einbeziehung datenschutzrechtlicher Belange	Netzwerkleitung, Steuergruppe, Schulamt	kurzfristig bei kontinuierlicher Optimierung	Gewährleistung des notwendigen Informationsaustausches zur Gestaltung von Übergängen; Gewährleistung und Qualitätssicherung der individuellen Förderung in der Folgestufe
Begleitung von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfs beim Übergang in die berufliche Ausbildung	Schulen und Bundesagentur für Arbeit	kurzfristig und dauerhaft	Vermeidung von Bildungsbrüchen; Hilfe zur Berufsfindung und Verbesserung der Chance zur beruflichen Eingliederung
Entwicklung von regionalen Konzepten zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in berufsbildenden Schulen (insbesondere bezogen auf den Förderschwerpunkt Lernen)	Schulamt, Schulleiter BBS, Netzwerkleitung, (Einbeziehung außerschulischer Institutionen)	Mittelfristige Konzeptentwicklung und Erprobung, kontinuierliche Optimierung	Erhöhung der Inklusionsquoten in den BBS; Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen
Konzeptionelle Entwicklung des überregionalen Förderzentrums Sehen	Schulamt, Förderzentrum, Schulträger	kurzfristig	Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts
Entwickeln von Konzepten zur Förderung von Schülern im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	alle Schulen	kurzfristig	Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts

Kreis: Weimarer Land

Größe: 803 km²
Einwohnerzahl: 84.279 Stichtag 31.12.2011
Bevölkerungsdichte: 105 Einwohner pro km²
Demographie-Prognose (2030): Bevölkerungsentwicklung (-) ca. 20-25 %
Struktur: Kreisverwaltung Apolda; 75 Gemeinden/Städte
sechs VGS mit 58 Gemeinden; eine erfüllende Gemeinde für 13 Gemeinden

Schülergesamtzahl 2012: 7.561
2020: 8.039

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 63

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	19	2
Regelschule	12	0
Thür. Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Sonstige	0	0
Gymnasium	3	0
berufsbildende Schule	1	1
Förderschulen	2	0
Summe	37⁴⁴	3

44 Davon 6 Schulen teilweise barrierefrei.

FÖS in staatlicher Trägerschaft	Förderschwerpunkte	FÖS in freier Trägerschaft	Förderschwerpunkte
Förderzentrum, Apolda	Lernen; emotionale und soziale Entwicklung		
Förderzentrum „Hans Bürger“, Blankenhain	Lernen		

Inklusionsquoten 2012/2013:

Quote an staatlichen Schulen: 36,3 %
Quote an Schulen in freier Trägerschaft: 100,0 %
Gesamtquote: 37,3 %

Gesamtförderquote 2012/2013:

5,0 %

Vorschläge, Maßnahmen und Anregungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Landkreis Weimarer Land aus Sicht der Steuergruppe WFG und der Schulen

Die Vertreter des Jugendamtes des Landkreises Weimarer Land haben zu den folgenden Tabellen Hinweise gegeben. Diese wurden im Entwicklungsplan berücksichtigt.

Handlungsfeld 1: Frühkindliche Bildung (z. B.: Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Optimierung der Zusammenarbeit	regelmäßige Gespräche zwischen den Mitarbeitern beider Einrichtungen mit Blick auf § 7 ThürKitaG und Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre, Kooperationsverträge, Erstellen eines Kooperationskalenders	Kita, Schulen, Frühförderstellen	
Qualifizierung der Mitarbeiter	Fortbildungs- und Supervisionsangebote	Träger	
Aufbauen einer Vertrauensbasis (Elternarbeit) als Voraussetzung für lösungsorientiertes Denken	Regelmäßige Gespräche zwischen Grundschule und Elternhaus in regelmäßigem und strukturiertem Rahmen bereits mit Schulbeginn, nicht erst bei Misserfolgserlebnissen	Schule	

Handlungsfelder 2 und 3: Grundschule und weiterführende Schulen (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
regelmäßige Zusammenarbeit der WFG-Steuergruppen	kooperativer Leistungsgewährung zwischen beteiligten Schulen und Jugendhilfe, jährliche gemeinsame Festlegung von Förderempfehlungen für Kinder mit sonderpädagogischem Gutachten	Schulamt, Jugendamt, Sozialamt, Schulverwaltungsamt	
Abstimmung zur Vorgehensweise bei den Entscheidungen zur Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Benennung von Verantwortlichen, Terminen und Verantwortlichkeiten, Erstellen eines „Fahrplans“ für die Umsetzung	Schulamt, Steuergruppe WFG	
individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers	personelle Rahmenbedingungen sichern, Sensibilisieren der Lehrerschaft, Anbieten spezifischer Hilfen, Schaffen von sonderpädagogischer Grundausstattung in allen Schulen, Koordinierung von Einzelfällen unter Einbeziehung aller Beteiligten, Verantwortlichkeit und Zeitschiene festlegen	Schule, FÖZ, Schulamt, Schulträger, Steuergruppe WFG	
Optimieren des Einsatzes von Integrationshelfern/Schulbegleitern	Integrationshelfer muss dem Fachkräftegebot der Jugendhilfe entsprechen, Einsatzabsprachen zwischen MSD und Integrationshelfern, Aufgabenbeschreibung von Integrationshelfern definieren, trägerübergreifende gemeinsame Finanzierung von Integrationshelfern	Schule, FÖZ, Jugendamt, Sozialamt, Schulamt, TMBWK	
Verhinderung von Stigmatisierungseffekten	Einsatz von Integrationshelfern in einer Klasse	Schule, Träger der Jugendhilfe, Jugendamt, Sozialamt	

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Weiterentwicklung der kooperativen und fachlichen Zusammenarbeit zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und der Lehrerschaft	Leistungen der Jugendhilfe und Verpflichtungen von Schule in Verbindung mit intensiv, strukturierter Elternarbeit, rechtzeitig mögliche niederschwellige Unterstützung durch Jugendhilfe, Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen auf Augenhöhe	Schule, Jugendhilfe, Eltern	
Bilden multiprofessioneller Teams an den Schulen	Gemeinsame Arbeit von Förderschulpädagogen, Erziehern, Sozialpädagogen, Integrationshelfern, medizinisch-therapeutischen Betreuern und Lehrern	Schule, FÖZ, Jugendamt, Sozialamt, Schulamt	
Intensivieren der Elternarbeit hinsichtlich einer größeren Transparenz	Regelmäßige Gespräche zwischen Lehrern, Eltern und sozialpädagogischen Fachkräften in strukturierten Rahmen, Verfahrenswege erläutern, Anbieten von niederschweligen Unterstützungsmöglichkeiten oder Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff SGB VIII, Schnittstellen zwischen Erziehungshilfen und Schule aufzeigen	Schule, Eltern, Jugendamt, Sozialamt	
Sicherung der personellen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen	Ausstattung der Schulen, Erhöhung des Budgets für Verbrauchsmaterial an Schulen (Wunsch der Schulen), Kontinuität beim Einsatz der Lehrer im gemeinsamen Unterricht, Einsatz Sonderpädagogische Fachkräfte am Nachmittag und in den Ferien, Flexible Verteilung der Lehrerwochenstunden für den Einsatz im Gemeinsamen Unterricht, Benennen von Standortschulen	Schulträger, Schulamt, Jugendamt, Sozialamt, TMBWK	
Chancen, Möglichkeiten und Grenzen von Jugendhilfe erkennen	Fortbildungs- und Supervisionsangebote zwischen den unterschiedlichen Professionen, regelmäßiger Erfahrungsaustausch	Schule, FÖZ, Schulamt, ThILLM, Jugendamt	

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Professionalisierung der Lehrkräfte durch Fort- und Weiterbildungen	Fortbildungen zu einzelnen Förderschwerpunkten, Störungs- oder Krankheitsbildern (je nach Bedarf), zur Leistungsbewertung, zu Fragen der individuellen Förderung im Unterricht und zur Lehrerghesundheit, ETEP	Schule, Schulamt, ThILLM	
Qualifizierung aller am schulischen Prozess Beteiligten	Fortbildungs- und Supervisionsangebote zwischen den unterschiedlichen Professionen, regelmäßiger Erfahrungsaustausch	Schule, FÖZ, Schulamt, ThILLM	

Maßnahmen/Empfehlungen der Sachverständigen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Landkreis Weimarer Land

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
Detailanalyse der statistischen Daten	Schulamt, Steuergruppe, Netzwerkleitung, Schulen, FÖZ	kurzfristig	Ableitung von Lösungsstrategien für den regionalen Entwicklungsplan
Weiterentwicklung der Förderzentren mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung	Schulträger, Schulamt, Steuergruppe	mittelfristig	Sicherung inklusiver Bildung im Landkreis
Entwicklung von pädagogischen Konzepten zur verstärkten Unterstützung des Gemeinsamen Unterrichts in Regelschulen	Steuergruppe, Netzwerkleitung, Schulen, FÖZ	kurzfristig, kontinuierliche Optimierung	Weiterentwicklung der Qualität des Gemeinsamen Unterrichts insbesondere in den weiterführenden Schulen mit fernzielifferentem Unterricht
Entwicklung von Konzepten für „temporäre Lerngruppen“	Förderpädagoginnen	kurzfristig	Sicherung des Lernerfolgs im Gemeinsamen Unterricht

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
<p>Verstärkung der Kooperation zwischen den aufeinander folgenden Bildungsstufen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange</p>	<p>Netzwerkleitung, Steuergruppe, Schulamt</p>	<p>kurzfristig bei kontinuierlicher Optimierung</p>	<p>Gewährleistung des notwendigen Informationsaustausches zur Gestaltung von Übergängen; Gewährleistung und Qualitätssicherung der individuellen Förderung in der Folgestufe</p>
<p>Entwicklung von regionalen Konzepten zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in berufsbildenden Schulen (insbesondere bezogen auf den Förderschwerpunkt Lernen)</p>	<p>Schulamt, Schulleiter BBS, Netzwerkleitung (Einbezug außerschulischer Institutionen/Gremien)</p>	<p>Mittelfristig</p>	<p>Erhöhung der Inklusionsquoten in den BBS; Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen</p>

4.2 Schulamtsbereich Nordthüringen

Landkreis Eichsfeld

Kyffhäuserkreis

Landkreis Nordhausen

Unstrut-Hainich-Kreis

Der Schulamtsbereich Nordthüringen besteht aus vier Landkreisen, von denen sich der Landkreis Eichsfeld und der Unstrut-Hainich-Kreis hinsichtlich der Flächengröße, der Bevölkerungszahl und der Bevölkerungsdichte ähneln. Der Kyffhäuserkreis ist der flächenmäßig größte Kreis mit der niedrigsten Bevölkerungszahl und der niedrigsten Bevölkerungsdichte, während der Landkreis Nordhausen der flächenmäßig kleinste Kreis mit der höchsten Bevölkerungsdichte ist.

4.2.1 Daten zur frühkindlichen Bildung

In den folgenden Tabellen sind Informationen zu Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen sowie zu Schulvorbereitenden Einrichtungen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Nordthüringen und deren Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte enthalten:

Tabelle 40: Kindertageseinrichtungen nach Landkreisen und kreisfreien Städten⁴⁵

Staatliches Schulamt Nordthüringen	Kindertageseinrichtungen Stand 01.03.2012
Landkreis Eichsfeld	75
Kyffhäuserkreis	57
Landkreis Nordhausen	49
Unstrut-Hainich-Kreis	71
gesamt	252

Die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 ThürKitaG in allen Kindertageseinrichtungen (integrative Einrichtungen und Regeleinrichtungen), wenn eine dem Bedarf entsprechende Förderung gewährleistet werden kann.

Tabelle 41 verdeutlicht den Stand zur Anzahl der Kindertagespflegepersonen in den jeweiligen Gebietskörperschaften.

⁴⁵ Statistisches Landesamt Thüringen, Stand: 01.03.2012.

Tabelle 41: Kindertagespflegepersonen nach Landkreisen und kreisfreien Städten⁴⁶

Staatliches Schulamt Nordthüringen	Kindertagespflegepersonen Stand 01.03.2012
Landkreis Eichsfeld	22
Kyffhäuserkreis	4
Landkreis Nordhausen	4
Unstrut-Hainich-Kreis	7
gesamt	37

Kinder mit manifesten Behinderungen⁴⁷ werden in der Kindertagespflege nicht betreut. Sie werden in Kindertageseinrichtungen vermittelt, in denen die entsprechend notwendigen Rahmenbedingungen vorhanden sind. Außerdem werden sie in Schulvorbereitenden Einrichtungen von Förderzentren betreut.

Tabelle 42: Kinder in SVE an staatlichen Förderzentren im Schulamtsbereich Nordthüringen 2012/2013 nach Kreisen und Förderschwerpunkten

Landkreise und kreisfreie Städte	Absolut	Förderschwerpunkte
Nordhausen	42	20 emotionale und soziale Entwicklung 4 körperl. und motorische Entwicklung 17 Sprache 1 Sehen
Unstrut-Hainich-Kreis	12	4 emotionale und soziale Entwicklung 8 Sprache
Kyffhäuserkreis	4	4 emotionale und soziale Entwicklung
Nordthüringen gesamt	58	

Mit 58 Kindern in Schulvorbereitenden Einrichtungen weist die Region Nordthüringen die höchste Anzahl von Kindern in SVE auf. Im Landkreis Eichsfeld hingegen gibt es keine SVE. Den höchsten Anteil bilden Kinder mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung (28), gefolgt von Kindern mit Förderbedarf in Sprache (25).

4.2.2 Daten zur allgemeinen schulischen Bildung

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt und im Gemeinsamen Unterricht verteilen sich in den einzelnen Förderschwerpunkten im Schulamtsbereich Nordthüringen wie folgt:

⁴⁶ Statistisches Landesamt Thüringen, Stand: 01.03.2012.

⁴⁷ Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe nach §§ 39/40 BSHG.

Förderquoten und Inklusionsquoten im Schulamtsbereich Nordthüringen

Tabelle 43: Schüler in allgemein bildenden Schulen im Schulamtsbereich Nordthüringen 2012/2013 nach Förderbedarf und Förderschwerpunkt (ohne Berücksichtigung der Schulträgerschaft)

Förderschwerpunkt/ Förderbedarf	Schüler		Schüler im GU		Förderquote Thüringen in %
	absolut	%	absolut	%	
Lernen ⁴⁸	850	2,6	119	14,0	2,3
geistige Entwicklung	552	1,7	21	3,8	1,5
emotionale und soziale Entwicklung	646	1,9	310	48,0	1,2
Sprache	253	0,8	166	65,6	0,8
körperliche und motorische Entwicklung	74	0,2	48	64,9	0,3
Hören	30	0,1	19	63,3	0,1
Sehen	21	0,1	21	100,0	0,1
sonderpäd. Förderbedarf gesamt	2.426	7,3	704	29,0	6,3
pädagogischer Förderbedarf	828	2,5			3,9
ohne Förderbedarf	30.002	90,2			89,8
Schüler gesamt Nordthüringen	33.256	100,0	704	2,1	1,8

Die Gesamtförderquote im Schulamtsbereich Nordthüringen liegt über dem Landesdurchschnitt (+ 1 %). Insbesondere in den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung und emotionale und soziale Entwicklung sind die Förderquoten höher als im Landesdurchschnitt.

Tabelle 44 enthält einen Überblick über Förderquoten und Inklusionsquoten nach Förderschwerpunkten und Schulträgern:

48 Zu lesen: In Schulen in Nordthüringen sind im Schuljahr 2012/2013 850 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen. Das sind 2,6 % der Gesamtschülerschaft der Region. 14,0 % der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen in Nordthüringen sind im Gemeinsamen Unterricht. Die letzte Spalte dient als Vergleichsmaßstab. Die Förderquote Lernen liegt in Thüringen bei 2,3 %.

Tabelle 44: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemein bildenden Schulen im Schulamtsbereich Nordthüringen 2012/2013 nach Förderschwerpunkten, Schulträgern, Förderquote und Inklusionsquote

Förderschwerpunkt	Förderquote in %		Inklusionsquote ⁴⁹ in %	
	staatlich	frei	staatlich	frei
Lernen	2,8	0,2	13,5	100
emotionale und soziale Entwicklung	1,5	6,6	66,4	7,5
Sprache	0,8	0,2	64,8	100
geistige Entwicklung	0,6	11,9	6,7	2,2
körperliche und motorische Entwicklung	0,2	0,7	64,2	66,7
Hören	0,1	0,1	60,7	100
Sehen	0,1	0,2	100	100
Quoten gesamt	6,0	19,8	35,6	9,0
pädagogischer Förderbedarf	2,5	2,1		

Die erheblichen Unterschiede der Inklusionsquoten in den verschiedenen Förderschwerpunkten ergeben sich durch verschiedene regionale Besonderheiten, beispielsweise existiert im Landkreis Nordhausen eine große Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in freier Trägerschaft, die über langjährige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Hainich Klinikum in Mühlhausen verfügt.

Im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Unterricht ist es sinnvoll, die Förderquoten in staatlichen Schulen bezogen auf die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache in den Landkreisen und kreisfreien Städten in den Blick zu nehmen:

49 Bei den 100 % Quoten handelt es sich oft um wenige Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf: fünf Schüler im Lernen, sechs Schüler in Sprache, zwei Schüler im Hören, sechs Schüler im Sehen.

Tabelle 45: Förderquoten an staatlichen Schulen 2012/2013 bezogen auf die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache nach Landkreisen und kreisfreien Städten

Schulamtsbereich Nordthüringen	Lernen in %	emotionale und soziale Entwicklung in %	Sprache in %
Eichsfeld	2,5	1,5	0,9
Kyffhäuserkreis	3,1	2,2	0,2
Nordhausen	2,9	1,7	1,6
Unstrut-Hainich-Kreis	2,8	0,8	0,5
Förderquoten Nordthüringen	2,8	1,5	0,8
Förderquoten Thüringen	2,3	1,1	0,7

Im Landesvergleich liegen die Förderquoten im Förderschwerpunkt Lernen im Schulamtsbereich Nordthüringen vergleichsweise hoch.

Der Gemeinsame Unterricht im Schulamtsbereich Nordthüringen

Die Inklusionsquoten differieren sowohl von Landkreis zu Landkreis als auch zwischen den zwei möglichen Trägerschaften, wie folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 46: Inklusionsquoten 2012/2013 im Schulamtsbereich Nordthüringen nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Schulträgern

Nordthüringen	staatliche Schulen in %	Schulen in freier Trägerschaft in %	gesamt in %
Eichsfeld	52,5	2,6	40,4
Kyffhäuserkreis	31,7	--	31,7
Nordhausen	32,3	4,5	25,0
Unstrut-Hainich-Kreis	23,2	16,8	20,7
Nordthüringen gesamt	35,6	9,0	29,0

Die Inklusionsquoten an staatlichen Schulen liegen in allen Landkreisen deutlich höher, als die Inklusionsquoten aller allgemein bildenden Schulen zusammen. Die Inklusionsquoten des Unstrut-Hainich-Kreises liegen sowohl an staatlichen Schulen als auch in der Gesamtquote deutlich unter dem Landesdurchschnitt (staatlich -9,7 %/gesamt -8,0 %).

Zusammenfassend zeigt Tabelle 47 die Förder- und Inklusionsquoten für den Schulamtsbereich Nordthüringen:

Tabelle 47 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf , Förder- und Inklusionsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Schulamtsbereich Nordthüringen 2012/2013

Landkreise und kreisfreie Städte im Schulamtsbereich Nordthüringen	Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf - absolut	Förderquote in %	Inklusionsquote in %
Eichsfeld staatl. Schulen	472	5,4	52,5
alle Schulen	624	6,4	40,4
Nordhausen staatl. Schulen	569	8,0	32,3
alle Schulen	771	10,4	25,0
Unstrut-Hainich-Kreis staatl. Schulen	371	4,3	23,2
alle Schulen.	615	6,3	20,7
Kyffhäuserkreis staatl. Schulen	416	7,2	31,7
alle Schulen	416	6,6	31,7

In Schulen, die weder Grundschulen noch Regelschulen sind, ist der Gemeinsame Unterricht noch immer eine Ausnahme, wie folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 48: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in staatlichen Schulen im Schulamtsbereich Nordthüringen 2012/2013 nach Schulart (ohne Förderschulen) sowie Anteil an der Gesamtzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf des Jahrganges in Prozentpunkten

Schulart	Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf absolut	Anteil an Gesamtschülerzahl	Anteil an Gesamtzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Grundschule ⁵⁰	300	16,4	2,7
Regelschule	327	17,9	3,6
Thüringer Gemeinschaftsschule	8	0,4	1,8
Gymnasium	15	0,8	0,2
Gesamtschule/Sonstige	--	--	--
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	650	35,5	

Wie bereits unter Gliederungspunkt 2.3.2 dargelegt, werden Schüler mit potenziellem sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen in der Schulein-

50 Zu lesen: In den Grundschulen sind 177 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf; das sind 1,5 % aller Grundschüler der Region und 9,3% aller Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf des Schuljahres 2012/2013 im Schulamtsbereich Mittelthüringen.

gangsphase in der Schulstatistik nicht explizit ausgewiesen. Somit werden in der Tabelle 48 im Bereich Grundschule in der Schuleingangsphase nur Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung und geistige Entwicklung einbezogen. In den Klassenstufen 3 und 4 werden dann alle Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfasst. Bei der Zusammenfassung der absoluten Zahlen und unter Berücksichtigung der Schüler mit Förderbedarf in der Schuleingangsphase ist davon auszugehen, dass sich der Anteil an Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Grundschule für den Schulamtsbereich Nordthüringen erhöht.

Einschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderzentren

Tabelle 49 enthält einen Überblick über die Einschulungen in die staatlichen Förderzentren im Schulamtsbereich Nordthüringen.

Tabelle 49 **Einschulungen in staatliche Förderzentren im Schulamtsbereich Nordthüringen nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Förderschwerpunkten**

Förder- schwerpunkte	emotio- nale und soziale Entw. absolut	Sprache absolut	körper- liche u. motori- sche Entw. absolut	Hören absolut	Sehen absolut	geistige Entw. absolut	gesamt
Landkreise							
Eichsfeld	3	5	--	--	--	1	9
Nordhausen	5	10	2	--	--	6	23
Unstrut-Hainich-Kreis	8	3	--	3 ?	--	--	14
Kyffhäuserkreis	6	1	--	--	--	2	9
Nordthüringen gesamt	22	19	2	3	--	9	55

Im Schulamtsbereich Nordthüringen ist die Zahl der Einschulungen an Förderzentren (55) im Landesvergleich hoch. Am häufigsten wurden Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, gefolgt von Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sprache eingeschult.

4.2.3 Daten zu berufsbildenden Schulen im Kontext inklusiver Bildung

Differenziert man nach Landkreisen, so zeigt sich, dass die Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den berufsbildenden Schulen des Kyffhäuserkreises am höchsten ist:

Tabelle 50 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den berufsbildenden Schulen im Schulamtsbereich Nordthüringen nach Landkreisen und kreisfreien Städten 2012/2013 ohne Differenzierung nach Schulträgern

Landkreis/kreisfreie Stadt	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf		
	absolut	in %	im Gemeinsamen Unterricht in %
Eichsfeld	103	6,2	--
Nordhausen	24	1,2	4,2
Unstrut-Hainich-Kreis	119	3,2	9,2
Kyffhäuserkreis	136	4,6	16,9
Nordthüringen gesamt	382	3,7	9,2

Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist die professionelle Unterstützung am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt besonders bedeutsam. Auch in den berufsbildenden Schulen sollte daher die Situation der Schüler unter dem Aspekt des Gemeinsamen Unterrichts betrachtet werden. Hier zunächst die Schüler im Gemeinsamen Unterricht an berufsbildenden Schulen nach Förderbedarf und Trägerschaft:

Tabelle 51 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in berufsbildenden Schulen im Schulamtsbereich Nordthüringen 2012/2013 nach Förderschwerpunkten und Schulträgern

Anzahl Förder- schwerpunkt	Schüler an berufsbildenden Schulen					
	staatlich		in freier Trägerschaft		im Gemeinsamen Unterricht in %	
	absolut	in %	absolut	in %	staatliche	in freier Trägerschaft
Lernen	223	3,6	125	3,0	11,2	--
emotionale und soziale Entwicklung	1	0,0	24	0,6	--	29,2
Sprache	1	0,0	--	--	--	--
geistige Entwicklung	--	--	--	--	--	--
körperliche und motorische Entwicklung	7	0,1	--	--	28,6	--
Hören	--	--	--	--	--	--
Sehen	1	0,0	--	--	100,0	--
Nordthüringen gesamt	233	3,8	149	3,6	12,0	4,7

Von den insgesamt 233 Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an staatlichen berufsbildenden Schulen haben 223 Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf im Lernen, von den insgesamt 149 bei berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft haben 125 einen sonderpädagogischen Förderbedarf im Lernen.

4.2.4 Empfehlungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung in den Kreisen und kreisfreien Städten des Schulamtsbereichs Nordthüringen

Im Folgenden wird für die Kreise und kreisfreien Städte jeweils ein Datenblatt sowie eine Übersicht mit Vorschlägen, Maßnahmen und Anregungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Landkreis oder die kreisfreie Stadt aus Sicht der regionalen Steuergruppe WFG und der Schulen der Region vorgestellt. Anschließend werden Empfehlungen aus der Sicht der externen Sachverständigen präsentiert.

Kreis: Landkreis Eichsfeld

Größe: 939,8 km²
Einwohnerzahl: 104.549 Stichtag 31.12.2011
Bevölkerungsdichte: 111 Einwohner pro km²
Demographie-Prognose (2030): Bevölkerungsentwicklung (-) bis zu 20 %
Struktur: Kreisverwaltung: Heilbad Heiligenstadt
80 Gemeinden; zehn VGS mit insgesamt 76 Gemeinden

Gesamtschülerzahl
2012: 11.361
2020: 11.346

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 75

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	28	2
Regelschule	14	0
Thür. Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Sonstige	0	0
Gymnasium	4	1
berufsbildende Schule	1	6
Förderschulen	2	2
Summe	49⁵¹	11

51 Davon 18 Schulen teilweise barrierefrei.

FÖS in staatlicher Trägerschaft	Förderschwerpunkte	FÖS in freier Trägerschaft	Förderschwerpunkte
Förderzentrum Heiligenstadt	Lernen, emotionale und soziale, körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sprache	St. Franziskusschule, Kath. FÖS, Dingelstadt	geistige Entwicklung
Förderzentrum Leinefelde	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hören, körperliche und motorische Entwicklung	Tabaluga-Förderschule, Leinefelde-Worbis	geistige Entwicklung

Inklusionsquoten 2012/2013:

Quote an staatlichen Schulen: 52,5 %
 Quote an Schulen in freier Trägerschaft: 2,6 %
 Gesamtquote: 40,4 %

Gesamtförderquote 2012/2013:

6,4 %

Vorschläge, Maßnahmen und Anregungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Landkreis Eichsfeld aus Sicht der Steuergruppe WFG und der Schulen

Handlungsfeld 1: Frühkindliche Bildung (z. B.: Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Verbessern der Übergangsgestaltung von Kita zur Grundschule/Beachten des Vorranges des GU bei Einschulungen	Erfassen der Kinder, die im letzten Kita-Jahr Frühförderung erhielten, Anmeldungen zur Einschulung nur an Grundschulen, bei Notwendigkeit sonderpädagogische Diagnostik nach neuem Diagnostikkonzept einleiten, notwendige schulische Rahmenbedingungen erfassen, prüfen und schaffen	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst; TQB, WFG, MSD, Grundschule, Frühförderstellen, Sozialamt, Fachberater Kita, Eltern, FÖZ, Schulträger	ein halbes Jahr vor Einschulung ab Schuljahr 2013/2014
altersgerechte Einschulungen	Zurückstellen nur bei medizinischer Indikation, gemeinsame Beratungen zu Einschulungsempfehlungen, Schnuppertage“ für Kindergartenkinder in der Grundschule, Elternberatung	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst; TQB, WFG, MSD, Grundschule, Heilpädagogien, Kindertageseinrichtungen	jährlich nach Einschulungsuntersuchung

Handlungsfeld 2: Grundschule (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
<p>quantitative und qualitative Erhöhung der zieldifferenten Integration und Förderung</p>	<p>Beratung und Unterstützung durch die Netzwerkkörförderzentren (Personal, Fördermaterialien, kollegiale Unterrichtsbesuche), Schaffen von notwendigen Rahmenbedingungen an der Grundschule (Therapieangebote, Differenzierungsräume, Unterrichtsmittel, Sozialpädagogen, Schulpsychologen), Weiterentwicklung offener Unterrichtsformen, verschiedene Formen des Nachteilsausgleiches nutzen, Bilden von multiprofessionellen Teams, Planen fester Teamberatungszeiten, Rollenklärung auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und FÖZ, Intensivieren der schulischen und außerschulischen Zusammenarbeit der Grund- und Förderpädagogen</p>	<p>Grundschule, FÖZ, Schulamt, Jugendamt, Schulverwaltungsamt, TQB, MSD</p>	<p>kurzfristig, laufend</p>
<p>Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität</p>	<p>weitere Öffnung des Unterrichts hinsichtlich Differenzierung und schüleraktiver Unterrichtsformen, Weiterentwicklung der Schulkonzepte, Lernen durch Besuchen, Anbieten von Fortbildungsmaßnahmen (schulintern, regional)</p>	<p>Grundschule, Schulamt, Unterstützersystem, FÖZ</p>	<p>laufend</p>
<p>Umsetzen einer inklusiven Ganztagsbetreuung</p>	<p>Einsatz von Erziehern im gemeinsamen Schultvormittag (Doppelbesetzung), Planen von Fördermaßnahmen am Nachmittag, gemeinsame Planung von Förderung und Betreuung, Maßnahmen der Eingliederungshilfe bei Bedarf am Nachmittag sicherstellen</p>	<p>Grundschule, FÖZ, MSD, Schulverwaltungsamt, Sozialamt, Jugendamt, Eltern, Schule</p>	<p>ab Schuljahr 2013/2014</p>

Handlungsfeld 3: weiterführende Schulen (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
verbesserte Übergangsgestaltung Grundschule – Regelschule	Frühzeitige gemeinsame Beratung zur Feststellung des individuellen Unterstützungsbedarfs, Unterrichtsbesuche durch die Lehrer der Regelschulen an den Grundschulen,	Grundschule, Regelschule, FÖZ, WFG	März vor Schulwechsel
Weiterführen von integrativen Beschulungen aus den Grundschulen und Verbessern der Qualität der Förderung	Umsetzen neuer Unterrichtsformen (Differenzierung, Individualisierung, Projektunterricht, Wochenplanarbeit, soziale Lernformen), Schulkonzepte/Förderkonzepte weiterentwickeln, Implementieren von förderpädagogischen Interventionsstrategien, Erstellen und Umsetzen diagnosebasierter Förderpläne	Schulen, Grundschulen, Unterstützersystem, Schulamt, FÖZ, MSD	laufend
bedarfsgerechter und kontinuierlicher Einsatz der Förderpädagogen	Kooperationsvereinbarungen, Gemeinsame Personaleinsatzplanung in den Netzwerkschulen durch die Schulleitungen des FÖZ und der Netzwerkschulen, Fallbesprechungen, gemeinsame Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Teilnahme des MSD an den Dienstberatungen der Netzwerkschulen, Planen fester Teamberatungszeiten	Grundschulen, weiterführende Schulen, FÖZ	jeweils vor Schuljahresbeginn laufend
Anpassen der räumlichen Voraussetzungen an die Erfordernisse des GU	Weiterentwickeln von Raumkonzepten und Raumgestaltungen, Differenzierungsräume, Lernwerkstätten, Förderräume, Unterrichtsräume für den lebenspraktischen Unterricht, frei zugängliches Lehr- und Lernmaterial	Schulen, Schulträger	entsprechend der Haushaltsplanung der Landkreise und Schulen
Ganztagsangebote in Regelschulen und Gymnasien planen und umsetzen	Hausaufgabenbetreuung, Freizeitangebote, Maßnahmen der Schulljugendarbeit, additive Förderangebote am Nachmittag	Schulen, FÖZ	ab Schuljahr 2013/2014

Handlungsfelder 2 und 3: Grundschule und weiterführende Schulen (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
schulinterne Entwicklungsarbeit zu GU	Konzeptentwicklung unter Beachtung des GU mit Unterstützung externer Berater,	Schule, Schulumt	
Sicherstellen der personellen Rahmenbedingungen	transparente und bedarfsgerechte Zuweisung von Förderpädagogen, Einsatz eines neuen Planungsinstrumentes, Erhöhen der SPF-Stunden für den GU, präventive Förderangebote,	Schulamt, FÖZ, Schulen, MSD	ab Schuljahr 2013/2014, sofort
Sensibilisierung der Pädagogen für den GU	Informationen, Fachdiskussionen, Anbieten von fachlichen und schulpсихologischen Unterstützungssystemen, Intensivieren der Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit	Schulen, Schulamt, ThILLM	laufend
schulinterner und regionaler Konzeptionen für FÖZ	Konzeptionelle Überlegungen zu den veränderten Aufgaben, Strukturen und Perspektiven der FÖZ, Erarbeiten der Entwicklungskonzepte, Evaluieren und Fortschreiben der Konzepte	FÖZ, Netzwerkschulen, Schulamt, ggf. externe Unterstützer	bis Mai 2013, bis Dezember 2013 und dann fortlaufend
Senken der Förderschulquote	prüfen und Schaffen von Rahmenbedingungen für inklusive Beschulungen, begleitete Reintegration aus dem FÖZ in den GU	Steuergruppe WFG	Schulhalbjahr, Schuljahresende
Anpassen bestehender Klassen- und Bildungsstrukturen	Einrichten jahrgangs- bzw. bildungsgangübergreifender Klassen	FÖZ	bis Ende 2013
Einrichten von spezifischen Förder- und Beschulungsangeboten	Erarbeiten pädagogischer Konzepte: ETEP – FÖZ Leinefelde, tiergestützte Pädagogik – FÖZ Heiligenstadt, Gewinnen außerschulischer Partner, Einrichten temporärer Lerngruppen am FÖZ, Erhöhen der Förderstunden an den Schulen		ab September 2013, ab Schuljahr 2014/2015

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Intensivieren der Netzwerkarbeit	regelmäßige Arbeitsberatungen der Schulleitungen, fachliche Unterstützung und Beratung durch die Förderpädagogen, Erstellen eines Materialkatalogs zu spezifischen Lehr- und Lernmitteln für den GU, Einsatzmöglichkeiten für Therapeuten im Unterricht, Bilden multiprofessioneller Teams an den Schulen mit SPF, Sozialpädagogen, Psychologen, medizinischem Fachpersonal, Integrationshelfern, Schulbegleitern, feste Sprechzeiten des schulpсихologischen Dienstes an den Schulen, Einrichten von Koordinierungsstellen	Schulen eines Netzwerkes, FÖZ, Förderpädagogen, Pädagogen der Schulen, Schulverwaltung	mindestens einmal im Schulhalbjahr ab Schuljahr 2013/2014
Schaffen der personellen Rahmenbedingungen für Gemeinsamen Unterricht	Möglichkeiten für Klassenleiterstunden schaffen, Erhöhen der Stunden der Beratungslehrer für ihre Tätigkeit	Schulamt	
Verbessern der räumlichen Voraussetzungen, Schaffen von Barrierefreiheit	Herstellen notwendiger Barrierefreiheit (z. B. Fahrstühle, Hörschleifen) Klassenraumgrößen den notwendigen Bedürfnissen anpassen, Umgestaltung/Umbau von Räumlichkeiten (Schallschutz, Differenzierungs-, Bewegungs-, Beratungs- und Spannungsräume, Rückzugsmöglichkeiten) nach Prüfung alternativer Möglichkeiten unter Berücksichtigung effizienter Nutzung von finanziellen Ressourcen, ausreichende Anzahl von Schülerarbeitsplätzen	Schulträger, Schule	nach Bedarf, nach Möglichkeit ein Jahr vor der Ein- bzw. Umschulung
Verbesserung der Ausstattung mit spezifischen Lehr- und Lernmaterialien	Anschaffen spezifischer Lehr-, Lernmittel und Fördermaterialien, Bereitstellen von Haushaltsgeldern, PC- Arbeitsplätze in jedem Klassenraum einrichten	Schule, Schulträger	jährlich
Bessere Vernetzung schulischer und außerschulischer Hilfen	Sicherstellen des Einsatzes von Integrationshelfern durch gemeinsame Absprachen/Hilfeplangespräche zwischen den Beteiligten, Schulbesuche durch die beteiligten Behörden	Schule, Jugendamt, Sozialamt, Schulamt, WFG	bei Bedarf

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Sicherstellen jeder sonderpädagogischen Fachkompetenz im TQB	personelle Umstrukturierung des TQB, Personalgespräche	Schulamt	2014
Erhöhen der Plausibilität und Qualität der Anforderungen zum sonderpädagogischen Feststellungsverfahren	enge Zusammenarbeit zwischen Schule und TQB, fachliche Beratung, Zeitschienen einhalten	TQB, Schule, MSD	kurzfristig
Qualitätsverbesserung der sonderpädagogischen Gutachten	Fortbildungen für Förderpädagogen, Implementierung und Umsetzung des Thüringer Diagnostikkonzeptes, Anschaffen standardisierter Diagnostikverfahren, Qualitätssicherung bei Prüfungen der Fortschreibungen, schulaufsichtliche Prüfungen der Gutachtenfortschreibungen, Fach Austausch zwischen Pädagogen, MSD und TQB	Schulamt, Schulträger, Schulleiter FÖZ, TQB, Schulamt	kurzfristig

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Erhöhen der fachlichen, methodischen und diagnostischen Kompetenz der Pädagogen	<p>Regionalisierung von nachhaltigen Fortbildungsangeboten, Fortbildungsreihen für feste Teilnehmerkreise (Förderung von Kindern und Jugendlichen, ETEP, Modulangebot ESE, Montessorikurs, Unterrichtsentwicklung, fachliche und strukturelle Optimierung des regionalen Unterstützungssystems, Erstellen einer Berater- und Referentendatei, geeignete Mitarbeiter für Unterstützersystem gewinnen, Fortbildungsbedarfsanalyse, Fortschreiben des regionalen Fortbildungskonzeptes, Fortbildungen zu: individueller Leistungsbewertung im Hinblick auf sonderpädagogischen Förderbedarf, sonderpädagogischer Didaktik, Diagnostik, Teilleistungsschwächen ADS, ADHS, emotionale-soziale Störungen, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, offenen Unterrichtsformen, sonderpädagogischen Förderbedarfen und Förderung, Arbeiten mit Förderplänen, Berufsorientierung, Sportförderung, Teamcoaching, Teamarbeit, Teamteaching, kollegiale Fallberatungen</p>	Schulamt, ThILLM	laufend
Qualifizierung der Beratungslehrer	Implementierung von Themen zur Inklusion in das Konzept der Beratungslehraus- und -fortbildung	Schulamt, ThILLM	fortlaufend
effizientere Nutzung finanzieller Fortbildungsressourcen	Ausschöpfen des Fortbildungsbudgets durch Schulen und Schulamt, schul- und professionsübergreifende Vernetzung der Fortbildung	Schulen, Schulamt, ThILLM	fortlaufend

Handlungsfeld 4: Berufliche Bildung; Übergang von der Schule zur beruflichen Bildung

Entwicklungsziele	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Ausbau der Kooperationen im Rahmen der Berufsvorbereitung	Berufsorientierungskonzepte ab Klassenstufe 7, Überarbeitung bestehender Berufsorientierungskonzepte unter Berücksichtigung des GU, Praktika ab Klassenstufe 7, praxisorientierte Förderangebote, Kooperationen mit BBS	allgemein bildende Schulen, berufsbildende Schulen	ab Schuljahr 2013/2014
Verbesserte Übergangsgestaltung Schule – Beruf	Maßnahmen der Arbeitsagenturen und Handwerkskammer, Information zur Berufsorientierung in den Schulen für Schüler und Eltern	allgemein bildende Schulen, berufsbildende Schulen, Reha- Berater der Arbeitsagenturen, Handwerkskammer, Übergangsbegleiter des OEBW, Jugendberufshilfe, Schulamt	ab Schuljahr 2013
Vermittlung integrativ beschulter Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Schaffen von Möglichkeiten zur Erfüllung der zwölfjährigen Schulpflicht, Bereitstellen von Unterstützungssystemen	allgemein bildende Schulen, berufsbildende Schulen, Arbeitsagenturen, Schulamt, Sozialamt, FÖZ	ab 2016

Maßnahmen/Empfehlungen der Sachverständigen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Landkreis Eichsfeld

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
Qualitätssicherung bei der sonderpädagogischen Diagnostik	TQB, Schulamt	sofort	Verhinderung/Korrektur von Fehlplatzierungen, Senkung der leicht erhöhten Förderquote
Inklusionsquote über Landesdurchschnitt; Detailanalyse der übrigen statistischen Daten	WFG, Schulamt	kurzfristig	Ableitung von Lösungsstrategien für den regionalen Entwicklungsplan

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
Verstärkte Ausrichtung auf Optimierung der Unterrichtsqualität sowie der Wirksamkeit der Förderung im Gemeinsamen Unterricht	Förder- und Regelpädagogen, Netzwerkleitung, Steuergruppe	Evaluation und Konzeptmodifizierung bis Ende 2015; kontinuierliche Weiterentwicklung	Qualitätssicherung; Wirksamkeitsüberprüfung bezogen auf Lernerfolge von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Lern- und/oder Verhaltensproblemen; Optimierung von Unterrichtskonzepten: Bildung von Schulprofilen
Weiterentwicklung der Förderzentren	Schulträger, Schulamts, Steuergruppe	bis Ende 2015/16	Entwicklung von sonderpädagogischen Konzepten zur Sicherung Inklusiver Bildung im Landkreis
Entwicklung von pädagogischen Konzepten zur verstärkten Unterstützung des Gemeinsamen Unterrichts in Regelschulen	Steuergruppe, Netzwerkleitung	kurzfristig, kontinuierliche Optimierung	Sicherung der Unterrichts- und Förderqualität für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Entwicklung von sonderpädagogischen Konzepten für „temporäre Lerngruppen“	Förderpädagogen	Entwurf und Erprobung bis Ende 2015/2016	Gewährleistung diagnosebasierter, professioneller individuell-spezifischer Förderung zur Sicherung des Lernerfolgs im Gemeinsamen Unterricht
Verstärkung der Kooperation zwischen den Bildungsstufen	Netzwerkleitung, Steuergruppe, Schulamts,	kurzfristig bei kontinuierlicher Optimierung	Gewährleistung des notwendigen Informationsaustausches zur Gestaltung päd. sinnvoller Übergänge; Gewährleistung und Qualitätssicherung der je individuellen Förderung in der Folgestufe
Entwicklung von regionalen Konzepten zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in berufsbildenden Schulen (nur freie Träger) in Kooperation mit den Schulträgern ⁵²	Schulamts, Schulleiter BBS, Netzwerkleitung, (Einbeziehung außerschulischer Institutionen/ Gremien)	Konzeptentwicklung und Erprobung bis Ende 2015/2016, kontinuierliche Optimierung	Erhöhung der Inklusionsquoten in den berufsbildenden Schulen; Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen

52 Im Landkreis Eichsfeld wird die Notwendigkeit einer verstärkten Einbindung und Zusammenarbeit mit den freien Bildungsträgern evident. Die möglichst schnelle Bildung eines Inklusionsforums (siehe allgemeine Empfehlungen Teil II) mit Vertretern aller freien Träger scheint nicht nur bezogen auf diesen Landkreis dringend geboten, wenn die Weiterentwicklung der Inklusiven Bildung auf allen Bildungsstufen gelingen soll.

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
Kooperation mit Schulen in freier Trägerschaft bezogen auf die Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts sowie auf inklusive Bildung	Netzwerkleitung, Schulträger	kurzfristig und dauerhaft	Einbezug der freien Träger in das bildungspolitische Landeskonzept; Motivierung zur Erweiterung und Intensivierung des Gemeinsamen Unterrichts
Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in den beiden Förderschulen in freier Trägerschaft ⁵³	Schulträger, Schulleiter in Kooperation mit TQB	kurzfristig, spätestens bis Ende 2015	Verhinderung/Korrektur von Fehlplatzierungen, langfristiges Ziel: Vereinheitlichung der sonderpädagogischen Diagnostik bei staatlichen und freien Trägern

53 Siehe allgemeine Empfehlungen Teil II.

Kreis: Kyffhäuserkreis

Größe: 1035 km²
Einwohnerzahl: 80.471 Stichtag 31.12.2011
Bevölkerungsdichte: 78 Einwohner pro km²
Demographie-Prognose (2030): Bevölkerungsentwicklung (-) ca. 30 %
Struktur: Kreisverwaltung: Sondershausen
50 Gemeinden/Städte
4 VGS mit insgesamt 36 Gemeinden, 2 erfüllende Gemeinden für 8 Gemeinden

Gesamtschülerzahl 2012: 9.276
2020: 8.360

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 57

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	15	1
Regelschule	8	0
Thür. Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Sonstige	0	1
Gymnasium	3	1
berufsbildende Schule	2	3
Förderschulen	2	0
Summe	30⁵⁴	6

54 davon 8 Schulen barrierefrei und 1 Schule teilweise barrierefrei

FÖS in staatlicher Trägerschaft	Förderschwerpunkte	FÖS in freier Trägerschaft	Förderschwerpunkte
Förderzentrum Artern	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung		
Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“, Sondershausen	geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung		

Inklusionsquoten 2012/2013:

Quote an staatlichen Schulen: 31,7 %
 Quote an Schulen in freier Trägerschaft: 0 %
 Gesamtquote: 31,7 %

Gesamtförderquote 2012/2013:

6,6 %

Vorschläge, Maßnahmen und Anregungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Landkreis Kyffhäuserkreis aus Sicht der Steuergruppe WFG und der Schulen

Handlungsfeld 1: Frühkindliche Bildung (z. B.: Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Sicherstellen des notwendigen Unterstützungsbedarfes	Anbieten von Frühförderung		
Intensivieren der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule	Gestalten gemeinsamer Projekte und Höhepunkte, Austausch von Arbeits- und Fördermaterialien, gegenseitige Hospitationen	Kita, Grundschule	regelmäßig
Verbessern der Übergangsgestaltung von Kita zur Grundschule/Beachten des Vorranges des GU bei Einschulungen	gemeinsames Erarbeiten von Kooperationsverträgen, Erfassen der Kinder, die im letzten Kita-Jahr Frühförderung erhielten (Portfolio-Arbeit), bei Notwendigkeit sonderpädagogische Diagnostik einleiten, notwendige schulische Rahmenbedingungen erfassen, prüfen	Kita, Schulen, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Ämter, Frühförderstellen, Eltern, WFG, Koordinator GU	spätestens Juni bis ein halbes Jahr vor Einschulung
Senken der Zurückrückstellungsquote bei Einschulungen	Zurückstellen nur bei medizinischer Indikation, gemeinsame Beratungen zu Einschulungsempfehlungen, „Schnuppertage“ für Kindergartenkinder in der Grundschule	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst; TQB, WFG, MSD, Grundschule, Heilpädagogen	jährlich nach Einschulungsuntersuchung
Anbieten eines regionalen Beratungs- und Förderbereiches	Beratung von Eltern und Pädagogen	FÖZ, Kita, Jugendamt, Sozialamt	bei Bedarf

Handlungsfeld 2: Grundschule (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
quantitative und qualitative Weiterentwicklung der zieldifferenter Integration und Förderung	Beratung und Unterstützung durch die Netzwerkkollegen (Personal, Fördermaterialien, kollegiale Unterrichtsbesuche), Schaffen von notwendigen Rahmenbedingungen an der Grundschule (Therapieangebote, Differenzierungsräume, Unterrichtsmittel, Sozialpädagogen, Schulpsychologen), Weiterentwicklung offener Unterrichtsformen, verschiedene Formen des Nachteilsausgleiches nutzen, Bilden von multiprofessionellen Teams, Intensivieren der schulischen und außerschulischen Zusammenarbeit der Grund- und Förderpädagogen	Grundschule, FÖZ, Schulumt, Jugendamt, Schulverwaltungsamt, TQB, MSD	kurzfristig, laufend
Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität	Anbieten von Fortbildungsmaßnahmen (schulintern, regional)	Grundschule, Schulumt	laufend
Optimierung des Personaleinsatzes	bedarfsgerechter und kontinuierlicher Einsatz der Förderpädagogen, Stundeneinsatz für SPF erhöhen	Schulumt, FÖZ, Grundschule	ab Schuljahr 2013/2014
Umsetzen einer inklusiven Ganztagsbetreuung	Einsatz von Erziehern im gemeinsamen Schulvormittag (Doppelbesetzung), Planen von Fördermaßnahmen am Nachmittag, gemeinsame Planung von Förderung und Betreuung, Maßnahmen der Eingliederungshilfe bei Bedarf am Nachmittag sicherstellen	Grundschule, FÖZ, MSD Schulverwaltungsamt, Sozialamt, Jugendamt, Eltern, Schule	ab Schuljahr 2013/2014

Handlungsfeld 3: weiterführende Schulen (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Verbesserte	Frühzeitige gemeinsame Beratung zur Schaffung von	Grundschule,	März vor Schulwechsel

Übergangsgestaltung Grundschule – Regelschule	notwendigen materiellen, sächlichen und personellen Voraussetzungen im GU der Regelschule	Regelschule, FÖZ	
Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität	Anbieten von Fortbildungsmaßnahmen (schulintern, regional), Umsetzen neuer Unterrichtsformen, Qualitätserhöhung der und intensive Arbeit mit Förderplänen, Bilden von multiprofessionellen Teams	Schule	Ständig

Handlungsfelder 2 und 3: Grundschule und weiterführende Schulen (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Sensibilisierung der Pädagogen für den GU	Informationsveranstaltungen, feste Zeiten für gemeinsame Absprachen und Planungen, Anpassen von Unterrichtskonzeptionen (offener Unterricht, Methodenvielfalt, lernzielorientierter Unterricht)	Schule	
Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Kontinuität im Einsatz der Förderpädagogen, Einsatz in allen Klassenstufen, Förderstunden dem notwendigen Bedarf anpassen, Fördermaterialien allen zugänglich machen, praxisorientierter Unterricht	Schule, FÖZ, Schulamt	
Intensivieren der Netzwerkarbeit	Schulnetzplanung in Zusammenarbeit mit den Schulen durchführen, Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Netzwerkschulen verbessern, Einrichten von Lernpatenschaften (auch schulartübergreifend), Sicherstellen des Einsatzes von Integrationshelfern durch gemeinsame Absprachen/Hilfegespräche zwischen den Beteiligten, bessere Vernetzung schulischer und außerschulischer Hilfen, Planen fester Teamberatungszeiten, Bilden multiprofessioneller Teams an den Schulen mit Sozialpädagogen, Schulpsychologen, Gewährleisten kurzfristiger Erreichbarkeit des schulpsychologischen Dienstes, kooperative Fallbesprechungen	Schulen, Jugendamt, Sozialamt, Schulamt, WFG, Schulträger	

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Unterstützung der Pädagogen im Umgang mit Schülern mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	spezifische Unterrichtsangebote, kurzfristige Hilfestellung durch schulpсихologischen Dienst, enge Zusammenarbeit mit FÖZ, Jugend- und Sozialamt, ein Sozialpädagoge pro Schule, Fortbildungen, Erfahrungsaustausche, Hospitationen, Praktikumsangebote, Entwicklung von Konzepten zur Krisenbewältigung	Schule, Schulamt, Jugendamt, Sozialamt, FÖZ	ab Schuljahr 2013/2014
Schaffen der personellen Rahmenbedingungen für Gemeinsamen Unterricht	Personal an den Schulen erhöhen, Bereitstellen finanzieller Mittel, Erhöhen der Förderstunden, Absichern einer sonderpädagogischen Ganztagsbetreuung	Schulamt, Schulträger	
Verbessern der räumlichen Voraussetzungen	Schaffen von Barrierefreiheit Umgestaltung/Umbau von Räumlichkeiten (Schallschutz, Differenzierungsräume, Rückzugsmöglichkeiten, Therapieräume, usw.) nach Prüfung alternativer Möglichkeiten unter Berücksichtigung effizienter Nutzung von finanziellen Ressourcen	Schulträger, Schule	nach Bedarf, nach Möglichkeit ein Jahr vor der Ein- bzw. Umschulung
Verbesserung der Ausstattung mit spezifischen Lehr- und Lernmaterialien	Anschaffen spezifischer Lehr- und Lernmittel entsprechend den notwendigen Förderbedarfen, Bereitstellen von Haushaltsgeldern, Diagnostikmaterial, Lernsoftware zur Differenzierung, Austausch von Fördermaterialien, Hilfen zur Bewilligung von Fördermaterialien anbieten	Schule, Schulträger	jährlich
Senken der Anzahl der sonderpädagogischen Gutachten	Professionelle Diagnostik und Gutachtenerstellung, personelle Umstrukturierung des TQB (alle Förderschwerpunkte bedienen)	TQB, MSD, Schulamt	2014
Erhöhen der Plausibilität und Qualität der Anforderungen zum sonderpädagogischen Feststellungsverfahren	enge Zusammenarbeit zwischen Schule und TQB, fachliche Beratung, Zeitschienen einhalten	TQB, Schule, MSD	kurzfristig

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Qualitätsverbesserung der sonderpädagogischen Gutachten	Fortbildungen für Förderpädagogen, Implementierung und Umsetzung des Thüringer Diagnostikkonzeptes, Anschaffen standardisierter Diagnostikverfahren, Qualitätssicherung bei Prüfung der Fortschreibungen, schulaufsichtliche Prüfungen der Gutachtenfortschreibungen, Wirksamkeit des TQB überdenken	Schulamt, Schulträger, Schulleiter FÖZ, TQB, Schulamt	kurzfristig
Erhöhen der fachlichen, methodischen und diagnostischen Kompetenz der Pädagogen	Regionalisierung von nachhaltigen Fortbildungsangeboten, Fortbildungsreihen für feste Teilnehmerkreise, Förderung von Kindern und Jugendlichen, ETEP, Modulangebot ESE, Montessorikurs, Unterrichtsentwicklung, fachliche und strukturelle Optimierung des regionalen Unterstützungssystems, Erstellen einer Berater- und Referentendatei, geeignete Mitarbeiter für Unterstützersystem gewinnen, Fortbildungsbedarfsanalyse, Fortschreiben des regionalen Fortbildungskonzeptes, Fortbildungen zu: sonderpädagogischer Didaktik, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, Differenzierungsmöglichkeiten im Unterricht, offenen Unterrichtsformen, Teamarbeit, Umgehen mit Konflikten, Fachtagungen, Hospitationsmöglichkeiten, GU als Bestandteil der Lehrerausbildung installieren, Bereitstellen methodischer Handreichungen	Schulamt, ThILLM	laufend
Qualifizierung der Beratungslehrer	Implementierung von Themen zur Inklusion in das Konzept der Beratungslehraus- und -fortbildung, Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Schulamt, ThILLM	fortlaufend
effizientere Nutzung finanzieller Fortbildungsressourcen	Ausschöpfen des Fortbildungsbudgets durch Schulen und Schulamt, schul- und professionsübergreifende Vernetzung der Fortbildung	Schulen, Schulamt, ThILLM	fortlaufend
Netzwerkförderzentrum als Kompetenz- und Beratungszentrum	Möglichkeiten für temporäre Beschulungen anbieten, Weitergabe der Fachkompetenzen der Sonderpädagogen, FÖZ als Ort für Krisenintervention entwickeln	Schule, FÖZ, Schulamt, Schulträger	

Handlungsfeld 4: Berufliche Bildung; Übergang von der Schule zur beruflichen Bildung

Entwicklungsziele	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Verbesserte Übergangsgestaltung Schule – Beruf	enge Zusammenarbeit von Lehrern, Ausbildern, Sozialpädagogen während der Berufspraktika, Information zur Berufsorientierung in den Schulen für Schüler und Eltern, intensive Unterstützung in der Ausbildungs- und Berufsfindung	Berufsberater, Bildungsträger, Schule	laufend, 1-2 mal pro Jahr
Kooperation Schule – Berufsbildende Schule	Projektveranstaltungen, gemeinsame Unterrichtseinheiten	allgemein bildende Schulen, berufsbildende Schulen	1-2 mal pro Jahr

Maßnahmen/ Empfehlungen der Sachverständigen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Kyffhäuserkreis

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
Inklusionsquote über dem Landesdurchschnitt; Senkung der relativ hohen Förderquote in staatlichen Schulen des Landkreises, insbesondere Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung (sowohl in staatlichen Förderzentren als auch im Gemeinsamen Unterricht)	TQB, Leitung der Förderzentren	kurzfristig	Ableitung von Lösungsstrategien für den regionalen Entwicklungsplan, Verhinderung/Korrektur von Fehlplatzierungen; Senkung der erhöhten Förderquoten
kontinuierliche Erhöhung der Inklusionsquote an staatlichen Schulen	Schulamt, Steuergruppe, Netzwerkleitung	kurzfristig	Sicherung des Rechtes auf inklusive Bildung => Erfüllung des Inklusionsauftrages
Entwickeln von Konzepten zur individuellen Förderung bei pädagogischem Förderbedarf	alle Schulen, Schulamt	kurzfristig	Erhöhung der Qualität der individuellen Förderung

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
Weiterentwicklung der Förderzentren	Schulträger, Schulamt, Steuergruppe	kurzfristig	Sicherung inklusiver Bildung im Landkreis
Entwicklung von pädagogischen Konzepten zur verstärkten Unterstützung des Gemeinsamen Unterrichts in Regelschulen	Steuergruppe, Netzwerkleitung	kurzfristig, kontinuierliche Optimierung	Sicherung der Unterrichts- und Förderqualität für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Entwicklung von sonderpädagogischen Konzepten für „temporäre Lerngruppen“	Förderpädagogen	Entwurf und Erprobung bis Ende 2015/2016	Gewährleistung diagnosebasierter, professioneller individuell-spezifischer Förderung zur Sicherung des Lernerfolgs im Gemeinsamen Unterricht
Verstärkung der Kooperation zwischen den Bildungsstufen	Netzwerkleitung, Steuergruppe, Schulamt	kurzfristig bei kontinuierlicher Optimierung	Gewährleistung des notwendigen Informationsaustausches zur Gestaltung von Übergängen; Gewährleistung und Qualitätssicherung der individuellen Förderung in der Folgestufe
Entwicklung von regionalen Konzepten zur schrittweisen Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in berufsbildenden Schulen (insbesondere bezogen auf den Förderschwerpunkt Lernen) ⁵⁵	Schulamt, Schulleiter BBS, Netzwerkleitung, TMBWK (Einbezug außerschulischer Institutionen)	Konzeptentwicklung und Erprobung bis Ende 2015/2016, kontinuierliche Optimierung	Erhöhung der Inklusionsquoten in den berufsbildenden Schulen; Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen

55 Bezogen auf die Gesamtregion weist der Kyffhäuserkreis mit 16,9 % die höchste Inklusionsquote in BBS auf. Der momentane Landesdurchschnitt ist 13,3 %.

Kreis: Landkreis Nordhausen

Größe: 714km²
Einwohnerzahl: 89.192 Stichtag 31.12.2011
Bevölkerungsdichte: 125 Einwohner pro km²
Demographie-Prognose (2030): Bevölkerungsentwicklung (-) bis zu 20 %
Struktur: Kreisverwaltung: Nordhausen
27 Gemeinden/Städte
2 VGS mit insgesamt 11 Gemeinden, 2 erfüllende Gemeinden für 9 Gemeinden

Gesamtschülerzahl: 2012: 9.412
2020: 9.340

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 49

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	18	2
Regelschule	9	0
Thür. Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Sonstige	0	0
Gymnasium	3	0
berufsbildende Schule	2	3
Förderschulen	3	1
Summe	35⁵⁶	6

56 Davon 8 Schulen barrierefrei und 11 Schulen teilweise barrierefrei.

FÖS in staatlicher Trägerschaft	Förderschwerpunkte	FÖS in freier Trägerschaft	Förderschwerpunkte
Förderzentrum „Joh. Heinr. Pestalozzi“, Nordhausen	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, Hören	Freie Schule – Am Park (FÖS), Sollstedt	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung
Förderzentrum „St. Martin“	geistige Entwicklung		
Albert-Schweitzer-Schule (FÖZ), Bleicherode	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, Hören		

Inklusionsquoten 2012/2013:

Quote an staatlichen Schulen: 32,3 %
 Quote an Schulen in freier Trägerschaft: 4,5 %
 Gesamtquote: 25,0 %

Gesamtförderquote 2012/2013:

10,4 %

Vorschläge, Maßnahmen und Anregungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Landkreis Kyffhäuserkreis aus Sicht der Steuergruppe WFG und der Schulen

Handlungsfeld 1: Frühkindliche Bildung (z. B.: Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Intensivieren der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule	Gemeinsame Beratungen, Weiterführung der Förderangebote (analog der Frühförderung) im ersten Schulbesuchsjahr	Kita, Grundschule	regelmäßig
Sicherstellen des notwendigen Unterstützungsbedarfes	Anbieten von Frühförderung	Kita, Frühförderstellen, Leistungsträger	
Verbessern der Übergangsgestaltung von Kita zur Grundschule/Beachten des Vorranges des GU bei Einschulungen	frühzeitiges Erfassen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Kooperation zwischen Kita und allen Beteiligten, Einsatz einheitlicher sonderpädagogischer Diagnostikverfahren, Unterstützung der Kita bei der Anforderung eines sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens, „Schnuppertage“ für Kindergartenkinder in der Grundschule unter Beteiligung der Förderpädagogen, Anmeldung aller Schüler der zukünftigen 1. Klassestufe an der zuständigen Grundschule, notwendige schulische Rahmenbedingungen erfassen, prüfen und schaffen	Kita, Schulen, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Ämter, Frühförderstellen, Eltern, WFG, Koordinator GU, FÖZ	2013/2014
Senken der Zurückstellungsquote bei Einschulungen	Zurückstellen nur bei medizinischer Indikation, gemeinsame Beratungen zu Einschulungsempfehlungen	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst; TQB, WFG, MSD, Grundschule,	sofort

Handlungsfeld 2: Grundschule (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Quantitative und qualitative Erhöhung der zieldifferenten Integration und Förderung	Beratung und Unterstützung durch die Netzwerkkörfertzen, Prüfen von notwendigen Rahmenbedingungen an der Grundschule, Implementierung offener Unterrichtsformen für lernziel-differente Beschulung, Anpassen der Stundentafeln für lernziel-differente Beschulungen, verschiedene Formen des Nachteilsausgleiches nutzen, Bilden von multiprofessionellen Teams	Grundschule, FÖZ, MSD, Schulamt, Koordinator GU	sofort
Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität	Weiterentwickeln der Förder- und Schulkonzepte, kollegiale Hospitationen, Anbieten von Fortbildungsmaßnahmen (schulintern, regional), Bereitstellen von Fördermaterialien	Grundschule, FÖZ, Schulträger	im Rahmen der Zielvereinbarungen EVAS, sofort
Optimierung des Personaleinsatzes zur Stärkung des GU	Kooperationsvereinbarungen zwischen Grundschulen und FÖZ, transparenter, bedarfsgerechter und kontinuierlicher Einsatz der Förderpädagogen, Nutzen eines neuen Planungsinstrumentes für den GU, Stundeneinsatz für SPF erhöhen	Schulamt, FÖZ, Grundschule	ab Schuljahr 2013/2014
Umsetzen einer inklusiven Ganztagsbetreuung	Einsatz von Erziehern im gemeinsamen Schultvormittag (Doppelbesetzung), Planen von Fördermaßnahmen am Nachmittag, gemeinsame Planung von Förderung und Betreuung, Maßnahmen der Eingliederungshilfe bei Bedarf am Nachmittag sicherstellen	Grundschule, FÖZ, MSD Schulverwaltungsamt, Sozialamt, Jugendamt, Eltern, Schule	ab Schuljahr 2013/2014

Handlungsfeld 3: weiterführende Schulen (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
verbesserte Übergangsgestaltung Grundschule – Regelschule	Frühzeitige gemeinsame Beratung zur Feststellung des individuellen Unterstützungsbedarfs und über sächliche und personelle Voraussetzungen	Grundschule, Regelschule, FÖZ, WFG	vor Schulwechsel
Weiterführen von integrativen Beschulungen aus den Grundschulen und Verbessern der Qualität der Förderung	Umsetzen neuer Unterrichtsformen, gegenseitige Hospitationen und Absprachen, Förderbedürfnisse erfassen und Förderkonzepte weiterentwickeln, Erhöhen der fachlichen und sonderpädagogischen Kompetenzen, Anpassen und Verstärken der individuellen Förderangebote	Schulen, Grundschulen, Unterstützersystem, Schulamt, FÖZ, MSD	laufend
Anpassen der räumlichen Voraussetzungen an die Erfordernisse des GU	Weiterentwickeln von Raumkonzepten und Raumgestaltungen, Differenzierungsräume, Lernwerkstätten, Förderräume, Unterrichtsräume für den lebenspraktischen Unterricht, frei zugängliches Lehr- und Lernmaterial	Schulen, Schulträger	entsprechend der Haushaltsplanung der Landkreise und Schulen
Unterstützung der Pädagogen im Umgang mit Schülern mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	spezifische Unterrichtsangebote kurzfristige Hilfestellung durch schulpsychologischem Dienst, enge Zusammenarbeit mit FÖZ, Jugend- und Sozialamt, ein Sozialpädagoge pro Schule, Fortbildungen, Erfahrungsaustausche, Hospitationen, Praktikumsangebote	Schule, Schulamt, Jugendamt, Sozialamt, FÖZ	entsprechend der Haushaltsplanungen der Landkreise und Schulen
Unterstützung der IAP	verbindliche Angebote erarbeiten	Schulen	ab Schuljahr 2013/2014

Handlungsfelder 2 und 3: Grundschule und weiterführende Schulen (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Inklusion als Grundprinzip des Schulbesuchs für alle Kinder	GU in Schulkonzepte und Zielvereinbarungen einarbeiten, Zuweisung von Förderstunden nach individuellen Förderbedarfen, Erhöhen der Anzahl der Förderstunden, Leitbilder in den Schulkonzepten formulieren, Einsatz von Schulbegleitern, Kooperation aller Beteiligten vor Festlegung der Förderortempfehlung, Fachkonferenzen, Anbieten spezieller Fördermaßnahmen für Dyskalkulie, ESE, Sprache und Autismus	Schule, Schulamt, Steuergruppe WFG, Sozialamt, Jugendamt	ab Schuljahr 2013/2014
Bessere Vernetzung schulischer und außerschulischer Hilfen	Sicherstellen des Einsatzes von Integrationshelfern durch gemeinsame Absprachen/Hilfeplangespräche zwischen den Beteiligten, Schulbesuche durch die beteiligten Behörden	Schule, Jugendamt, Sozialamt, Schulamt, WFG	bei Bedarf
Schulinterne und regionale Konzeptionen für FÖZ	Konzeptionelle Überlegungen zu den veränderten Aufgaben, Strukturen und Perspektiven der FÖZ, Erarbeiten der Entwicklungskonzepte, Evaluieren und Fortschreiben der Konzepte	FÖZ, Netzwerkschulen, Schulamt, ggf. externe Unterstützer	bis Mai 2013, bis Dezember 2013 und dann fortlaufend
Senken der Förderschulquote	Prüfen und Schaffen von Rahmenbedingungen für inklusive Beschulungen, begleitete Reintegration aus dem FÖZ in den GU	Steuergruppe WFG	Schulhalbjahr, Schuljahresende
Einrichten von spezifischen Förder- und Beschulungsangeboten	Weiterentwickeln pädagogischer Konzepte, Gewinnen außerschulischer Partner, Einrichten temporärer bildungsgabübergreifender Lerngruppen am FÖZ, Realisierung des EPU-Projektes, Lernen durch Besuchen, Marburger Konzentrationstraining	FÖZ, Schulamt	ab September 2013

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Intensivieren der Netzwerkarbeit	Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulen des Netzwerkes und dem Netzwerkförderzentrum, regelmäßige Arbeitsberatungen der Schulleitungen, fachliche Unterstützung und Beratung durch die Förderpädagogen, Bereitstellen ausreichender sonderpädagogischer Kompetenz, didaktisch-methodische Fortbildungen, Bilden von multiprofessionellen Teams mit Schulbegleiter, Integrationshelfer, Sozialarbeiter, Therapeuten und Schulpsychologen, verstärkte Kooperation mit verschiedenen Leistungsträgern, Unterstützung in Krisensituationen, Nutzen der vorhandenen Unterstützersysteme	Netzwerkschulen, FÖZ, Schulamt, Schulträger, Jugendamt, Sozialamt	jährlich, laufend
Verbessern der Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit	Sensibilisieren der Bevölkerung, enge Einbeziehung in Krisensituationen, Elternkurse, Informationsveranstaltungen		
Schaffen der personellen Rahmenbedingungen für Gemeinsamen Unterricht	Lehrerstunden für Trainingsmaßnahmen bereitstellen, Möglichkeiten für Klassenleiterstunden finden, Sicherstellen personeller Absicherung bei Langzeiterkrankungen, ausreichend Lehrpersonal in den Schulen vorhalten,		
Verbessern der räumlichen Voraussetzungen, Schaffen von Barrierefreiheit	Umgestaltung/Umbau von Räumlichkeiten (Schallschutz, Differenzierungsräume, Rückzugsmöglichkeiten, Therapieräume, usw.) nach Prüfung alternativer Möglichkeiten unter Berücksichtigung effizienter Nutzung von finanziellen Ressourcen	Schulträger, Schule	nach Bedarf, nach Möglichkeit ein Jahr vor der Ein- bzw. Umschulung
Verbesserung der Ausstattung mit spezifischen Lehr- und Lernmaterialien	Anschaffen spezifischer Lehr- und Lernmittel entsprechend der Bedarfe, bessere Ausstattung aller Klassenräume für Förderung und mögliche Therapieanwendungen, Diagnostik- und Differenzierungsmaterial	Schule, Schulträger, Schulverwaltung	jährlich

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Sicherstellen jeder sonderpädagogischen Fachkompetenz im TQB	personelle Umstrukturierung des TQB, Personalgespräche	Schulamt	2014
Erhöhen der Plausibilität und Qualität der Anforderungen zum sonderpädagogischen Feststellungsverfahren	enge Zusammenarbeit zwischen Schule und TQB, fachliche Beratung, Zeitschienen einhalten	TQB, Schule, MSD	kurzfristig
Qualitätsverbesserung der sonderpädagogischen Gutachten	Fortbildungen für Förderpädagogen, Implementierung und Umsetzung des Thüringer Diagnostikkonzeptes, Anschaffen standardisierter Diagnostikverfahren, Qualitätssicherung bei Prüfung der Fortschreibungen, schulaufsichtliche Prüfungen der Gutachtenfortschreibungen, Fachaustausch zwischen Pädagogen, MSD und TQB	Schulamt, Schulträger, Schulleiter FÖZ, TQB, Schulamt	kurzfristig

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Erhöhen der fachlichen, methodischen und diagnostischen Kompetenz der Pädagogen	<p>Inklusive Bildung als Grundbestandteil jeder Fortbildung, Regionalisierung von nachhaltigen Fortbildungsangeboten, Fortbildungsreihen für feste Teilnehmerkreise: Förderung von Kindern und Jugendlichen, ETEP, Modulangebot ESE, Montessorikurs, Unterrichtsentwicklung, fachliche und strukturelle Optimierung des regionalen Unterstützungssystems, Erstellen einer Berater- und Referentendatei, geeignete Mitarbeiter für Unterstützersystem gewinnen,</p> <p>Fortbildungsbedarfsanalyse, Fortschreiben des regionalen Fortbildungskonzeptes, Fortbildungen zu lernzielorientierten Unterrichtskonzepten, sonderpädagogischen Förderbedarfen, Konfliktmanagement, rechtlichen Grundlagen, individueller Leistungsbewertung, sonderpädagogische Kompetenzen in der Lehrerbildung, Supervisionen, vollständige Nutzung der Fortbildungsbudgets, Ideensammlung für Förderungsmöglichkeiten bei Hochbegabung</p>	Schulamt, ThILLM	laufend
Qualifizierung der Beratungslehrer	Implementierung von Themen zur Inklusion in das Konzept der Beratungslehraus- und -fortbildung	Schulamt, ThILLM	fortlaufend
effizientere Nutzung finanzieller Fortbildungsressourcen	Ausschöpfen des Fortbildungsbudgets durch Schulen und Schulamt, schul- und professionsübergreifende Vernetzung der Fortbildung	Schulen, Schulamt, ThILLM	fortlaufend
Netzwerkförderzentrum als Kompetenz- und Beratungszentrum	Möglichkeiten für temporäre Beschulungen anbieten, Weitergabe der Fachkompetenzen der Sonderpädagoginnen, enge Zusammenarbeit mit den Netzwerkschulen	Schule, FÖZ	

Handlungsfeld 4: Berufliche Bildung; Übergang von der Schule zur beruflichen Bildung

Entwicklungsziele	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
verbesserte Übergangsgestaltung Schule – Beruf	Berufsorientierung ab Klassenstufe 7 für Schüler und Eltern, Einbeziehen von Kooperationspartnern für den praxisorientierten Unterricht, Durchführung gemeinsamer Projekte der Jugendberufshilfe, gezielte Einzelfallgespräche, Verbessern der Zusammenarbeit von Schule und Berufsbildung, Einsatz von Berufsschullehrern mit Förderschulbildung	Schulen, Arbeitsagenturen, Reha-Berater der Arbeitsagenturen, Berufsberater, Handwerkskammern, Jugendberufshilfe, Innungen,	zweimal jährlich
begleiteter Übergang in die Berufsvorbereitung	Maßnahmen der Arbeitsagenturen, Zusammenarbeit mit Kommunen intensivieren, zusätzlichen Unterstützungsbedarf auch bei Anlerntätigkeit und Ausbildung anbieten	Arbeitsagenturen, Landratsamt, Soziale Träger	ständig
Anbieten inklusiver Ausbildungsmöglichkeiten	Sensibilisieren der Handwerkskammern und Betriebe, Teilnahme an Innungsversammlungen	Schule, Schulamts, Reha-Berater, Handwerkskammern, Innungen	zweimal jährlich

Maßnahmen/Empfehlungen der Sachverständigen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Landkreis Nordhausen

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
Inklusionsquote über dem Landesdurchschnitt; Senkung der relativ hohen Förderquote in staatlichen Schulen des Landkreises	TQB, Leitung der Förderzentren	kurzfristig	Ableitung von Lösungsstrategien für den regionalen Entwicklungsplan; Verhinderung/Korrektur von Fehlplatzierungen; Senkung der erhöhten Förderquoten

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
Überprüfung des Sonderpädagogischen Förderarfs in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung auch bei Gutachtenfortschreibungen	TOB, Schulleiter, Schulträger	kurzfristig, spätestens bis Ende 2015	Korrektur von Fehlplatzierungen und möglichen Inklusionsbehinderungen; Senkung der Förderquote
kontinuierliche Erhöhung der Inklusionsquote an staatlichen allgemeinen Schulen	Schulamt, Steuergruppe, Netzwerkleitung	kurzfristig	Sicherung des Rechtes auf inklusive Bildung => Erfüllung des Inklusionsauftrages
Entwickeln von Konzepten zum Übergang in berufsbildende Schulen, insbes. für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen und geistige Entwicklung	Schulleiter weiterführende Schulen und BBS	kurzfristig	Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts
Weiterentwicklung der Förderzentren	Schulträger, Schulamt, Steuergruppe	bis spätestens Ende 2016/17	Entwicklung von sonderpädagogischen Kerninstitution zur Sicherung inklusiver Bildung im Landkreis
Entwicklung von pädagogischen Konzepten zur verstärkten Unterstützung des Gemeinsamen Unterrichts in Regelschulen	Steuergruppe, Netzwerkleitung	kurzfristig, kontinuierliche Optimierung	Sicherung der Unterrichts- und Förderqualität für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Entwicklung von sonderpädagogischen Konzepten für „temporäre Lerngruppen“	Förderpädagogen	Entwurf und Erprobung bis Ende 2015/2016	Sicherung des Lernerfolgs im Gemeinsamen Unterricht
Verstärkung der Kooperation zwischen den aufeinanderfolgenden Bildungsstufen	Netzwerkleitung, Steuergruppe, Schulamt	kurzfristig bei kontinuierlicher Optimierung	Gewährleistung des notwendigen Informationsaustausches zur Gestaltung von Übergängen; Gewährleistung und Qualitätssicherung der individuellen Förderung in der Folgestufe
verstärkte Beachtung des nachschulischen Weges von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Lehrkräfte von Förder- und Regelschulen	kurzfristig und dauerhaft	Vermeidung von Bildungsbrüchen; Hilfen zur Berufsfindung und Verbesserung der Chance zur beruflichen Eingliederung

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
<p>Entwicklung von regionalen Konzepten zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in berufsbildenden Schulen (insbesondere bezogen auf den Förderschwerpunkt Lernen)</p>	<p>Schulamt, Schulleiter BBS, Netzwerkleitung (Einbeziehung außerschulischer Institutionen)</p>	<p>Konzeptentwicklung und Erprobung bis Ende 2015/2016, kontinuierliche Optimierung</p>	<p>Erhöhung der Inklusionsquoten in den berufsbildenden Schulen; Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen</p>

Kreis: Unstrut-Hainich

Größe: 975,5 km²
Einwohnerzahl: 108.040 Stichtag 31.12.2011
Bevölkerungsdichte: 111 Einwohner pro km²
Demographie-Prognose (2030): Bevölkerungsentwicklung (-) bis zu 20 %
Struktur: Kreisverwaltung: Mühlhausen/ Thüringen
44 Gemeinden / Städte
4 VGS mit 35 Gemeinden; 2 erfüllende Gemeinden für 2 Gemeinden; 5 selbstständige Gemeinden

Gesamtschülerzahl: 2013: 13.511
2020: 12.896

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 71

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	22	5
Regelschule	11	1
Thür. Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Sonstige	3	0
Gymnasium	5	1
berufsbildende Schule	2	4
Förderschulen	2	2
gesamt	45⁵⁷	13

57 Davon 3 Schulen barrierefrei und 9 Schulen teilweise barrierefrei. Zum Redaktionsschluss lagen keine Angaben von Herbsleben zur Barrierefreiheit vor.

FÖS in staatlicher Trägerschaft	Förderschwerpunkte	FÖS in freier Trägerschaft	Förderschwerpunkte
FÖZ „An der Salza“, Bad Langensalza	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache	Förderschule „Janusz Korczak“, Bad Langensalza	geistige Entwicklung
Pestalozzischule Mühlhausen	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache	Förderschule „Am Fernebach“	geistige Entwicklung

Inklusionsquoten 2012/2013:

Quote an staatlichen Schulen: 23,2 %
Quote an Schulen in freier Trägerschaft: 16,8 %
Gesamtquote: 20,7 %

Gesamtförderquote 2012/2013:

6,3 %

Vorschläge/Maßnahmen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis aus Sicht der Steuergruppe WFG und der Schulen

Handlungsfeld 1: Frühkindliche Bildung (z. B.: Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule)

Entwicklungsziele	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
spezifische Schulvorbereitung für Kinder mit Förderbedarfen	Frühförderung, Bildung kleiner Lerngruppen mit dem Ziel der nachhaltigen und gezielten Förderung in Kitas	Sozialamt, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Frühförderstellen	
Verbessern der Übergangsgestaltung von Kita zur Grundschule/Beachten des Vorranges des GU bei Einschulungen	frühzeitiges Erfassen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Installation von Frühförderung, Qualität der sonderpädagogischen Anforderungen verbessern, Erfassen der Kinder, die im letzten Kita-Jahr Frühförderung erhielten, Erfassen der Kinder, die keine Einrichtung besuchen, gemeinsame Konferenzen aller Beteiligten, notwendige schulische Rahmenbedingungen erfassen, prüfen	Kita, Schulen, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Ämter, Frühförderstellen, Eltern, WFG, Koordinator GU, FÖZ	ein Jahr vor der Schulanmeldung, mit Schulanmeldung
Senken der Zurückrückstellungsquote bei Einschulungen	gemeinsame Beratungen zu Einschulungsempfehlungen	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst; TQB, WFG, MSD, Grundschule	zeitnah nach Einschulungsuntersuchung

Handlungsfeld 2: Grundschule (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
quantitative und qualitative Erhöhung der zieldifferenten Integration und Förderung	Beratung und Unterstützung durch die Netzwerkkörförderzentren (Personal, fachliche und schulrechtliche Beratung), Schaffen von notwendigen	Grundschule, FÖZ, MSD, Jugendamt, Schulträger	sofort

Entwicklungsziele	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
	Rahmenbedingungen an der Grundschule auf Grundlage detaillierter Förderempfehlungen im sonderpädagogischen Gutachten, Verbesserung der Raumausstattungen), Einbeziehen außerschulischer Kooperationspartner (Therapeuten, Pflegedienste), Weiterentwicklung offener Unterrichtsformen für lernzielorientierte Beschulung, verschiedene Formen des Nachteilsausgleiches nutzen, Anpassen der Stundentafeln für lernzielorientierte Beschulungen, Bilden von multiprofessionellen Teams, Schulsozialarbeiter für jede Schule, Intensivieren der schulischen und außerschulischen Zusammenarbeit der Grund- und Förderpädagogogen		
Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität	Weiterentwickeln der Förder- und Schulkonzepte, Lernen durch Besuchen, Bereitstellen von Fördermaterialien	Grundschule, FÖZ, Schulträger	im Rahmen der Zielvereinbarungen EVAS, sofort
Optimierung des Personaleinsatzes	bedarfsgerechter und kontinuierlicher Einsatz der Förderpädagogogen, Stundeneinsatz für SPF erhöhen,	Schulamt, FÖZ, Grundschule	ab Schuljahr 2013/2014
Umsetzen einer inklusiven Ganztagsbetreuung	gemeinsame Planung von Förderung und Betreuung, Maßnahmen der Eingliederungshilfe bei Bedarf am Nachmittag sicherstellen	Grundschule, FÖZ, MSD Schulverwaltungsamt, Sozialamt, Jugendamt, Eltern, Schule	

Handlungsfeld 3: weiterführende Schulen (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
verbesserte Übergangsgestaltung Grundschule – Regelschule	Hospitationen in den Grundschulen	Regelschule	jährlich

Entwicklungsziele	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität	Erstellen schulinterner Lehrpläne, Umsetzen neuer Unterrichtsformen unter Einbeziehung der Förderpädagogen, feste Stunden für Teamarbeit planen, gegenseitige Hospitationen und Absprachen, rechtzeitige Zuweisung des MSD an die Schulen	Regelschulen, FÖZ, MSD	laufend mit Beginn jedes neuen Schuljahres in Vorbereitung auf jedes neue Schuljahr
Unterstützung der Pädagogen im Umgang mit Schülern mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	spezifische Unterrichtsangebote kurzfristige Hilfestellung durch schulpsychologischem Dienst, enge Zusammenarbeit mit FÖZ, Jugend- und Sozialamt, ein Sozialpädagoge pro Schule, Fortbildungen, Erfahrungsaustausche, Hospitationen, Praktikumsangebote, ETEP	Schule, Schulamt, Jugendamt, Sozialamt, FÖZ	ab Schuljahr 2013/2014

Handlungsfelder 2 und 3: Grundschule und weiterführende Schulen (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Entwickeln schulinterner und regionaler Konzeptionen für FÖZ	Konzeptionelle Überlegungen zu den veränderten Aufgaben, Strukturen und Perspektiven der FÖZ, Erarbeiten der Entwicklungskonzepte, Evaluieren und Fortschreiben der Konzepte	FÖZ, Netzwerkschulen, Schulamt, ggf. externe Unterstützer	bis Mai 2013, bis Dezember 2013 und dann fortlaufend
Einrichten von spezifischen Förder- und Beschulungsangeboten	Erarbeiten pädagogischer Konzepte, Gewinnen außerschulischer Partner, Einrichten temporärer bildungsgangübergreifender Lerngruppen am FÖZ, Realisierung des EPU-Projektes	FÖZ	ab September 2013

Entwicklungsziele	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Intensivieren der Netzwerkarbeit	Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulen des Netzwerkes und dem Netzwerkförderzentrum, regelmäßige Arbeitsberatungen der Schulleitungen, fachliche Unterstützung und Beratung durch die Förderpädagogen, Bereitstellen ausreichender sonderpädagogischer Kompetenz, didaktisch-methodische Fortbildungen	Netzwerkschulen, FÖZ, Schulamt	jährlich laufend
Schaffen der räumlichen Voraussetzungen für den GU	Erfassen der vorhandenen Räumlichkeiten (Schallschutz, Differenzierungsräume, Rückzugsmöglichkeiten, Therapieräume, usw.), Umbaukosten planen	Schulträger, Schulverwaltungsamt	bis Mitte März über Landkreistag
Verbesserung der Ausstattung mit spezifischen Lehr- und Lernmaterialien	Anschaffen spezifischer Lernmittel entsprechend der Bedarfe, bessere Ausstattung aller Klassenräume für Förderung und mögliche Therapieanwendungen	Schule, Schulträger, Schulverwaltung	sofort
bessere Vernetzung schulischer und außerschulischer Hilfen	Sicherstellen des Einsatzes von Integrationshelfern durch gemeinsame Absprachen/Hilfeplangespräche zwischen den Beteiligten	Schule, Jugendamt, Sozialamt, Schulamt, WFG	bei Bedarf
Sicherstellen jeder sonderpädagogischen Fachkompetenz im TQB	personelle Umstrukturierung des TQB, Personalgespräche	Schulamt	2014
Erhöhen der Plausibilität und Qualität der Anforderungen zum sonderpädagogischen Feststellungsverfahren	enge Zusammenarbeit zwischen Schule und TQB, fachliche Beratung, Zeitschienen einhalten	TQB, Schule, MSD	kurzfristig
Qualitätsverbesserung der sonderpädagogischen Gutachten	Fortbildungen für Förderpädagogen, Implementierung und Umsetzung des Thüringer Diagnostikkonzeptes, Anschaffen standardisierter Diagnostikverfahren, Qualitätssicherung bei Prüfung der Fortschreibungen, schulaufsichtliche Prüfungen der Gutachtenfortschreibungen, Fachaustausch zwischen Pädagogen, MSD und TQB	Schulamt, Schulträger, Schulleiter FÖZ, TQB, Schulamt	kurzfristig

Entwicklungsziele	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Erhöhen der fachlichen, methodischen und diagnostischen Kompetenz der Pädagogen	Regionalisierung von nachhaltigen Fortbildungsangeboten, Fortbildungsreihen für feste Teilnehmerkreise (Förderung von Kindern und Jugendlichen, ETEP, Modulangebot ESE, Montessorikurs, Unterrichtsentwicklung, fachliche und strukturelle Optimierung des regionalen Unterstützungssystems, Erstellen einer Berater- und Referentendatei, geeignete Mitarbeiter für Unterstützungssystem gewinnen, Fortbildungsbedarfsanalyse, Fortschreiben des regionalen Fortbildungskonzeptes	Schulamt, ThILLM	laufend
Qualifizierung der Beratungslehrer	Implementierung von Themen zur Inklusion in das Konzept der Beratungslehreraus- und -fortbildung	Schulamt, ThILLM	fortlaufend
effizientere Nutzung finanzieller Fortbildungsressourcen	Ausschöpfen des Fortbildungsbudgets durch Schulen und Schulamt, schul- und professionsübergreifende Vernetzung der Fortbildung	Schulen, Schulamt, ThILLM	fortlaufend

Handlungsfeld 4: Berufliche Bildung: Übergang von der Schule zur beruflichen Bildung

Entwicklungsziele	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Verbesserung der Beratung	Erfassen der Jugendlichen und ihren besonderen Bedürfnissen, Begutachtungen durch die Fachdienste der Arbeitsagenturen, Einbeziehen der Reha-Berater auf Grundlage der Begutachtung oder auf Elternwunsch, Absprechen des individuellen Unterstützungsbedarfs	Berufs- und Reha-Berater der Arbeitsagenturen, Schule	laufend ab der Vorabgangsklassen

Entwicklungsziele	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
begleiteter Übergang in die Berufsvorbereitung	enge Zusammenarbeit aller Beteiligten, Erstellen sonderpädagogischer Abschlussgutachten	Reha-Berater der Arbeitsagenturen, Übergangsbegleiter, allgemein bildende Schulen, berufsbildende Schulen, Koordinator GU, FÖZ	laufend ab Klassenstufe 7, letztes Schulbesuchsjahr

Maßnahmen/Empfehlungen der Sachverständigen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Unstrut-Hainich-Kreis

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitl. Rahmen	Ziele
Inklusionsquote liegt unter dem Landesdurchschnitt; Detailanalyse der übrigen statistischen Daten	WFG, Schulamt	kurzfristig	Ableitung von Lösungsstrategien für den regionalen Entwicklungsplan
Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt Lernen in staatlichen Förderzentren und im Gemeinsamen Unterricht	Schulamt, TQB	kurzfristig, spätestens bis Ende 2015	Verhinderung/Korrektur von Fehlplatzierungen, kontinuierliche Senkung der erhöhten Förderquote
Intensive Bemühungen um Erhöhung der Inklusionsquote an staatlichen allgemein bildenden Schulen unter besonderer Beachtung des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes Lernen	Schulamt, Steuergruppe, Netzwerkleitung	mittelfristig	Sicherung des Rechtes auf Inklusive Bildung => Erfüllung des Inklusionsauftrages, Aufhebung von Inklusionsbehinderungen
Entwicklung von Konzepten für individualisierenden Unterricht (pädagogischer Förderbedarf)	alle Schulen	kurzfristig	Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitl. Rahmen	Ziele
Entwicklung von pädagogischen Konzepten zur verstärkten Unterstützung des Gemeinsamen Unterrichts in Regelschulen	Steuergruppe, Netzwerkleitung	kurzfristig, kontinuierliche Optimierung	Sicherung der Unterrichts- und Förderqualität für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Weiterentwicklung der Konzepte der Förderzentren	Schulamt, Förderzentren	bis spätestens Ende 2016/2017	Entwicklung von multiprofessionellen Institutionen zur Sicherung der inklusiven Bildung
Entwicklung von (sonderpädagogischen) Konzepten für „temporäre Lerngruppen“	Förderpädagogen	Entwurf und Erprobung bis Ende 2015/2016	Sicherung des Lernerfolgs im Gemeinsamen Unterricht
Verstärkung der Kooperation zwischen den Bildungsstufen	Netzwerkleitung, Steuergruppe, Schulamt	kurzfristig bei kontinuierlicher Optimierung	Gewährleistung des notwendigen Informationsaustausches zur Gestaltung von Übergängen; Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts
Entwicklung von regionalen Konzepten zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in berufsbildenden Schulen (insbesondere bezogen auf den Förderschwerpunkt Lernen)	Schulamt, Schulleiter BBS, Netzwerkleitung (Einbezug außerschulischer Institutionen/Gremien)	Konzeptentwicklung und Erprobung bis Ende 2015/2016, kontinuierliche Optimierung	Erhöhung der Inklusionsquoten in den berufsbildenden Schulen; Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen

4.3 Schulamtsbereich Westthüringen

Kreisfreie Stadt Eisenach

Landkreis Gotha

Ilm-Kreis

Wartburgkreis

Der Schulamtsbereich Westthüringen besteht aus zwei Landkreisen und zwei kreisfreien Städten. Die Bevölkerungszahl in beiden Städten ist ähnlich. Gotha verfügt allerdings nur über zwei Drittel der Fläche im Vergleich mit Eisenach, liegt in der Bevölkerungsdichte jedoch um etwa ein Drittel höher. Die beiden Landkreise stehen von der Flächenausdehnung her im Verhältnis zwei (Ilm-Kreis) zu drei (Wartburgkreis). Der Wartburgkreis ist der flächenmäßig größte Thüringer Landkreis; hat jedoch die viertniedrigste Bevölkerungsdichte.

4.3.1 Daten zur frühkindlichen Bildung

In den folgenden Tabellen sind Informationen zu Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen sowie Schulvorbereitenden Einrichtungen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Westthüringen und deren Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte enthalten:

Tabelle 52: Kindertageseinrichtungen nach Landkreisen und kreisfreien Städten⁵⁸

Staatliches Schulamt Westthüringen	Kindertageseinrichtungen Stand 01.03.2012
Stadt Eisenach	19
Landkreis Gotha	77
Ilm-Kreis	62
Wartburgkreis	87
gesamt	245

Die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 ThürKitaG in allen Kindertageseinrichtungen (integrative Einrichtungen und Regeleinrichtungen), wenn eine dem Bedarf entsprechende Förderung gewährleistet werden kann.

Tabelle 53 verdeutlicht den Stand zur Anzahl der Kindertagespflegepersonen in den jeweiligen Gebietskörperschaften.

58 Statistisches Landesamt Thüringen, Stand: 01.03.2012.

Tabelle 53: Kindertagespflegepersonen nach Landkreisen und kreisfreien Städten⁵⁹

Staatliches Schulamt Westthüringen	Kindertagespflegepersonen Stand 01.03.2012
Stadt Eisenach	7
Landkreis Gotha	13
Ilm-Kreis	15
Wartburgkreis	24
gesamt	59

Kinder mit manifesten Behinderungen⁶⁰ werden in der Kindertagespflege nicht betreut. Sie werden in Kindertageseinrichtungen vermittelt, in denen die entsprechend notwendigen Rahmenbedingungen vorhanden sind. Ein Teil der Kinder wird in Schulvorbereitenden Einrichtungen in Förderzentren betreut.

Tabelle 54: Kinder in SVE an staatlichen Förderzentren im Schulamtsbereich Westthüringen 2012/2013 nach Kreisen und Förderschwerpunkten

Landkreise und kreisfreie Städte	absolut	Förderschwerpunkte
Eisenach	7	5 emotionale und soziale Entwicklung 2 Sprache
Wartburgkreis	16	3 geistige Entwicklung 3 körperliche und motorische Entwicklung 10 Sprache
Gotha	22	3 Lernen 3 geistige Entwicklung 5 emotionale und soziale Entwicklung 2 körperliche und motorische Entwicklung 9 Sprache
Westthüringen gesamt	45	

Außer im Ilm-Kreis werden in den kreisfreien Städten und im Wartburgkreis Kinder in Schulvorbereitenden Einrichtungen gefördert. Dabei verteilt sich die relativ hohe Zahl von 45 Kindern hauptsächlich auf die Stadt Gotha und den Wartburgkreis. Den höchsten Anteil bilden Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache (21), während der Anteil der Kinder mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung relativ gering ist (10).

59 Statistisches Landesamt Thüringen, Stand: 01.03.2012.

60 Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe nach §§ 39/40 BSHG.

4.3.2 Daten zur allgemeinen schulischen Bildung

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt und im Gemeinsamen Unterricht verteilen sich auf die einzelnen Förderschwerpunkte im Schulamtsbereich Westthüringen wie folgt:

Förderquoten und Inklusionsquoten im Schulamtsbereich Westthüringen

Tabelle 55: Schüler in allgemein bildenden Schulen im Schulamtsbereich Westthüringen 2012/2013 nach Förderbedarf und Förderschwerpunkt (ohne Berücksichtigung der Schulträgerschaft)

Förderschwerpunkt/ Förderbedarf	Schüler		Schüler im GU		Förderquote Thüringen in %
	absolut	%	absolut	%	
Lernen ⁶¹	740	2,2	133	18,0	2,3
geistige Entwicklung	488	1,4	33	6,8	1,5
emotionale und soziale Entwicklung	406	1,2	173	42,6	1,2
Sprache	296	0,9	135	45,6	0,8
körperlich und motorische Entwicklung	100	0,3	61	61,0	0,3
Hören	37	0,1	32	86,5	0,1
Sehen	15	0,0	11	73,3	0,1
sonderpäd. Förderbedarf gesamt	2.082	6,1	578	27,8	6,3
pädagogischer Förderbedarf	1.252	3,7			3,9
ohne Förderbedarf	30.948	90,3			89,8
Schüler gesamt Westthüringen	34.282	100,0	578	1,7	1,8

Tabelle 56 enthält einen Überblick über Förderquoten und Inklusionsquoten nach Förderschwerpunkten und Schulträgern:

61 Zu lesen: In Schulen im Schulamtsbereich Westthüringen sind im Schuljahr 2012/2013 740 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen. Das sind 2,2 % der Gesamtschülerschaft der Region. 18,0 % der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen im Schulamtsbereich Westthüringen sind im Gemeinsamen Unterricht. Die letzte Spalte dient als Vergleichsmaßstab. Die Förderquote im Förderschwerpunkt Lernen liegt in Thüringen bei 2,3 %.

Tabelle 56: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemein bildenden Schulen im Schulamtsbereich Westthüringen 2012/2013 nach Förderschwerpunkten, Schulträgern, Förderquote und Inklusionsquote in Prozentpunkten

Förderschwerpunkt	Förderquote		Inklusionsquote	
	staatlich	frei	staatlich	frei
Lernen	1,9	5,1	16,9	23,7
emotionale und soziale Entwicklung	1,1	2,8	46,2	24,2
Sprache	0,8	2,0	51,2	15,2
geistige Entwicklung	0,8	9,9	6,6	6,9
körperliche und motorische Entwicklung	0,2	2,1	51,0	71,4
Hören	0,1	0,3	86,7	85,7
Sehen	0,0	0,1	84,6	---
Quoten gesamt	4,9	22,4	30,1	20,8
pädagogischer Förderbedarf	3,7	2,8		

Aus dieser Tabelle wird ersichtlich, dass die Anteile der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht an Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft sich in einigen Förderschwerpunkten erheblich unterscheiden.

Im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Unterricht ist es sinnvoll, die Förderquoten in staatlichen Schulen bezogen auf die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache in den Landkreisen und kreisfreien Städten kurz in den Blick nehmen:

Tabelle 57: Förderquoten an staatlichen Schulen 2012/2013 bezogen auf die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache nach Landkreisen und kreisfreien Städten

Schulamtsbereich Westthüringen	Lernen in %	emotionale und soziale Entwicklung in %	Sprache in %
Eisenach	4,0	0,9	2,0
Gotha	2,0	1,5	0,3
Ilm-Kreis	1,8	0,7	0,4
Wartburgkreis	1,3	0,9	1,3
Förderquoten Westthüringen	1,9	1,1	0,8
Förderquoten Thüringen	2,4	1,1	0,7

Bei der Förderquote für Thüringen werden auch Schüler von Schulen in freier Trägerschaft erfasst. Eisenach weist im Landesvergleich sehr hohe Förderquoten in den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen auf.

Der Gemeinsame Unterricht im Schulamtsbereich Westthüringen

Zusammenfassend zeigt Tabelle 58 die Inklusionsquoten für den Schulamtsbereich Westthüringen:

Tabelle 58: Inklusionsquoten 2012/ 2013 im Schulamtsbereich Westthüringen nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Schulträgern

Westthüringen	staatliche Schulen in %	Schulen in freier Trägerschaft in %	Gesamt in %
Eisenach	24,2	11,7	19,7
Gotha	15,1	100,0 ⁶²	21,2
Ilm-Kreis	56,8	13,9	33,8
Wartburgkreis	34,3	--	34,3
Westthüringen gesamt	30,1	20,8	27,8

Tabelle 59 zeigt, dass die Inklusionsquoten in staatlichen Schulen höher liegen, als die Inklusionsquoten aller allgemein bildenden Schulen zusammen, d. h. Quoten ohne Berücksichtigung der Schulträgerschaft. Ebenso zeigen sich teilweise erhebliche Unterschiede in den Kreisen und kreisfreien Städten.

Zusammenfassend zeigt Tabelle 59 eine Übersicht über die Förder- und Inklusionsquoten sowie die Gesamtheit der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf:

Tabelle 59: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Förder- und Inklusionsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Schulamtsbereich Westthüringen 2012/2013

Landkreise und kreisfreie Städte im Schulamtsbereich Westthüringen	Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf - absolut	Förderquote in %	Inklusionsquote in %
Eisenach			
staatl. Schulen	227	7,3	24,2
alle Schulen	355	8,7	19,7
Wartburgkreis			
staatl. Schulen	458	4,6	34,3
alle Schulen	558	4,6	34,3

62 Insgesamt betrifft dies 45 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Im Landkreis Gotha gibt es keine Förderschule in freier Trägerschaft. Daraus ergibt sich eine Inklusionsquote von 100% für Schulen in freier Trägerschaft.

Landkreise und kreisfreie Städte im Schulamtsbereich Westthüringen	Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf - absolut	Förderquote in %	Inklusionsquote in %
Gotha			
staatl. Schulen	577	5,0	15,1
alle Schulen	622	5,2	21,2
Ilm-Kreis			
staatl. Schulen	301	4,0	56,8
alle Schulen	647	7,8	33,8

Die Inklusionsquoten des Wartburgkreises und des Ilm-Kreises liegen deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Der Gemeinsame Unterricht wird überwiegend in den Grund- und Regelschulen geleistet. Insbesondere die Gemeinschaftsschule, zu deren Profil explizit die Wertschätzung von Heterogenität gehört, hat einen Nachholbedarf, wie folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 60: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in staatlichen Schulen im Schulamtsbereich Westthüringen 2012/2013 nach Schulart (ohne Förderschulen) sowie Anteil an der Gesamtzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf des Jahrganges in Prozentpunkten

Schulart	Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf absolut	Anteil an Gesamtschülerzahl	Anteil an Gesamtzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Grundschule ⁶³	161	1,4	10,3
Regelschule	265	2,9	16,9
Thüringer Gemeinschaftsschule	22	5,5	1,4
Gymnasium	22	0,2	1,4
Gesamtschule/Sonstige	--	--	--
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	470		30,1

Wie bereits unter Gliederungspunkt 2.3.2 dargelegt, werden Schüler mit potenziellem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen in der Schuleingangsphase in der Schulstatistik nicht explizit ausgewiesen. Somit werden in der Tabelle 36 im Bereich Grundschule in der Schuleingangsphase nur Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Sprache, emotionale und soziale Entwicklung,

63 Zu lesen: In den Grundschulen sind 177 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf; das sind 1,5 % aller Grundschüler der Region und 9,3% aller Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf des Schuljahres 2012/2013 im Schulamtsbereich Mittelthüringen.

Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung und geistige Entwicklung einbezogen. In den Klassenstufen 3 und 4 werden dann alle Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfasst. Bei der Zusammenfassung der absoluten Zahlen und unter Berücksichtigung der Schüler mit Förderbedarf in der Schuleingangsphase ist davon auszugehen, dass sich der Anteil an Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Grundschule für den Schulamtsbereich Westthüringen erhöht.

Einschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderzentren

Tabelle 61 enthält einen Überblick über die Einschulungen in die Staatlichen Förderzentren im Schulamtsbereich Westthüringen:

Tabelle 61: Einschulungen in staatliche Förderzentren im Schulamtsbereich Westthüringen nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Förderschwerpunkten

Förderschwerpunkte Landkreise u. kreisfreie Städte	emotionale und soziale Entw. absolut	Sprache absolut	körperliche u. motorische Entw. absolut	Hören absolut	Sehen absolut	geistige Entw. absolut	gesamt
Eisenach	1	6	--	--	--	1	8
Wartburgkreis	7	3	--	--	1	2	13
Gotha	4	2	1	--	--	6	13
Ilm-Kreis	1	--	--	--	--	4	5
Westthüringen gesamt	13	11	1	--	1	13	39

Den größten Anteil an Einschulungen bildet die Gruppe der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie geistige Entwicklung (jeweils 13), gefolgt von der Gruppe der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache (11).

4.3.3 Daten zu berufsbildenden Schulen im Kontext inklusiver Bildung

Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist die professionelle Unterstützung am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt in besonderer Weise von Bedeutung. Auch in berufsbildenden Schulen sollte daher die Situation dieser Schüler in den Blick genommen werden. Die Zahl der Berufsschüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf differiert zwischen den Kreisen des Schulamtsbereiches Westthüringen erheblich, wie Tabelle 62 zeigt:

Tabelle 62: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht in den berufsbildenden Schulen im Schulamtsbereich Westthüringen nach Landkreisen und kreisfreien Städten 2012/2013 ohne Differenzierung nach Schulträgern

Landkreis/kreisfreie Stadt	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf		
	absolut	in %	im Gemeinsamen Unterricht in %
Eisenach	--	--	--
Gotha	130	3,5	3,9
Ilm-Kreis	8	0,5	2,3
Wartburgkreis	--	--	--
Westthüringen gesamt	138	1,6	1,6

Differenziert man nach Landkreisen und kreisfreien Städten, so zeigt sich, dass die Beschulung von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in berufsbildenden Schulen sich in zwei Landkreisen konzentriert, im Landkreis Gotha und im Ilm-Kreis. An den berufsbildenden Schulen lernen – von Ausnahmen in anderen Förderschwerpunkten abgesehen – fast durchgängig Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen, wie Tabelle 63 zeigt:

Tabelle 63: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in berufsbildenden Schulen im Schulamtsbereich Westthüringen 2012/2013 nach Förderschwerpunkten und Schulträgern

Anzahl Förder- schwerpunkt	Schüler an berufsbildenden Schulen					
	staatlich		in freier Trägerschaft		im Gemeinsamen Unterricht in %	
	absolut	in %	absolut	in %	staatliche	in freier Trägerschaft
Lernen	129	1,8	6	0,4	--	--
emotionale und soziale Entwicklung	--	--	--	--	--	--
Sprache	--	--	--	--	--	--
geistige Entwicklung	1	0,0	1	0,1	--	--
körperliche und motorische Entwicklung	--	0,1	1	0,1	--	--
Hören	--	--	--	--	--	--
Sehen	--	--	--	--	--	--
Westthüringen gesamt	130	1,8	8	0,6	--	--

Im Gemeinsamen Unterricht der berufsbildenden Schulen befindet sich keiner dieser Schüler.

4.3.4 Empfehlungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung in den Kreisen und kreisfreien Städten des Schulamtsbereichs Westthüringen

Im Folgenden wird für die Kreise und kreisfreien Städte jeweils ein Datenblatt und eine Übersicht zu Vorschlägen, Maßnahmen und Anregungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Landkreis oder die kreisfreie Stadt aus Sicht der regionalen Steuergruppe WFG und der Schulen der Region vorgestellt und danach werden Empfehlungen aus der Sicht der Sachverständigen gegeben.

Kreis: Stadt Eisenach

Größe: 103,8 km²
Einwohnerzahl: 42.661 Stichtag 31.12.2011
Bevölkerungsdichte: 411 Einwohner pro km²
Demographie-Prognose (2030): Bevölkerungsentwicklung (-) bis zu 20 %
Struktur: 9 Ortsteile

Schülergesamtzahl: 2012: 5.968
2020: 6.462

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 19

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	6	1
Regelschule	4	0
Thür. Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Sonstige	0	2
Gymnasium	2	1
berufsbildende Schule	1	2
Förderschulen	1	1
Summe	14⁶⁴	6

64 Davon 2 Schulen teilweise barrierefrei.

FÖS in staatlicher Trägerschaft	Förderschwerpunkte	FÖS in freier Trägerschaft	Förderschwerpunkte
Pestalozzi-Schule Eisenach	Lernen, emot. u. soz. Entw., Sprache, körp. u. mot. Entw., Sehen, Hören	FÖS „Johannes Falk“ Eisenach, Diakonie	geistige Entw.

Inklusionsquoten 2012/2013:

Quote an staatlichen Schulen: 24,2 %
 Quote an Schulen in freier Trägerschaft: 11,7 %
 Gesamtquote: 19,7 %

Gesamtförderquote: 8,7 %

Vorschläge, Maßnahmen und Anregungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für die kreisfreie Stadt Eisenach aus Sicht der Steuergruppe WFG und der Schulen

Handlungsfeld 1: Frühkindliche Bildung (z. B.: Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderung, sollen in Regeleinrichtungen betreut, erzogen und gebildet werden	Grundqualifizierung aller Pädagogen	Träger der Kindertageseinrichtungen, (Ausbildungseinrichtungen)	
Mitgestaltung des Kita- Alltages (Partizipation)	Realisierung ergänzender Fördereinheiten der Frühförderstellen oder medizinisch-therapeutischen Behandlungen, eigen geleistete Förderung	Sozialamt, Jugendamt, Pädagogen der Kindertageseinrichtungen	
Frühförderung/Eingliederungshilfe	Personal der Frühförderstellen wird direkt von den Leistungserbringern den Kindergärten zur Verfügung gestellt	Sozialamt	
Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben aller Kinder	Kinderanzahl in der Gruppe verringern oder Personalschlüssel erhöhen (1:3,5) bei behinderungsbedingtem Mehrbedarf	Träger der Kindertageseinrichtungen	
Stärken der Fachkompetenz des Personals	Zusatzqualifikation (Heilpädagogie, Heilpädagogische Zusatzqualifikation bei Erziehern, Heilerziehungspfleger, Sozialpädagoge mit heilpädagogischer Zusatzausbildung u. a.)	Land Thüringen	zeitnah entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten anbieten
Frühzeitige Feststellung von besonderem Bedarf mit dem Ziel, Kontinuität bei der Versorgung der Kinder zu gewährleisten		Jugendamt, Sozialamt, Kindertageseinrichtung	

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
räumliche und sächliche Bedingungen schaffen, die den jeweiligen Behinderungsarten und den Schweregraden gerecht werden	Förderprogramm bzw. Erweiterung der Infrastrukturpauschale, räumlich: Fahrstuhl, Rampen, höhenverstellbare Einrichtungen, sächlich: behinderungsspezifisches Förder- und Beschäftigungsmaterial	Land Thüringen und Kommune	zeitnah und in Abhängigkeit der finanziellen Situation der Kommune
begleitete Übergänge von Kita in Schulen	interdisziplinäre und amtsübergreifende Zusammenarbeit mit Fachexperten und Fachdiensten, Beratung und Begleitung der Eltern und der aufnehmenden Schule, Zusammenarbeit in der WFG	Kindertageseinrichtungen, Schule, Schulamt	

Handlungsfelder 2 und 3: Grundschule und weiterführende Schulen (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Schaffen eines inklusionsfreundlichen Klimas	Öffentliche Informationsveranstaltungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen	Stadtverwaltung Eisenach, Schulträger	laufend
bedarfsgerechte Ausstattung in der Schuleingangsphase	Zusatzbudget für Jahrgangsmischungen, Teamarbeit und Zusammenarbeit mit Institutionen, Schulsozialarbeiter mit psychologischer Qualifikation, zusätzlicher Einsatz von Fachkräften unterschiedlicher Profession	Schulamt, Schulträger, Sozialamt, TMBWK	
Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	pro Schule ein Sonderpädagoge, Kompetenztransfer kooperierender Schularten; bei Bedarf zusätzliche personenbezogene Zuweisung	Schulamt, TMBWK	

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Gewährleistung der erforderlichen Rahmenbedingungen	<p>Barrierefreiheit für Blinde, Sehbehinderte und Schüler mit anderen Einschränkungen, Bedarfsgerechter Um- und Ausbau des Schulhauses, Bereitstellung und Einrichtung von Differenzierungsräumen mit spezifischer Ausstattung, Empfehlungen und Beschaffung erforderlicher Lehr- und spezifischer Hilfsmittel, Förderprogramm bzw. Erweiterung der Infrastrukturpauschale, räumlich: Fahrstuhl, Rampen, höhenverstellbare Einrichtungen, sächlich: behinderungsspezifisches Förder- und Beschäftigungsmaterial</p>	<p>Schulträger, Schulamt Schulträger, Land</p>	<p>einzelfallbezogen, laufend</p>
Beschaffung notwendiger Hilfsmittel und Unterrichtsmaterialien	<p>Materialien zu Differenzierung, schülerbezogene notwendige technische Hilfsmittel und entsprechendes Mobiliar, Materialien für Diagnostik und Schulleistungsdiagnostik</p>	<p>Schulträger</p>	
Weiterentwicklung der Vernetzung der beteiligten Ämter innerhalb der Stadtverwaltung Eisenach	<p>Einrichten und Erhalten einer Fachgruppe „Inklusives Bildungssystem“ (WFG), Erarbeiten einer Prozessbeschreibung zu innerbehördlicher Kommunikation und Abläufen, einzelfallbezogenes Übergangsmangement Kita-GS (langfristige Zeitschienen festlegen)</p>	<p>Jugendamt, Sozialamt, Schulverwaltungsamt, Schulamt, Schule</p>	<p>zeitnahes Einrichten der Fachgruppe, regelmäßige anlassbezogene Beratungen und Entscheidungen</p>

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Erhöhen der fachlichen, methodischen und diagnostischen Kompetenz der Pädagogen	Qualifizierung von Pädagogen in sonderpädagogischen Handlungsfeldern, gemeinsame Fortbildungen für Schulleitungen und Beratungslehrer, Kita und Pädagogen, Fortbildungen zu sonderpädagogischen Förderbedarfen, Lernstrategien und individuellen Lernausgangslagen, Bewertung und Zensurierung, Diagnostik und Beratung, individuelle Lern- und Leistungsentwicklung, Dokumentationen, kooperativen Lernformen, Teamarbeit, sonderpädagogische Inhalte in jeder Lehrerfortbildung, Hospitationsmöglichkeiten an Standorten mit gelingender Inklusion, Supervisionsangebote	Schulamt, Schulleiter in Koop. mit ThILLM, Träger, TMBWK	

Handlungsfeld 4: Berufliche Bildung; Übergang von der Schule zur beruflichen Bildung

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Schaffen eines inklusionsfreundlichen Klimas	Öffentliche Informationsveranstaltungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen	Stadtverwaltung Eisenach, Schulträger	laufend
Herstellen der gebäudetechnischen und räumlichen Voraussetzungen	Barrierefreiheit insbesondere für den Förderschwerpunkt KME des Schulgebäudes und der Unterrichtsräume	Schulträger	unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, mindestens für eine Schule pro Schulart herstellen und sukzessive erweitern
Gewährleistung der erforderlichen Rahmenbedingungen	Barrierefreiheit für Blinde, Sehbehinderte und Schüler mit anderen Einschränkungen, Bereitstellung und Einrichtung von Differenzierungsräumen mit spezifischer Ausstattung, Empfehlungen und Beschaffung erforderlicher Lehr- und spezifischer Hilfsmittel	Schulträger, Schulamt	einzelfallbezogen, laufend, zeitnah und in Abhängigkeit der finanziellen Situation der Kommune

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Weiterentwicklung der Vernetzung der beteiligten Ämter innerhalb der Stadtverwaltung Eisenach	Einrichten einer Fachgruppe „Inklusives Bildungssystem (WFG)“, Erarbeiten einer Prozessbeschreibung zu innerbehördlicher Kommunikation und Abläufen, einzelfallbezogenes Übergangmanagement allgemein bildende Schule - berufsbildende Schule	Jugendamt, Sozialamt, Schulverwaltungsamt, Schulamt, Schule	zeitnahes Einrichten der Fachgruppe, regelmäßige anlassbezogene Beratungen und Entscheidungen
unterstützte Berufswahlorientierung; Entwicklung von Konzepten zur Berufswahlorientierung insbesondere für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	frühzeitiger Beginn umfassender Berufsberatung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Aufbau eines Netzwerkes von regionalen Ausbildungsunternehmen, Bildungsstätten und Interessenverbänden, Ermöglichen von zusätzlichen Praktika, Förderpläne zur Stärkung der Ausbildungsreife, Schulbegleiter	Netzwerk Schule-Wirtschaft, Schulamt, Schulträger, Schule, Interessenvertretungen, regionale Unternehmen, Ausbildungsstätten	geplant zum Schuljahresbeginn 2014/15
Ändern der Verantwortlichkeit für Integrationshelfer	Integrationshelfer werden der Schule vom Leistungsträger unterstellt	Sozialamt, Jugendamt	zeitnah

Maßnahmen/Empfehlungen der Sachverständigen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für die kreisfreie Stadt Eisenach

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
Detailanalyse der statistischen Daten/Erarbeitung von Lösungsstrategien	regionale Steuergruppen, FÖZ, Schulen, Schulamt	kurzfristig	Ableitung von Lösungsmöglichkeiten für den regionalen Entwicklungsplan
Kontinuierliche Erhöhung der Inklusionsquote an staatlichen allgemein bildenden Schulen ⁶⁵	Schulamt, Steuergruppe, Netzwerkleitung, Allgemeine Schulen, FÖZ	kurzfristig	Sicherung des Rechtes auf inklusive Bildung => Erfüllung des Inklusionsauftrages
Weiterentwicklung der Förderzentren	Schulträger, Schulamt, Steuergruppe	Konzeptentwicklung bis 2014/2015; Umwandlung bis 2015/2016	Entwicklung von multiprofessionellen Förderzentren zur Sicherung inklusiver Bildung in Eisenach
Entwicklung von pädagogischen Konzepten zur verstärkten Unterstützung des Gemeinsamen Unterrichts in Regelschulen	Steuergruppe, Netzwerkleitung	kurzfristig, kontinuierliche Optimierung	Sicherung der Unterrichtsqualität für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Entwicklung von sonderpädagogischen Konzepten für „temporäre Lerngruppen“	Förderpädagogen	Entwurf und Erprobung bis Ende 2015/2016	Sicherung des Lernerfolgs im Gemeinsamen Unterricht
Verstärkung der Kooperation zwischen den Bildungsstufen	Netzwerkleitung, Steuergruppe, Schulamt	kurzfristig bei kontinuierlicher Optimierung	Gewährleistung des notwendigen Informationsaustausches zur Gestaltung von Übergängen; Gewährleistung und Qualitätssicherung der individuellen Förderung in der Folgestufe

65 Landesdurchschnitt in staatlichen Schulen 2012/2013 – 32,9 %.

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
<p>Verstärkte Beachtung des nachschulischen Weges von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf</p>	<p>Lehrkräfte von Förder- und Regelschulen</p>	<p>kurzfristig und dauerhaft</p>	<p>Vermeidung von Bildungsbrüchen; Hilfe zur Berufsfindung und Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung</p>
<p>Entwicklung von regionalen Konzepten zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in berufsbildenden Schulen, insbesondere bezogen auf Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Lernen</p>	<p>Schulamt, Schulleiter BBS, Netzwerkleitung (Einbeziehung außerschulischer Institutionen)</p>	<p>Konzeptentwicklung und Erprobung bis Ende 2015/2016, kontinuierliche Optimierung</p>	<p>Einführung der Inklusiven Bildung in den berufsbildenden Schulen; Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen</p>
<p>Stärkung der Tätigkeit der Steuergruppe WFG</p>	<p>WFG, Schulamt</p>	<p>sofort</p>	<p>Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts</p>

Kreis: Gotha

Größe: 936 km²
Einwohnerzahl: 135.986 Stichtag 9.5.2011
Bevölkerungsdichte: 145 Einwohner pro km²
Demographie-Prognose (2030): Bevölkerungsentwicklung (-) bis zu 20 %
Struktur: 48 Gemeinden, darunter 5 Städte,
4 Verwaltungsgemeinschaften und 2 erfüllende Gemeinden

Gesamtschülerzahl: 2012: 15.713
2020: 15.458

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 77

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	27	2
Regelschule	16	1
Thür. Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Sonstige	1	0
Gymnasium	7	0
berufsbildende Schule	3	1
Förderschulen	3	0
Summe	56⁶⁶	4

66 Davon 5 Schulen barrierefrei und 18 Schulen teilweise barrierefrei. Zum Redaktionsschluss lagen keine Angaben der Stadt Gotha zur Barrierefreiheit vor.

FÖS in staatlicher Trägerschaft	Förderschwerpunkte	FÖS in freier Trägerschaft	Förderschwerpunkte
Lucas-Cranach-Schule Gotha	Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, körperl.-motorische Entwicklung, Hören		
Regenbogenschule Gotha	geistige Entwicklung		
August-Trinius-Förderzentrum Waltershausen	Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung		

Inklusionsquoten 2012/2013:

Quote an staatlichen Schulen: 15,1 %
Quote an Schulen in freier Trägerschaft: 100 %
Gesamtquote: 21,2 %

Gesamtförderquote:

5,2 %

Vorschläge, Maßnahmen und Anregungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Landkreis Gotha aus Sicht der Steuergruppe WFG und der Schulen

Handlungsfeld 1: Frühkindliche Bildung (z. B.: Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Optimierung der Übergangsgestaltung in den schulischen Bereich	Einhalten von Terminketten, Einzelfallprüfung der schulischen Rahmenbedingungen	Kita, Schule, Schulamt, Schulträger, Steuergruppe WFG	laufend
Ausbau der bestehenden Kooperationen zwischen Grundschulen und Kitas – Besonderheit des offenen Einzugsbereiches in Gotha beachten	Rahmen für ein Treffen aller Kitas und Grundschulen geben; regelmäßige gemeinsame Beratungen Kita-Leiter – Koordinatoren für den Gemeinsamen Unterricht	Träger Stadt Gotha zusammen mit dem Landratsamt; Staatliches Schulamt – Koordinatoren für den Gemeinsamen Unterricht	nach Begründung Schulverhältnis – Mitte Februar; mindestens jährlich oder halbjährlich
gemeinsame Weiterbildungen von Erziehern der Kita und Lehrern der aufnehmenden Schule; Implementierung des Thüringer Bildungsplans	gemeinsame Themen, wie Portfolioarbeit, durch eine Umfrage finden (Bedarfe ermitteln), Rahmen schaffen	Staatliches Schulamt und LRA in Zusammenarbeit mit der Fachberatung Kita für Themenaufbau	laufend
Stärken des pädagogischen Personals auch im Grundschulbereich im Hinblick auf die Förderschwerpunkte und Förderung im Hinblick auf Elterngespräche	Einbindung der Fachberatung bei der Beratung der Eltern zum Übergang in die Schule	Landratsamt Gotha, Stadt Gotha, Fachberater, Schulamt	laufend
Schaffen eines rechtlichen Rahmens bezüglich des Datenschutzes (Weitergabe von Informationen)	Entwicklung einheitlicher Unterlagen zur Dokumentation	Schulamt in Zusammenarbeit mit dem TMBWK	zeitnah

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
zukünftige Klassenlehrer frühzeitig benennen		SSA, Schulleiter der Grundschule	im Januar eines jeden Jahres

Handlungsfeld 2 und 3: Grundschule und weiterführende Schulen (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
schulinterne Entwicklungsarbeit zu GU	Erarbeiten interner Schulkonzepte zum Gemeinsamen Unterricht, Bereitstellen von Stunden für Steuergruppenarbeit, stärkere Vernetzung von Unterricht und Hort	Schulleiter der Grundschulen und weiterführenden Schulen, TMBWK	laufend
Optimierung der Übergangsgestaltung von der Grundschule in die weiterführenden Schulen	Kooperationsvereinbarungen, Verstärken der Zusammenarbeit; Abstimmung zur Gestaltung des Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule	Staatliches Schulamt – Referenten, Koordinatoren für den Gemeinsamen Unterricht	SJ 2013/14
Räumliche Voraussetzungen schaffen	Festlegen von Schwerpunktschulen, Raumkonzepte für angemessenen Um- und Ausbau, Bereitstellen schulbaulicher Sachverhalte für die sonderpädagogischen Förderbedarfe (z. B. Differenzierungsräume, Time-Out-Räume, Therapieräume)	Schulträger	mittel- bis langfristig
Beschaffung notwendiger Hilfsmittel und Unterrichtsmaterialien	Materialien zu Differenzierung, entsprechende Lernsoftware, Erhöhen des Budgets für Differenzierungsmaterialien	Schulträger	jährlich

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Schaffen der personellen Rahmenbedingungen für Gemeinsamen Unterricht	personelle Kontinuität im Einsatz der Förderpädagogen, MSD als ganze Stelle an der Schule, Bereitstellen eines Stundenpools für Beratungen und Fallberatungen, Erhöhen der Anzahl der Förderstunden an den Schulen, Erhöhen der Erzieherstunden im Hort, Altersdurchschnitt der Kollegien senken	Schulamt, FÖZ, Schule	
Erhöhen der fachlichen, methodischen und diagnostischen Kompetenz der Pädagogen	Fortbildung aller Pädagogen und Erzieher zu: sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, Umgang mit Aggressionen diagnostischer und Beratungskompetenz, Gesprächsführung, rechtlichen Grundlagen, differenzierter Leistungsbewertung und Beurteilung, Individualisierung im Fremdsprachenunterricht bei Förderbedarf im Lernen und im Hören, Individualisierung der Unterrichtsgestaltung, Elternarbeit, Lernen durch Besuchen mit gegenseitigem Austausch zwischen den Schularten, Vorbereiten der Lehramtsanwärter auf Inklusion und Heterogenität Supervisionen, schulartübergreifende Fortbildungen in den Netzwerken, Fortbildungen zum Umgang mit schwierigerem Verhalten	Schule, FÖZ, Schulamt, ThILLM	laufend
Sensibilisierung der Pädagogen	Entwickeln einer integrativen Grundhaltung bei allen Pädagogen	Schule, Schulamt mit Unterstützung des TMBWK (Anleitung der Referenten der weiterführenden Schulen)	laufend

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Intensivieren der Netzwerkarbeit	Einrichten multiprofessioneller Teams an jeder Schule mit Sozialpädagogen, Schulsozialarbeiter, Sozial- und Jugendamt, (Integrationshelfer bei Bedarf), Schulpsychologen und weitere, Therapieangebote, Verbessern der Erreichbarkeit der Mitarbeiter im Schulamt, fallbezogene Beratung durch das TQB	Schule, Schulamt, Schulträger, Jugendamt, Sozialamt, Koordinator GU, TQB	laufend
Netzwerkförderzentrum als Kompetenz- und Beratungszentrum	Möglichkeiten für temporäre Beschulungen anbieten, Weitergabe der Fachkompetenzen der Sonderpädagogen	Schule, FÖZ	

Handlungsfeld 4: Berufliche Bildung; Übergang von der Schule zur beruflichen Bildung

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
zielgerichtete Berufsorientierung entsprechend den persönlichen Förderbedarfen	Informationen zu sonderpädagogischen Förderschwerpunkten für Firmen und Bildungseinrichtungen sowie den Integrationstachdienst		
Ausbau der Kooperationen im Rahmen der Berufsorientierung	Finden geeigneter Partner für kontinuierliche praxisnahe Berufsorientierung	Schule, Schulamt, Schulträger, Agentur für Arbeit, Unternehmen der Region	
Entwicklung von Schulkonzepten zum praxisorientierten Unterricht mit Blick auf Berufsorientierung an weiterführenden Schulen		Schulleiter der weiterführenden Schulen	laufend

Maßnahmen/Empfehlungen der Sachverständigen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Landkreis Gotha

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitl. Rahmen	Ziele
Qualitätssicherung bei der sonderpädagogischen Begutachtung insbesondere in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung, Detailanalyse der statistischen Daten/Erarbeitung von Lösungsstrategien	regionale Steuergruppen, FÖZ, Schulen, Schulamts; TQB	kurzfristig	Senkung der Förderquote, Ableitung von Lösungsmöglichkeiten für den regionalen Entwicklungsplan
intensive Bemühungen um Erhöhung der Inklusionsquote in staatlichen Schulen	Netzwerkleitung, Steuergruppe	mittelfristig	Erfüllung des Inklusionsauftrages; pädagogische Reflexionen zu qualitativ gutem Gemeinsamen Unterricht => Konzeptoptimierung/Schulentwicklung
Entwicklung von pädagogischen Konzepten zur verstärkten Unterstützung des Gemeinsamen Unterrichts in Regelschulen	Steuergruppe, Netzwerkleitung	kurzfristig, kontinuierliche Optimierung	Sicherung der Unterrichts- und Förderqualität für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Entwicklung von Konzepten für „temporäre Lerngruppen“	Förderpädagogen	Entwurf und Erprobung bis Ende 2015/2016	Sicherung des Lernerfolgs im Gemeinsamen Unterricht
Verstärkung der Kooperation zwischen den aufeinanderfolgenden Bildungsstufen	Netzwerkleitung, Steuergruppe, Schulamts	kurzfristig bei kontinuierlicher Optimierung	Gewährleistung des notwendigen Informationsaustausches zur Gestaltung von Übergängen; Gewährleistung und Qualitätssicherung der individuellen Förderung in der Folgestufe
Gestaltung des Übergangs von der weiterführenden zur berufsbildenden Schule , Ausschöpfen der Möglichkeiten zur Berufsorientierung insbesondere für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	allgemein bildende und berufsbildende Schulen; Steuergruppe WFG	kurzfristig	(Weiter)Entwicklung des Gemeinsamen Unterrichts an berufsbildenden Schulen
Entwicklung von regionalen Konzepten zur Einführung des Gemeinsamen Unterrichts in berufsbildenden Schulen unter besonderer Berücksichtigung von Jugendlichen mit Förderschwerpunkt Lernen	Schulamts, Schulleiter BBS, Netzwerkleitung, (Einbeziehung außerschulischer Institutionen)	Konzeptentwicklung und Erprobung bis Ende 2015/2016, kontinuierliche Optimierung	Sicherstellung des GU in BBS; Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen

Kreis: Ilm-Kreis

Größe: 843,3 km²
Einwohnerzahl: 111.759 Stichtag 31.12.2011
Bevölkerungsdichte: 132 Einwohner pro km²
Demographie-Prognose (2030): Bevölkerungsentwicklung (-) bis zu 20 %
Struktur: 44 Städte und Gemeinden (22 mit mehr als 1000 Einwohnern),
davon 6 VGS mit 35 Gemeinden, eine erfüllende Gemeinde (Arnstadt), Kreisverwaltung Arnstadt

Gesamtschülerzahl: 2012: 10.005
2020: 10.555

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 62

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	22	1
Regelschule	10	1
Thür. Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Sonstige	2	1
Gymnasium	3	1
berufsbildende Schule	2	4
Förderschulen	2	1
Summe	41⁶⁷	9

67 Davon 6 Schulen barrierefrei und 3 Schulen teilweise barrierefrei.

FÖS in staatlicher Trägerschaft	Förderschwerpunkte	FÖS in freier Trägerschaft	Förderschwerpunkte
Pestalozzischule Ilmenau	Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören	FÖZ Marienstift Arnstadt	Lernen, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, Hören, geistige Entwicklung
FÖZ „Dr. Hans Vogel“ Ilmenau	geistige Entwicklung		

Inklusionsquoten 2012/2013:

Quote an staatlichen Schulen: 56,8 %
 Quote an Schulen in freier Trägerschaft: 13,9 %
 Gesamtquote: 33,8 %

Gesamtförderquote:

7,8 %

Vorschläge, Maßnahmen und Anregungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Ilm-Kreis aus Sicht der Steuergruppe WFG und der Schulen

Handlungsfeld 1: Frühkindliche Bildung (z. B.: Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule)

Entwicklungsziele	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern in Regeleinrichtungen	Bereitstellung entsprechender Förderung, bei extrem hohen Förderbedarf Betreuung in integrativen Einrichtungen	Träger der Kindertageseinrichtungen	
Fachberatung des pädagogischen Personals und der Eltern (3 Ansprechpartner für Fachberatung in Kindertageseinrichtungen)	Beobachtungsphase, Arbeitsphase mit Empfehlungen, eventuell Einsatz geeigneter zusätzlicher Förderkräfte, Prüfung der Wirksamkeit festgelegter Maßnahmen	Jugendamt	
Entwicklungseinschätzung von Vierjährigen	Untersuchungen im Kindergarten, Einleitung notwendiger Maßnahmen (Frühpromotion, Logopädie, Ergotherapie, Psychiatrie, Familienberatung)	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	
Übergang Kita – Grundschule begleiten	mindestens ein Jahr vor Einschulung durch die Kindertageseinrichtung Kontakt zur Grundschule herstellen, regelmäßige WFG- Sitzungen zur Prüfung der räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen	Kindergarten, Grundschule, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Frühpromotion, SPZ, Jugendamt, Sozialamt, Schulträger, Schulamt (Kordinatoren für den Gemeinsamen Unterricht)	Mindestens ein Jahr vor Einschulung
(Wunsch) Zentralisieren der Beantragung von Leistungsprüfungen (Integrationshelfer, sonderpädagogische Gutachten, Jugendhilfe, besondere Materialien)	Schaffen einer Beratungsstelle für Eltern	Jugendamt, Sozialamt, Schulamt, Gesundheitsamt, Schulträger	

Handlungsfeld 2 und 3: Grundschule und weiterführende Schulen (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Kontinuität im Bereitstellen von sonderpädagogischem Personal (ausreichend), Anbieten zusätzlicher Förderstunden für mehr Flexibilität, Anteilerhöhung der Schulsozialarbeiter, enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulamt, schulpсихologische Unterstützung nach erhöhtem Bedarf, Integrationshelfer	Schulamt, Jugendamt, Sozialamt, Schulträger	
Verbessern der interdisziplinären Zusammenarbeit und der ämterübergreifenden Kommunikation	Supervision, Fallberatungen, Hilfefunktionen, WFG-Sitzungen Bilden multiprofessioneller Teams zur Unterstützung an den Schulen, klare Aufgabenbeschreibung und Festlegen der Verantwortlichkeiten, Klären von Zuständigkeiten in Einzelfällen	Schule, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Jugendamt, Sozialamt, Schulamt, Schulträger, Therapeuten, Krankenkassen	
Schaffung räumlicher Voraussetzungen	Barrierefreiheit, medizinisch-therapeutische und behindertengerechte Ausstattung, Differenzierungsräume, Pausenhofgestaltung, Rückzugsräume, Therapieräume für Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Wuträume je nach Bedarf und Haushaltslage	Schulträger	
Beschaffung notwendiger Hilfsmittel und Unterrichtsmaterialien	Finanzierungsmöglichkeiten für das Bereitstellen von Fördermaterialien je nach Bedarf und Haushaltslage	Schulträger	
begleitete Übergangsgestaltung Grundschule – weiterführende Schulen	ämterübergreifende Zusammenarbeit verbessern	Schule, Schulamt, Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Schulträger	

Entwicklungsziele	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Zentralisieren der Beantragung von Leistungsansprüchen (Wunsch)	Schaffen einer Beratungsstelle für Eltern	Jugendamt, Sozialamt, Schulamt, Gesundheitsamt, Schulträger	
Erhöhen der fachlichen, methodischen und diagnostischen Kompetenz der Pädagogen	schulinterne Fortbildungen zu: Unterrichtsgestaltung, Zeitmanagement, rechtlichen Grundlagen, differenzierter Leistungsbewertung und Lernentwicklungsberichten, Supervisionen, Fallberatungen	Schule, FÖZ, Schulamt, ThILLM	

Handlungsfeld 4: Berufliche Bildung; Übergang von der Schule zur beruflichen Bildung

Entwicklungsziele	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
unterstützte Berufsorientierung	frühzeitiger Beginn umfassender Berufsberatung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Begabungen und Stärken fördern	Schule, Schulamt, Arbeitsagentur, Wirtschaft	

Maßnahmen/Empfehlungen der Sachverständigen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Ilm-Kreis

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
Detailanalyse der statistischen Daten/Erarbeitung von Lösungsstrategien zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts	Regionale Steuergruppen, FÖZ, Schulen, Schulamt	kurzfristig	Ableitung von Lösungsmöglichkeiten für den regionalen Entwicklungsplan

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
weiterhin kontinuierliche Erhöhung der Inklusionsquote	Schulamt, Steuergruppe, Netzwerkleitung	kurzfristig	Erfüllung des Inklusionsauftrages
Verstärkte Ausrichtung auf Optimierung der Unterrichtsqualität sowie der Wirksamkeit der Förderung im Gemeinsamen Unterricht	Förder- und Regelschulpädagogen, Netzwerkleitung	Evaluation und Konzeptmodifizierung bis Ende 2015	Qualitätssicherung; Wirksamkeitsüberprüfung bezogen auf Lernerfolge von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Entwicklung von pädagogischen Konzepten zur verstärkten Unterstützung des Gemeinsamen Unterrichts in Regelschulen	Steuergruppe, Netzwerkleitung	kurzfristig, kontinuierliche Optimierung	Sicherung der Unterrichts- und Förderqualität für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Entwicklung von sonderpädagogischen Konzepten für „temporäre Lerngruppen“	Förderpädagogen	Entwurf und Erprobung bis Ende 2015/2016	Sicherung des Lernerfolgs im Gemeinsamen Unterricht
Verstärkung der Kooperation zwischen den Bildungsstufen	Netzwerkleitung, Steuergruppe, Schulamt	kurzfristig bei kontinuierlicher Optimierung	Gewährleistung des notwendigen Informationsaustausches zur Gestaltung von Übergängen; Gewährleistung und Qualitätssicherung der individuellen Förderung in der Folgestufe
verstärkte Beachtung des nachschulischen Weges von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Lehrkräfte von Förder- und Regelschulen	kurzfristig und dauerhaft	Vermeidung von Bildungsbrüchen; Hilfe zur Berufsfindung und Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung
Entwicklung von regionalen Konzepten zur Einführung des Gemeinsamen Unterrichts in berufsbildenden Schulen	Schulträger, Schulleiter BBS, Netzwerkleitung (Einbeziehung außerschulischer Institutionen)	Konzeptentwicklung und Erprobung bis Ende 2015/2016, kontinuierliche Optimierung	Sicherung der Inklusiven Bildung in den berufsbildenden Schulen; Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen

Kreis: Wartburgkreis

Größe: 1305 km²
Einwohnerzahl: 130.005 Stichtag 31.12.2011
Bevölkerungsdichte: 99 Einwohner pro km²
Demographie-Prognose (2030): Bevölkerungsentwicklung (-) 20-25 %
Struktur: 61 Städte und Gemeinden,
davon 7 VGS mit 36 Gemeinden, 6 erfüllende Gemeinden mit 9 beauftragenden Gemeinden,
Kreisverwaltung Bad Salzungen

Gesamtschülerzahl
2012: 11.134
2020: 10.681

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 87

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	34	0
Regelschule	16	0
Thür. Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Sonstige	0	0
Gymnasium	4	0
berufsbildende Schule	1	3
Förderschulen	3	0
Summe	58⁶⁸	3

68 Davon 5 Schulen barrierefrei und 9 Schulen teilweise barrierefrei.

FÖS in staatlicher Trägerschaft	Förderschwerpunkte	FÖS in freier Trägerschaft	Förderschwerpunkte
Christian-Ludwig-Wucke Schule Bad Salzungen	Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören		
Paul-Geheeb-Schule Bad Salzungen	geistige Entwicklung		
FÖZ „Marianne Frostig“ Dorndorf	Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung		

Inklusionsquoten 2012/2013:

Quote an staatlichen Schulen: 34,3 %
 Quote an Schulen in freier Trägerschaft: ---
 Gesamtquote: 34,3 %

Gesamtförderquote: 8,7 %

Vorschläge, Maßnahmen und Anregungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Landkreis Wartburgkreis aus Sicht der Steuergruppe WFG und der Schulen

Handlungsfeld 1: Frühkindliche Bildung (z. B.: Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
intensive regelmäßige Zusammenarbeit zwischen Kita und GS	Gegenseitige Hospitationen, Schnuppertage, Verwenden von einheitlichen, didaktischen Material, Fortbildungen der Erzieher in den Kitas, Qualitätszirkeltreffen innerhalb eines Netzwerkes	Kita, Schule Träger der Kindertageseinrichtungen , Fachberater für Kindertageseinrichtungen , Schulamt in Koop. mit ThILLM	zeitnah
begleitete Übergänge von Kita in Schulen	Interdisziplinäre und ämterübergreifende Zusammenarbeit mit Fachexperten und Fachdiensten, Beratung und Begleitung der Eltern und der aufnehmenden Schule, Zusammenarbeit in der WFG (Beratungskommission)	Kindertageseinrichtungen, Schule, Schulamt, Jugendamt	
Räumliche und sächliche Bedingungen schaffen	bedarfsgerechte Anschaffung notwendiger Hilfsmittel, Prüfen und Herstellen der notwendigen räumlichen Voraussetzungen	Leistungsträger	
Anpassung personeller Bedingungen	Förderung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen	Träger der Kindertageseinrichtungen in Kooperation mit Frühförderstellen	
Ändern der Verantwortlichkeit für Integrationshelfer und Sozialpädagogen	Integrationshelfer werden der Schule vom Leistungsträger unterstellt	Sozialamt, Jugendamt	

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Zuordnung eines Sozialarbeiters an jede Schule	im Gegensatz zu Integrationshelfern hier nicht personenbezogen		

Handlungsfelder 2 und 3: Grundschule und weiterführende Schulen (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Weiterentwickeln von Unterrichtskonzeptionen (offener Unterricht, Lernen mit allen Sinnen, handlungsorientiertes Lernen, und andere), kooperative Lernformen, Nachteilsausgleichsmöglichkeiten nutzen, Kontinuität im Bereitstellen von Sonderpädagogen (1 VZB pro Schule) und damit Stabilität schaffen, Aufgabenfelder für Lehrer und Förderschullehrkräfte oder Sonderpädagogische Fachkräfte klären, Anbieten zusätzlicher Förderstunden für mehr Flexibilität Verbessern der Zusammenarbeit für Diagnostik bei der Gutachterstellung und Erarbeitung der Förderpläne (einheitliche Formulare), Erhöhen der Zuweisung für Erzieherstunden, Weiterentwickeln von Unterrichtskonzeptionen (z. B. Nutzen des Ampelmodells, Anschaulichkeit)	Schulamt, Jugendamt, Sozialamt, Schulträger Förderzentrum. MSD Mitarbeiter im TQB, Sonderpädagogen im Gemeinsamen Unterricht	
Netzwerkförderzentrum als Kompetenz- und Beratungszentrum und als Beschulungsmöglichkeit für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Möglichkeiten für temporäre Beschulungen anbieten, Reintegrationsprozess mitplanen, Weitergabe der Fachkompetenzen der Sonderpädagogen, Stunden flexibel zuweisen, verpflichtende Fortbildungen für alle Pädagogen in sonderpädagogischen Handlungsfeldern	Schule, FÖZ Schulleiter; Schulleiter FÖZ	

Entwicklungsziele	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Sensibilisierung der Pädagogen	Entwickeln einer integrativen Grundhaltung bei allen Pädagogen, Fortbildungsveranstaltungen	Schule, Schulammt	
Schaffen der personellen Rahmenbedingungen für Gemeinsamen Unterricht	Sicherstellen personeller Absicherung bei Langzeiterkrankungen, Verjüngung des Kollegiums	Schulammt	
Intensivieren der Elternarbeit	Akzeptanz für Inklusion und GU schaffen, Zusammenarbeit mit den Eltern bei der Erstellung von Förderplänen verbessern	Schule	
räumliche Voraussetzungen schaffen	Bedarfsgerechte Gestaltung des Schulhauses und der Außenflächen, Verbessern der räumlichen Bedingungen(z.B. Differenzierungsräume, Rückzugsräume)	Schulträger	
Beschaffung notwendiger Hilfsmittel und Unterrichtsmaterialien	Materialien zu Differenzierung, entsprechende Lernsoftware, schülerbezogene Lernhilfen (z.B. notwendige technische Hilfsmittel, Mobiliar) an allen Schulen an denen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht lernen, Diagnostikmaterial	Schulträger	
Intensivieren der Netzwerkarbeit	Einrichten multiprofessioneller Teams an jeder Schule mit Sozialpädagogen, Schulpsychologen, Sonderpädagogischen Integrationshelfer (bei Bedarf), Ergotherapeuten, Migrationshelfer, schulartübergreifende Zusammenarbeit ausbauen, Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen qualitativ weiterentwickeln	Schule, Schulammt, Schulträger, Jugendamt, Sozialamt, Koordinator GU, TQB	

Entwicklungsziele	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Erhöhen der fachlichen, methodischen und diagnostischen Kompetenz der Pädagogen	Fortbildungen (schulintern, schulartübergreifend) zu: pädagogischen und sonderpädagogischen Förderbedarfen, sonderpädagogischer Didaktik, Förderdiagnostik, LRS, ADHS, Dyskalkulie, Mobbing, regionale Fortbildungen zu: differenzierter Leistungsbewertung, Differenzierungen von Lehrplangaben, Lernstandsdiagnostik und Lernprozessgestaltung, kollegiale Hospitationen, Autismus, zur Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, DAZ	Schule, FÖZ, Schulamt, ThILLM	

Maßnahmen/Empfehlungen der Sachverständigen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Wartburgkreis

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
positive Entwicklung aller statistischen Daten; Detailanalyse der statistischen Daten/Erarbeitung von Lösungsstrategien	regionale Steuergruppen, FÖZ, Schulen, Schulamt	kurzfristig	Ableitung von Lösungsmöglichkeiten für den regionalen Entwicklungsplan
Qualitätssicherung bei der sonderpädagogischen Begutachtung insbesondere in den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache in den Förderzentren und im Gemeinsamen Unterricht	Förderzentrum, Schulamt, TQB	kurzfristig	Vermeidung von Fehlplatzierungen, Überprüfen der Wirksamkeit sonderpädagogischer Fördermaßnahmen
kontinuierliche Erhöhung der Inklusionsquote an staatlichen allgemeinen Schulen	Schulamt, Steuergruppe, Netzwerkleitung, allgemeine Schulen, FÖZ	fortlaufend	Sicherung des Rechtes auf inklusive Bildung => Erfüllung des Inklusionsauftrages
Weiterentwicklung der Förderzentren	Schulträger, Schulamt, Steuergruppe	bis spätestens Ende 2016/2017	Sicherung inklusiver Bildung im Landkreis

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
Entwicklung von pädagogischen Konzepten zur verstärkten Unterstützung des Gemeinsamen Unterrichts in Regelschulen	Steuergruppe, Netzwerkleitung	kurzfristig, kontinuierliche Optimierung	Sicherung der Unterrichts- und Förderqualität für Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Entwicklung von sonderpädagogischen Konzepten für „temporäre Lerngruppen“	Förderpädagogen	Entwurf und Erprobung bis Ende 2015/2016	Sicherung des Lernerfolgs im Gemeinsamen Unterricht
Verstärkung der Kooperation zwischen den Bildungsstufen unter Einbeziehung des Datenschutzes	Netzwerkleitung, Steuergruppe, Schulumt	kurzfristig bei kontinuierlicher Optimierung	Gewährleistung des Informationsaustausches zur Gestaltung von Übergängen
verstärkte Beachtung des nachschulischen Weges von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Lehrkräfte von Förder- und Regelschulen	kurzfristig und dauerhaft	Vermeidung von Bildungsbrüchen; Hilfe zur Berufsfindung und Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung
Entwicklung von regionalen Konzepten des Gemeinsamen Unterrichts in berufsbildenden Schulen , insbesondere bezogen auf den Förderschwerpunkt Lernen	Schulamt, Schulleiter BBS, Netzwerkleitung (Einbeziehung außerschulischer Institutionen/ Gremien)	Konzeptentwicklung und Erprobung bis Ende 2015/2016, kontinuierliche Optimierung	Sicherung der inklusiven Bildung in den berufsbildenden Schulen; Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung für Jugendliche mit Beeinträchtigungen

4.4 Schulamtsbereich Südthüringen

Kreis Hildburghausen

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Landkreis Sonneberg

kreisfreie Stadt Suhl

Der Schulamtsbereich Südthüringen umfasst eine kreisfreie Stadt und vier Landkreise. Die beiden großflächigen Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Schmalkalden-Meiningen sind hinsichtlich der Bevölkerungszahl und -dichte relativ ähnlich, während der flächenmäßig große Landkreis Hildburghausen eine vergleichsweise geringe Bevölkerungszahl und Bevölkerungsdichte aufweist. Der flächenmäßig eher kleine Landkreis Sonneberg hat hingegen eine vergleichsweise hohe Bevölkerungsdichte. Die kreisfreie Stadt Suhl wiederum weist eine relativ hohe Bevölkerungsdichte auf.

4.4.1 Daten zur frühkindlichen Bildung

In den folgenden Tabellen sind Informationen zu Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen sowie Schulvorbereitenden Einrichtungen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Südthüringen und deren Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte enthalten:

Tabelle 64: Kindertageseinrichtungen nach Landkreisen und kreisfreien Städten⁶⁹

Staatliches Schulamt Südthüringen	Kindertageseinrichtungen Stand 01.03.2012
Landkreis Hildburghausen	40
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	60
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	76
Landkreis Sonneberg	35
Stadt Suhl	15
gesamt	226

Die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 ThürKitaG in allen Kindertageseinrichtungen (integrative Einrichtungen und Regeleinrichtungen), wenn eine dem Bedarf entsprechende Förderung gewährleistet werden kann.

69 Statistisches Landesamt Thüringen, Stand: 01.03.2012.

Tabelle 65 verdeutlicht den Stand der Anzahl der Kindertagespflegepersonen in den jeweiligen Gebietskörperschaften:

Tabelle 65: Kindertagespflegepersonen nach Landkreisen und kreisfreien Städten⁷⁰

Staatliches Schulamt Südthüringen	Kindertagespflegepersonen Stand 01.03.2012
Landkreis Hildburghausen	0
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	5
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	12
Landkreis Sonneberg	2
Stadt Suhl	4
gesamt	23

Kinder mit manifesten Behinderungen⁷¹ werden in der Kindertagespflege nicht betreut. Sie werden in Kindertageseinrichtungen vermittelt, in denen die entsprechend notwendigen Rahmenbedingungen vorhanden sind. Ein Teil der Kinder wird in Schulvorbereitenden Einrichtungen an Förderzentren betreut:

Tabelle 66: Anzahl der Kinder in SVE an staatlichen Förderzentren im Schulamtsbereich Südthüringen 2012/2013 nach Kreisen und Förderschwerpunkten

Kreis und kreisfreie Städte	absolut	Förderschwerpunkte
Suhl	8	2 emotionale und soziale Entwicklung; 6 Sprache
Schmalkalden-Meiningen	3	3 geistige Entwicklung
Südthüringen gesamt	11	

Im Schulamtsbereich Südthüringen besuchen elf Kinder Schulvorbereitende Einrichtungen, acht in der kreisfreien Stadt Suhl, drei im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Den höchsten Anteil nehmen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Sprache ein.

4.4.2 Daten zur allgemeinen schulischen Bildung

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt und im Gemeinsamen Unterricht verteilen sich in den einzelnen Förderschwerpunkten im Schulamtsbereich Südthüringen wie folgt:

⁷⁰ Statistisches Landesamt Thüringen, Stand: 01.03.2012.

⁷¹ Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe nach §§ 39/40 BSHG.

Förderquoten und Inklusionsquoten im Schulamtsbereich Südthüringen

Tabelle 67: Schüler in allgemein bildenden Schulen im Schulamtsbereich Südthüringen 2012/2013 nach Förderbedarf und Förderschwerpunkt (ohne Berücksichtigung der Schulträgerschaft)

Förderschwerpunkt/ Förderbedarf	Schüler		Schüler im Gemeinsamen Unterricht		Förderquote Thüringen
	abs.	%	abs.	%	in %
Lernen	720	2,4	98	13,6	2,3
geistige Entwicklung	396	1,3	19	4,8	1,5
emotional-soziale Entwickl.	159	0,5	71	44,7	1,2
Sprache	378	1,2	70	18,5	0,8
körperlich-motorische Entw.	45	0,1	18	40,0	0,3
Hören	9	0,0	8	88,9	0,1
Sehen	17	0,1	15	88,2	0,1
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	1.724	5,6	299	17,3	6,3
pädagogischer Förderbedarf	629	2,1			3,9
Kein Förderbedarf	28.255	92,3			89,8
Schüler gesamt Südthüringen	30.608	100,0	299	1,0	1,8

Die Gesamtförderquote in Südthüringen liegt unterhalb des Landesdurchschnitts. Auch die Quote des pädagogischen Förderbedarfs liegt deutlich (-1,8 %) unter dem Landesdurchschnitt. Insbesondere die Förderquote im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung liegt weit unterhalb des Landesdurchschnitts (mehr als 50 %), während die Quote im Förderschwerpunkt Sprache leicht erhöht ist. Tabelle 69 enthält einen Überblick über die Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten und Schulträgern und Inklusionsquote:

Tabelle 68: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemein bildenden Schulen im Schulamtsbereich Südthüringen 2012/2013 nach Förderschwerpunkten, Schulträgern, Förderquote und Inklusionsquote in Prozentpunkten

Förderschwerpunkt	Förderquote		Inklusionsquote	
	staatl.	frei	staatl.	frei
Lernen	2,3	3,3	14,3	4,3
emotional-soziale Entwicklung	0,5	0,1	44,3	100 ⁷²
Sprache	0,7	12,2	30,0	5,1
geistige Entwicklung	0,7	12,9	9,0	---
körperl. und motorische Entwicklung	0,2	0,1	38,6	100
Sehen	0,1	0,1	93,3	50,0
Hören	0,0 ⁷³	---	88,9	---
Quoten gesamt	4,5	28,7	21,7	3,4
pädagogischer Förderbedarf	2,2	0,1		

Im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Unterricht ist es sinnvoll, die Förderquoten in staatlichen Schulen bezogen auf die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache in den Landkreisen und kreisfreien Städten in den Blick zu nehmen:

72 Es handelt sich jeweils (emotionale und soziale Entwicklung/körperliche und motorische Entwicklung) um einen Schüler.

73 Es handelt sich hier um insgesamt neun Schüler, das entspricht 0,0308% der Gesamtschülerschaft des Schuljahres 2012/2013 in Südthüringen.

Tabelle 69: Förderquoten an staatlichen Schulen 2012/2013 bezogen auf die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache nach Kreisen und kreisfreien Städten

Südthüringen	Lernen in %	Emotionale und soziale Entwicklung in %	Sprache in %
Hildburghausen	1,7	0,1	0,3
Saalfeld-Rudolstadt	2,2	1,0	0,4
Schmalkalden-Meiningen	2,3	0,3	1,2
Sonneberg	2,3	0,5	0,3
Suhl	4,0	1,2	1,1
Förderquoten Südthüringen	2,3	0,5	0,6
Förderquoten Thüringen	2,4	1,2	0,8

Der Gemeinsame Unterricht im Schulamtsbereich Südthüringen

Hinsichtlich der Inklusionsquote an staatlichen Schulen als auch hinsichtlich der Gesamtquote liegt Südthüringen 2012/2013 weit unterhalb des Landesdurchschnitts. Dies verdeutlicht folgende Tabelle:

Tabelle 70: Inklusionsquoten 2012/2013 im Schulamtsbereich Südthüringen nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Schulträgern

Südthüringen	staatl. Schulen in %	Schulen in freier Trägerschaft in %	Gesamt in %
Hildburghausen	33,0	--	20,5
Saalfeld-Rudolstadt	43,0	4,2	25,6
Schmalkalden-Meiningen	9,7	3,6	9,1
Sonneberg	19,0	--	19,0
Suhl	7,9	--	7,9
Südthüringen gesamt	21,7	3,4	17,3

Die Inklusionsquoten für die Region Südthüringen weisen bei den staatlichen Schulen wie auch insgesamt erhebliche Unterschiede in den Kreisen und in der kreisfreien Stadt Suhl auf.

Zusammenfassend zeigt Tabelle 71 die Inklusionsquoten für den Schulamtsbereich Südthüringen, ohne Berücksichtigung der Förderschwerpunkte:

Tabelle 71: Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Förder- und Inklusionsquoten nach Kreisen und kreisfreien Städten im Schulamtsbereich Südthüringen 2012/2013

Kreise und kreisfreie Städte Südthüringen	Schüler sonderpäd. Förderbedarf absolut	Förderquote in %	Inklusionsquote in %
Suhl			
staatl. Schulen	202	8,7	7,9
alle Schulen	202	8,7	7,9
Schmalkalden-Meiningen			
staatl. Schulen	462	4,9	9,7
alle Schulen	517	5,3	9,1
Hildburghausen			
staatl. Schulen	115	2,3	33,0
alle Schulen	185	3,4	20,5
Sonneberg			
staatl. Schulen	184	4,0	19,0
alle Schulen	184	4,0	19,0
Saalfeld-Rudolstadt			
staatl. Schulen	351	4,5	43,0
alle Schulen	636	7,5	25,6

Die höchste Förderquote bei gleichzeitig niedrigster Inklusionsquote weist die Stadt Suhl auf, während der Landkreis Schmalkalden-Meiningen eine relativ niedrige Förderquote und eine sehr niedrige Inklusionsquote aufweist.

Der Gemeinsame Unterricht wird überwiegend in den Grund- und Regelschulen geleistet. Insbesondere die Thüringer Gemeinschaftsschule, zu deren Profil explizit die Wertschätzung von Heterogenität gehört, hat einen klaren Nachholbedarf, wie Tabelle 72 zeigt:

Tabelle 72: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in staatlichen Schulen im Schulamtsbereich Südthüringen 2012/2013 nach Schulart (ohne Förderschulen) sowie Anteil an der Gesamtzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf des Jahrganges in Prozentpunkten

Schulart	Schüler sonderpädagogischer Förderbedarf absolut	Anteil an Gesamt-schülerzahl	Anteil an Gesamtzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Grundschule	133	1,2	10,1
Regelschule	140	1,6	10,6
Gemeinschaftsschule	2	0,8	0,1
Gymnasium	10	0,1	0,8
Gesamtschule/Sonstige	--	--	--
Gesamtzahl SFB	285		21,9

Insgesamt müssen in diesem Schulamtsbereich Anstrengungen zur Erhöhung des Anteils an Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht unternommen werden.

Tabelle 73 enthält einen Überblick über die Einschulungen in die staatlichen Förderzentren des Schulamtsbereiches Südthüringen:

Tabelle 73: Anzahl der Einschulungen in staatliche Förderzentren in Südthüringen nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Förderschwerpunkten

Förderschwerpunkte Landkreise und kreisfreie Städte	Emotionale und soziale Entw. absolut	Sprache absolut	körperliche und motorische Entw. absolut	Hören absolut	Sehen absolut	geistige Entw. absolut	gesamt
Suhl	2	10	2	--	--	1	15
Schmalkalden-Meining.	4	13	1	--	--	4	22
Hildburghausen	2	1	--	--	--	--	3
Sonneberg	3	--	1	--	--	2	6
Saalfeld-Rudolstadt	--	--	--	--	--	2	2
Südthüringen gesamt	11	24	4	--	--	9	48

Mit insgesamt 11 Kindern in der Schulvorbereitenden Einrichtung liegt der Schulamtsbereich Südthüringen im Landesvergleich im Mittelfeld. Den höchsten Anteil bilden Kinder im Förderschwerpunkt Sprache (24) gefolgt von Schüler mit sonderpädagogischem Förderbe-

darf in der emotionalen und sozialen Entwicklung (11). Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wurden 2012/2013 keine Kinder in staatlichen Förderzentren eingeschult.

4.4.3 Daten zu berufsbildenden Schulen im Kontext inklusiver Bildung

Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist die professionelle Unterstützung am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt in besonderer Weise bedeutsam. Auch in den berufsbildenden Schulen sollte daher die Situation der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unter dem Aspekt des Gemeinsamen Unterrichts betrachtet werden. Die Zahl der Berufsschüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf differiert zwischen den Kreisen des Schulamtsbereiches Südthüringen erheblich, wie Tabelle 74 zeigt:

Tabelle 74: Anzahl und Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den berufsbildenden Schulen im Schulamtsbereich Südthüringen nach Landkreisen und kreisfreien Städten 2012/2013 ohne Differenzierung nach Schulträgern

Landkreise und kreisfreie Stadt	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf		
	absolut	in %	im Gemeinsamen Unterricht in %
Suhl	--	--	--
Schmalkalden-Meiningen	113	2,6	12,4
Hildburghausen	64	9,1	6,3
Sonneberg	--	--	--
Saalfeld-Rudolstadt	102	5,2	22,5
Südthüringen gesamt	279	3,4	14,7

Im Schulamtsbereich Südthüringen besuchen 279 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf berufsbildende Schulen. Davon besuchen 113 Schüler berufsbildende Schulen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, 102 berufsbildende Schulen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und 64 den Landkreis Hildburghausen. Eine vergleichsweise hohe Inklusionsquote weisen berufsbildende Schulen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt auf. Sie verteilen sich auf die einzelnen Förderschwerpunkte wie folgt:

Tabelle 75: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in berufsbildenden Schulen im Schulamtsbereich Südthüringen 2012/2013 nach Förderschwerpunkten und Schulträgern

Anzahl Förder- schwerpunkt	Schüler an berufsbildenden Schulen					
	staatlich		in freier Trägerschaft		im Gemeinsamen Unterricht in %	
	absolut	in %	absolut	in %	staatliche	in freier Trägersch aft
Lernen	201	2,6	--	--	4,0	--
emotionale und soziale Entwicklung	54	0,7	--	--	29,6	--
Sprache	18	0,2	--	--	77,8	--
geistige Entwicklung	--	--	--	--	--	--
körperliche und motorische Entwicklung	6	0,6	--	--	50,0	--
Hören	--	--	--	--	--	--
Sehen	--	--	--	--	--	--
Südthüringen gesamt	279	3,6	--	--	14,7	--

Alle Jugendlichen in berufsbildenden Schulen im Schulamtsbereich Südthüringen besuchen staatliche berufsbildende Schulen. Den höchsten Anteil bilden Schüler im Förderschwerpunkt Lernen mit niedriger Inklusionsquote. Mit 50 % und mehr bilden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Sprache sowie körperliche und motorische Entwicklung die größte Gruppe im Gemeinsamen Unterricht.

4.4.4 Empfehlungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung in den Kreisen und kreisfreien Städten des Schulamtsbereichs Südthüringen

Kreis: Hildburghausen

Größe: 937,4 km²
Einwohnerzahl: 66.307
Bevölkerungsdichte: 71 Einwohner pro km²
Demographie-Prognose (2030): Bevölkerungsentwicklung (-) 20-25 %
Struktur: 36 Gemeinden, 7 Städte,
3 VGS mit insgesamt 28 Gemeinden
Kreisverwaltung: Hildburghausen

Schülerzahl: 2012: 6.154
2020: 5.936

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 40

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	16	1
Regelschule	10	1
Thür. Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Sonstige	0	0
Gymnasium	2	0
berufsbildende Schule	1	1
Förderschulen	1	2
Summe	30⁷⁴	5

74 Davon 2 Schulen barrierefrei. Zum Redaktionsschluss lagen keine Angaben zur Barrierefreiheit von Nahetal-Waldau vor.

FÖS in staatlicher Trägerschaft	Förderschwerpunkte	FÖS in freier Trägerschaft	Förderschwerpunkte
Staatliches regionales Förderzentrum Hildburghausen	Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung	Albert-Schweitzer-Förderschule, Hildburghausen Private Förderschule „Lindenschule“, Schleusingen	geistige Entwicklung, Sehen

Inklusionsquoten 2012/2013:

Quote an staatlichen Schulen: 33,0 %
 Quote an Schulen in freier Trägerschaft: ---
 Gesamtquote: 20,3 %

Gesamtförderquote 2012/2013:

3,4 %

Vorschläge/Maßnahmen/Anregungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Landkreis Hildburghausen aus Sicht der Steuergruppe WFG und der Schulen

Die Vertreter der Landkreise haben zum Entwicklungsplan und zu folgenden Tabellen Hinweise gegeben. Diese wurden im Entwicklungsplan berücksichtigt.

Handlungsfeld 1: Frühkindliche Bildung (z. B.: Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Herstellen von Barrierefreiheit in den Kitas	Aus-, Neu- und Umbaumaßnahmen in den Kitas, Raumkonzeptentwicklung	Träger der Einrichtungen	laufend, je nach Verfügbarkeit der Ressourcen
frühzeitiges Einleiten heilpädagogischer und medizinisch-therapeutischer Maßnahmen	Untersuchung der Kita-Kinder zwei Jahre vor deren Einschulung zur Beurteilung des Entwicklungsstandes in den Bereichen Sprache, Grob- und Feinmotorik, Umweltwissen und Sozialkompetenz, Einschulungsuntersuchung zur Beurteilung der körperlichen Entwicklung, Ausbau der Angebote von interdisziplinären Komplexleistungen	Kinder- und jugendärztlicher Dienst	Mai bis September, Januar bis Mai
Installieren und Vorhalten geeigneter Unterstützungssysteme	Definieren der Aufgaben der Fachberatung, Kooperation verschiedener Professionen	Leiter der Einrichtungen und Träger, Fachberater	
Optimieren des Einschulungsverfahrens, sanfte Übergangsgestaltung	enge Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, schulärztlichem Dienst, Frühförderstelle, Team zur Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Begutachtung, Grundschule ggf. Förderzentrum, Schulamt, Eltern, SPZ, Hausarzt, frühzeitige Information (halbes bis ein Jahr vor Einschulung) aller Beteiligten über anstehende inklusive Beschulungen, Schnupperunterricht, Qualität der diagnostischen Verfahren verbessern	Schulamt, schuliärztlicher Dienst, Leiter Kita und Grundschule und ggf. Förderzentrum	

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Schaffen der räumlichen, sächlichen und personellen Rahmenbedingungen je nach Bedarf	Entwickeln von inklusiven Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten, inhaltliche Vorgaben für Leiter und Leiterinnen und pädagogische Fachkräfte erhöhen	Leiter und Träger der Einrichtungen	laufend
Erarbeiten inklusiver Kindergartenkonzepte	Unterstützung durch Fachberater für Kindertageseinrichtungen		

Handlungsfelder 2 und 3: Grundschule und weiterführende Schulen (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Regelbeschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Grundschulen, Einzelfallbeschulung am Förderzentrum	Abklären des Einsatzes von Integrationshelfern	Kinder- und jugendärztlicher Dienst, Leistungsträger	bei Bedarf
Optimieren der Arbeit der Steuergruppen WFG	Informationsweitergabe verbessern, Transparenz bei der sonderpädagogischen Diagnostik, Förderortempfehlung und Entscheidung im Rahmen der WFG bei besonderem Bedarf, z.B. für Schüler mit Sinnesschädigungen, körperlichen und emotional-sozialen Beeinträchtigungen, Zeitschienen entwickeln	Schulamt (Kordinator GU, TQB, Förderschulreferent), Netzwerkleiter, Schulträger, Schulverwaltungsamt, Jugendamt, Sozialamt, schulärztlicher Dienst	laufend
Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Integrationshelfer und Schule und des Einsatzes von Integrationshelfern	klare Aufgabendefinition für die Integrationshelfer, Qualifizierung der Integrationshelfer; Ergebnisse des Projektes QuaSI umsetzen	Schule, Schulamt, Schulträger, Jugendamt, Sozialamt	bei Bedarf

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Schaffung fester Strukturen für die Zusammenarbeit multiprofessioneller Teams an den Schulen	Entwickeln von Arbeitsstrukturen (Aufgabenklärung, Formen der Zusammenarbeit), Sozialarbeiter, Schulpsychologen, Therapeuten als feste Ansprechpartner der Schulen auf Grundlage einer soliden Finanzierung, Planen von festen Teamberatungszeiten	Schulleiter, Amtsleiter von Jugendamt, Schulamt und Sozialamt	laufend
Schaffen der personellen Rahmenbedingungen für Gemeinsamen Unterricht	größere Flexibilität in der Zuweisung für die halbe VZB im GU, Erweitern der Schulpause und Wochenstunden für die Netzwerkleitung	Schulamt, FÖZ, Schule; ggf. Schulträger	Bei Bedarf
Unterstützung der Grund- und Regelschulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung durch Förderschule in freier Trägerschaft	Gestaltung gemeinsamer kultureller Höhepunkte und Projekte in der Region, Kooperationsverträge, Informationsaustausch, Vorbereiten und Gestalten gemeinsamer schulischer und außerschulischer Höhepunkte, Angebote von Praktikumsstellen für die Berufsstartprogramme	Schulen, Schulträger, Schulamt	Schaffung des juristischen Rahmens
Schaffen der räumlichen, sächlichen und personellen Rahmenbedingungen für Gemeinsamen Unterricht	barrierefreie Zugänge zu den Schulgebäuden, behindertengerechte Sanitäranlagen, personelle Unterstützung, Grundlagen für den GU in der Schulnetzplanung einarbeiten, Zusammenarbeit mit den kommunalen Schulträgern intensivieren (Erhebungen zur Kostenaufstellung für die Ausstattung der Schulen zur Umsetzung des GU), Erarbeiten von Raumkonzepten für Differenzierungsräume und deren Ausstattung	Schulverwaltung, Schulamt, kommunale Schulträger	laufend, je nach Bedarf und Verfügbarkeit der finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen
Beschaffung notwendiger Hilfsmittel und Unterrichtsmaterialien	ausreichende finanzielle Mittel bereitstellen, spezifische Lehr- und Lernmaterialien sowie Lernsoftware für Differenzierung	Schulträger, Schule	
Beförderungskosten für individuelle Fahrdienste begrenzen	regionale Beschlungsmöglichkeiten finden und in der WFG abstimmen zentrale Beschlungangebote tragen zur Kostensenkung bei	Schulamt (Koordinator GU, TQB, Förderschulreferent), Schulträger, Schulverwaltungsamt, Jugendamt, Sozialamt	laufend

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Erhöhen der fachlichen, methodischen und diagnostischen Kompetenz der Pädagogen	inklusive Inhalte in der Lehrerausbildung, Module zu Gelingensbedingungen des GU, Erfahrungsaustausche , Hospitationen, Unterrichtsbesuche unter den Netzwerkschulen und der Netzwerkschulen am FÖZ, Weiterbildungen zu sonderpädagogischen Förderbedarfen, Förderung und Diagnostik, Supervisionen	Schule, FÖZ, Schulamt, THILLM	

Handlungsfeld 4: Berufliche Bildung; Übergang von der Schule zur beruflichen Bildung

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Intensivieren der Zusammenarbeit	Kooperationsverträge mit staatlichen Berufsschulzentren erhalten und ausbauen	Schulleiter der Schulen	laufend
Gestalten und Planen individueller Lebenswege nach der Schulzeit	Informations- und Beratungsgespräche mit allen am Prozess Beteiligten	Schule, Träger, Arbeitsagentur, Leistungs- und Ausbildungsträger	laufend
berufliche Orientierungsphasen	PRAWO – PLUS (2 Jahre in Kooperation mit SBZ Kloster Veßra), Betriebspraktika, Wefa-Praktika (je ein Schuljahr mit einem festen Praktikumstag pro Woche) auch für Schüler der Förderzentren in freier Trägerschaft	Schule, Schulträger, Unternehmen, Leistungs- und Ausbildungsträger	laufend
Testen verschiedener Wohnformen	Wohntraining	Schule, Träger	
Unterstützung der Grund- und Regelschulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung durch Personal der Förderschule in freier Trägerschaft	Kooperationsverträge, Informationsaustausch, Vorbereiten und Gestalten gemeinsamer schulischer und außerschulischer Höhepunkte, Angebote von Praktikumsstellen für die Berufsstartprogramme	Schulen, Schulträger, Schulamt	

Maßnahmen/Empfehlungen der Sachverständigen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Landkreis Hildburghausen

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
Detailanalyse der statistischen Daten	Schulamt, Steuergruppe, Netzwerkleitung	kurzfristig	Ableitung von Lösungsstrategien für den regionalen Entwicklungsplan zur Vermeidung von Fehlplatzierungen und Erhöhung der Inklusionsquote
Weiterentwicklung des staatlichen Förderzentrums Hildburghausen	Schulträger, Schulamt, Steuergruppe	laufend	Entwicklung des FÖZ zur Sicherung inklusiver Bildung im Landkreis
Entwicklung von pädagogischen Konzepten zur verstärkten Unterstützung des Gemeinsamen Unterrichts in Regelschulen	Steuergruppe, Netzwerkleitung	kurzfristig, kontinuierliche Optimierung	Sicherung der Unterrichts- und Förderqualität für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Entwicklung von sonderpädagogischen Konzepten für „temporäre Lerngruppen“	Förderpädagogen	Entwurf und Erprobung bis Ende 2015/16	Gewährleistung diagnosebasierter, professioneller individuell-spezifischer Förderung zur Sicherung des Lernerfolgs im Gemeinsamen Unterricht
Verstärkung der Kooperation zwischen den aufeinanderfolgenden Bildungsstufen	Netzwerkleitung, Steuergruppe, Schulamt	kurzfristig bei kontinuierlicher Optimierung	Gewährleistung des notwendigen Informationsaustausches zur Gestaltung von Übergängen; Gewährleistung und Qualitätssicherung der individuellen Förderung in der Folgestufe
Entwicklung von regionalen Konzepten zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in berufsbildenden Schulen (insbesondere bezogen auf den Förderschwerpunkt Lernen)	Schulamt, Schulleiter BBS, Netzwerkleitung, Steuergruppe WFG (Einbezug der BA und außerschulischer Institutionen/ Gremien)	Konzeptentwicklung und Erprobung bis Ende 2015/2016, kontinuierliche Optimierung	Erhöhung der Inklusionsquoten in den BBS; Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
Informationen und Fortbildungen zur derzeitigen Rechtslage in Bezug auf den Gemeinsamen Unterricht	Schulamt	kurzfristig	Herstellung der Rechtsicherheit in der Arbeit der Steuergruppe WFG

Kreis: Saalfeld-Rudolstadt

Größe: 1035 km²
Einwohnerzahl: 115.722 Stichtag 31.12.2011
Bevölkerungsdichte: 112 Einwohner pro km²
Demographie-Prognose (2030): Bevölkerungsentwicklung (-) 25-30 %
Struktur: Kreisverwaltung: Saalfeld
31 Gemeinden, 9 Städte
4 VGS mit insgesamt 35 Gemeinden,
1 erfüllende Gemeinde für 3 Gemeinden

Schülerzahl: 2012: 10.477
2020: 10.059

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 60

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	22	2
Regelschule	11	0
Thür. Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Sonstige	0	3
Gymnasium	4	0
berufsbildende Schule	3	4
Förderschulen	3	2
Summe	43⁷⁵	11

75 Davon 10 Schulen barrierefrei und 19 Schulen teilweise barrierefrei.

FÖS in staatlicher Trägerschaft	Förderschwerpunkte	FÖS in freier Trägerschaft	Förderschwerpunkte
FÖZ „Johann Heinrich Pestalozzi“, Rudolstadt	Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen	Freie Fröbelschule Keilhau, Rudolstadt	Sprache, Lernen
FÖZ „Johann Heinrich Pestalozzi“, Saalfeld	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache	Fürstin-Anna-Luisenschule, Bad Blankenburg	geistige Entwicklung
FÖZ „Jettina-Schule“, Saalfeld	geistige Entwicklung		

Inklusionsquoten 2012/2013:

Quote an staatlichen Schulen: 43,0 %
Quote an Schulen in freier Trägerschaft: 4,2 %
Gesamtquote: 25,6 %

Gesamtförderquote 2012/2013:

7,5 %

Vorschläge/Maßnahmen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt aus Sicht der Steuergruppe WFG und der Schulen

Die Vertreter der Landkreise haben zum Entwicklungsplan und zu folgenden Tabellen Hinweise gegeben. Diese wurden im Entwicklungsplan berücksichtigt.

Handlungsfelder 2 und 3: Grundschule und weiterführende Schulen (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Anpassen des notwendigen Unterstützungsbedarfes an die Bedürfnisse der Schüler	Konstanz im Bereitstellen von Sonderpädagogen, Erhöhen der Anzahl der Förderstunden für Schüler mit ESE und Lernen besonders in der Schuleingangsphase, Einzelfallprüfungen durch die Steuergruppe WFG	Schule, Schulumt, Steuergruppe WFG	
Intensivieren der Netzwerkarbeit	Bereitstellen notwendiger Schulassistenz	FÖZ, Schulumt,	
Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Integrationshelfer und Schule	Klare Aufgabendefinition für die Integrationshelfer	Schule, Schulumt	
Erhöhung des Anteils der Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht entsprechend der sächlichen Voraussetzungen an	Verbesserung der sächlichen Voraussetzungen (räumlich, Beschaffung Hilfsmittel usw.) entsprechend des Umfangs der bereitgestellten zusätzlichen Haushaltsmittel durch das Land	Land, Schulträger	

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
<p>den Schulen</p> <p>Erhöhen der fachlichen, methodischen und diagnostischen Kompetenz der Pädagogen</p>	<p>Thüringen</p> <p>Fortbildungen) zu: Gutachtenerstellung und -fortschreibung, sonderpädagogischen Förderbedarfen (100-Stunden-Programm), sonderpädagogischer Didaktik, Förderdiagnostik, regionale Fortbildungen zu: differenzierter Leistungsbewertung, sonderpädagogische Lernwerkstatt, Supervision, Coaching, Lehrerfitness, Organisationsentwicklung für Regelschulen, Unterstützung der Pädagogen im Umgang mit Schülern mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung</p> <p>reguläre Beschulung im Förderzentrum und im gemeinsamen Unterricht nach individuellem Bedarf und individuellen Voraussetzungen des Kindes</p>	<p>Schule, FÖZ, Schulamt, ThILLM</p>	
<p>Erhalt von Förderzentren als gleichwertiges Angebot für sonderpädagogische Förderung zum Gemeinsamen Unterricht</p>			

Maßnahmen/ Empfehlungen der Sachverständigen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitl. Rahmen	Ziele
positive Entwicklung der Inklusions- und Förderquote; Detailanalyse der übrigen Daten	WFG; Schulamt	kurzfristig	Ableitung von Lösungsstrategien für den regionalen Entwicklungsplan
Konzepte für den Förderschwerpunkt Sprache entwickeln, Kooperation mit den Kitas	Schulamt, TQB	bis Ende 2015	Verhinderung nicht bedarfsgerechter Förderung; Vorverlegung der Förderung in die Kita
kontinuierliche Erhöhung der Inklusionsquote an staatlichen allgemein bildenden Schulen ⁷⁶	Schulamt, Steuergruppe, Netzwerkleitung	fortlaufend	Sicherung des Rechtes auf inklusive Bildung => Erfüllung des Inklusionsauftrages
Entwicklung von pädagogischen Konzepten zur verstärkten Unterstützung des Gemeinsamen Unterrichts in Regelschulen	Steuergruppe, Netzwerkleitung	kurzfristig, kontinuierliche Optimierung	Sicherung der Unterrichts- und Förderqualität für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Weiterentwicklung des staatlichen Förderzentrums Saalfeld	Schulträger, Schulamt, Leitung und Kollegium des Förderzentrums	mittelfristig	Entwicklung von zwei multiprofessionellen Förderzentren zur Sicherung der inklusiven Bildung im Landkreis
Entwicklung von Konzepten für „temporäre Lerngruppen“	Förderpädagogen (evtl. Schulträger)	Entwurf und Erprobung bis Ende 2015/2016	Sicherung des Lernerfolgs im Gemeinsamen Unterricht
Verstärkung der Kooperation zwischen den Bildungsstufen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen	Netzwerkleitung, Steuergruppe, Schulamt	kurzfristig bei kontinuierlicher Optimierung	Gewährleistung des notwendigen Informationsaustausches zur Gestaltung sinnvoller Übergänge

76 Mit 43 % Inklusionsquote liegt der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt weit über dem Landesdurchschnitt in staatlichen Schulen.

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitl. Rahmen	Ziele
Entwicklung von regionalen Konzepten zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in berufsbildenden Schulen ⁷⁷ (insbesondere bezogen auf den Förderschwerpunkt Lernen)	Schulamt, Schulleiter BBS, Netzwerkleitung (Einbezug der BA und außerschulischer Institutionen/Gremien)	Konzeptentwicklung und Erprobung bis Ende 2015/2016, kontinuierliche Optimierung	Erhöhung der Inklusionsquoten in den berufsbildenden Schulen; Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen

77 Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hat mit 22,5 % Inklusionsquote in BBS die höchste in der Region.

Kreis: Schmalkalden-Meiningen

Größe: 1210 km²
Einwohnerzahl: 128.800 Stichtag 31.12.2011
Bevölkerungsdichte: 106 Einwohner pro km²
Demographie-Prognose (2030): Bevölkerungsentwicklung (-) 20-25 %
Struktur: 62 Gemeinden/Städte,
4 VGS mit insgesamt 42 Gemeinden, 2 erfüllende Gemeinden für insgesamt 8 Gemeinden
Kreisverwaltung: Meiningen

Schülerzahl: 2012: 14.028
2020: 13.655

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 76

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	23	2
Regelschule	13	0
Thür. Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Sonstige	0	0
Gymnasium	5	1
berufsbildende Schule	4	2
Förderschulen	5	1
Summe	50⁷⁸	6

78 Davon 19 Schulen teilweise barrierefrei.

FÖS in staatlicher Trägerschaft	Förderschwerpunkte	FÖS in freier Trägerschaft	Förderschwerpunkte
FÖZ „Anne Frank“ Meiningen	Sprache	FÖZ Schmalkalden, staatlich anerkannte Ersatzschule	Sehen, geistige Entwicklung
Pestalozzische Meiningen	Lernen		
FÖZ „Jean Paul“ Meiningen	geistige Entwicklung		
FÖZ „Ludwig Bechstein“ Schmalkalden	Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen		
Pestalozzische Schmalkalden	geistige Entwicklung		

Inklusionsquoten 2012/2013:

Quote an staatlichen Schulen: 9,7 %
 Quote an Schulen in freier Trägerschaft: 3,6 %
 Gesamtquote: 9,1 %

Gesamtförderquote 2012/2013:

5,3 %

Vorschläge/ Maßnahmen/ Anregungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Landkreis Schmalkalden-Meinungen aus Sicht der Steuergruppe WFG und der Schulen

Die Vertreter der Landkreise haben zum Entwicklungsplan und zu folgenden Tabellen Hinweise gegeben. Diese wurden im Entwicklungsplan berücksichtigt.

Handlungsfelder 2 und 3: Grundschule und weiterführende Schulen (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Vorschläge/Maßnahmen/Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Klassenführung förderlich gestalten	innerhalb des Unterrichts adäquate Hilfen realisieren, Vorbereitung des Klassenraumes (Erreichbarkeit von Materialien, keine Reizüberflutung)	Schule, Lehrkräfte, Schulumt	
räumliche Voraussetzungen	sukzessive Barrierefreiheit schaffen und räumliche Situation in Schulen verbessern (Schwerpunktschulen), Differenzierungsräume, Fluchtwegsicherung,	Schulträger	langfristig, unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten (Schullastenausgleich/ Investpauschale)
Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts und der Förderzentren	Anpassung des Schullastenausgleichs, Erhalt der Förderzentren des Landkreises	TMBWK, Schulträger	kurzfristig
adäquate Bereitstellung der sächlichen Bedingungen	Ausstattung, Lehrmittel, Schülerbeförderung, PC mit besonderen Lernprogrammen, Einsatz von Landesfachberatern, Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel	Schulträger, Schulumt, ThILLM	unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten (Schullastenausgleich)

Entwicklungsziele	Vorschläge/Maßnahmen/Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Schaffung personeller Voraussetzungen	Schulbegleiter, permanente Sonderpädagogen, Klassenleiterstunden, Zuweisung der Förderstunden nach Bedarf (Doppelbesetzung), Neueinstellungen junger Lehrer, Besetzung von Schulleiterstellen im Grundschulbereich, Zuweisung von Erzieherstunden, Reservestunden, Förderstunden, Schülermessenzahlen herabsetzen, Abminderungsstunden für Lehrer im GU	Schulamt, Schulleiter Förderzentren, Sozial- und Jugendhilfeträger, TMBWK	
Erhöhen der fachlichen, methodischen und diagnostischen Kompetenz der Pädagogen	Fortbildungen zu: pädagogischen und sonderpädagogischen Förderbedarfen, sonderpädagogischer Didaktik, Arbeit mit Förderplänen, Diagnostik, differenzierter Leistungsbewertung, Supervision, Coaching, Organisation, Raumgestaltung, Differenzierung im Unterricht, Lernen am gemeinsamen Gegenstand, schulinterne Fördersysteme	Schule, FÖZ, Schulamt, ThILLM	
Weiterentwicklung der Netzwerke	enge Kooperation bzw. erweiterte Kooperation der GU- Schulen mit dem Förderzentrum, klare sonderpädagogische Ausdifferenzierung, Entwicklung von schulinternen Fördersystemen, schulpсихologische Unterstützung intensivieren (Sprechtag an der Schule), weiterentwickeln der Kooperation mit dem Jugendamt, weiterhin sonderpädagogische Förderung am Förderzentrum, konkrete Ansprechpartner, Unterstützung durch Fachdienste des Landratsamtes, Kooperation mit den vorschulischen Einrichtungen, Bildung regionaler Fördersysteme	Schulleiter der Grundschulen, Regelschulen und Förderzentren, Schulen, Schulamt. TMBWK, Landratsamt, (Steuergruppe WFG)	

Handlungsfeld 4: Berufliche Bildung; Übergang von der Schule zur beruflichen Bildung

Entwicklungsziele	Vorschläge/Maßnahmen/Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
optimale Übergangsgestaltung in die berufliche Bildung	Berufsorientierung in verschiedenen Berufsfeldern in Kooperationen mit den berufsbildenden Schulen, Förderschulen (Berufspraxis erleben) ermöglichen	allgemein bildende Schule, berufsbildende Schule, Schulamts, Schulträger, FÖZ	

Maßnahmen/Empfehlungen der Sachverständigen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Kreis Schmalkalden-Meiningen

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
intensive Bemühungen um Erhöhung der Inklusionsquote an staatlichen allgemein bildenden Schulen ⁷⁹ ; Detailanalyse der übrigen Daten	Schulamt, Steuergruppe, Netzwerkleitung, allgemeine Schulen, FOZ	fortlaufend	Ableitung von Lösungsstrategien für den regionalen Entwicklungsplan
Weiterentwicklung der staatlichen Förderzentren	Schulträger, Schulamt, Steuergruppe	laufend	Entwicklung der Förderzentren zur Sicherung inklusiver Bildung im Landkreis
Entwicklung von pädagogischen Konzepten zur verstärkten Unterstützung des Gemeinsamen Unterrichts in Regelschulen	Steuergruppe, Netzwerkleitung	zeitnah, kontinuierliche Optimierung	Sicherung der Unterrichts- und Förderqualität für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Entwicklung von sonderpädagogischen Konzepten für „temporäre Lerngruppen“	Förderpädagogen	Entwurf und Erprobung bis Ende 2015/2016	Sicherung des Lernerfolgs im Gemeinsamen Unterricht

79 Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen weist mit 9,7 % Inklusionsquote an staatlichen Schulen die zweitniedrigste in Thüringen auf (Landesdurchschnitt: 32,9 %).

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
<p>Verstärkung der Kooperation zwischen den aufeinanderfolgenden Bildungsstufen</p>	<p>Netzwerkleitung, Steuergruppe, Schulamts (Einbezug der BA und außerschulischer Institutionen/ Gremien)</p>	<p>kurzfristig bei kontinuierlicher Optimierung</p>	<p>Gewährleistung des notwendigen Informationsaustausches zur Gestaltung sinnvoller Übergänge</p>
<p>Entwicklung von regionalen Konzepten zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in berufsbildenden Schulen (insbesondere bezogen auf den Förderschwerpunkt Lernen)</p>	<p>Schulamt, Schulleiter BBS, Netzwerkleitung (Einbeziehung der BA und außerschulischer Institutionen/ Gremien)</p>	<p>mittelfristige Konzeptentwicklung und Erprobung, kontinuierliche Optimierung</p>	<p>Erhöhung der Inklusionsquoten in den berufsbildenden Schulen; Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen</p>

Kreis: Sonneberg

Größe: 433,4 km²
Einwohnerzahl: 59.249 Stichtag 31.12.2011
Bevölkerungsdichte: 137 Einwohner pro km²
Demographie-Prognose (2030): Bevölkerungsentwicklung (-) 25-30 %
Struktur: 12 Gemeinden/Städte
raumfunktionale Gliederung: 2 Mittelzentren, ein Mittelzentrum mit Aufgaben eines Oberzentrums
Kreisverwaltung: Sonneberg

Schüler: 2012: 5.723
2020: 5.442

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 35

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	15	0
Regelschule	7	0
Thür. Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Sonstige	0	0
Gymnasium	2	0
berufsbildende Schule	1	0
Förderschulen	2	0
Summe	27⁸⁰	0

80 Davon eine Schule barrierefrei und 3 Schulen teilweise barrierefrei.

FÖS in staatlicher Trägerschaft	Förderschwerpunkte	FÖS in freier Trägerschaft	Förderschwerpunkte
Apelsbergschule Neuhaus a.R.	geistige Entwicklung		
Schulzentrum am Wolkenrasen Sonneberg	Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören, geistige Entwicklung		

Inklusionsquoten 2012/2013:

Quote an staatlichen Schulen: 19,0 %
 Quote an Schulen in freier Trägerschaft: ---
 Gesamtquote: 19,0 %

Gesamtförderquote 2012/2013:

4,0 %

Vorschläge/Maßnahmen/Anregungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Landkreis Sonneberg aus Sicht der Steuergruppe WFG und der Schulen

Handlungsfeld 1: Frühkindliche Bildung (z.B.: Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule)

Entwicklungsziele	Vorschläge/ Maßnahmen/Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Kita und Grundschule entwickeln ein gemeinsames Bildungsverständnis auf der Grundlage des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre (TBP -10)	Feste Etablierung gemeinsamer Qualifizierungen, Kita – GS	Schulleiter, Kita Leitung, Kita-Fachberater, Schulamt, TMBWK	nach Bedarf
Qualifizierung von Mitarbeitern der Kindergärten und Grundschulen	Weiterbildungen, Fachtagungen, Unterstützungsangebote	Steuergruppe der Kita Fachberater im Landkreis, mobile Fachberater, Fachberater der interdisziplinären Frühförderung, Geschäftsbereichsleiter freie Träger, Koordinator GU, Fachberater Schuleingangsphase	4 x jährlich
Förderung der Zusammenarbeit, Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule	Treffen der Steuergruppen WFG, Unterstützung und Beratung für die Kita und Grundschule durch die Netzwerkförderzentren, Etablierung fester Strukturen	Fachberater für Kindertageseinrichtungen des Landkreises, Netzwerkleiter des Förderzentrums, Fachberater Schuleingangsphase, Koordinator GU	jährlich

Intensivieren der Zusammenarbeit von Kita, Grundschule und Förderzentrum	Durchführen gemeinsamer Dienstberatungen, Informationen über die Konzeptionen, Fortbildungen Kooperationsverträge auf Grundlage TBP-10, jährliche Planung und Einhaltung der Zeitschienen für Kinder mit und ohne Förderbedarf beim Übergang	Träger und Leiter beider Einrichtungen, Verantwortliche, TQB, Schulamts, schulärztlicher Dienst	jährliche Schuljahresplanung
Qualität der Konzeptionen weiterentwickeln	Einarbeiten des § 7 ThürKitaG, Konzeptionsberatung, Beobachtung und Dokumentation in Kitas, Portfolioarbeit – stärkenorientiert	Fachberatung Land u. Landkreis, Träger, Leitung, Team	fortlaufend
frühzeitige Prüfung erforderlicher Rahmenbedingungen (räumlich, sächlich, personell) für die Beschulung im Gemeinsamen Unterricht	Steuergruppensitzungen WFG mit Einzelfallbesprechung, nach bekanntwerden potentieller Schüler mit zusätzlichem Förderbedarf	Mitglieder der Steuergruppe WFG	sofort; fortlaufend
allgemeine medizinische Untersuchung der „mittleren“ Gruppe der Kita	ggf. Bereitstellen interdisziplinärer Komplexeleistungen	Kinder- und jugendärztlicher Dienst, Landratsamt, Frühförderstellen	ab 2013/2014 möglich

Handlungsfeld 2: Grundschule (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Vorschläge/Maßnahmen/Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Schaffen der personellen Rahmenbedingungen für Gemeinsamen Unterricht	Sicherstellen personeller Grundversorgung, Optimieren von bedarfsgerechtem und bedarfsdeckendem Einsatz von Förderpädagogen im GU, begrenzte Schülerzahlen für Klassen mit Schülern mit Gutachten, Förderzentrum als Lernort für komplex beeinträchtigte Kinder und Jugendliche mit bestehenden Förderschwerpunkten beibehalten	Schulamts, TMBWK	

Entwicklungsziele	Vorschläge/Maßnahmen/Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Intensivieren der Netzwerkarbeit	Einrichten multiprofessioneller Teams mit Teilnahme der Schulpsychologen und Sozialpädagogen	Schule, Schulamt	laufend
Optimierung des Einsatzes der Integrationshelfer und Transparenz der Zusammenarbeit zwischen Integrationshelfer und Schule	Abstimmung und Koordination der Einzelfallmaßnahmen durch die Steuergruppe „WFG“, weiterführende Gespräche mit den entsprechenden Schulleitern, Synergieeffekte nutzen (z. B. durch gruppenbezogene Ansätze, Einsatz eines Integrationshelfers für mehrere Kinder mit eingliederungsbedingtem Hilfebedarf), Informationsaustausch bzgl. Zuständigkeiten und Aufgabenverantwortung sowie Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen Leistungserbringer der Maßnahme der Eingliederungshilfe und Schule, Erarbeitung einer Fachlichen Empfehlung zum Einsatz von Integrationshelfern	Sozialamt, Jugendamt, Berater für gemeinsamen Unterricht, Schulen, Leistungserbringer, TMBWK	fortlaufend nach Bedarf, innerhalb eines Jahres nach Vorlage der entsprechenden Empfehlung
Abstimmung erforderlicher räumlicher und sächlicher Rahmenbedingungen für die Beschulung im GU	Finanzierung von Fördermaterialien, Definieren der Größe der Räume entsprechend der Schülerzahl	Schulträger, TMBLV, TMBWK	
Erhöhen der fachlichen, methodischen und diagnostischen Kompetenz der Pädagogen	Angebote durch das FÖZ zu LRS, Dyskalkulie, Verhaltensförderung; Möglichkeiten ambulanter Förderung und Teilleistungsschwächen verstärkt nutzen	FÖZ, Schulamt	Fachberater, ThILLM

Handlungsfeld 3: weiterführende Schulen (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunktes)

Entwicklungsziele	Vorschläge/Maßnahmen/Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts	Neuausrichtung des Schulentwicklungsplanes unter Einbeziehung der Kinder- und Jugendlichen und der Eingliederungshilfe bei Festschreibung des Erhalts des Staatlichen regionalen FÖZ	Schulverwaltungsamt	bereits in Arbeit
Schaffen der personellen Rahmenbedingungen für Gemeinsamen Unterricht	Sicherstellen personeller Grundversorgung, Optimieren von bedarfsgerechtem und bedarfsdeckendem Einsatz von Förderpädagogen im GU, begrenzte Schülerzahlen für Klassen mit Schülern mit Gutachten, FÖZ als Lernort für komplex beeinträchtigte Kinder und Jugendliche mit bestehenden Förderschwerpunkten beibehalten	Schulamt	
Intensivierung der Kooperation mit Schulleitern von Regelschulen und Gymnasien	Unterstützung bei der Eingliederung und zum Umgang mit behinderten Schülern	Steuergruppe	bereits in Arbeit
Intensivieren der Netzwerkarbeit	Einrichten multiprofessioneller Teams mit Teilnahme der Schulpsychologen und Sozialpädagogen	Schule, Schulamt	
Schaffen von barrierefreien und behindertengerechten Einrichtungen	bei Sanierungen an Schulgebäuden Barrierefreiheit sichern	Hoch- und Tiefbauamt, Schulverwaltung	laufend je nach Haushaltslage
Abstimmung erforderlicher sächlicher Rahmenbedingungen für die Beschulung im GU	Finanzierung von Fördermaterialien, definieren der sächlichen Rahmenbedingungen für GU	Schulträger, verantwortliche Ministerien	
Erhöhen der fachlichen, methodischen und diagnostischen Kompetenz der Pädagogen	Angebote durch das FÖZ zu LRS, Dyskalkulie, Verhaltensförderung, Möglichkeiten ambulanter Förderung und Teilleistungsschwächen verstärkt nutzen	FÖZ, Schulamt	

Handlungsfeld 4: Berufliche Bildung; Übergang von der Schule zur beruflichen Bildung

Entwicklungsziele	Vorschläge/Maßnahmen/Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Übergang Schule-Beruf, Begleitung des Übergangs für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Zusammenarbeit Schulen -SBBS, SAZ, IHK, Handwerkskammer, Betrieben der Region, um wohnortnahe Ausbildung zu gewährleisten	Schulleiter, Schulverwaltungsamt, Leiter der Einrichtungen, Institutionen, Arbeitsamt, Job-Center, Leiter des Netzwerkförderzentrums	Jahresplanung
Optimierung der Schulnetzplanung	Aufnahme von Schwerpunkten in die Schulnetzplanung der berufsbildenden Schule	Schulverwaltungsamt	ab Schuljahr 2014/2015

Maßnahmen/ Empfehlungen der Sachverständigen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Landkreis Sonneberg

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitl. Rahmen	Ziele
intensive Bemühungen um Erhöhung der Inklusionsquote in staatlichen Schulen ; Detailanalyse der übrigen statistischen Daten	Netzwerkleitung, Steuergruppe	kontinuierlich	Ableitung von Lösungsstrategien für den regionalen Entwicklungsplan
Entwicklung von pädagogischen Konzepten zur verstärkten Unterstützung des Gemeinsamen Unterrichts in Regelschulen	Steuergruppe, Netzwerkleitung, FÖZ, allgemein bildende Schulen	kurzfristig, kontinuierliche Optimierung	Sicherung der Unterrichts- und Förderqualität für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Entwicklung von Konzepten für „temporäre Lerngruppen“	Förderpädagogen	Entwurf und Erprobung bis Ende 2015/2016	Sicherung des Lernerfolgs im Gemeinsamen Unterricht

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitl. Rahmen	Ziele
<p>Verstärkung der Kooperation zwischen den aufeinanderfolgenden Bildungsinstitutionen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen</p>	<p>Netzwerkleitung, Steuergruppe, Schulamt</p>	<p>kurzfristig bei kontinuierlicher Optimierung</p>	<p>Gewährleistung des notwendigen Informationsaustausches zur Gestaltung sinnvoller Übergänge</p>
<p>verstärkte Beachtung des nachschulischen Weges von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf</p>	<p>Lehrkräfte von Förder- und Regelschulen</p>	<p>kurzfristig und dauerhaft</p>	<p>Vermeidung von Bildungsbrüchen; Hilfe zur Berufsfindung und Verbesserung der Chance zur beruflichen Eingliederung</p>
<p>Entwicklung von regionalen Konzepten zur Einführung des Gemeinsamen Unterrichts in berufsbildenden Schulen, insbesondere bezogen auf den Förderschwerpunkt Lernen</p>	<p>Schulamt, Schulleiter BBS, Netzwerkleitung (Einbeziehung der BA und außerschulischer Institutionen)</p>	<p>Konzeptentwicklung und Erprobung bis Ende 2015/2016, kontinuierliche Optimierung</p>	<p>Einbezug der berufsbildenden Schulen in die inklusive Bildung; Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen</p>

Kreisfreie Stadt Suhl

Größe: 102,7 km²
 Einwohnerzahl: 38.219 Stichtag 31.12.2011
 Bevölkerungsdichte: 372 Einwohner pro km²
 Demographie-Prognose (2030): Bevölkerungsentwicklung (-) 30 % plus
 Struktur: Stadt(kern) und 8 Ortsteile

Schülerzahl: 2012: 2.550
 2020: 2.165

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 15

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	4	0
Regelschule	2	0
Thür. Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Sonstige	1	0
Gymnasium	1	0
berufsbildende Schule	0	2
Förderschulen	2	0
Summe	10⁸¹	2

81 Davon 4 Schulen teilweise barrierefrei.

FÖS in staatlicher Trägerschaft	Förderschwerpunkte	FÖS in freier Trägerschaft	Förderschwerpunkte
Förderzentrum Suhl	Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen		
Dombergschule Suhl	geistige Entwicklung		

Inklusionsquoten 2012/2013:

Quote an staatlichen Schulen: 7,9 %
 Quote an Schulen in freier Trägerschaft: ---
 Gesamtquote: 7,9 %

Gesamtförderquote 2012/2013:

8,7 %

Vorschläge/Maßnahmen/Anregungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für die kreisfreie Stadt Suhl aus Sicht der Steuergruppe WFG und der Schulen

Handlungsfeld 1: Frühkindliche Bildung (z. B.: Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule)

Entwicklungsziele	Vorschläge/Maßnahmen/Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung und Erziehung in den Schwerpunktbereichen: emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, auch in Kombination mit weiteren Förderschwerpunkten (bei entsprechendem Bedarf)	Erhalt der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) am Förderzentrum; Zusammenarbeit SVE und Frühförderung, ASD; Klärung der Zugangswege	Schulärztlicher Dienst, ASD, Frühförderung, TQB; Förderzentrum	kurzfristig und ständig
Kompetenztransfer Förderzentrum-Kindertageseinrichtungen in Suhl	Hospitationen der Kita-Mitarbeiter im FÖZ, insbesondere in der SVE; gemeinsame Fortbildungen SVE-Kindertageseinrichtungen	Förderzentrum, Kita-Fachberater, Jugendamt	2 Jahre
optimaler Übergang Kita-Schule	Informationstransfer, Zustimmung der Eltern einholen, Elternberatung in Kitas	Grundschulleiter, TMBWK, Beratungslehrer GS, Förderschullehrer im GU, Gesundheitsamt, Kitas	kurzfristig
Ausbau der Elternarbeit in den Kitas	Themen: Inklusion, Stärkung der Erziehungskompetenz	Kita, Kita-Fachberater, Jugendamt	zwei Jahre
Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Integrationshelfer und Schule	klare Aufgabendefinition für die Integrationshelfer (Abgrenzung zur Eingliederungshilfe nach dem SGB XII), Konkretisierung der fachlichen Empfehlungen der BAGUS	TMSFG, TMBWK, Jugendamt, Sozialamt, Schulamt, Schule	zwei Jahre

Handlungsfelder 2 und 3: Grundschule und weiterführende Schule (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Vorschläge/Maßnahmen/Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Schaffung von räumlichen und sächlichen Bedingungen für den Gemeinsamen Unterricht	Aktualisierung/Neugestaltung der Schulbaurichtlinie mit Festlegung von Standards (Ausstattung, besonders Unterrichtsmittel) für den Gemeinsamen Unterricht; Schullastenausgleich anpassen an konkrete Standards und Bedarfe; Umsetzungsplan entwickeln; Anpassung Schulnetzplanung Suhl (Auswahl von 1-2 Schwerpunkt Grundschulen)	TMBWK, Stadt Suhl	mittelfristig
Intensivieren der Netzwerkarbeit	Unterstützen der Schulen mit sonderpädagogischer Fachkompetenz durch das Netzwerkförderzentrum, Hospitationen am Förderzentrum, Einrichten von Kompetenzteams an jeder Schule mit Sozialpädagogen, Schulsozialarbeiter Sonderpädagogen, Integrationshelfer (bei Bedarf), Unterstützung durch Fachdienste	Schule, FÖZ, Schulamt, Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt	langfristig
Erhalt des Förderzentrums für Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend des sonderpädagogischen Gutachtens und bei entsprechendem Bedarf	Einbeziehung TQB	TMBWK <u>in Kooperation mit TMSFG</u> (bitte streichen) Schulträger	langfristig bis es in allen Schulen optimale Bedingungen für den gemeinsamen Unterricht gibt
Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Integrationshelfer und Schule	klare Aufgabendefinition für die Integrationshelfer (Abgrenzung zur Eingliederungshilfe nach dem SGB XII), Konkretisierung der fachlichen Empfehlungen der BAGUS	TMSFG, TMBWK, Jugendamt, Sozialamt, Schulamt, Schule	zwei Jahre
Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern	Fortbildung der Lehrer in Gesprächsführung/Elternberatung	Schulamt, ThILLM, TMBWK	zwei Jahre

Entwicklungsziele	Vorschläge/Maßnahmen/Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Schaffen der personellen Rahmenbedingungen für Gemeinsamen Unterricht	personelle Kontinuität im Einsatz der Förderpädagogen, Bereithalten eines Stundenpools für Vertretungen bei Langzeiterkrankungen, Anpassung der Anzahl der Stundenanteile für die pädagogische und sonderpädagogische Förderung in der VV entsprechend dem gestiegenen Bedarf, Absicherung der Finanzierung der notwendigen Fachkräfte, Bildung von Kompetenzteams (Lehrer, Sonderpädagogen, Sozialarbeiter, Pflegefachkräfte), Fortbildungen der Regelschullehrer in sonderpädagogischen Schwerpunktthemen	Schulamt, FÖZ, Schule TMBWK, Schulamt, FÖZ	langfristig bis es in allen Schulen optimale Bedingungen für den GU gibt
Festlegungen zur personellen Ausstattung integrativer Schulklassen	Erarbeitung von Empfehlungen/Richtlinien zu Klassenstärken im Gemeinsamen Unterricht und zur Anzahl der Kinder im gemeinsamen Unterricht (siehe Gruppen in integrativen Kindertageseinrichtungen laut ThürKitaG)	TMBWK in Verbindung mit TMSFG	2 Jahre
Beschaffung notwendiger Hilfsmittel und Unterrichtsmaterialien	Materialien zu Differenzierung, entsprechende Lernsoftware	Schulträger	
Erhöhen der fachlichen, methodischen und diagnostischen Kompetenz der Pädagogen	Fortbildungen zu sonderpädagogischer Didaktik, bei Bedarf Coaching	TMBWK, ThILLM	

Handlungsfeld 4: Berufliche Bildung; Übergang von der Schule zur beruflichen Bildung

Entwicklungsziele	Vorschläge/Maßnahmen/Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
bestmögliche Vorbereitung der GU-Kinder auf das Arbeitsleben	Schaffung geeigneter Berufsbildungs- und Berufsvorbereitungsangebote, Nutzung Berufsorientierungsmaßnahmen „Beruf-Praxis erleben“, Praktika: gezielt Orte zur	Arbeitsagentur, Schulen	zwei Jahre regelmäßig

Entwicklungsziele	Vorschläge/Maßnahmen/Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
	Berufsorientierung auswählen, rechtzeitige Information von Schulen an Reha-Team der Arbeitsagentur		
kontinuierliche Betreuung und Begleitung von Schülern im GU bei der Berufswahl	Erweiterung der Berufseinstiegsbegleitung auf alle Schulen mit GU analog FÖZ	Arbeitsagentur, Schule	langfristig

Maßnahmen/Empfehlungen der Sachverständigen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für die kreisfreie Stadt Suhl

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
Intensive Bemühungen um die Erhöhung der Inklusionsquote; Qualitätssicherung bei der sonderpädagogischen Begutachtung	Schulamt, Steuergruppe, Netzwerkleitung, TQB	kurzfristig	Sicherung des Rechtes auf inklusive Bildung => Erfüllung des Inklusionsauftrages; Vermeidung von Fehlplatzierungen
Weiterentwicklung der Förderzentren	Schulträger, Schulamt, Steuergruppe	laufend	Sicherung inklusiver Bildung im Landkreis
Entwicklung von pädagogischen Konzepten zur verstärkten Unterstützung des Gemeinsamen Unterrichts in Regelschulen	Steuergruppe, Netzwerkleitung	kurzfristig, kontinuierliche Optimierung	Sicherung der Unterrichts- und Förderqualität für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Entwicklung von sonderpädagogischen Konzepten für „temporäre Lerngruppen“	Förderpädagogen	Entwurf und Erprobung bis Ende 2015/2016	Sicherung des Lernerfolgs im Gemeinsamen Unterricht
Verstärkung der Kooperation zwischen den Bildungsstufen	Netzwerkleitung, Steuergruppe, Schulamt,	kurzfristig bei kontinuierlicher Optimierung	Gewährleistung des notwendigen Informationsaustausches zur Gestaltung von Übergängen; Gewährleistung und Qualitätssicherung der individuellen Förderung

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
<p>verstärkte Beachtung des nachschulischen Weges von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf</p>	<p>Lehrkräfte der Förder- und Regelschulen</p>	<p>kurzfristig und dauerhaft</p>	<p>Vermeidung von Bildungsbrüchen; Hilfen zur Berufsfindung und Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung</p>
<p>Entwicklung von regionalen Konzepten zur Einführung des Gemeinsamen Unterrichts in berufsbildenden Schulen (insbesondere bezogen auf den Förderschwerpunkt Lernen)</p>	<p>Schulamt, Schulleiter BBS, Netzwerkleitung (Einbeziehung außerschulischer Institutionen)</p>	<p>Konzeptentwicklung und Erprobung bis Ende 2015/2016, kontinuierliche Optimierung</p>	<p>Einbeziehung der berufsbildenden Schulen in die inklusive Bildung, Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen</p>

4.5 Schulamtsbereich Ostthüringen

Altenburger Land

kreisfreie Stadt Gera

Landkreis Greiz

kreisfreie Stadt Jena

Saale-Holzland-Kreis

Saale-Orla-Kreis

Der Schulamtsbereich Ostthüringen umfasst vier Landkreise und zwei kreisfreie Städte. Die Stadt Jena weist die höchste Bevölkerungsdichte Thüringens auf. Das flächenmäßig um ca. ein Viertel größere Gera liegt hinsichtlich der Bevölkerungsdichte in etwa gleichauf mit Erfurt und Gotha. Der größte der Landkreise (Saale-Orla-Kreis) hat gleichzeitig die niedrigste Bevölkerungsdichte in der Region und die zweitniedrigste in Thüringen. Flächenmäßig ähnlich sind die Landkreise Greiz und Saale-Holzland, wobei der Landkreis Greiz die höhere Bevölkerungszahl und -dichte aufweist. Der flächenmäßig deutlich kleinere Landkreis Altenburg verzeichnet von den Landkreisen des Schulamtsbereichs die höchste Bevölkerungsdichte.

4.5.1 Daten zur frühkindlichen Bildung

In den folgenden Tabellen sind Informationen zu Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen sowie Schulvorbereitenden Einrichtungen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Ostthüringen und deren Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte enthalten:

Tabelle 76: Kindertageseinrichtungen nach Landkreisen und kreisfreien Städten⁸²

Staatliches Schulamt Ostthüringen	Kindertageseinrichtungen Stand 01.03.2012
Landkreis Altenburger Land	55
kreisfreie Stadt Gera	39
Landkreis Greiz	70
kreisfreie Stadt Jena	59
Saale-Holzland-Kreis	59
Saale-Orla-Kreis	63
gesamt	345

Die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 ThürKitaG in allen Kindertageseinrichtungen (integrative Einrichtungen und Regeleinrichtungen), wenn eine dem Bedarf entsprechende Förderung gewährleistet werden kann.

Die folgende Tabelle verdeutlicht den Stand der Anzahl der Kindertagespflegepersonen in den einzelnen Gebietskörperschaften:

Tabelle 77: Kindertagespflegepersonen nach Kreisen und kreisfreien Städten⁸³

Staatliches Schulamt Ostthüringen	Kindertagespflegepersonen Stand 01.03.2012
Landkreis Altenburger Land	10
Stadt Gera	16
Landkreis Greiz	2
Stadt Jena	56
Saale-Holzland-Kreis	14
Saale-Orla-Kreis	5
gesamt	103

Kinder mit manifesten Behinderungen⁸⁴ werden in der Kindertagespflege nicht betreut. Sie werden in Kindertageseinrichtungen vermittelt, in denen die entsprechend notwendigen Rahmenbedingungen vorhanden sind.

Kinder in Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE)

82 Statistisches Landesamt Thüringen, Stand: 01.03.2012.

83 Statistisches Landesamt Thüringen, Stand: 01.03.2012.

84 Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe nach §§ 39/40 BSHG.

Im Schulamtsbereich Ostthüringen befinden sich lediglich vier Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in einer Schulvorbereitenden Einrichtung in einer Schule in freier Trägerschaft.

4.5.2 Daten zur allgemeinen schulischen Bildung

Die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt und im Gemeinsamen Unterricht verteilen sich in den einzelnen Förderschwerpunkten im Schulamtsbereich Ostthüringen wie folgt:

Förderquoten und Inklusionsquoten im Schulamtsbereich Ostthüringen

Tabelle 78: Schüler in allgemein bildenden Schulen im Schulamtsbereich Ostthüringen 2012/2013 nach Förderbedarf und Förderschwerpunkt (ohne Berücksichtigung der Schulträgerschaft)

Förderschwerpunkt/ Förderbedarf	Schüler		Schüler im GU		Förderquote Thüringen in %
	absolut	%	absolut	%	
Lernen	1.071	2,4	225	21,0	2,3
geistige Entwicklung	645	1,4	63	9,8	1,5
emotional-soziale Entwickl.	562	1,2	420	74,7	1,2
Sprache	171	0,4	123	71,9	0,8
körperlich-motorische Entw.	155	0,3	84	54,2	0,3
Hören	48	0,1	45	93,8	0,1
Sehen	19	0,0	17	89,5	0,1
sonderpäd. FB gesamt	2.671	5,9	977	36,6	6,3
pädagogischer Förderbedarf	1.671	3,7			3,9
Kein Förderbedarf	41.224	90,5			89,8
Schüler gesamt Ostthüringen	45.566	100,0	977	2,1	1,8

Die Gesamtförderquote in Ostthüringen liegt leicht unter dem Landesdurchschnitt. Lediglich im Förderschwerpunkt Lernen liegt die Quote geringfügig darüber. Die Inklusionsquoten sind – außer im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung – im Landesdurchschnitt erfreulich hoch. Die Quote des Pädagogischen Förderbedarfs entspricht in etwa dem Landesdurchschnitt.

Tabelle 79 enthält einen Überblick über Förderquoten und Inklusionsquoten nach Förderschwerpunkten und Schulträgern:

Tabelle 79: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemein bildenden Schulen im Schulamtsbereich Ostthüringen 2012/2013 nach Förderschwerpunkten, Schulträgern, Förderquote und Inklusionsquote

Förderschwerpunkt	Förderquote		Inklusionsquote	
	staatlich	frei	staatlich	frei
Lernen	2,4	1,2	19,4	65,8
emotionale und soziale Entwicklung	1,1	3,0	76,6	65,6
Sprache	0,4	0,2	70,6	100
geistige Entwicklung	0,6	12,5	14,5	6,9
körperl. und motorische Entwicklung	0,3	0,8	44,5	100
Hören	0,1	0,1	93,3	100
Sehen	0,04	---	89,5	---
Quoten gesamt	4,9	17,8	39,3	26,7
pädagogischer Förderbedarf	3,8	1,6		

Im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Unterricht ist es sinnvoll, die Förderquoten in staatlichen Schulen bezogen auf die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache in den Kreisen und kreisfreien Städten in den Blick zu nehmen:

Tabelle 80: Förderquote an staatlichen Schulen 2012/2013 bezogen auf die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung nach Landkreisen und kreisfreien Städten

Ostthüringen	Lernen in %	emotionale und soziale Entwicklung in %	Sprache in %
Altenburger Land	3,0	0,7	0,3
Gera	2,5	2,0	0,4
Greiz	2,5	2,1	0,3
Jena	1,0	1,0	0,7
Saale-Holzland-Kreis	3,3	1,2	0,3
Saale-Orla-Kreis	2,7	0,8	0,3
Förderquoten Ostthüringen	2,4	1,1	0,7
Förderquoten Thüringen	2,3	1,2	0,8

Deutlich erhöhte Förderquoten im Förderschwerpunkt Lernen weisen der Saale-Holzland-Kreis und der Landkreis Altenburger Land auf.

Der Gemeinsame Unterricht im Schulamtsbereich Ostthüringen

Tabelle 81: Inklusionsquoten 2012/2013 im Schulamtsbereich Ostthüringen nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Schulträgern

Ostthüringen	staatliche Schulen in %	Schulen in freier Trägerschaft in %⁸⁵	Gesamt in %
Jena	68,0	100	74,3
Greiz	39,9	1,0	25,7
Gera	39,4	1,0	31,6
Saale-Orla-Kreis	39,3	29,7	35,7
Saale-Holzland-Kreis	33,1	100	34,4
Altenburger Land	22,5	100	25,7
Ostthüringen gesamt	39,3	26,7	36,6

Die Inklusionsquoten im Bereich des Schulamtes Ostthüringen unterscheiden sich von Kreis zu Kreis erheblich. Die Spanne reicht von 68 % bis 22,5 % an staatlichen Schulen, von 74,3 % bis 25,7 % in den Gesamtquoten.

Zusammenfassend zeigt folgende Tabelle eine Übersicht über die Förder- und Inklusionsquoten sowie die Gesamtheit der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf:

85 Bei den 100 % Quoten handelt es sich um jeweils 75, 7 und 17 Schüler.

Tabelle 82: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Förder- und Inklusionsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Schulamtsbereich Ostthüringen 2012/2013

Landkreise und kreisfreie Städte Ostthüringen	Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf absolut	Förderquote in %	Inklusionsquote in %
Gera	staatl. Schulen	383	5,9
	alle Schulen	481	7,1
Jena	staatl. Schulen	303	3,8
	alle Schulen	378	4,1
Greiz	staatl. Schulen	353	4,4
	alle Schulen	557	6,6
Saale-Holzland-Kreis	staatl. Schulen	362	5,9
	alle Schulen	369	5,6
Saale-Orla-Kreis	staatl. Schulen	290	4,3
	alle Schulen	465	6,5
Altenburger Land	staatl. Schulen	404	5,9
	alle Schulen	421	5,7

Wie nachfolgende Tabelle zeigt, wird der größte Anteil des Gemeinsamen Unterrichts in den staatlichen Grund- und Regelschulen geleistet:

Tabelle 83: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in staatlichen Schulen im Schulamtsbereich Ostthüringen 2012/2013 nach Schulart (ohne Förderschulen) sowie Anteil an der Gesamtzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf des Jahrganges in Prozentpunkten

Schulart	Schüler sonderpädagogischer Förderbedarf absolut	Anteil an Gesamt-schülerzahl	Anteil an Gesamtzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Grundschule	298	2,0	14,2
Regelschule	355	3,7	16,9
Gemeinschaftsschule	113	4,5	5,4
Gymnasium	6	0,1	0,3
Gesamtschule/Sonstige	51	3,0	2,5
Gesamtzahl SFB	823	1,9	39,3

Wie bereits unter Gliederungspunkt 2.3.2 dargelegt, werden Schüler mit potenziellem sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen in der Schuleingangsphase in der Schulstatistik nicht explizit ausgewiesen. Somit werden in der Tabelle 83 im Bereich Grundschule in der Schuleingangsphase nur Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung und geistige Entwicklung einbezogen. In den Klassenstufen 3 und 4 werden dann alle Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfasst. Bei der Zusammenfassung der absoluten Zahlen und unter Berücksichtigung der Schüler mit Förderbedarf in der Schuleingangsphase ist davon auszugehen, dass sich der Anteil an Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Grundschule für den Schulamtsbereich Ostthüringen erhöht.

Tabelle 84 enthält einen Überblick über die Anzahl der Einschulungen an staatlichen Förderzentren im Schulamtsbereich Ostthüringen:

Tabelle 84: Einschulungen in staatliche Förderzentren im Schulamtsbereich Ostthüringen nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Förderschwerpunkten

Förderschwerpunkte	emotionale und soziale Entw. absolut	Sprache absolut	körperliche u. motorische Entw. absolut	Hören absolut	Sehen absolut	geistige Entw. absolut	gesamt
Landkreise und kreisfreie Städte							
Gera	--	--	4	--	--	--	4
Jena	--	--	--	--	--	1	1
Saale-Holzland-Kreis	--	--	1	--	--	3	3
Saale-Orla-Kreis	--	--	1	--	--	1	1
Greiz	--	2	2	--	--	--	4
Altenburger Land	2	2	1	--	--	2	7
Ostthüringen ges.	2	4	7	--	--	7	20

Der Schulamtsbereich Ostthüringen weist die niedrigste Zahl an Einschulungen in staatliche Förderzentren (13, davon sieben Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung) auf. Ostthüringen ist der zweite Schulamtsbereich, in dem 2012/2013 keine Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Förderschulen in freier Trägerschaft eingeschult wurden.

4.5.3 Daten zu berufsbildenden Schulen im Kontext inklusiver Bildung

Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist die professionelle Unterstützung am Übergang in die Arbeitswelt in besonderer Weise bedeutsam. Auch in den berufsbildenden Schulen sollte daher die Situation der Schüler unter dem Aspekt des Gemeinsamen Unterrichts betrachtet werden.

Tabelle 85: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht in den berufsbildenden Schulen im Schulamtsbereich Ostthüringen nach Landkreisen und kreisfreien Städten 2012/2013 ohne Differenzierung nach Schulträgern

Landkreise und kreisfreie Städte	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf		
	absolut	in %	im Gemeinsamen Unterricht in %
Gera	356	7,3	13,8
Jena	58	1,6	32,8
Greiz	59	7,5	--
Saale-Holzland-Kreis	11	1,8	--
Saale-Orla-Kreis	5	0,5	100
Altenburger Land	27	1,3	--
Ostthüringen gesamt	516	4,0	14,1

516 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen im Schulamtsbereich Ostthüringen berufsbildende Schulen, das sind 4,0 % der Gesamtschülerzahl an berufsbildenden Schulen in Ostthüringen. Die höchste Inklusionsquote findet sich in Jena.

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verteilen sich auf die berufsbildenden Schulen im Schulamtsbereich Ostthüringen wie folgt:

Tabelle 86: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in berufsbildenden Schulen im Schulamtsbereich Ostthüringen 2012/2013 nach Förderschwerpunkten und Schulträgern

Anzahl Förder- schwerpunkt	Schüler an berufsbildenden Schulen					
	staatlich		in freier Trägerschaft		im Gemeinsamen Unterricht in %	
	absolut	in %	absolut	in %	staatliche	in freier Träger- schaft
Lernen	146	1,3	51	2,8	17,1	--
emotionale und soziale Entwicklung	27	0,2	124	6,9	70,4	--
Sprache	15	0,1	--	--	80,0	--
geistige Entwicklung	1	0,0	--	--	100	--
körperliche und motorische Entwicklung	14	0,1	136	7,6	100	--
Hören	1	0,0	--	--	100	--
Sehen	1	0,0	--	--	100	--
Ostthüringen gesamt	205	1,8	311	17,3	0,7	--

Die größte Gruppe von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an staatlichen berufsbildenden Schulen bilden die Schüler im Förderschwerpunkt Lernen (146). Bei den Schulen in freier Trägerschaft sind es die Schüler im Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung (136) und emotional-soziale Entwicklung (124). Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf liegt in den berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft höher als in staatlichen berufsbildenden Schulen.

4.5.4 Empfehlungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung in den Kreisen und kreisfreien Städten des Schulamtsbereichs Ostthüringen

Kreis: Altenburger Land

Größe: 569,1 km²
Einwohnerzahl: 97.443 Stichtag 31.12.2011
Bevölkerungsdichte: 171 Einwohner pro km²
Demographie-Prognose (2030): Bevölkerungsentwicklung (-) 20-30 %
Struktur: Kreisverwaltung: Altenburg
39 Gemeinden/Städte
5 VGS mit insgesamt 30 Gemeinden,
1 erfüllende Gemeinde für 2 Gemeinden

Schülergesamtzahl: 2012: 9.366
2020: 8.496

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 55

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	18	2
Regelschule	11	0
Thür. Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Sonstige	1	0
Gymnasium	4	1
berufsbildende Schule	2	3
Förderschulen	3	0
Summe	39⁸⁶	6

86 Davon eine Schule barrierefrei und 6 Schulen teilweise barrierefrei.

Förderschulen in staatlicher Trägerschaft	Förderschwerpunkte	Förderschulen in freier Trägerschaft	Förderschwerpunkte
Förderzentrum „Erich-Kästner“, Altenburg	Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung		
Regenbogenschule Förderzentrum, Altenburg	geistige Entwicklung		
Förderzentrum Schmölln	Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung		

Inklusionsquoten 2012/2013:

Quote an staatlichen Schulen: 22,5 %
Gesamtquote: 25,7 %

Gesamtförderquote 2012/2013:

5,7 %

Vorschläge, Maßnahmen und Anregungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Landkreis Altenburger Land aus Sicht der Steuergruppe WFG und der Schulen

Handlungsfelder 2 und 3: Grundschule und weiterführende Schulen (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Anpassen des notwendigen Unterstützungsbedarfes an die Bedürfnisse der Schüler	individuellere Unterrichtsgestaltung, Sensibilisierung aller Lehrkräfte	Schule, Schulamt, Jugendamt, Sozialamt	
Erhöhen der fachlichen, methodischen und diagnostischen Kompetenz der Pädagogen	Qualifizierungsmaßnahmen, individuelle Fallabsprachen, Fortbildungen zu: pädagogischen und sonderpädagogischen Förderbedarfen, sonderpädagogischer Didaktik, Arbeit mit Förderplänen, Diagnostik; differenzierter und individualisierter Unterrichtsgestaltung, Supervision, Coaching	Schule, FÖZ, Schulamt, THILLM	
bessere Vernetzung schulischer und außerschulischer Hilfen	Kooperationen, Intensivieren der Zusammenarbeit mit medizinischem Fachpersonal, zeitnahe Erstellung von sonderpädagogischen Gutachten	Schule, TQB, Leistungsträger, Kinderärzte, Psychologen, Therapeuten	
Beschaffung notwendiger Hilfsmittel und Unterrichtsmaterialien	Materialien zu Differenzierung, schülerbezogene Lernhilfen (z. B. notwendige technische Hilfsmittel, Mobiliar), Diagnostikmaterial	Schulträger	

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Verbessern der räumlichen Voraussetzungen, Schaffen von Barrierefreiheit	Prüfen der vorhandenen bzw. umzusetzenden Barrierefreiheit, Festlegen von Schwerpunkt-schulen, Begrenzen von Klassenstärken unter Beachtung der räumlichen Bedingungen, Entwickeln von Schulnetzkonzeptionen unter Beachtung des demographischen Faktors, Kostenplanerstellung für den Um- und Ausbau historischer Schulgebäude	Schulträger	entsprechend der Haushaltssituation des Landkreises
Optimierung des Personaleinsatzes	bedarfsgerechter und kontinuierlicher Einsatz der Förderpädagogen, Stundeneinsatz für Sonderpädagogen erhöhen, Bilden eines festen Personalpools für die Schule (Sonderpädagogen, Sozialpädagogen, Integrationshelfer), Kostenplanerstellung für den Um- und Ausbau historischer Schulgebäude	Schulamt, Schulen, Leistungsträger	
Erstellen schulinterner und regionaler Konzeptionen für FÖZ	konzeptionelle Überlegungen zu den veränderten Aufgaben, Strukturen und Perspektiven der FÖZ	FÖZ, Netzwerkschulen, Schulamt, ggf. externe Unterstützer	

Maßnahmen/Empfehlungen der Sachverständigen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Landkreis Altenburger Land

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
Detailanalyse der statistischen Daten/Erarbeitung von Lösungsstrategien	regionale Steuergruppen, FÖZ, Schulen, Schulamt	kurzfristig	Ableitung von Lösungsmöglichkeiten für den regionalen Entwicklungsplan
Qualitätssicherung bei der sonderpädagogischen Begutachtung	MSD, Schulleitung der FÖZ, TQB	kurzfristig	Vermeidung von Fehlplatzierungen, Senkung der Förderquoten, Überprüfen der Wirksamkeit sonderpädagogischer Fördermaßnahmen

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
<p>intensive Bemühungen um Erhöhung der Inklusionsquote an staatlichen allgemein bildenden Schulen</p>	<p>Schulamt, Steuergruppe, Netzwerkleitung; allgemein bildende Schulen</p>	<p>fortlaufend</p>	<p>Sicherung des Rechtes auf inklusive Bildung => Erfüllung des Inklusionsauftrages</p>
<p>Weiterentwicklung der staatlichen Förderzentren</p>	<p>Schulträger, Schulamt, Steuergruppe WFG, FÖZ, allgemeine Schulen</p>	<p>fortlaufend</p>	<p>Weiterentwicklung der Förderzentren zur Sicherung inklusiver Bildung im Landkreis</p>
<p>Entwicklung von pädagogischen Konzepten zur verstärkten Unterstützung des Gemeinsamen Unterrichts in Regelschulen</p>	<p>Steuergruppe, Netzwerkleitung</p>	<p>kurzfristig, kontinuierliche Optimierung</p>	<p>Sicherung der Qualität des Gemeinsamen Unterrichts</p>
<p>Entwicklung von Konzepten für „temporäre Lerngruppen“</p>	<p>Förderpädagoginnen</p>	<p>kurzfristig</p>	<p>Sicherung des Lernerfolgs im Gemeinsamen Unterricht</p>
<p>Verstärkung der Kooperation zwischen den Bildungsstufen unter Einbeziehung des Datenschutzes</p>	<p>Netzwerkleitung, Steuergruppe, Schulamt</p>	<p>kurzfristig</p>	<p>Gewährleistung des notwendigen Informationsaustausches zur Gestaltung von Übergängen; Gewährleistung und Qualitätssicherung der je individuellen Förderung in der Folgestufe</p>
<p>Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von regionalen Konzepten zur Einführung des Gemeinsamen Unterrichts an berufsbildenden Schulen (insbesondere bezogen auf den Förderschwerpunkt Lernen)</p>	<p>Schulamt, Schulleiter BBS, Netzwerkleitung (Einbezug außerschulischer Institutionen/ Gremien)</p>	<p>kurzfristig</p>	<p>Einbezug der BBS in die inklusive Bildung; Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen</p>

Kreisfreie Stadt Gera

Größe: 151,9 km²
Einwohnerzahl: 95.821; Stichtag 31.12.2012
Bevölkerungsdichte: 630 Einwohner pro km²
Demographie-Prognose (2030): Bevölkerungsentwicklung (-) 20-25 %
Struktur: 12 Statistische Bezirke, 72 Gemeindeteile

Schülergesamtzahl: 2012: 11.699
2020: 11.962

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 39 in Trägerschaft von 15 freien Trägern der Jugendhilfe

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	12	1
Regelschule	5	1
Thür. Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Sonstige	1	1
Gymnasium	3	0
berufsbildende Schule	5	6
Förderschulen	2	1
Summe	28⁸⁷	10

87 Davon 4 Schulen teilweise barrierefrei.

FÖS in staatlicher Trägerschaft	Förderschwerpunkte	FÖS in freier Trägerschaft	Förderschwerpunkte
Förderzentrum Gera	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung	Förderzentrum Gera-Röpsen	geistige Entwicklung
Förderzentrum „Am Brahmatal“, Gera	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache		

Inklusionsquoten 2012/2013:

Quote an staatlichen Schulen: 39,4 %
 Quote an Schulen in freier Trägerschaft: 1,0 %
 Gesamtquote: 31,6 %

Gesamtförderquote 2012/2013:

7,1 %

Vorschläge, Maßnahmen und Anregungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für die kreisfreie Stadt Gera aus Sicht der Steuergruppe WFG und der Schulen

Handlungsfeld 1: Frühkindliche Bildung (z. B.: Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
gleichberechtigte Teilhabe und Förderung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern im Bereich der frühkindlichen Bildung	Realisierung eines gemeinsamen Lern-, Lebens- und Spielaltags in allen Geraer Kindertageseinrichtungen	TMBWK, Jugendamt (Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe) und freie Träger der Kindertageseinrichtungen	laufend
Schaffung/Sicherung räumlicher, personeller und sächlicher Ressourcen in allen Grundschulen	Schaffung baulicher und räumlicher Voraussetzungen (z. B. Beratungsraum), Einsatz zusätzlicher Fachkräfte speziell für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und besonderem Förderungsbedarf, frühzeitige Information und Beschaffung erforderlicher Hilfsmittel	Schulamt, Schulverwaltungsamt (Fachdienst Bildung und Sport), TQB, Steuergruppe WFG	laufend, mindestens im Mai vor Einschulungsbeginn
Fortführung eines stabilen Übergangs von Kita in Grundschulen	Intensivieren der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Kita und Grundschule, Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses, Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarung, gemeinsame Erarbeitung eines Qualitätshandbuchs „Übergänge gestalten“, Optimierung der Schnittstellen, gegenseitige Hospitation/Besuche/Feste, gemeinsame Fortbildung, Verbesserung Austausch/Dialog durch Weitergabe Portfolio, Entwicklungsgespräche, Informationsveranstaltungen, Elternabende	Jugendamt (Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe), freie Träger der Kindertageseinrichtungen, alle Grundschulen, Schulamt	ein Jahr vor der Einschulung

Handlungsfelder 2 und 3: Grundschule und weiterführende Schulen (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Förderung eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses	Ausbau des Ganztagsschulsystems, Fortbildung Lehrer, Sonderpädagogen, Sozialarbeiter an Schulen (Veranstaltungs-/ Fortbildungsplan), regelmäßige Absprache aller in der Förderung Beteiligten, Weitergabe der Entwicklungsverläufe zwischen Grund- und Regelschule	Schule	ab Schuljahr 2013/2014
Erhöhen der fachlichen, methodischen und diagnostischen Kompetenz der Pädagogen	Fortbildung zu: sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, differenzierter Leistungsbewertung und Beurteilung, Individualisierung der Unterrichtsgestaltung, Lernen durch Besuchen	Schule, FÖZ, Schulamt, THILLM	
verbesserte Übergangsgestaltung	frühzeitige gemeinsame Beratung zur Feststellung des individuellen Unterstützungsbedarfs, Unterrichtsbesuche durch die Lehrer der Regelschulen an den Grundschulen	Grundschule, Regelschule, FÖZ, WFG	
Regelbeschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Prozessbeschreibungen für die Integration entwickeln und umsetzen „Qualitätshandbuch“, bedarfsgerechter Einsatz von Förderpädagogen, Projekte zur Stärkung der Sozialkompetenz der Schüler anbieten	Schule, Schulverwaltungsamt, (Fachdienst Bildung und Sport), Schulamt	laufend
Unterstützung der Pädagogen im Umgang mit Schülern mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	Schaffen von Rückzugsmöglichkeiten für Einzelbetreuung	Schulverwaltungsamt (Fachdienst Bildung und Sport), Schulamt	
Schaffen der personellen Rahmenbedingungen für Gemeinsamen Unterricht	personelle Kontinuität im Einsatz der Förderpädagogen, Erhöhen der Zuweisung für Erzieherstunden, Erhöhen der Anzahl der Förderstunden an den Schulen	Schulamt, FÖZ, Schule	

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Optimieren der zeitlichen Abläufe bei sonderpädagogischen Feststellungsverfahren	Zeitschienen einhalten	TQB	
Anpassen der räumlichen Voraussetzungen an die Erfordernisse des GU, Barrierefreiheit schaffen unter Beachtung von DIN 18040 – Infrastruktur (öffentliche Verkehrsflächen bis zum Gebäude), DIN 1840 – innere Erschließung des Gebäudes und DIN 4844 – Alarmierung und Evakuierung	rechtzeitige Einzelfallprüfung durch alle Beteiligten, Bilden von Schwerpunktschulen unter Beachtung aller erforderlichen DIN-Normen, Einführen des Zweisinne-Prinzips, Um- und Ausbau mindestens einer Schule pro Schulart zur Durchführung von Pflegeleistungen, behindertengerechter Umbau von Treppenhäusern und Sanitäranlagen, Sicherstellen bedarfsgerechter Räumlichkeiten für Unterricht und therapeutische Maßnahmen, Gestaltung der Schulgebäude zur Erleichterung der Orientierung im Objekt (Farbgestaltung, Tasterorientierung, usw.)	Steuergruppe WFG, Schulträger	laufend bis 2025
Verbesserung der Ausstattung mit spezifischen Lehr- und Lernmaterialien	Bereitstellen finanzieller Mittel zum Anschaffen spezifischer Lernmittel entsprechend der Bedarfe, bessere Ausstattung aller Klassenräume für Förderung und mögliche Therapieanwendungen, Installieren eines Hilfsmittelpools mit Zugriff durch verschiedene Schulen	Schule, Schulträger, Schulverwaltung	ab Schuljahr 2014/2015
Entwickeln schulinterner und regionaler Konzeptionen für FÖZ	konzeptionelle Überlegungen zu den veränderten Aufgaben, Strukturen und Perspektiven der FÖZ, Installieren von Krankenschwestern bei hohem pflegerischen Bedarf	FÖZ, Netzwerkschulen, Schulamt, ggf. externe Unterstützer	
bedarfsgerechte Klassengrößen	Empfehlungen zur Bildung von Klassengrößen bei der Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (z.B. Nennung von Maximalgrößen)	TMBWK, Schulamt	

Handlungsfeld 4: Berufliche Bildung; Übergang von der Schule zur beruflichen Bildung

Als erster Schritt auf örtlicher Ebene sollte eine Analyse zu den Stärken und Schwächen, den Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) unter Beteiligung der Professionen/Institutionen vorgenommen werden, um daraus resultierend einen gemeinsamen „Masterplan“ zu entwickeln.

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Umsetzen von integrativer Beschulung	bedarfsgerechter Einsatz von Förderpädagogen, Erlernen geeigneter Kommunikationsformen für die Kommunikation mit gehörlosen Jugendlichen, Sensibilisierung von Pädagogen und Schülern, Stärken der Sozialkompetenz, Aufzeigen der Spezifik von Förderschwerpunkten im Arbeitsleben	Schulamt, Schule, Arbeitsagentur, Berufsbildungswerk	2013
verbesserte Übergangsgestaltung Schule – Beruf	Evaluierung der Vereinbarung zwischen Staatlichem Schulamt Gera/Schmölln und der Agentur Altenburg-Gera vom 24.08.2010 (siehe Anlage), Maßnahmen den am Prozess Beteiligten vorstellen, intensive Unterstützung in der Ausbildungs- und Berufsfindung, abgestimmtes Qualitätshandbuch zur Berufsorientierung, Erfahrungsaustausch Berufseinstiegsbegleiter und Berufs- und Reha-Berater, Teilnahmemöglichkeit an Berufsschulunterricht prüfen, rechtzeitige Absprachen zwischen Pädagogen, Arbeitsamt, Eltern und Schülern	Schulamt, Agentur	bis Juli 2013
Anpassen der räumlichen Voraussetzungen an die Erfordernisse des GU, Barrierefreiheit schaffen unter Beachtung von DIN 18040 – Infrastruktur (öffentliche Verkehrsflächen bis zum Gebäude), DIN 1840 – innere Erschließung des Gebäudes und DIN 4844 – Alarmierung und Evakuierung	behindertengerechter Umbau von Treppenhäusern und Sanitäranlagen, Um- und Ausbau mindestens einer Schule zur Durchführung von Pflegeleistungen und unter Beachtung aller erforderlichen DIN-Normen	Schulen	2014
		Schulträger	bis 2025

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Verbesserung der Ausstattung mit spezifischen Lehr- und Lernmaterialien	Anschaffen bedarfsgerechter Kommunikationsmittel, Bereitstellen finanzieller Mittel zum Anschaffen spezifischer Lernmittel entsprechend der Bedarfe	Schulträger	
bedarfsgerechte Klassengrößen	Empfehlungen zur Bildung von Klassengrößen bei der Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (z.B. Nennung von Maximalgrößen)	TMBWK, Schulamt	

Maßnahmen/ Empfehlungen der Sachverständigen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für die kreisfreie Stadt Gera

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitl. Rahmen	Ziele
positive Entwicklung der Inklusionsquote; Detailanalyse der statistischen Daten/Erarbeitung von Lösungsstrategien	regionale Steuergruppen, FÖZ, Schulen, Schulamt	kurzfristig	Ableitung von Lösungsmöglichkeiten für den regionalen Entwicklungsplan
Qualitätssicherung bei der sonderpädagogischen Begutachtung	MSD, Schulleiter FÖZ, TQB	kurzfristig	Vermeidung von Fehlplatzierungen und überprüfen der Wirksamkeit der sonderpädagogischen Fördermaßnahmen insbesondere in den Förderschwerpunkten Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung
kontinuierliche Erhöhung der Inklusionsquote an staatlichen allgemeinen Schulen	Schulamt, Steuergruppe, Netzwerkleitung	fortlaufend	Sicherung des Rechtes auf Inklusive Bildung => Erfüllung des Inklusionsauftrages
Entwicklung von Konzepten für den Gemeinsamen Unterricht für Schulen in sozialen Brennpunkten unter besonderer Berücksichtigung von Schülern mit Problemen im Verhalten	Leitung und Kollegium von allgemeinen Schulen in Kooperation mit Förderpädagogen	kurzfristig	Qualitätssicherung für den Gemeinsamen Unterricht bei Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten

Entwicklung von pädagogischen Konzepten zur verstärkten Unterstützung des Gemeinsamen Unterrichts in Regelschulen	Steuergruppe WFG, Netzwerkleitung	kurzfristig	Sicherung der Qualität des Gemeinsamen Unterrichts
Entwicklung von Konzepten für „temporäre Lerngruppen“	Förderpädagoginnen	kurzfristig	Sicherung des Lernerfolgs im Gemeinsamen Unterricht
Verstärkung der Kooperation zwischen den Bildungsstufen unter Einbeziehung des Datenschutzes	Netzwerkleitung, Steuergruppe, Schulumt	kurzfristig	Gewährleistung des notwendigen Informationsaustausches zur Gestaltung von Übergängen; Gewährleistung und Qualitätssicherung der individuellen Förderung in der Folgestufe
Entwicklung von regionalen Konzepten zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in berufsbildenden Schulen (insbesondere bezogen auf den Förderschwerpunkt Lernen)	Schulamt, Schulleiter BBS, Netzwerkleitung (Einbezug außerschulischer Institutionen/ Gremien)	kurzfristig	Erhöhung der Inklusionsquoten in den berufsbildenden Schulen; Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen
Kooperation mit Schulen in freier Trägerschaft	Schulen	kurzfristig	Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts

Landkreis Greiz

Größe: 834,5 km²
Einwohnerzahl: 106.002 Stichtag 31.12.2011
Bevölkerungsdichte: 127 Einwohner pro km²
Demographie-Prognose (2030): Bevölkerungsentwicklung (-) 30 % plus
Struktur: Kreisverwaltung: Greiz
53 Gemeinden/Städte
4 VGS mit insgesamt 36 Gemeinden

Schülergesamtzahl: 2012: 9.185
2020: 8.422

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 70

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	26	0
Regelschule	13	1
Thür. Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Sonstige	0	1
Gymnasium	4	0
berufsbildende Schule	2	1
Förderschulen	4	3
Summe	49⁸⁸	6

88 Davon 4 Schulen barrierefrei und 14 Schulen teilweise barrierefrei.

FÖS in staatlicher Trägerschaft	Förderschwerpunkte	FÖS in freier Trägerschaft	Förderschwerpunkte
Förderzentrum „Friedrich Fröbel“, Greiz	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung; Sprache	Förderschule Greiz-Obergrochlitz	geistige Entwicklung
Förderzentrum Ronneburg	Lernen	Förderschulzentrum, An der Weida	geistige Entwicklung
Comenius-Schule, Weida	Lernen	Private Förderschule, Bad Köstritz	emotionale und soziale Entwicklung
Pestalozzischule, Zeulenroda	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung		

Inklusionsquoten 2012/2013:

Quote an staatlichen Schulen: 39,9 %
 Quote an Schulen in freier Trägerschaft: 1,0 %
 Gesamtquote: 25,7 %

Gesamtförderquote 2012/2013:

6,6 %

Vorschläge, Maßnahmen und Anregungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Landkreis Greiz aus Sicht der Steuergruppe WFG und der Schulen

Die Vertreter der Landkreise haben zum Entwicklungsplan und zu folgenden Tabellen Hinweise gegeben. Diese wurden im Entwicklungsplan berücksichtigt.

Handlungsfeld 1: Frühkindliche Bildung (z. B.: Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
verbessern der Übergangsgestaltung von Kita zur Grundschule	Entwickeln der Kooperationsverträge als Bestandteil der pädagogischen Konzeptionen, Zeitschienen festlegen, frühzeitige Gespräche zu besonderen Bedürfnissen unter Einbeziehung aller notwendigen Professionen auf Grundlage umfassender Kind-Umfeld-Analysen, Betreuungsbedarfe ermitteln, durch Erzieher begleitete „Schnupperstunden“	Kita, Schule, Steuergruppe WFG, TQB, Therapeuten, Eltern	September des beginnenden Schul- und des letzten Kindergartenjahres

Handlungsfelder 2 und 3: Grundschulen und weiterführende Schulen (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Umsetzung des Inklusionsgedankens; Sensibilisierung der Lehrkräfte hinsichtlich ihrer Verantwortung	konzeptionelles Überdenken der Schulformen und deren praktische Umsetzbarkeit, Sensibilisierung der Pädagogen hinsichtlich ihrer Eigenverantwortung, Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten, regelmäßige Teamberatungen, Festschreiben und Sichern des individuellen Bedarfs jedes Kindes, bedarfsgerechter Einsatz von Förderpädagogen besonders in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Sehen, Hören und körperliche und motorische Entwicklung; Intensivieren der Elternarbeit (beratend kann das Jugend- und Sozialamt durch den ASD und/oder die Schulsozialarbeit hinzugezogen werden)	Schule, Schulamt, Eltern in Kooperation mit den Schulträgern	mittelfristig
Koordination der Hilfen und der sonderpädagogischen oder pädagogischen Hilfeplanung	Regelmäßige Dokumentationen, Fortbildungen für Lehrkräfte, Feststellung des individuellen Bedarfs des einzelnen Kindes, Elterngespräche	Schule	laufend
Optimierung des Personaleinsatzes	bedarfsgerechter und kontinuierlicher Einsatz der Förderpädagogen, Erhöhen der Förderstundenanzahl (eine VZB pro Schule), Erhöhen des Einsatzumfanges des zusätzlichen pädagogischen Personals (für Betreuung am Nachmittag), Bereitstellen eines Stundenpools bei Langzeiterkrankungen	Schulamt, FÖZ, Schule	kurz- bis mittelfristig
Erhöhen der Qualität der sonderpädagogischen Feststellungsverfahren	Festlegen der Rahmenbedingungen für die Beschulung, prüfen und Festlegen der materiellen, sächlichen und personellen Voraussetzungen für die inklusive Beschulung, zeitnahe Mitarbeit des TQB nach Anforderung durch die Schulen	Steuergruppe WFG, Kita, Schule	kurz- bis mittelfristig

Erhöhen der fachlichen, methodischen und diagnostischen Kompetenz der Pädagogen	Organisation von Weiterbildungen für alle Pädagogen zu: Umgang mit entsprechenden Krankheitsbildern, Beschulung von Autisten z.B. nach dem TEACCH-Projekt; pädagogischen und sonderpädagogischen Förderbedarfen, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, Umsetzen der Schuleingangsphase, sonderpädagogischer Didaktik, Arbeit mit Förderplänen, Diagnostik individualisierter Unterrichtsgestaltung bei lernzielfordernder Beschulung, individuelle Fallabsprachen, Supervision, Coaching, Beratungsmöglichkeiten bei auftretenden Problemen, Erfahrungsaustausche in den Netzwerken	Schule, Schulumt, FÖZ, ThILLM	kurz- bis mittelfristig
Netzwerkförderzentrum als Kompetenz- und Beratungszentrum	Möglichkeiten für temporäre Beschulungen anbieten, Weitergabe der Fachkompetenzen der Sonderpädagoginnen	Schule, FÖZ, Schulumt	
Intensivieren der Netzwerkarbeit	Einrichten multiprofessioneller Teams an jeder Schule mit Integrationshelfern (bei Bedarf), Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen, Ergotherapeuten, Schulpsychologinnen, Logopäden	Schule, FÖZ, Schulumt in Kooperation mit Sozialamt, Jugendamt	kurz- bis mittelfristig
konzeptionelle Gesamtverantwortung in einer Hand	Schule als Träger der Gesamtverantwortung inbegriffen begleitender Hilfen und Finanzierungen, Koordinieren der Hilfen und pädagogischen und sonderpädagogischen Hilfeleistungen, Elterngespräche; regelmäßige Dokumentation	Schulumt, Schule in Kooperation mit Jugendamt, Sozialamt, Schulträger, Eltern, Elterngespräche	mittelfristig
räumliche Voraussetzungen schaffen	bedarfsgerechte Gestaltung der räumlichen Gegebenheiten (z. B. Schallschutz) in ausgewählten Objekten	Schulträger	

Beschaffung notwendiger Hilfsmittel und Unterrichtsmaterialien	Verbessern der Ausstattung mit didaktischen Materialien zur Differenzierung und Förderung, Ausstattung der GU-Schulen (bei Bedarf) mit Notebook, Lehrmittelpauschale für Kinder im GU erhöhen; bedarfsgerechte technische Ausstattung mit Hilfsmitteln	TMBWK, Schulträger Krankenkassen, subsidiär Schulträger
--	---	--

Handlungsfeld 4: Berufliche Bildung; Übergang von der Schule zur beruflichen Bildung

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Sonderpädagogische Fachkräfte und Sozialpädagogen als feste Ansprechpartner in den Schulen, Verbessern der Zusammenarbeit mit allen Schulen für eine gelingende Übergangsgestaltung	FÖZ, Schulamt, Schule	

Maßnahmen/Empfehlungen der Sachverständigen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Landkreis Greiz

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
positive Entwicklung der Inklusionsquote; Detailanalyse der statistischen Daten/Erarbeitung von Lösungsstrategien	regionale Steuergruppen, FÖZ, Schulen, Schulamt	kurzfristig	Ableitung von Lösungsmöglichkeiten für den regionalen Entwicklungsplan
kontinuierliche Erhöhung der Inklusionsquote an staatlichen allgemein bildenden Schulen	Schulamt, Steuergruppe, Netzwerkleitung, Schulträger	fortlaufend	Sicherung des Rechtes auf inklusive Bildung => Erfüllung des Inklusionsauftrages

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
Qualitätssicherung bei der sonderpädagogischen Begutachtung	Schulleiter FÖZ, MSD, Schulamt	kurzfristig	Vermeidung von Fehlplatzierungen, Senkung der Förderquote, Überprüfen der Wirksamkeit von sonderpädagogischen Fördermaßnahmen
Weiterentwicklung der staatlichen Förderzentren	Schulträger, Schulamt, Steuergruppe	kurzfristig	Weiterentwicklung der Förderzentren zur Sicherung inklusiver Bildung im Landkreis
Entwicklung von pädagogischen Konzepten zur verstärkten Unterstützung des Gemeinsamen Unterrichts in Regelschulen	Steuergruppe, Netzwerkleitung	kurzfristig, kontinuierliche Optimierung	Sicherung der Unterrichts- und Förderqualität für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Entwicklung von Konzepten für „temporäre Lerngruppen“	Förderpädagogen	kurzfristig	Sicherung des Lernerfolgs im Gemeinsamen Unterricht
Kooperation zwischen Förderzentren in freier Trägerschaft und staatlichen Schulen	Schulleiter	fortlaufend	Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts
Verstärkung der Kooperation zwischen den Bildungsstufen unter Einbeziehung des Datenschutzes	Netzwerkleitung, Steuergruppe, Schulamt	kurzfristig bei kontinuierlicher Optimierung	Gewährleistung des notwendigen Informationsaustausches zur Gestaltung von Übergängen
Entwicklung von regionalen Konzepten zur Einführung des Gemeinsamen Unterrichts in berufsbildenden Schulen, insbesondere bezogen auf den Förderschwerpunkt Lernen	Schulamt, Schulleiter BBS, Netzwerkleitung (Einbezug außerschulischer Institutionen)	kurzfristig	Einbezug der berufsbildenden Schulen in die inklusive Bildung; Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen

Kreisfreie Stadt Jena

Größe: 114,3 km²
Einwohnerzahl: 105.463 Stichtag 31.12.2011
Bevölkerungsdichte: 923 Einwohner pro km²
Demographie-Prognose (2030): Bevölkerungsentwicklung (+) ca. 6 %
Struktur: 41 Stadtbereiche, 24 Ortschaften

Schülergesamtzahl: 2012: 12.854
2020: 15.491

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 59

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	9	2
Regelschule	0	0
Thür. Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Sonstige	8	3
Gymnasium	5	1
berufsbildende Schule	3	2
Förderschulen	2	0
Summe	26 ⁸⁹	8

89 Ein Drittel der Schulen sind barrierefrei (vorrangig bei weiterführenden Schulen); davon eine Schule im Hörgeschädigtenbereich.

FÖS in staatlicher Trägerschaft	Förderschwerpunkte	FÖS in freier Trägerschaft	Förderschwerpunkte
Kastanienschule (FÖZ), Jena	geistige Entwicklung		
Janis-Schule (FÖZ), Jena	Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung		

Inklusionsquoten 2012/2013:

Quote an staatlichen Schulen: 68 %
 Quote an Schulen in freier Trägerschaft: 100 %
 Gesamtquote: 74,3%

Gesamtförderquote 2012/2013:

4,1 %

Vorschläge, Maßnahmen und Anregungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für die kreisfreie Stadt Jena aus Sicht der Steuergruppe WFG und der Schulen

Handlungsfeld 1: Frühkindliche Bildung (z. B.: Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Optimierung der Übergangsgestaltung in die Grundschulen	Verbessern der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule		

Handlungsfelder 2 und 3: Grundschule und weiterführende Schulen (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Erhöhung der Zuweisung der Lehrer und SPF zur Differenzierung und Förderung im Unterricht, Kontinuität im Bereitstellen von Sonderpädagogen, Neueinstellungen, Verbessern der Übergangsgestaltung in weiterführende Schulen durch Schule und außerschulische Partner	Schule, FÖZ, Schulamts, Jugendamt, Sozialamt	
Unterstützung der Pädagogen im Umgang mit schulischen Problemen	Einzelfallhilfen bei persönlichen Problemen von Schülern, Beratung und sozialpädagogische Begleitung bei Schulschwierigkeiten, Schulversagen, kollegiale Beratungen, Schulentwicklung	Schulsozialarbeit	laufend
intensive Begleitung der Klassenstufen 5 und 6	Projekt- und Gruppenarbeit, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, Gesundheit sowie sozialen Kompetenz		laufend

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Erhöhen der Sozialkompetenz der Schüler	Angebote bei Krisensituationen in höheren Klassenstufen: längerfristige Begleitung, sozialpädagogische Gruppenarbeit, Vermittlung von weiterführenden Hilfsangeboten	Schulsozialarbeit	nach Bedarf
Intensivieren der Netzwerkarbeit	Einrichten multiprofessioneller Teams an jeder Schule mit Sozialpädagogen, Psychologen, Sonderpädagogen, Integrationshelfer, Schulsozialarbeiter, Logopäden, Motopäden; Planen fester Zeiten und Ressourcen für Teamarbeit, gegenseitige Hospitationen	Schule, FÖZ, Schulamt, Schulträger, Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, medizinisch-therapeutische Einrichtungen	
Elternarbeit intensivieren	Beratung in sozialpädagogischen Fragen	Schulsozialarbeit	laufend
räumliche Voraussetzungen schaffen	barrierefreie Zugänge zu den Schulgebäuden, Verbessern der räumlichen Bedingungen(z.B. Differenzierungsräume)	Schulträger	
Erhöhen der fachlichen, methodischen und diagnostischen Kompetenz der Pädagogen	Fortbildungen für Pädagogen zu: Unterrichtskonzeptionen für lernzieldifferenten Unterricht, sonderpädagogische Förderbedarfe, differenzierter Leistungsbewertung, Differenzierungen von Lehrplanvorgaben, Lernstandsdiagnostik und Lernprozessgestaltung	Schule, FÖZ, Schulamt, ThILLM	
Konkrete Unterstützung der Schulen im Umgang mit stark verhaltensauffälligen Schülern	Fortbildungen, Einzelfallhilfen, Entwicklung von pädagogischen Konzepten, multiprofessionelle Zusammenarbeit, Supervision und Coaching als permanenter Reflexionsprozess beruflichen Handelns in Schule (im Gemeinsamen Unterricht)	Schule, Schulsozialarbeiter, Träger der Jugendhilfe, Unterstützungssystem des Staatlichen Schulamtes, ThILLM	

Handlungsfeld 4: Berufliche Bildung; Übergang von der Schule zur beruflichen Bildung

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
räumliche und personelle Voraussetzungen schaffen	Entwickeln von Konzepten zur Raumgestaltung, Einrichten multiprofessioneller Teams an jeder Schule	Schule, Schulamt, Schulträger, Jugendamt, Sozialamt	
Entwickeln einer qualitativ besseren Vorbereitung der Schüler auf die Berufsorientierung	Ermöglichen von Praktika in berufsbildenden Schulen und Betrieben	allgemein bildende Schulen, berufsbildende Schulen, Schulamt	ab Schuljahr 2013/2014
Angebot von modularen Ausbildungsinhalten für Schüler im Förderbereich geistige Entwicklung, um den Gemeinsamen Unterricht an berufsbildenden Einrichtungen zu etablieren.	gemeinsame Projekte zwischen den Förderschulen und der BBS mit dem Ziel, die Werkstufen zum großen Teil im Berufsbildenden Schulzentrum Jena-Göschwitz zu absolvieren, Schulversuch mit ausgewählten berufsbildenden Schulen	Netzwerkleiter der Förderschulen, Schulamt, BBS, Arbeitsgruppe „Unterstützte Beschäftigung“ im TMBWK	Beginn zum Schuljahr 2013/2014
Intensivieren der Öffentlichkeitsarbeit	zentrale Informationsveranstaltung (Ausbildungsbörse) für Eltern und Schüler, Möglichkeiten zu Terminvereinbarungen für persönliche Beratungsgespräche anbieten, Elternstammtisch	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena, Schulen	ein- bis zweimal jährlich, mindestens viermal pro Jahr, oder bei konkreten Aufgaben und Problemen
verbesserte Übergangsgestaltung Schule – Beruf	individuelle Unterstützungsangebote, Einzelfallberatung, Fallkonferenzen	Arbeitsagentur, Beauftragter für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena, Schulen	

Maßnahmen/Empfehlungen der Sachverständigen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für die kreisfreie Stadt Jena

Die Stadt Jena ist Vorreiter bei der Schaffung einer inklusiven Schullandschaft. Diese Rolle konnte die Stadt einnehmen durch die erforderliche und strukturelle Vernetzung aller mit Bildung befassten Akteure. Bildung ist seit Jahren ein zentrales Thema in der öffentlichen Diskussion in Jena.

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
Ausrichtung auf Optimierung der Unterrichtsqualität sowie Wirksamkeit der Förderung im GU	Förder- und Regelpädagogen, Netzwerkleitung, Steuergruppe	kontinuierlich	Optimierung von Unterrichts- und Förderkonzepten für den GU; Bildung von Schulprofilen
Entwicklung von regionalen Konzepten zur Weiterentwicklung und weiterer Ausdifferenzierung der Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in berufsbildenden Schulen ⁹⁰ (insbesondere bezogen auf den Förderschwerpunkt Lernen)	Schulamt, Schulleiter BBS, Netzwerkleitung, (Einbeziehung außerschulischer Institutionen/ Gremien)	Konzeptentwicklung und Erprobung bis Ende 2015/2016, kontinuierliche Optimierung	Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in den berufsbildenden Schulen; Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen

90 Jena hat bezogen auf die Region Ostthüringen mit 32,8 % die höchste Inklusionsquote in BBS.

Kreis: Saale-Holzland-Kreis

Größe: 817 km²
Einwohnerzahl: 86.303 Stichtag 31.12.2011
Bevölkerungsdichte: 106 Einwohner pro km²
Demographie-Prognose (2030): Bevölkerungsentwicklung (-) bis zu 20 %
Struktur: Kreisverwaltung: Eisenberg
93 Gemeinden/Städte,
5 VGS mit insgesamt 65 Gemeinden,
3 erfüllende Gemeinden mit 16 Gemeinden,
1 Einheitsgemeinde mit 11 Ortsteilen/Gemeinden

Schülergesamtzahl: 2012: 7.231
2020: 7.122

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 59

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	22	1
Regelschule	7	1
Thür. Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Sonstige	1	0
Gymnasium	4	1
berufsbildende Schule	1	1
Förderschulen	3	0
Summe	38⁹¹	4

91 Davon 4 Schulen barrierefrei und 11 Schulen teilweise barrierefrei.

FÖS in staatlicher Trägerschaft	Förderschwerpunkte	FÖS in freier Trägerschaft	Förderschwerpunkte
Förderzentrum Hainspitz	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache		
Förderzentrum „Siegfried Schaffner“, Kahla	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache		

Inklusionsquoten 2012/2013:

Quote an staatlichen Schulen: 33,1 %

Quote an Schulen in freier Trägerschaft: --

Gesamtförderquote 2012/2013: 5,6 %

Vorschläge, Maßnahmen und Anregungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Saale-Holzland-Kreis aus Sicht der Steuergruppe WFG und der Schulen

Handlungsfeld 1: Frühkindliche Bildung (z. B.: Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Optimierung der Übergangsgestaltung zwischen Kindergarten und Grundschule, zielgerichteter Einsatz von Frühfördermaßnahmen	Zusammenarbeit und fachlicher Austausch über Fördermöglichkeiten zwischen FÖZ, Kita und Grundschule, Projekte (basaler Bereich, phonologische Bewusstheit, Grundfähigkeiten bei dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung), Kooperationsvertrag zwischen Kitas und Schulen	Kita, Grundschule, FÖZ Hermsdorf/Kahla, FÖZ Hainspitz, Schulamt	ab Schuljahr 2012/2013
Schaffen eines gemeinsamen Integrationsdienstes	Umsetzung des Gesamtplanes § 58 SGB XII, Zusammenarbeit aller am Prozess Beteiligten, Einbeziehung sonderpädagogischer Kompetenz, Einsatz von Schulbegleitern	Jugendamt, Sozialamt, Kinder- und jugendärztlicher Dienst, Schulamt, Kita, Schulen, Eltern	kurz- bis mittelfristig, mindestens 1 Jahr vor Einschulung

Handlungsfeld 2: Grundschule (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Schaffen eines gemeinsamen Integrationsdienstes	Umsetzung des Gesamtplanes § 58 SGB XII, Zusammenarbeit aller am Prozess Beteiligten	Jugendamt, Sozialamt, Kinder- und jugendärztlicher Dienst, Schulamt, Kita, Schulen, Eltern	kurz- bis mittelfristig

Regelbeschulung an Grundschulen	Einrichten von Schwerpunktschulen für spezielle Förderbedarfe (Sehen, Hören, KME), Festlegen der Schwerpunktschulen im Schulnetzplan mit Kostenplanung für notwendige Baumaßnahmen, Planen von Haushaltsmitteln für spezielle Maßnahmen, Schaffen sächlicher und personeller Voraussetzungen, schulübergreifender Einsatz von Integrationshelfern	Schulträger, Schule, Schulamts, Leistungsträger,	evtl. ab 2016/2017 Schulnetz, langfristig, kurzfristig
zielgerichteter und optimierter Einsatz von Fördermaßnahmen in der Schuleingangsphase	Zusammenarbeit und fachlicher Austausch, enge Kooperation, Konzeptentwicklung	Grundschule, FÖZ Hermsdorf/Kahla, FÖZ Hainspitz, Schulamts	ab Schuljahr 2013/2014

Handlungsfeld 3: weiterführende Schulen (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Sensibilisierung für den GU, Entwickeln von Toleranz, Hilfsbereitschaft im Umgang mit Individualität, „Anders sein“ und Demokratie im Schullalltag	Einsatz von Schulsozialarbeitern	Schule, Jugendamt	ab August 2013
Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Weiterentwickeln von Unterrichtskonzeptionen, Anbieten zusätzlicher Förderstunden für mehr Flexibilität, Verbessern der Zusammenarbeit für Diagnostik bei der Gutachtenerstellung und Erarbeitung der Förderpläne, Erhöhen der Zuweisung für Erzieherstunden, verstärkte Kooperation FÖZ-RS-BBS hinsichtlich der Berufsorientierung	Schulamts, Jugendamt, Sozialamts, Schulträger	

Schaffen der personellen Rahmenbedingungen für Gemeinsamen Unterricht	personelle Kontinuität im Einsatz der Förderpädagoginnen, Erhöhen der Anzahl der Förderstunden an den Schulen, Altersdurchschnitt der Kolleginnen senken, Sicherstellen personeller Unterrichtsabsicherung bei Langzeiterkrankungen, Kontinuität im Bereitstellen von Sonderpädagoginnen (1 VZB pro Schule), überarbeiten des Sockel-Faktoren-Modells	Schulamt, FÖZ, Schule, TMBWK	
räumliche Voraussetzungen schaffen	Raumkonzepte für angemessenen Um- und Ausbau, Bereitstellen schulbaulicher Bedingungen für die sonderpädagogischen Förderbedarfe (u. a. Barrierefreiheit, Rückzugsräume)	Schule, Schulträger	
Beschaffung notwendiger Hilfsmittel und Unterrichtsmaterialien	Materialien zu Differenzierung, entsprechende Lernsoftware, Erhöhen des Budgets für Differenzierungsmaterialien	Schulträger	
Regelbeschulung an weiterführenden Schulen	Einrichten von Schwerpunktsschulen für spezielle Förderbedarfe (Sehen, Hören, KME), Festlegen der Schwerpunktsschulen im Schulnetzplan mit Kostenplanung für notwendige Baumaßnahmen, Planen von Haushaltsmitteln für spezielle Maßnahmen, Schaffen sächlicher und personeller Voraussetzungen	Schulträger, Schule, Schulamt, Leistungsträger	evtl. ab 2016/2017 Schulnetz, langfristig, kurzfristig
Erhöhen der fachlichen, methodischen und diagnostischen Kompetenz der Pädagoginnen	Fortbildungen (schulintern, schulübergreifend) zu: pädagogischen und sonderpädagogischen Förderbedarfen, insbesondere zu Förderschwerpunkten ESE L und GE, sonderpädagogischer Didaktik, Förderdiagnostik, differenzierter Leistungsbewertung, Lernstandsdiagnostik und Lernprozessgestaltung, kollegiale Hospitationen, Supervision und Coaching	Schule, FÖZ, Schulamt, ThILLM	

Handlungsfeld 4: Berufliche Bildung; Übergang von der Schule zur beruflichen Bildung

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Umsetzen von integrativer Beschulung, einschließlich von Schülern mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Schaffen sächlicher und personeller Voraussetzungen, Kooperation zwischen dem Berufsbildungszentrum Hermsdorf und dem FÖZ Hermsdorf und weiterführenden Schulen mit GU	Schulträger, Schulamt, allgemein bildende und berufsbildende Schulen	mittelfristig 2012/2013
Sensibilisierung für den GU, Entwickeln von Toleranz, Hilfsbereitschaft im Umgang mit Individualität, „Anders sein“ und Demokratie im Schulalltag	Einsatz von Schulsozialarbeitern	Schule, Jugendamt	ab August 2013

Maßnahmen/Empfehlungen der Sachverständigen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Saal-Holzland-Kreis

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
Detailanalyse der statistischen Daten/Erarbeitung von Lösungsstrategien	regionale Steuergruppen, FÖZ, Schulen, Schulamt	kurzfristig	Ableitung von Lösungsmöglichkeiten für den regionalen Entwicklungsplan
kontinuierliche Erhöhung der Inklusionsquote an staatlichen allgemein bildenden Schulen	Schulamt, Steuergruppe, Netzwerkleitung	fortlaufend	Sicherung des Rechtes auf inklusive Bildung => Erfüllung des Inklusionsauftrages
Qualitätssicherung bei der sonderpädagogischen Begutachtung	Schulleiter FÖZ, MSD, Schulamt	kurzfristig	Vermeidung von Fehlplatzierungen, Senkung der Förderquote, Überprüfung der Wirksamkeit sonderpädagogischer Fördermaßnahmen
Weiterentwicklung der Förderzentren	Schulträger, Schulamt, Steuergruppe	kurzfristig	Weiterentwicklung der Förderzentren zur Sicherung inklusiver Bildung im Landkreis

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
<p>Entwicklung von pädagogischen Konzepten zur verstärkten Unterstützung des Gemeinsamen Unterrichts in Regelschulen</p>	<p>Steuergruppe WFG, Netzwerkleitung</p>	<p>kurzfristig, kontinuierliche Optimierung</p>	<p>Sicherung der Qualität des Gemeinsamen Unterrichts</p>
<p>Entwicklung von Konzepten für „temporäre Lerngruppen“</p>	<p>Förderpädagogen</p>	<p>kurzfristig</p>	<p>Sicherung des Lernerfolgs im Gemeinsamen Unterricht</p>
<p>Verstärkung der Kooperation zwischen den Bildungsstufen (frühkindlicher Bereich-Grundschule; Grundschule-Regelschule; berufsbildende Schulen) unter Einbeziehung des Datenschutzes</p>	<p>Netzwerkleitung, Steuergruppe, Schulumt</p>	<p>kurzfristig</p>	<p>Gewährleistung des notwendigen Informationsaustausches zur Gestaltung von Übergängen</p>
<p>Entwicklung von Konzepten für den Übergang von allgemein bildenden zu berufsbildenden Schulen</p>	<p>Lehrkräfte von Förder- und Regelschulen</p>	<p>kurzfristig und dauerhaft</p>	<p>Vermeidung von Bildungsbrüchen; Hilfe zur Berufsfindung und Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung</p>
<p>Entwicklung von regionalen Konzepten zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in berufsbildenden Schulen (insbesondere bezogen auf den Förderschwerpunkt Lernen)</p>	<p>Schulamt, Schulleiter BBS, Netzwerkleitung (Einbeziehung außerschulischer Institutionen/ Gremien)</p>	<p>kurzfristig</p>	<p>Erhöhung der Inklusionsquoten in den berufsbildenden Schulen, Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen</p>

Kreis: Saale-Orla-Kreis

Größe: 1148 km²
Einwohnerzahl: 86.906 Stichtag 31.12.2011
Bevölkerungsdichte: 76 Einwohner pro km²
Demographie-Prognose (2030): Bevölkerungsentwicklung (-) 20-25 %
Struktur: Kreisverwaltung: Schleiz
73 Gemeinden/Städte
5 VGS mit insgesamt 58 Gemeinden,
10 Städte/Gemeinden mit verwaltungsmäßig angeschlossenen Ortschaften

Schülergesamtzahl: 2012: 8.142
2020: 7.721

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 61

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	19	2
Regelschule	10	0
Thür. Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Sonstige	1	1
Gymnasium	4	0
berufsbildende Schule	1	1
Förderschulen	2	2
Summe	37⁹²	6

92 Bei Redaktionsschluss lagen keine Angaben zur Barrierefreiheit vor.

Förderschulen in staatlicher Trägerschaft	Förderschwerpunkte	Förderschulen in freier Trägerschaft	Förderschwerpunkte
Förderzentrum Pößneck	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung	Private Förderschule, Schleiz	geistige Entwicklung, Lernen
Friedrich-Fröbel-Schule Schleiz	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache	Förderschule Michaelisstift, Bad Lobenstein	geistige Entwicklung

Inklusionsquoten 2012/2013:

Quote an staatlichen Schulen: 39,3 %
Quote an Schulen in freier Trägerschaft: 29,7 %
Gesamtquote: 36,7 %

Gesamtförderquote 2012/2013:

6,5 %

Vorschläge, Maßnahmen und Anregungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Saale-Orla-Kreis aus Sicht der Steuergruppe WFG und der Schulen

Grundsatzposition des Saale-Orla-Kreises

Konzeptionell muss die Gesamtverantwortung für alle Lernenden unabhängig von deren individuellen Voraussetzungen und Anforderungen einheitlich in der Hand der Bildungsverantwortlichen liegen. Dies bezieht sich ebenso auf die einheitliche Verantwortung für das Bildungspersonal für alle Kinder, einschließlich aller begleitenden Hilfen, wie auf die einheitlich zu gestaltende Finanzierungsverantwortung dafür.

Handlungsfeld 1: Fröhkindliche Bildung (z. B.: Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Entwickeln eines einheitlichen Bildungsverständnis nach dem Thüringer Bildungsplan (TBP-10) für Kinder bis 10 Jahre in Kitas und Grundschulen	Intensive Implementierung des TBP-10 durch Facheleute (Fachberatung und Prozessbegleitung für Kitas und Schulen, Konsequentes frühzeitiges Umsetzen des personenzentrierten Bildungsplanes, Fachtagung mit den GS-Leitern und den Kita-Leiterinnen	Schulamt, Träger, Kita, GU- Koordinatorin und Fachberater Kita	sofort, Termin: 28.05.2013
Entwicklung von Konzepten zur intensiven Begleitung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und deren Eltern	Strukturentwicklung zur effektiveren Elternarbeit im jeweiligen System der beteiligten Fachkräfte, Vorhalten von heilpädagogischen Fachkräften in jeder Einrichtung, um die Bedingungen für Einzelintegration zu schaffen	Schule, Kita Frühförderstelle, Fachkräfte, Fachberater, Gesundheitsshelfer, Träger	2014
zielgerichteter Einsatz von Frühfördermaßnahmen	Erstellen eines Gesamtplanes aller Professionen am Kind, intensivere Zusammenarbeit von Frühförderstellen, Therapeuten mit Kita und Grundschule	Frühförderstellen, Kita, Grundschulen, Therapeuten	

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Verbessern der Übergangsgestaltung von Kita zur Grundschule	Festlegen von Kooperationsschritten, Vernetzung durch Teamarbeit, Begleitung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf gemäß § 7 Abs. 4 ThürKitaG auch in der Schule, Schaffen der personellen Bedingungen in der Schule	Kita, Schule	sofort
Vermeiden von Einschulungsrückstellungen	gemeinsame Beratungen zu Einschulungsempfehlungen	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst; TQB, WFG, MSD, Grundschule	
Qualität der sonderpädagogischen Anforderungen verbessern	Hinterfragen der Notwendigkeit der Beantragung eines sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens	Kita, TQB, zwei Fachkräfte für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf im Landratsamt	

Handlungsfelder 2 und 3: Grundschule und weiterführende Schulen (z. B.: Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts, Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Entwicklungsschwerpunkts)

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Umsetzen von inklusiver Beschulung	Sensibilisierung der Pädagogen, Etablieren von Schwerpunktschulen, Festlegen von Inklusionsschlüsseln für jede Schule unter Berücksichtigung der Inklusionsquote, gemeinsame Konferenzen aller Beteiligten zur Förderortempfehlung, Abklären des Einsatzes von Integrationshelfern, Qualifikation von Integrationshelfern, bedarfsgerechter Einsatz von Sonderpädagoginnen, Erhöhung der Stundenzuweisung für pädagogische Förderung für Kinder mit Migrationshintergrund	Schulträger, Schule, Steuergruppe WFG	

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Umsetzung der Konzeption der staatlichen Grundschulen mit Ganztagschulansatz in Verbindung mit Hortbetreuung	Berücksichtigen des Modellprojektes zur Weiterentwicklung der Thüringer GS-Hortkommunalisierung, ausreichende personelle Ausstattung für genehmigte Konzeptionen (auch bei freien Schulen)	Schulträger, Schulumt	sofort
Intensivieren der Netzwerkarbeit	Einrichten multiprofessioneller Teams an jeder Schule mit Ergotherapeuten, Schulsozialarbeitern, Logopäden; Verbessern der Erreichbarkeit des schulpсихologischen Dienstes, Planen fester Zeiten für Teamabsprachen, Einsatz von Schulbegleitern am Nachmittag	Schule, Schulumt, Schulträger, Jugendamt, Sozialamt, Koordinator GU, TQB	
Schaffen der personellen Rahmenbedingungen für Gemeinsamen Unterricht	personelle Absicherung bei Langzeiterkrankungen, Förderpädagogen als Stammpersonal an den Netzwerkschulen, Entwickeln von Personalkonzepten, Absichern sonderpädagogischer Ferienbetreuung	Schule, FÖZ, Schulumt	
Schaffung von erforderlichen räumlichen Rahmenbedingungen für Inklusion	Einrichten spezifischer Finanzierungsfonds, nach Bedarf vorzeitige Fortschreibung der Schulnetzplanung einleiten, Erfassen und Festlegen von Investitionserfordernissen, Kompensieren von erhöhtem Fahrtkostenaufwand für freie Schulwahl, Einrichten von Rückzugsräumen mit Ton- und Lichteffekten für psychomotorische Förderung, Einrichten von Schülerküchen an den Schulen für den Bereich Hauswirtschaft, Werkräume in ausreichender Größe und Anzahl mit behindertengerechter Ausstattung einrichten	Schulträger, Jugend- und Sozialhilfeträger, Schulumt, Schule	jährlich

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Verbesserung der Ausstattung mit spezifischen Lehr- und Lernmaterialien	Einrichten einer zentralen Ausleihstelle für spezifische Lehr- und Lernmittel und Differenzierungsmaterialien, Lernsoftware zur Binnendifferenzierung, Erhöhen des Bestandes an diagnostischen Materialien, Musikinstrumente zur spezifischen Förderung, Bereitstellen von Laptops für Schüler (bei Bedarf)	Schule, FÖZ, Schulumt, Schulträger	
Erhöhen der fachlichen, methodischen und diagnostischen Kompetenz der Pädagogen	Fortbildungen für Pädagogen zu: Teilleistungsstörungen, Erarbeitung und Umgang mit Förderplänen, offenen Unterrichtsformen und kooperativen Lernformen, Umgehen mit verhaltensauffälligen Schülern, individueller Leistungsbewertung, Stress- und Konfliktmanagement, Gesprächsführung, Motopädagogik und Psychomotorik, kollegiale Fallberatungen, Supervision und Coaching; Wiederinstallieren des Forums GU für inhaltliche Erfahrungsaustausche, Erhöhen des Schulbudgets für Fortbildungen (Schilif)	Schule, FÖZ, Schulumt, ThILLM, Universitäten	

Handlungsfeld 4: Berufliche Bildung: Übergang von der Schule zur beruflichen Bildung

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Realisieren der beruflichen Inklusion, verändertes Denken in der gesamten Gesellschaft	Verbesserung des Bildungsniveaus und der Bildungschancen durch Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der schulischen und außerschulischen Bildung, Ausbau ganztägiger Betreuung in schulischer Verantwortung, Praktikumsbegleitung durch Schulen	Schulumt, Schule, Jugendamt, Arbeitsagentur	laufend

Entwicklungsziele	Vorschläge, Maßnahmen, Anregungen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
Optimierung der Übergangsgestaltung	Kooperationen zur Berufswahlvorbereitung	allgemein bildende Schulen, berufsbildende Schulen	
Eingliederung in ersten Arbeitsmarkt	Auf- und Ausbau eines kommunalen Übergangsmanagements zu einer benachteiligungssensiblen chancengerechten und inklusiven Ausgestaltung, z. B. Projekt SAFARI mit BZ SLF	Kommune im Verbundnetz	sofort
Eingliederung in zweiten Arbeitsmarkt	Abkoppeln des Eingangsverfahrens für die Werkstatt für behinderte Menschen von der Berufsausbildung	Berufsausbildung muss duale Ausbildung, Integrationsamtsberatung berücksichtigen, Alternativen in ländlicher Region kaum gegeben	ab 2014

Maßnahmen/Empfehlungen der Sachverständigen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für den Saale-Orla-Kreis

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
Detailanalyse der statistischen Daten/Erarbeitung von Lösungsstrategien	Regionale Steuergruppen WFG, FÖZ, Schulen, Schulamt	kurzfristig	Ableitung von Lösungsmöglichkeiten für den regionalen Entwicklungsplan
Erhöhung der Inklusionsquote an staatlichen allgemeinen Schulen	Schulamt, Steuergruppe, Netzwerkleitung	fortlaufend	Sicherung des Rechtes auf inklusive Bildung => Erfüllung des Inklusionsauftrages
Weiterentwicklung der FÖZ	Schulträger, Schulamt, Steuergruppe	kurzfristig	Entwicklung von multiprofessionellen FÖZ zur Sicherung inklusiver Bildung im Landkreis

Maßnahmen	Zuständigkeiten	zeitlicher Rahmen	Ziele
Entwicklung von pädagogischen Konzepten zur verstärkten Unterstützung des Gemeinsamen Unterrichts in Regelschulen	Steuergruppe, Netzwerkleitung	kurzfristig	Sicherung der Qualität des Gemeinsamen Unterrichts
Weiterentwicklung von Konzepten für „temporäre Lerngruppen“	Förderpädagogen	kurzfristig	Sicherung des Lernerfolgs im Gemeinsamen Unterricht
Verstärkung der Kooperation zwischen den Bildungsstufen unter Einbeziehung des Datenschutzes	Netzwerkleitung, Steuergruppe, Schulumt	kurzfristig bei kontinuierlicher Optimierung	Gewährleistung des notwendigen Informationsaustausches zur Gestaltung von Übergängen
Entwicklung von Konzepten für den Übergang von der allgemein bildenden zur berufsbildenden Schule	Lehrkräfte von Förder- und Regelschulen	kurzfristig und dauerhaft	Vermeidung von Bildungsbrüchen; Hilfe zur Berufsfindung und Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung
Entwicklung von regionalen Konzepten zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in berufsbildenden Schulen (insbesondere bezogen auf den Förderschwerpunkt Lernen)	Schulamt, Schulleiter BBS, Netzwerkleitung (Einbezug außerschulischer Institutionen/Gremien)	kurzfristig	Erhöhung der Inklusionsquoten in den berufsbildenden Schulen, Verbesserung der Chancen zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen

5 Die Entwicklung der Lehrerbildung im Kontext inklusiver Bildung

Erziehungswissenschaftliche Grundwissensbestände und professionelle pädagogisch-didaktische Handlungsmöglichkeiten für inklusiven Unterricht sind in allen drei Phasen der Lehrerbildung für alle Schularten fest zu verankern.

5.1 Die erste Phase der Lehrerbildung

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat in der Fortführung des Beschlusses der KMK vom 20.10.2011: „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ am 06.12.2012 die Rahmenvereinbarungen für die Ausbildung und Prüfung aller Lehramts-typen mit Blick auf die Erfordernisse inklusiver Beschulung angepasst. Die Studiengänge für das sonderpädagogische Lehramt sind an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen so anzulegen, dass sie den Erfordernissen der sonderpädagogischen Förderung von Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allen Schulformen und -arten entsprechen und zu einer fachlich und pädagogisch professionellen Handlungskompetenz führen. Eine notwendige Erweiterung des inhaltlichen Spektrums bezogen auf Inklusion könnte zu einem Studienfach „Sonder- und Inklusionspädagogik“ führen.

Zum einen sollen die Studierenden der Lehrämter für alle Schularten Module der inklusiven Bildung absolvieren, damit sie ihre Kompetenzen erweitern, um mit Vielfalt umgehen zu können. Zum anderen sind Studierende des Lehramtes Förderpädagogik auf ihre neue Rolle als Unterstützung für die inklusive Schule sowie als Experten für sonderpädagogische Förderung vorzubereiten. Stand in bisherigen Studiengängen des Lehramts Sonder- bzw. Förderschule die individuelle Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers im Vordergrund, ist es heute das gemeinsame Lernen von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf; individualisiert und zugleich eingebettet in den Zusammenhalt der Lerngruppe.

In der Arbeitsgruppe IV des Beirats „Inklusive Bildung“ ist der Vorschlag eines Curriculums von Prof. Dr. Benkmann, Universität Erfurt, erörtert worden. Dieser Vorschlag lehnt sich an die Empfehlung der Expertenkommission „Lehrerbildung“ (2012) an⁹³, die das Land Berlin in Auftrag gegeben hat. Der Vorschlag von Prof. Benkmann beinhaltet darüber hinaus das cross kategoriale Studium der bisherigen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache und geistige Entwicklung.

Der Vorschlag, das Lehramt Sonderpädagogik zu ersetzen durch das Lehramt „Sonderpädagogik/ Inklusive Pädagogik“, wird begrüßt, da hierdurch der fachlich-professionelle Akzent der Sonderpädagogik auf den inklusiven Auftrag gelegt wird. Es wird vorgeschlagen, die Entscheidung über die zukünftige Lehrerbildung zwei Jahre zurückzustellen und bis dahin eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der für die Lehrerbildung verantwortlichen Hochschulen einzurichten, die die Ausgestaltung des neuen Studiengangs vornimmt.

93 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Empfehlungen der Expertenkommission Lehrerbildung-Ausbildung von Lehrkräften in Berlin, Berlin 2012.

5.2 Die zweite Phase der Lehrerbildung

Bereits seit 2008 ist die Vermittlung relevanter Kenntnisse aus der Sonder- und Sozialpädagogik in den schulartbezogenen Lehramtsstudiengängen im Thüringer Lehrerbildungsgesetz festgeschrieben. In der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für die entsprechenden Lehrämter greift die KMK (Beschluss vom 28.02.1997 i. d. F vom 06.12.2012) dieses Thema auf. Dabei heißt es, dass „den pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen in den Themenbereichen „Umgang mit Heterogenität und Inklusion“ sowie den „Grundlagen der Förderdiagnostik“ dabei eine besondere Bedeutung zukommt. Für den Vorbereitungsdienst legt der oben genannte KMK-Beschluss fest, dass „die Ausbildung auch der Heterogenität im Lehr- und Sozialverhalten der Schüler Rechnung tragen soll“. Die entwicklungsgerechte Förderung lern-, sprach- und verhaltensauffälliger Schüler ebenso wie die Förderung besonders begabter Schüler sollen berücksichtigt werden. Hierfür gibt es in Thüringen ein Ausbildungscurriculum, das für alle Lehrämter seit dem 1. Februar 2012 verbindlich eingeführt wurde und der veränderten Rolle des Lehrers in einem inklusiven Bildungssystem verstärkt Rechnung trägt. Das Ausbildungscurriculum befindet sich in einer zweijährigen Erprobungsphase. Auch die Umsetzung dieser Aufgabe ist längerfristig zu betrachten. Vor dem Hintergrund der Individualisierung von Lernprozessen, der Bereitstellung ganztägiger Bildungsangebote, der auf der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen basierenden Forderung eines inklusiven Schulsystems verändert sich die Lehrerrolle. Thüringer Schulen werden zur individuellen Förderung der Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens verpflichtet.

Eine Sequenzierung der Standards in der zweiten Ausbildungsphase ist Grundlage der Abstimmung mit den für die Lehrerbildung verantwortlichen Hochschulen Thüringens, um die Übergänge zwischen erster und zweiter Phase und damit den konsekutiven Kompetenzaufbau in der Lehrerbildung zu sichern.

Eine besondere Herausforderung innerhalb der zweiten Phase der Lehrerbildung besteht darin, in einer Schule von heute das berufliche Handeln von morgen kennen zu lernen. Da hierbei Differenzen zwischen der Praxis in Schulen und den eigenen Vorstellungen des Lehramtsanwärters wirksam werden, ist es wichtig, Lehramtsanwärtlern frühzeitig Gelegenheiten zu geben, die Differenzen bewusst zu reflektieren, zu verstehen sowie eigene pädagogische Ziele und Visionen bewusst zu verfolgen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, bestärkende Erfahrungen für gelingende Individualisierung des Lernens zu erleben und sich an kollegialem Lernen unter Lehrerinnen und Lehrern aktiv zu beteiligen. Künftige Lehrerinnen und Lehrer stehen verstärkt vor der Aufgabe, das Lernen in der Gemeinschaft zu fördern und dabei der Individualität jedes Einzelnen gerecht zu werden. Anzustreben ist eine Haltung, die Verschiedenheit als Vorteil für menschliche Entwicklungsprozesse anerkennt. Die Einbeziehung Betroffener, also (ehemaliger) behinderter Schüler oder ihrer Eltern, als „Experten in eigener Sache“ kann dabei entscheidend helfen und setzt den Partizipationsgedanken der Artikel 24 Abs.4 und Artikel 4 Abs.3 der UN-Konvention um.

Es ist selbstverständlich, dass dieser neuen Perspektive vom „Lehrer als Experten für Lehren“ hin zum „Lehrer als Experten für Lernen“ auch in der Lehrerausbildung verstärkt Rechnung getragen werden muss. Der „Lehrer als Experte für Lernen“ benötigt ein grundlegendes Verständnis für die lebenslang sich in Veränderung befindlichen individuellen Lern- und Gedächtnisprozesse, die die Grundlagen des Handelns bilden. Vom „Lehrer als Experte“ für das Lehren zum Experten für das Lernen zu werden, bedeutet für den Lehramtsanwärter eine erhebliche Erweiterung seiner Lehrerrolle: hin zum Lernbegleiter, Lerncoach, Lernberater. Erziehungswissenschaftliche Theorien, fachdidaktische und reformpädagogische Modelle dienen als reflexive Bezugsrahmen für die aktive Auseinandersetzung mit der individuellen Lernbiografie und den daraus erwachsenden subjektiven

Theorien des Lehramtsanwärters und zum Abgleich mit den Praxiserfahrungen. Das Ausbildungscurriculum „Allgemeines Seminar II – individuelles Lernen professionalisieren“ steht im Einklang mit der Entwicklung eines seminarübergreifenden Leitbildes für die Lehrerbildung in Thüringen, das die aktuellen bildungspolitischen Zielstellungen wissenschaftlich begründet und die drei Phasen der Lehrerbildung verbinden hilft. Mit einem solchen Ausbildungscurriculum werden die Grundlagen dafür gestärkt, dass Lehramtsanwärter diesen erweiterten Lernbegriff auch als „Experte für das Lernen“ zunehmend in den eigenen Handlungsmöglichkeiten berücksichtigen.

5.3 Die dritte Phase der Lehrerbildung

Lehrerinnen und Lehrer sind früher als „Einzelkämpfer“ ausgebildet worden und erleben sich häufig noch heute als solche in ihrem Beruf. Sie planen und unterrichten zumeist allein, sind oft allein auf der Suche nach Lösungen für pädagogisch-didaktische Probleme. Sie sind auch in Konflikten mit Kindern und Jugendlichen oder deren Eltern häufig auf sich gestellt. Die Bewältigung dieser unterschiedlichen Anforderungen in der Situation der Vereinzelung kann zu einer großen Belastung werden – insbesondere dann, wenn die Kinder bzw. Jugendlichen der Lerngruppe zunehmend verschiedene Lernausgangslagen und Entwicklungspotenziale in den Unterricht einbringen. Die enormen Anstrengungen, die Lehrer unternehmen, führen in der Vereinzelung oft nicht zum gewünschten Ergebnis. Dies liegt weder am mangelnden Engagement der Lehrerinnen und Lehrer noch am unzureichenden Willen der Schüler, sondern daran, dass die Gesamtsituation der Schule den Anforderungen einer vielfältigen Schülerschaft angepasst werden muss.

Ausgangspunkt für die Entwicklung von Fortbildungen für Inklusion ist deshalb die veränderte Berufsrolle von Pädagoginnen und Pädagogen unterschiedlicher Professionen, die gemeinsam Verantwortung für die Vielfalt in heterogenen Lerngruppen tragen. Zur Veränderung der Berufsrollen gehört ein grundlegender Wandel im professionellen Selbstverständnis: In herkömmlichen Schul- und Unterrichtssituationen haben Pädagoginnen und Pädagogen einen vorgegebenen Rahmen (die vorgefundene Schule; den vorgefundenen Unterricht) ausgefüllt; in der Gegenwart kommt ihnen auch verstärkt Verantwortung für die Gestaltung und Weiterentwicklung dieses Rahmens, in dem sie tätig sind, zu. Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie die Vielfalt ihrer Lernausgangslagen und Entwicklungspotenziale verändern sich dynamisch und verlangen der Schul- und Unterrichtskultur kontinuierliche Weiterentwicklung ab. Von hier aus lassen sich die folgenden drei exemplarischen Schwerpunkte für die dritte Phase der Lehrerbildung, also für die berufsbegleitende Fortbildung, näher bestimmen (wobei die genannte Reihenfolge keine Rangfolge darstellt):

- a. **Partizipative Schulentwicklung** (unter anderem unter folgenden Fragestellungen):
Was zeichnet die Schülerschaft der Schule aus? Was zeichnet eine Schule aus, die sich auf die Vielfalt dieser Schülerschaft gut einstellt? Wie müssen Schule und Unterricht strukturiert sein, um das gemeinsame Lernen von unterschiedlich kompetenten Schülern zu unterstützen? Wie können die Zeiten und die Räume, die die Schule bietet, so gestaltet werden, dass sehr verschiedene Schüler ihr Leistungspotenzial ausschöpfen können?
- b. **Professionelle Kooperation** (unter folgenden Fragestellungen):
Welche professionellen Routinen können an der Schule entwickelt werden, um über die Entwicklung von Schülern kontinuierlich im Gespräch zu bleiben? Welche verschiedenen Perspektiven bringen die einzelnen Professionen ein (Lehrer an Grund- bzw. weiterführenden und berufsbildenden Schulen, Förderschullehrer, Erzieher, Sonderpädagogische

Fachkräfte, Schulbegleiter, Therapeuten, usw.)? Wie können alle Professionen eine gemeinsame „Sprache“ zur Verständigung finden? Welche Aufgaben hat welche der vorhandenen Professionen? Wie können die verschiedenen Aufgabenbereiche und Kompetenzen der verschiedenen Professionen in die Schul- und Unterrichtskultur eingebracht werden? Wie können Konflikte thematisiert und gelöst werden? Wie kann die Perspektive selbst Betroffener, also ehemaliger (behinderter) Schüler und ihrer Eltern, als „Experten in eigener Sache“ angemessen berücksichtigt werden?

c. **Vielfältiges Lernen** (unter folgenden Fragestellungen):

Welche allgemeinen Lernbedingungen des Lernens sind für alle Kinder und Jugendlichen geeignet? Welche Lernbedingungen sind für Kinder und Jugendliche mit besonderen Erschwernissen oder mit besonderen Talenten geeignet? Wie kann die Lernausgangslage eines Schülers bestimmt werden? Wie kann der Lernfortschritt erfasst und gerecht bewertet werden? Wie können unterschiedlich kompetente Kinder und Jugendliche miteinander und voneinander lernen? Wie können Erwachsene mit jeweils verschiedenen Kompetenzen voneinander und miteinander lernen?

Die Begründung für diese Fragestellungen wurde auch durch die Erfassung der Fortbildungsbedarfe in den Formblättern der Schulen und in der Diskussion der regionalen Steuergruppen zur Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts belegt. Damit ist deutlich, dass in den nächsten fünf Schuljahren „Inklusion“ Schwerpunktthema sein wird und eine Neukonzeption der regionalen und überregionalen Fortbildung erfordert.

Bei der Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts benötigen Schulleiterinnen und Schulleiter und Mitarbeiter der Staatlichen Schulämter besondere Unterstützung in Bezug auf den Erwerb von Kompetenzen im Bereich des Change Managements. Drei Themenfelder wurden durch eine Arbeitsgruppe des Beirats „Inklusive Bildung“ als besonders bedeutsam identifiziert:

- Entscheidungsträger haben in Veränderungs- und Innovationsprozessen besondere Verantwortung. Anhand von ausgewählten Instrumenten (Qualitätsrahmen inklusive Schule) zur Statusanalyse müssen mit Hilfe ausgewählter Methoden des Veränderungsmanagements Schritte auf dem Weg zur inklusiven Schule geplant werden.
- Persönliche Haltungen, die Entscheidungsträger zur Inklusion in Schule und Gesellschaft einnehmen, prägen die Arbeit auf dem Weg zu einer inklusiven Schule; Möglichkeiten des Umgangs mit Widerständen sowie Resilienz von Personen und Organisationen müssen thematisiert werden.
- Formen der Kooperation und der Teamarbeit sind unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen des Gemeinsamen Unterrichts und für die erfolgreiche Weiterentwicklung von Schulen zu inklusiven Schulen; Aspekte des inklusiven Unterrichts werden bearbeitet, Dialogkompetenz und Teamarbeit in der Schule werden thematisiert.

Für den Erwerb dieser prozessrelevanten Kompetenzen werden insbesondere für Schulleiterinnen und Schulleiter entsprechende Fortbildungskonzepte entwickelt.

Vergleichbare Grundüberlegungen gelten auch für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und sonderpädagogischen Fachkräften.

In der Erzieherausbildung ist Inklusion als Querschnittsaufgabe zu verstehen, was durch den länderübergreifenden Lehrplan für Erzieherinnen und Erzieher in der Entwurfsfassung vom

01. Juli 2012 festgelegt wurde. Eine zentrale berufliche Handlungsaufgabe des Erziehers ist es, auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich fundierten und integrierten Wissens über die Vielfalt der Lebenswelten und Lebenssituationen in einer pluralistischen und sich ständig verändernden Gesellschaft zu arbeiten. Die Erzieherinnen und Erzieher übernehmen in ihrer Arbeit Verantwortung für Teilhabe und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Vielfältigkeit ihrer Adressaten bildet den Ausgangspunkt für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Prozesse mit dem Ziel, Inklusion zu fördern. Bereits im aktuellen Erzieherlehrplan ist die Thematik „Integrationspädagogik“ (Wahlpflichtfach) verankert, ebenso die Möglichkeit der Zusatzqualifikation zum Heilpädagogen. Der in Thüringen in Erarbeitung befindliche Lehrplan „zur Vermittlung von sonderpädagogischen Kompetenzen in der Ausbildung von Erziehern“ geht davon aus, dass die angehenden Erzieherinnen und Erzieher „Vielfalt als heterogene Ausgangslage ihrer Arbeit“ betrachten sollen. Zukünftig ist die Erzieherausbildung ausgerichtet auf die Entwicklung eines inklusiven Grundverständnisses, welches Heterogenität als Bereicherung versteht und zukünftige Erzieherinnen und Erzieher in die Lage versetzt, die individuellen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen ressourcenorientiert zu begleiten.

Die derzeitige Thüringer Verordnung über die Nachqualifizierung zur Sonderpädagogischen Fachkraft an Förderschulen ist inhaltlich und strukturell überholt und berücksichtigt nicht den Gedanken der Inklusion und des Gemeinsamen Unterrichts. Sie ist derzeit für einen Einsatz an Förderschulen konzipiert. Es gibt im TMBWK Überlegungen, diese Nachqualifizierung durch eine weiterbildende Ausbildung zu ersetzen, die inhaltlich und strukturell auf die neuen schulischen Anforderungen zugeschnitten ist, die sich aus dem Gemeinsamen Unterricht ergeben und die der Umsetzung des Inklusionsgedankens besser Rechnung trägt.

Es wird empfohlen, dass das ThILLM eine Fortbildungsreihe für sonderpädagogische Fachkräfte auflegt, die spezielle Belange, Rollenveränderung und neue Einsatzfelder bei zunehmender inklusiver Entwicklung thematisiert.

Aus den dargestellten Sachverhalten ergeben sich folgende Maßnahmen:

Maßnahme	Zeitraum	Verantwortlichkeit
Entwicklung von schulinternen und regionalen Fortbildungskonzepten unter Einbeziehung der Formblätter der Schulen und der Schulleiter der Netzwerkförderzentren	kurzfristig	Schulamt, ThILLM, Schulleiter, Netzwerkförderzentren
Qualifizierung von Schulleitern im Entwicklungsprozess	kurzfristig	ThILLM
schulinterne Fortbildungen, sobald ein Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf angemeldet wird	laufend	Schulleiter
Erstellung eines Leitfadens zur Einführung von Integrationshelfern in den Schulen	kurzfristig	ThILLM
200-Stunden-Programme zur Qualifizierung von Lehrkräften zu	kurzfristig	ThILLM

Maßnahme	Zeitraum	Verantwortlichkeit
den einzelnen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten		

Ausblick

In allen konzeptionellen Überlegungen und bei allen tatsächlichen Veränderungen, die die Thüringer Schullandschaft betreffen, stehen vier Prämissen im Vordergrund:

- Der *demografische Wandel*, der spätestens zum Ende dieses Jahrzehnts mit einem Absinken der Schülerzahlen beginnt und über einen längeren Zeitraum wirksam bleibt
- Die Qualität der schulischen Bildung und Erziehung wird ausgebaut
- Das individuelle Recht auf *inklusive Bildung* für jedes Kind und jeden Jugendlichen in einer möglichst wohnortnahen Schule
- Der *ständige Dialog mit allen Akteuren*, insbesondere mit den Eltern und dem pädagogischen Personal.

Somit sind alle Schulen aufgefordert, sich dahingehend zu verändern, dass alle Schüler willkommen sind – unabhängig von ihren Lernvoraussetzungen und Entwicklungspotenzialen. Schulentwicklungsprozesse werden in den kommenden zehn Jahren Fragen der Schulerhaltung ebenso einschließen wie Fragen nach pädagogisch-didaktischen Innovationen im Schulalltag. *Regionalisierungen*, *Vernetzungen* und *Profilbildungen* sind die Aufgaben und Wege zu einem inklusiven Bildungssystem. Dabei haben die Förderzentren als Institutionen sonderpädagogischer Professionalität und Kompetenzbündelung eine bedeutsame Rolle.

Regionalisierung bedeutet, dass alle Kinder und Jugendlichen schulische und außerschulische Lern- und Bildungsangebote dort nutzen, wo sie zu Hause sind. Ganz gleich, ob Kinder und Jugendliche pädagogische Unterstützung benötigen, weil sie besondere Talente oder Entwicklungsrisiken haben – das schulische Angebot wird vor Ort vorgehalten. Für Lehrkräfte und Fachpersonal hat dies zur Folge, dass sie nicht mehr überwiegend in einem zentralen Ort arbeiten, sondern Unterstützung und Begleitung vor Ort ermöglichen. *Zentrale* Einsätze sind konzentriert auf Fortbildungen, Dienstberatungen, Kooperations- und Netzwerktreffen u. ä. Dass diese Spezialisten überwiegend *regional* in der Einzelschule vor Ort tätig sind, stärkt die Schule im Ort und in der Region: Hier können nun Bildungs- und Unterstützungsangebote vorgehalten werden, die vorher nur in Förderzentren abzuholen waren (z. B. Konflikt- und Verhaltenstrainings, Lernstandsanalysen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen, Elternberatungen zu individuellen Förderplänen usw.). Die Verlagerung solcher Leistungen von einem angebotsorientierten Zentrum zu einer nutzerorientierten Regionalisierung stärkt jede einzelne Grund- und weiterführende Schule und enthält bedeutendes Potenzial für die Schulentwicklung.

Vernetzungen unterstützen inklusive Schulen dabei, für alle Kinder und Jugendliche angemessene Bildungsangebote zu unterbreiten. Eingebettet im Stadtteil, in der Region kann für jede Schule eine Schul-Umfeld-Analyse vorgenommen werden, die die Schule in Wechselwirkungen mit ihrer Umgebung zeigt und Entwicklungspotenziale erschließt. Vernetzungen verhindern die Schaffung von Doppelangeboten und -finanzierungen und unterstützen das „Lernen am anderen Ort“. Davon profitiert nicht nur die Schülerschaft, sondern auch die Zivilgesellschaft, denn Schule wird zu einer Angelegenheit des Ortes und der Region.

Profilbildungen sind in inklusiven Schulen kontinuierliche Prozesse, denn inklusive Schulen sind „lernende Institutionen“, die sich auf die Lernausgangslagen und Entwicklungspotenziale ihrer Schüler einstellen sowie schulische Angebote und Bedürfnisse der Schülerschaft

immer wieder in „Passung“ bringen. An jeder Grund- und weiterführenden Schule sind Pädagoginnen und Pädagogen mit einschlägiger Qualifikation (für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung) tätig. Pädagoginnen und Pädagogen für Schüler mit anderen Förderbedarfen sind stärker mobil und flexibel. Um die „Passung“ zwischen den Lernausgangslagen und Entwicklungspotenzialen der Schülerschaft und dem schulischen Angebot vornehmen zu können, sind nicht nur Fortbildungen, gemeinsame Arbeitsberatungen und eine transparente Regelung der Präsenzzeit notwendig.

Für den Erfolg aller Bildungs- und Erziehungsprozesse ist die Haltung der Pädagoginnen und Pädagogen und damit verbunden die Organisation von Schule, Unterricht und Lernen von entscheidender Bedeutung. Heterogenität ist dabei Herausforderung und Chance gleichermaßen.

Mit dem hier vorgelegten „Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Artikel 7 und 24) bis 2020“ wird der derzeitige Ist-Stand in den einzelnen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Empfehlungen zur Vorgehensweise einer möglichen Weiterentwicklung gegeben.

Folgendes weitere Vorgehen wird festgelegt:

- Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt fasst auf der Grundlage der in diesem Entwicklungsplan vorliegenden Perspektiven eine Fortschreibung des regionalen Entwicklungsplans des Kreises oder der kreisfreien Stadt.
- Der Beirat „Inklusive Bildung“ begleitet die regionale Entwicklung. Dazu wird dieses Gremium in seinem Bestehen um weitere drei Jahre verlängert.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Fläche und Bevölkerungsdichte der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen	18
Tabelle 2:	Förderquoten im Bundesländervergleich für die Schuljahre 2007/2008 bis 2011/2012.....	20
Tabelle 3:	Inklusionsanteile im Bundesländervergleich für die Schuljahre 2007/2008 bis 2011/2012	21
Tabelle 4:	Kindertageseinrichtungen (nach Schulamtsbereichen)	23
Tabelle 5:	Kindertageseinrichtungen in Thüringen nach Trägern.....	23
Tabelle 6:	Kindertagespflegepersonen in Thüringen	23
Tabelle 7:	Anzahl der Schulen im Freistaat Thüringen nach Schulart und Schulträger	28
Tabelle 8:	Entwicklung der Förderquoten in Thüringen nach Förderschwerpunkten (ohne Schulträgerdifferenzierung), bezogen auf alle Schüler inkl. gymnasiale Oberstufe.....	29
Tabelle 9:	Entwicklung der Förderquoten in Thüringen nach Förderschwerpunkten und Schulträgern bezogen auf alle Schüler	30
Tabelle 10:	Inklusionsquoten in Thüringen 2012/2013 nach Förderschwerpunkt und Schulträger	31
Tabelle 11:	Inklusionsquoten in Thüringen nach Förderschwerpunkt im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt für das Schuljahr 2011/2012	32
Tabelle 12:	Entwicklung der Inklusionsquote in staatlichen allgemein bildenden Schulen nach Schulamtsbereichen.....	32
Tabelle 13:	Entwicklung der Inklusionsquoten in den allgemein bildenden Schulen in Thüringen nach Schulamtsbereichen.....	33
Tabelle 14:	Inklusionsquoten in staatlichen Schulen der Landkreise und kreisfreien Städte 2010/2011 - 2012/2013	34
Tabelle 15:	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in staatlichen Schulen in Thüringen 2012/2013 nach Schulart sowie Anteil an der Gesamtzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf des Jahrganges	35
Tabelle 16:	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemein bildenden Schulen in Thüringen 2012/2013 nach Schulart und Trägerschaft.....	36
Tabelle 17:	Kinder in SVE an staatlichen Förderzentren in Thüringen 2009/2010 und 2012/2013 nach Schulamtsbereichen.....	42

Tabelle 18:	Kinder in SVE an staatlichen Förderzentren nach Förderschwerpunkt	43
Tabelle 19:	Anzahl der Einschulungen in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 in Thüringen.....	44
Tabelle 20:	Einschulung in staatlichen Förderzentren 2012/2013 nach Förderschwerpunkten	44
Tabelle 21:	Anzahl der Einschulungen in staatlichen Förderzentren und in Förderzentren in freier Trägerschaft 2012/2013 nach Förderschwerpunkten und Schulamtsbereichen	45
Tabelle 22:	Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in berufsbildenden Schulen in Thüringen 2012/2013 nach Förderschwerpunkten	56
Tabelle 23:	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in berufsbildenden Schulen in Thüringen 2012/2013 nach Förderschwerpunkt und Schulträger	57
Tabelle 24:	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in berufsbildenden Schulen nach Schulamtsbereichen und Schulträgerschaft	58
Tabelle 25:	Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in berufsbildenden Schulen in den Schulamtsbereichen 2012/2013 nach Förderschwerpunkten und Schulträgern	58
Tabelle 26:	Schulen und Schüler in freier Trägerschaft sowie prozentuale Anteile an der Gesamtzahl der Schulen und Schüler in Thüringen 2012/2013 nach Schularten	63
Tabelle 27:	Anzahl und Anteil von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderschulen in freier Trägerschaft 2012/2013 nach Förderschwerpunkten	64
Tabelle 28:	Kindertageseinrichtungen nach Landkreisen und kreisfreien Städten	74
Tabelle 29:	Kindertagespflegepersonen nach Landkreisen und kreisfreien Städten	74
Tabelle 30:	Kinder in SVE an staatlichen Förderzentren im Schulamtsbereich Mittelthüringen 2012/2013 nach Kreisen und Förderschwerpunkten.....	75
Tabelle 31:	Schüler in allgemein bildenden Schulen im Schulamtsbereich Mittelthüringen 2012/2013 nach Förderbedarf und Förderschwerpunkt (ohne Berücksichtigung der Schulträgerschaft).....	76
Tabelle 32:	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemein bildenden Schulen im Schulamtsbereich Mittelthüringen 2012/2013 nach Förderschwerpunkten, Schulträgern, Förderquoten und Inklusionsquote in Prozentpunkten.....	77

Tabelle 33:	Förderquoten in staatlichen Schulen 2012/2013 bezogen auf die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung nach Landkreisen und kreisfreien Städten	78
Tabelle 34:	Inklusionsquoten 2012/2013 im Schulamtsbereich Mittelthüringen nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Schulträgern.....	78
Tabelle 35:	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Förder- und Inklusionsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Schulamtsbereich Mittelthüringen 2012/2013	79
Tabelle 36:	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in staatlichen Schulen im Schulamtsbereich Mittelthüringen 2012/2013 nach Schulart (ohne Förderschulen) sowie Anteil an der Gesamtzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf des Jahrganges in Prozentpunkten.....	80
Tabelle 37:	Einschulungen in staatliche Förderzentren im Schulamtsbereich Mittelthüringen nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Förderschwerpunkten	81
Tabelle 38:	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den berufsbildenden Schulen im Schulamtsbereich Mittelthüringen nach Landkreisen und kreisfreien Städten 2012/2013 ohne Differenzierung nach Schulträgern.....	81
Tabelle 39:	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in berufsbildenden Schulen im Schulamtsbereich Mittelthüringen 2012/2013 nach Förderschwerpunkten und Schulträgern	82
Tabelle 40:	Kindertageseinrichtungen nach Landkreisen und kreisfreien Städten	110
Tabelle 41:	Kindertagespflegepersonen nach Landkreisen und kreisfreien Städten.....	111
Tabelle 42:	Kinder in SVE an staatlichen Förderzentren im Schulamtsbereich Nordthüringen 2012/2013 nach Kreisen und Förderschwerpunkten.....	111
Tabelle 43:	Schüler in allgemein bildenden Schulen im Schulamtsbereich Nordthüringen 2012/2013 nach Förderbedarf und Förderschwerpunkt (ohne Berücksichtigung der Schulträgerschaft).....	112
Tabelle 44:	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemein bildenden Schulen im Schulamtsbereich Nordthüringen 2012/2013 nach Förderschwerpunkten, Schulträgern, Förderquote und Inklusionsquote.....	113
Tabelle 45:	Förderquoten an staatlichen Schulen 2012/2013 bezogen auf die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache nach Landkreisen und kreisfreien Städten.....	114
Tabelle 46:	Inklusionsquoten 2012/2013 im Schulamtsbereich Nordthüringen nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Schulträgern.....	114
Tabelle 47:	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf , Förder- und Inklusionsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Schulamtsbereich Nordthüringen 2012/2013	115

Tabelle 48:	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in staatlichen Schulen im Schulamtsbereich Nordthüringen 2012/2013 nach Schulart (ohne Förderschulen) sowie Anteil an der Gesamtzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf des Jahrganges in Prozentpunkten....	115
Tabelle 49	Einschulungen in staatliche Förderzentren im Schulamtsbereich Nordthüringen nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Förderschwerpunkten	116
Tabelle 50	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den berufsbildenden Schulen im Schulamtsbereich Nordthüringen nach Landkreisen und kreisfreien Städten 2012/2013 ohne Differenzierung nach Schulträgern.....	117
Tabelle 51	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in berufsbildenden Schulen im Schulamtsbereich Nordthüringen 2012/2013 nach Förderschwerpunkten und Schulträgern	117
Tabelle 52:	Kindertageseinrichtungen nach Landkreisen und kreisfreien Städten	161
Tabelle 53:	Kindertagespflegepersonen nach Landkreisen und kreisfreien Städten.....	162
Tabelle 54:	Kinder in SVE an staatlichen Förderzentren im Schulamtsbereich Westthüringen 2012/2013 nach Kreisen und Förderschwerpunkten	162
Tabelle 55:	Schüler in allgemein bildenden Schulen im Schulamtsbereich Westthüringen 2012/2013 nach Förderbedarf und Förderschwerpunkt (ohne Berücksichtigung der Schulträgerschaft).....	163
Tabelle 56:	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemein bildenden Schulen im Schulamtsbereich Westthüringen 2012/2013 nach Förderschwerpunkten, Schulträgern, Förderquote und Inklusionsquote in Prozentpunkten	164
Tabelle 57:	Förderquoten an staatlichen Schulen 2012/2013 bezogen auf die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache nach Landkreisen und kreisfreien Städten.....	164
Tabelle 58:	Inklusionsquoten 2012/ 2013 im Schulamtsbereich Westthüringen nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Schulträgern.....	165
Tabelle 59:	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Förder- und Inklusionsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Schulamtsbereich Westthüringen 2012/2013.....	165
Tabelle 60:	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in staatlichen Schulen im Schulamtsbereich Westthüringen 2012/2013 nach Schulart (ohne Förderschulen) sowie Anteil an der Gesamtzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf des Jahrganges in Prozentpunkten....	166
Tabelle 61:	Einschulungen in staatliche Förderzentren im Schulamtsbereich Westthüringen nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Förderschwerpunkten	167

Tabelle 62:	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht in den berufsbildenden Schulen im Schulamtsbereich Westthüringen nach Landkreisen und kreisfreien Städten 2012/2013 ohne Differenzierung nach Schulträgern.....	168
Tabelle 63:	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in berufsbildenden Schulen im Schulamtsbereich Westthüringen 2012/2013 nach Förderschwerpunkten und Schulträgern	168
Tabelle 64:	Kindertageseinrichtungen nach Landkreisen und kreisfreien Städten	199
Tabelle 65:	Kindertagespflegepersonen nach Landkreisen und kreisfreien Städten	200
Tabelle 66:	Anzahl der Kinder in SVE an staatlichen Förderzentren im Schulamtsbereich Südthüringen 2012/2013 nach Kreisen und Förderschwerpunkten	200
Tabelle 67:	Schüler in allgemein bildenden Schulen im Schulamtsbereich Südthüringen 2012/2013 nach Förderbedarf und Förderschwerpunkt (ohne Berücksichtigung der Schulträgerschaft).....	201
Tabelle 68:	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemein bildenden Schulen im Schulamtsbereich Südthüringen 2012/2013 nach Förderschwerpunkten, Schulträgern, Förderquote und Inklusionsquote in Prozentpunkten	202
Tabelle 69:	Förderquoten an staatlichen Schulen 2012/2013 bezogen auf die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache nach Kreisen und kreisfreien Städten	203
Tabelle 70:	Inklusionsquoten 2012/2013 im Schulamtsbereich Südthüringen nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Schulträgern.....	203
Tabelle 71:	Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Förder- und Inklusionsquoten nach Kreisen und kreisfreien Städten im Schulamtsbereich Südthüringen 2012/2013	204
Tabelle 72:	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in staatlichen Schulen im Schulamtsbereich Südthüringen 2012/2013 nach Schulart (ohne Förderschulen) sowie Anteil an der Gesamtzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf des Jahrganges in Prozentpunkten....	205
Tabelle 73:	Anzahl der Einschulungen in staatliche Förderzentren in Südthüringen nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Förderschwerpunkten.....	205
Tabelle 74:	Anzahl und Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den berufsbildenden Schulen im Schulamtsbereich Südthüringen nach Landkreisen und kreisfreien Städten 2012/2013 ohne Differenzierung nach Schulträgern.....	206
Tabelle 75:	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in berufsbildenden Schulen im Schulamtsbereich Südthüringen 2012/2013 nach Förderschwerpunkten und Schulträgern	207

Tabelle 76:	Kindertageseinrichtungen nach Landkreisen und kreisfreien Städten	244
Tabelle 77:	Kindertagespflegepersonen nach Kreisen und kreisfreien Städten	244
Tabelle 78:	Schüler in allgemein bildenden Schulen im Schulamtsbereich Ostthüringen 2012/2013 nach Förderbedarf und Förderschwerpunkt (ohne Berücksichtigung der Schulträgerschaft).....	245
Tabelle 79:	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemein bildenden Schulen im Schulamtsbereich Ostthüringen 2012/2013 nach Förderschwerpunkten, Schulträgern, Förderquote und Inklusionsquote.....	246
Tabelle 80:	Förderquote an staatlichen Schulen 2012/2013 bezogen auf die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung nach Landkreisen und kreisfreien Städten	246
Tabelle 81:	Inklusionsquoten 2012/2013 im Schulamtsbereich Ostthüringen nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Schulträgern.....	247
Tabelle 82:	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Förder- und Inklusionsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Schulamtsbereich Ostthüringen 2012/2013	248
Tabelle 83:	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in staatlichen Schulen im Schulamtsbereich Ostthüringen 2012/2013 nach Schulart (ohne Förderschulen) sowie Anteil an der Gesamtzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf des Jahrganges in Prozentpunkten....	248
Tabelle 84:	Einschulungen in staatliche Förderzentren im Schulamtsbereich Ostthüringen nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Förderschwerpunkten	249
Tabelle 85:	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht in den berufsbildenden Schulen im Schulamtsbereich Ostthüringen nach Landkreisen und kreisfreien Städten 2012/2013 ohne Differenzierung nach Schulträgern.....	250
Tabelle 86:	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in berufsbildenden Schulen im Schulamtsbereich Ostthüringen 2012/2013 nach Förderschwerpunkten und Schulträgern	251